

Deutsche Börse AG

Konzernabschluss und Konzernanhang

zum 31.12.2019

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019 Mio. €	2018 ¹⁾ Mio. €
Umsatzerlöse	4	3.054,2	2.899,2
Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	4	246,1	204,5
Sonstige betriebliche Erträge	4	15,1	28,7
Gesamterlöse		3.315,4	3.132,4
Volumenabhängige Kosten	4	-379,4	-352,7
Nettoerlöse (Gesamterlöse abzüglich volumenabhängiger Kosten)		2.936,0	2.779,7
Personalaufwand	5	-747,8	-824,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-516,6	-516,2
Operative Kosten		-1.264,4	-1.340,2
Ergebnis strategischer Beteiligungen	8	6,7	4,2
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA)		1.678,3	1.443,7
Abschreibung und Wertminderungsaufwand	11, 12	-226,2	-210,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1.452,1	1.233,2
Finanzerträge	9	10,7	7,4
Finanzaufwendungen	9	-64,4	-83,8
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)		1.398,4	1.156,8
Sonstige Steuern		-0,4	-0,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-362,6	-303,7
Periodenüberschuss		1.035,4	852,5
davon den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen		1.003,9	824,3
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen		31,5	28,2
Ergebnis je Aktie (unverwässert) (€)	21	5,47	4,46
Ergebnis je Aktie (verwässert) (€)	21	5,47	4,46

1) Im Zusammenhang mit der Harmonisierung des Ausweises von Anbindungs- und Wartungsentgelten wurden 5,3 Mio. € aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Periodenüberschuss laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		1.035,4	852,5
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Veränderung aus leistungsorientierten Verpflichtungen		-42,1	-23,9
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen		-10,4	-7,2
Sonstige		-0,9	-0,3
Latente Steuern	10	11,3	6,8
		-42,1	-24,6
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Währungsdifferenzen	15	-1,8	12,8
Sonstiges Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-0,4	-0,4
Neubewertung der Cashflow-Hedges		0,2	0
Latente Steuern	10	0	-3,9
		-2,0	8,5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-44,1	-16,1
Gesamtergebnis		991,3	836,4
davon den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen		960,6	806,4
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen		30,7	30,0

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	Anhang	31.12.2019 Mio. €	01.01.2019 ¹⁾ Mio. €	31.12.2018 Mio. €
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	11			
Software		404,5	321,0	321,0
Geschäfts- oder Firmenwerte		3.470,5	2.865,6	2.865,6
Geleistete Anzahlungen und Software in Entwicklung		92,5	52,3	52,3
Andere immaterielle Vermögenswerte		1.040,9	952,7	952,7
		5.008,4	4.191,6	4.191,6
Sachanlagen	12			
Grundstücke und Gebäude		346,5	258,3	0
Einbauten in Gebäuden		39,8	31,3	31,3
IT-Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fuhrpark		95,9	89,3	84,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		15,8	14,8	14,8
		498,0	393,7	130,9
Finanzanlagen	13			
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen		66,3	108,8	108,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente		698,7	1.057,1	1.057,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente				
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		5.234,2	9.985,4	9.985,4
Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente		28,4	17,3	17,3
		6.027,6	11.168,6	11.168,6
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		44,5	42,5	42,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte		4,0	4,1	4,1
Latente Steueransprüche	10	124,4	107,1	104,3
Summe langfristige Vermögenswerte		11.706,9	15.907,6	15.642,0
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	13			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		447,3	397,5	397,5
Andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		15.381,6	19.722,6	19.722,6
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung		29.988,7	29.833,6	29.833,6
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben		888,1	1.322,3	1.322,3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	13			
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		78.301,5	94.280,3	94.280,3
Derivative Finanzinstrumente		1,4	4,7	4,7
Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente		0,4	0,4	0,4
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		108,5	55,9	55,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	340,9	639,8	639,8
Summe kurzfristige Vermögenswerte		125.458,4	146.257,1	146.257,1
Summe Aktiva		137.165,3	162.164,7	161.899,1

Passiva

	Anhang	31.12.2019 Mio. €	01.01.2019 ¹⁾ Mio. €	31.12.2018 ²⁾ Mio. €
EIGENKAPITAL	15			
Gezeichnetes Kapital		190,0	190,0	190,0
Kapitalrücklage		1.344,7	1.340,4	1.340,4
Eigene Aktien		-471,8	-477,7	-477,7
Neubewertungsrücklage		-52,1	-10,2	-10,2
Gewinnrücklagen		4.724,5	3.779,4	3.787,4
Konzerneigenkapital		5.735,3	4.821,9	4.829,9
Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		375,3	133,5	133,5
Summe Eigenkapital		6.110,6	4.955,4	4.963,4
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17	193,5	164,1	164,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	18	225,2	209,9	209,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13	2.627,2	2.539,4	2.283,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13			
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		5.234,2	9.985,4	9.985,4
Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		84,3	0,2	0,2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		19,7	17,0	17,0
Latente Steuerschulden	10	226,3	194,5	194,5
Summe langfristige Schulden		8.610,4	13.110,5	12.854,3
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Tatsächliche Ertragsteuerschulden ³⁾		231,8	295,8	295,8
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	18	250,7	306,6	306,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		206,7	195,0	195,0
Andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		14.225,4	19.047,8	19.024,7
Bardepots der Marktteilnehmer		29.755,8	29.559,2	29.559,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13			
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		77.411,5	94.068,3	94.068,3
Derivative Finanzinstrumente		25,9	3,0	3,0
Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		3,6	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	19	332,9	623,1	628,8
Summe kurzfristige Schulden		122.444,3	144.098,8	144.081,4
Summe Schulden		131.054,7	157.209,3	156.935,7
Summe Passiva		137.165,3	162.164,7	161.899,1

1) Zahlen zum 01.01.2019 angepasst.

2) Vorjahreszahlen angepasst.

3) Davon langfristig: 101,9 Mio. € (2018: 79,0 Mio. €).

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Periodenüberschuss		1.035,4	852,5
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	11, 12	226,2	210,5
Zunahme der langfristigen Rückstellungen		5,9	59,7
Latente Steuererträge	10	-15,4	-36,0
Übrige nicht zahlungswirksame Erträge		52,5	-21,3
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		-273,0	105,7
(Zunahme)/Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-106,4	-8,8
Zunahme/(Abnahme) der kurzfristigen Schulden		-159,2	113,6
Zunahme/(Abnahme) der langfristigen Verbindlichkeiten		-7,4	0,9
Nettoverlust/(-gewinn) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-1,0	5,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ohne CCP-Positionen		1.030,6	1.176,5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus CCP-Positionen		1.895,7	-1.676,0
Veränderung der Forderungen aus CCP-Positionen		-2.000,2	1.797,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20	926,1	1.298,2
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-123,0	-94,8
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-61,9	-65,2
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Finanzinstrumente		-226,5	-38,7
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		-9,5	-4,8
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-666,4	-169,2
Effekte aus dem Abgang von (Anteilen an) Tochterunternehmen; abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		0,1	-0,4
Nettoabnahme/(Nettozunahme) der kurzfristigen Forderungen und Wertpapiere aus dem Bankgeschäft mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten		371,4	655,1
Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen an assoziierten Unternehmen		4,7	0
Nettozunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten		-62,3	250,3
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Finanzinstrumenten		47,8	259,5
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		2,6	0,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	20	-722,9	792,0
Mittelabfluss aus dem Erwerb eigener Aktien		0	-364,2
Mittelzufluss aus dem Verkauf eigener Aktien		6,2	6,5
Mittelabfluss an nicht beherrschende Gesellschafter		-24,5	-14,9
Mittelzufluss von nicht beherrschenden Gesellschaften		655,3	0,6
Mittelabfluss aus langfristiger Finanzierung		0	-600,0
Mittelzufluss aus langfristiger Finanzierung		0	592,4
Nettoauszahlungen im Rahmen von Leasingverhältnissen (IFRS 16)		-42,6	0
Ausschüttung an Aktionäre		-495,0	-453,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	20	99,4	-832,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		302,6	1.257,3

	Anhang	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Übertrag zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		302,6	1.257,3
Einfluss von Währungsdifferenzen		3,9	1,5
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		1.839,0	580,2
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	20	2.145,5	1.839,0
Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge		540,1	435,1
Erhaltene Dividenden		4,7	6,7
Gezahlte Zinsen		-323,0	-312,0
Ertragsteuerzahlungen		-494,1	-303,3

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen		
	Gezeichnetes Kapital Mio. €	Kapitalrücklage Mio. €	Eigene Aktien Mio. €
Bilanz zum 1. Januar 2018	193,0	1.332,3	-334,6
Periodenüberschuss	0	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0
Währungsdifferenzen und sonstige Anpassungen	0	0	0
Erwerb eigener Aktien	0	0	-364,2
Veräußerung eigener Aktien	0	5,1	0
Einziehung eigener Aktien	-3,0	3,0	215,4
Verkäufe im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	0	5,7
Veränderung aus Kapitalmaßnahmen	0	0	0
Ausschüttung an Aktionäre	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	-3,0	8,1	-143,1
Bilanz zum 31. Dezember 2018	190,0	1.340,4	-477,7
Erstanwendungseffekt IFRS 16 zum 1. Januar 2019	0	0	0
Bilanz zum 1. Januar 2019	190,0	1.340,4	-477,7
Periodenüberschuss	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0
Währungsdifferenzen und sonstige Anpassungen	0	0	0
Veräußerung eigener Aktien	0	4,3	0
Verkäufe im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	0	5,9
Veränderung aus Kapitalmaßnahmen	0	0	0
Veränderung aus Unternehmenserwerb	0	0	0
Ausschüttung an Aktionäre	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	4,3	5,9
Bilanz zum 31. Dezember 2019	190,0	1.344,7	-471,8

Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen

	Neubewertungs- rücklage Mio. €	Gewinnrücklagen Mio. €	Konzerneigenkapital Mio. €	Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter Mio. €	Summe Eigenkapital Mio. €
	14,4	3.624,2	4.829,3	118,1	4.947,4
	0	824,3	824,3	28,2	852,5
	-24,6	6,7	-17,9	1,8	-16,1
	-24,6	831,0	806,4	30,0	836,4
	0	0,9	0,9	0,3	1,2
	0	0	-364,2	0	-364,2
	0	0	5,1	0	5,1
	0	-215,4	0	0	0
	0	0	5,7	0	5,7
	0	0	0	-14,9	-14,9
	0	-453,3	-453,3	0	-453,3
	0	-667,8	-805,8	-14,6	-820,4
	-10,2	3.787,4	4.829,9	133,5	4.963,4
	0	-8,0	-8,0	0	-8,0
	-10,2	3.779,4	4.821,9	133,5	4.955,4
	0	1.003,9	1.003,9	31,5	1.035,4
	-41,9	-1,4	-43,3	-0,8	-44,1
	-41,9	1.002,5	960,6	30,7	991,3
	0	13,5	13,5	-0,8	12,7
	0	0	4,3	0	4,3
	0	0	5,9	0	5,9
	0	0	0	-24,5	-24,5
	0	424,1	424,1	236,4	660,5
	0	-495,0	-495,0	0	-495,0
	0	-57,4	-47,2	211,1	163,9
	-52,1	4.724,5	5.735,3	375,3	6.110,6

Konzernanhang

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Grundsätze

Unternehmensinformationen

Die Deutsche Börse AG ist das Mutterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse. Die Deutsche Börse AG („die Gesellschaft“) mit Sitz in Frankfurt am Main wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32232 geführt. Die Deutsche Börse AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben Kassa- und Derivatemärkte. Ihre Geschäftsfelder reichen von Dienstleistungen im vorbörslichen Umfeld und der Wachstumsfinanzierung sowie der Wertpapierzulassung über den Handel, die Verrechnung und Abwicklung bis hin zur Verwahrung von Wertpapieren. Zudem werden IT-Dienstleistungen erbracht und Marktinformationen vertrieben. Des Weiteren besitzen bestimmte Tochtergesellschaften der Deutschen Börse AG eine Banklizenz und bieten Bankdienstleistungen für Kunden an. Für Details zur internen Organisation und Berichterstattung siehe [Erläuterung 22](#).

Grundlagen der Berichterstattung

Der Konzernabschluss 2019 wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglich veröffentlichten Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erforderlichen Angaben wurden im Konzernanhang und im [Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts](#) dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Konzernabschluss der Deutsche Börse AG wurde in Euro, der funktionalen Währung der Deutsche Börse AG, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich Abweichungen zu den nicht gerundeten Beträgen und zu angegebenen Summen ergeben. Daraus können sich ebenfalls leichte Abweichungen zu den veröffentlichten Vorjahreszahlen ergeben.

Fortan sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen, Bewertungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen für ein bestimmtes Thema zusammen mit anderen Angaben bezogen auf dieses Thema in der entsprechenden Erläuterung dargestellt. Diese Angaben konzentrieren sich auf die im Rahmen der geltenden IFRS getroffenen Bilanzierungswahlrechte. Die zugrunde liegenden veröffentlichten IFRS-Leitlinien werden nicht dargestellt, es sei denn, dies ist nach unserem Ermessen besonders wichtig, um den Inhalt nachvollziehen zu können. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss

einbezogenen Tochterunternehmen liegen die im Folgenden dargestellten konzernweit geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf der Basis von IFRS zugrunde. Sie wurden für die dargestellten Perioden konsistent angewandt.

Neue Rechnungslegungsstandards – im Berichtsjahr umgesetzt

Die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2019 auf die Gruppe Deutsche Börse angewandt. Die Anwendung erfolgte nicht vorzeitig.

Standard/Änderungen/Interpretationen

		Anwendungszeitpunkt	Auswirkungen auf die Gruppe Deutsche Börse
IFRS 9	Änderungen bezüglich Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	keine
IFRS 16	Leasingverträge	01.01.2019	siehe Erläuterung 3
IAS 19	Änderungen bezüglich Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019	keine
IAS 28	Änderungen bezüglich langfristiger Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	keine
IFRIC 23	Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	keine
	Änderungen aus dem Annual Improvements Project 2015 – 2017 – Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	01.01.2019	unwesentlich

Neue Rechnungslegungsstandards – bisher nicht umgesetzt

Das IASB hat folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Berichtsjahr nicht angewendet wurden, da eine Übernahme durch die EU noch aussteht oder eine verpflichtende Anwendung noch nicht besteht. Die neuen und geänderten Standards und Interpretationen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Anwendungszeitpunkt beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

Standard/Änderungen/Interpretationen

		Anwendungszeitpunkt	Auswirkungen auf die Gruppe Deutsche Börse
IFRS 3	Änderungen der Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	unwesentlich
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	siehe Erläuterung unter der Tabelle
IAS 1, IAS 8	Änderungen der Definition von „wesentlich“	01.01.2020	unwesentlich
	Überarbeitetes Rahmenkonzept	01.01.2020	unwesentlich

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

IFRS 17 regelt Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Ziel ist die Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen, was zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen soll. Der Standard sieht eine Bewertung der Versicherungsverbindlichkeiten zum aktuellen Erfüllungswert statt historischer Anschaffungskosten vor. Des Weiteren soll eine einheitliche Grundlage in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben für Versicherungsverträge geschaffen werden. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Der Standard wurde bisher nicht von der EU übernommen. Derzeit werden die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe Deutsche Börse analysiert. Es werden keine wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, ebenso die innerhalb der Gruppe ausgeschütteten Dividenden. Latente Steuern auf Konsolidierungsvorgänge werden dann gebildet, wenn sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital werden unter dem „Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ im Eigenkapital ausgewiesen. Sofern sie als „kündbares Instrument“ einzustufen sind, werden sie als Verbindlichkeiten ausgewiesen und zum Fair Value bewertet.

Währungsumrechnung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Gesellschaft abweichende Währung lauten, werden in die funktionale Währung zum Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden monetäre Bilanzposten in Fremdwährung zum Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet und nicht monetäre Bilanzposten, die zu ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles fortgeführt. Nicht monetäre, mit ihrem Fair Value bewertete Bilanzposten werden zu dem Kurs umgerechnet, der am Tag der Ermittlung des Fair Values gültig ist. Währungsdifferenzen werden, sofern keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, als sonstiger betrieblicher Aufwand oder Ertrag in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind. Gewinne und Verluste aus einem monetären Posten, der Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden erfolgsneutral in die Position „Gewinnrücklagen“ eingestellt.

Die Bilanzpositionen der Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet: Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, Eigenkapitalpositionen zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral in der Position „Gewinnrücklagen“ eingestellt. Zum Zeitpunkt der Veräußerung des betreffenden Tochterunternehmens werden diese Währungsdifferenzen im Konzernergebnis in der Periode erfasst, in der auch der Gewinn oder Verlust aus der Entkonsolidierung erfasst wird.

Folgende für die Gruppe Deutsche Börse wesentliche Wechselkurse zum Euro wurden angewandt:

Umrechnungskurse

		Durchschnitts- kurs 2019	Durchschnitts- kurs 2018	Schlusskurs zum 31.12.2019	Schlusskurs zum 31.12.2018
Schweizer Franken	CHF	1,1112	1,1512	1,0857	1,1264
US-Dollar	USD (US\$)	1,1195	1,1801	1,1212	1,1433
Tschechische Kronen	CZK	25,6700	25,6605	25,4068	25,7315
Singapur Dollar	SGD	1,5256	1,5907	1,5090	1,5577
Britisches Pfund	GBP (£)	0,8767	0,8863	1,0857	0,8978

Geschäfts- oder Firmenwerte, die mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs in Zusammenhang stehen, sowie jegliche am Fair Value ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus der Erstkonsolidierung stammen, werden in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

In den Konzernabschluss werden neben der Deutsche Börse AG alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Deutsche Börse AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Beherrschung durch die Deutsche Börse AG besteht, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem betroffenen Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann.

Die erstmalige Einbeziehung von Tochterunternehmen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens werden zu ihren zum Erwerbszeitpunkt gültigen Fair Values angesetzt. Eine positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem erworbenen Anteil am Fair Value der identifizierbaren Nettovermögenswerte der Tochtergesellschaft wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene Anteilsbesitz der Deutsche Börse AG an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2019 geht aus der Anteilsbesitzliste hervor, siehe [Erläuterung 34](#).

Akquisitionen

Fondcenter AG, Zürich, Schweiz (Fondcenter)

Am 21. Januar 2020 gab die Gruppe Deutsche Börse bekannt, dass sich Clearstream, der Nachhandelsdienstleister der Gruppe Deutsche Börse, und UBS auf eine Partnerschaft im Fondsdienstleistungsbereich verständigt haben. Die Unternehmen haben eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Clearstream Holding AG, Frankfurt, Deutschland 51 Prozent der Fondsvertriebsplattform Fondcenter AG, Zürich, Schweiz zum Kaufpreis von 389 Mio. CHF von UBS übernehmen wird. UBS behält eine Minderheitsbeteiligung von 49 Prozent. Die neu entstandene Gesellschaft wird zum Kompetenzzentrum für Fondsvertriebsdienstleistungen innerhalb der Gruppe Deutsche Börse und durch die Kombination mit

dem bestehenden Angebot von Clearstream Fund Desk (vormals Swisscanto Funds) entsteht ein führender Anbieter für Fondsdienstleistungen – mit erheblichem Nutzen für Kunden von UBS und Clearstream.

Der Abschluss der Transaktion wird für die zweite Jahreshälfte 2020 erwartet. Nach Vollzug der Transaktion wird die Gruppe Deutsche Börse Beherrschung über das Geschäft der Fondcenter erlangen und das Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbeziehen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts liegen noch keine detaillierten Informationen bezüglich der Kaufpreisallokation vor.

Axioma Inc., New York, USA (Axioma)

Im dritten Quartal 2019 hat die Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland den Erwerb der Axioma Inc., New York, USA, (Axioma) abgeschlossen. Axioma wurde mit dem bestehenden Indexgeschäft der Deutschen Börse zum Segment Qontigo zusammengeführt, und stellt einen innovativen Investmentinformationsanbieter und führenden Entwickler von Lösungen für die Modernisierung des Investmentmanagements vom Risiko bis zur Rendite dar. Seit dem 13. September 2019 hält die Deutsche Börse 78,3 Prozent der Anteile an dem zusammengeführten Unternehmen.

Als Teil der Transaktion erwarb General Atlantic, Greenwich, USA einen Anteil in Höhe von 19,2 Prozent am zusammengeführten Indexgeschäft der Gruppe Deutsche Börse. Dieser Anteil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet. Da die Deutsche Börse AG auch nach der Transaktion die Beherrschung über das zuvor bereits bestehende Indexgeschäft behalten hat, wurde ein Betrag in Höhe von 417,9 Mio. € erfolgsneutral mit dem Konzerneigenkapital verrechnet (für weitere Details siehe [Konzern-Eigenkapitalentwicklung](#)). Über die restlichen 2,5 Prozent der nicht von der Deutsche Börse AG gehaltenen Anteile am Indexgeschäft besitzen die Anteilseigner Verkaufsoptionen (Put Optionen). Die Gruppe Deutsche Börse wendet auf diesen Fremdgegeschafteranteil die Methode des antizipierten Erwerbs (Anticipated Acquisition Method) an, sodass kein Ausweis unter den nicht beherrschenden Gesellschaftern erfolgt, jedoch eine erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 84,0 Mio. € angesetzt wurde (Teil der übertragenen Gegenleistung).

Aufgrund der hochgradig komplementären Geschäftsmodelle erwartet die Deutsche Börse aus der Transaktion erhebliche Synergien sowohl auf der Erlös- als auch auf der Kostenseite. Diese Synergien spiegeln sich insbesondere im aus der Transaktion resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wider. Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorläufigen Kaufpreisallokation ergeben sich die folgenden Effekte:

Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss
mit Axioma Inc.

	Vorläufige Berechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes 13.09.2019 Mio. €
Übertragene Gegenleistung	
Kaufpreis in bar	648,3
Put Optionen	84,0
Erworbene Bankguthaben	- 1,9
Summe Gegenleistung	730,3
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Kundenbeziehungen	36,3
Markennamen	65,0
Software	90,3
Software in Entwicklung	15,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte (ohne Bankguthaben)	41,5
Latente Steuerschulden	-36,8
Sonstige langfristige und kurzfristige Schulden	-71,5
Vertragliche Schulden	-21,5
Summe erworbener Vermögenswerte und Schulden	133,9
Geschäfts- oder Firmenwert (nicht steuerlich abzugsfähig)	596,4

Die Vollkonsolidierung der Axioma Inc. und ihrer Tochtergesellschaften hat zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 25,8 Mio. € sowie einer Verminderung des Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 5,0 Mio. € geführt. Wäre die Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2019 voll konsolidiert worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 67,9 Mio. € sowie zu einer Verminderung des Ergebnisses nach Steuern um 19,5 Mio. € geführt.

Ausmaq Limited, Sydney, Australien (Ausmaq)

Die Clearstream Banking S.A., Luxemburg, Luxemburg (Clearstream Banking Luxemburg) hat im dritten Quartal 2019 den Erwerb der Ausmaq Limited, Sydney, Australien, erfolgreich abgeschlossen. Damit baut die Gruppe Deutsche Börse ihr Angebot für Investmentfonds weiter aus und steigt in den australischen Markt ein. Seit dem 31. Juli 2019 hält die Clearstream Banking Luxemburg 100 Prozent der Anteile an dem Unternehmen. Erlöse und Kosten werden im Segment IFS (Investment Fund Services) berichtet. Durch die geografische Erweiterung des Geschäfts erhofft sich die Deutsche Börse insbesondere Umsatzsynergien, die im Geschäfts- oder Firmenwert aus der Transaktion reflektiert werden. Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorläufigen Kaufpreisallokation ergeben sich die folgenden Effekte:

Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss
mit Ausmaq Limited

	Vorläufige Berechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes 31.07.2019 Mio. €
Übertragene Gegenleistung	
Kaufpreis in bar	24,3
Erworbene Bankguthaben	-7,5
Summe Gegenleistung	16,8
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Kundenbeziehungen	4,5
Software	4,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Schulden	-0,1
Latente Steuerschulden auf temporäre Differenzen	-2,8
Summe erworbener Vermögenswerte und Schulden	6,8
Geschäfts- oder Firmenwert (nicht steuerlich abzugsfähig)	10,0

Die Vollkonsolidierung der Ausmaq Limited hat zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 3,3 Mio. € sowie des Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 0,3 Mio. € geführt. Wäre die Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2019 voll konsolidiert worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 8,0 Mio. € sowie des Ergebnisses nach Steuern um 0,3 Mio. € geführt.

Grexel Systems Oy, Helsinki, Finnland, (Grexel Systems)

Die European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, (eine 75-prozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG) erwarb mit Wirkung zum 1. Februar 2019 100 Prozent der Anteile an der Grexel Systems Oy, Helsinki, Finnland (Grexel Systems). Grexel Systems ist der führende Anbieter von Registern für Herkunftsnachweise und andere Energiezertifikate in Europa. Das Geschäft wird im Segment EEX (Commodities) berichtet. Der aus der Transaktion resultierende Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet vorwiegend erwartete Kostensynergien. Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorläufigen Kaufpreisallokation ergeben sich die folgenden Effekte:

Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit Grexel Systems Oy

	Vorläufige Berechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes 01.02.2019 Mio. €
Übertragene Gegenleistung	
Kaufpreis in bar	9,4
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	-2,3
Erworbene Bankguthaben	-1,2
Summe Gegenleistung	5,9
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Kundenbeziehungen	3,2
Markennamen	0,4
Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,5
Kurzfristige Schulden	-0,2
Latente Steuerschulden auf temporäre Differenzen	-1,0
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	-1,4
Summe erworbener Vermögenswerte und Schulden	3,0
Geschäfts- oder Firmenwert (nicht steuerlich abzugsfähig)	2,9

Die Vollkonsolidierung der Grexel Systems hat zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 1,8 Mio. € sowie des Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 0,1 Mio. € geführt. Wäre die Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2019 voll konsolidiert worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 2,0 Mio. € sowie des Ergebnisses nach Steuern um 0,2 Mio. € geführt.

Assoziierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten angesetzt und im Rahmen der Folgebewertung nach der At-Equity-Methode bilanziert. Sofern der Stimmrechtsanteil der Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse weniger als 20 Prozent beträgt, wird der maßgebliche Einfluss der Gruppe Deutsche Börse durch Vertreter der Gruppe im Aufsichtsrat oder im Board of Directors ausgeübt.

3. Erstmalige Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten von Leasingverhältnissen. Er zielt darauf ab, dass Leasingnehmer und Leasinggeber relevante Informationen hinsichtlich der Auswirkungen von Leasingverhältnissen zur Verfügung stellen. Der Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Die Gruppe Deutsche Börse wendet IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmalig nach der modifizierten retrospektiven Methode an. Gemäß den zulässigen Übergangsregelungen wurden die Vergleichszahlen nicht angepasst; eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist damit nicht gegeben. Die Änderungen der

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 resultieren, sind im Folgenden beschrieben:

Leasingnehmer

Als Leasingnehmer nutzt die Gruppe Deutsche Börse Büroimmobilien, Rechenzentren und Fuhrpark. Leasingverhältnisse werden in der Bilanz des Leasingnehmers erfasst: Zum einen das Nutzungsrecht („right-of-use asset“), d.h. das Recht des Leasingnehmers auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes; zum anderen die Schuld des Leasingnehmers aus dem Leasingverhältnis, d.h. seine Verpflichtung zur Leistung von Leasingzahlungen.

Bei Leasingverhältnissen, die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten, bedarf es der Beurteilung der Gruppe Deutsche Börse hinsichtlich der Laufzeit. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption als hinreichend sicher gilt, werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände zur Einschätzung betrachtet.

Die Gruppe Deutsche Börse macht von den Anwendungserleichterungen des IFRS 16 Gebrauch, indem sie kurzfristige Leasingverhältnisse (Vertragslaufzeit weniger als zwölf Monate) und Leasinggegenstände von geringem Wert (wie Drucker, Telefone etc.) nicht als Nutzungsrecht erfasst.

Bewertung von Leasingverbindlichkeiten

Eine Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst. Zur Ermittlung des Barwertes wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe zum Beginn des Leasingverhältnisses verwendet. Die in den Leasingzahlungen enthaltene Umsatzsteuer wird weder in die Leasingverbindlichkeiten noch in die Buchwerte der Nutzungsrechte einbezogen, unabhängig davon, ob die Gruppe Deutsche Börse zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

In der Folge wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Eine Neubewertung erfolgt, wenn Änderungen der ausstehenden Leasingzahlungen einer Leasingverbindlichkeit zu verzeichnen sind.

Bewertung von Nutzungsrechten

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung des Nutzungsrechtes werden die Anschaffungskosten um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen vermindert.

Zum Erstanwendungszeitpunkt wurde IFRS 16 wie folgt angewandt:

- Aus den künftigen Leasingzahlungen wurde unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Barwert der Leasingverbindlichkeiten ermittelt. Für vergleichbar ausgestaltete Leasingverhältnisse wurde dieser einheitlich gewählt.
- Die Bewertung des Nutzungsrechtes wurde auf Basis des einzelnen Vertrags entweder rückblickend unter Anwendung des Zinssatzes bei Erstanwendung oder auf Basis der angepassten Leasingverbindlichkeiten berechnet. Die kumulierten Effekte der erstmaligen Anwendung des neuen Standards wurden ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Das Nutzungsrecht wurde um Rückstellungen aus der Belastung von Leasingverträgen angepasst.
- Bezüglich der Behandlung von Verträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten zum Umstellungszeitpunkt wurde eine Entscheidung auf Vertragsebene getroffen.
- Alle bereits in der Vergangenheit als Leasingverhältnis identifizierten Verträge wurden auch weiterhin als Leasingverhältnis klassifiziert.
- Anfängliche direkte Kosten wurden nicht im Nutzungsrecht berücksichtigt.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Leasingnehmer

Durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten und den entsprechenden Leasingverbindlichkeiten stieg die Bilanzsumme der Gruppe Deutsche Börse zum Zeitpunkt der Erstanwendung um 265,6 Mio. €. Im Eigenkapital (Gewinnrücklage) wurden Effekte in Höhe von 10,8 Mio. € (8,0 Mio. € nach Abzug latenter Steuern) erfasst. Die Überleitung der Verpflichtungen aus Leasingverträgen zum 1. Januar 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Überleitungsrechnung Leasing¹⁾

	Mio. €
Außerbilanzielle Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31.12.2018	310,9 ²⁾
Kurzfristige Leasingverhältnisse	2,0
Variable Leasingzahlungen	5,3
Abzüglich sonstiger Anpassungen	15,2
Mindest-Leasingzahlungen zum 01.01.2019 (Bruttobetrag ohne Diskontierung)	288,4
Diskontierung	10,3
Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019	278,1

1) Die Zahlen aus dem Halbjahresbericht 2019 wurden rückwirkend angepasst.

2) Die Vorjahreszahlen wurden rückwirkend angepasst.

Der gewichtete Grenzfremdkapitalsatz für die zum 1. Januar 2019 erstmals angesetzten Leasingverbindlichkeiten betrug 0,8 Prozent p.a.

Ferner änderte sich zum 1. Januar 2019 die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen. Die Gruppe Deutsche Börse erfasst seitdem Abschreibungen für Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten anstelle von Miet- bzw. Leasingaufwendungen als Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Verschiebungen führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4. Nettoerlöse

Erfassung von Erlösen und Aufwendungen

Die Nettoerlöse der Gruppe Deutsche Börse setzen sich zusammen aus:

- Umsatzerlösen,
- Nettozinserträgen aus dem Bankgeschäft,
- sonstigen betrieblichen Erträgen und
- volumenabhängigen Kosten.

Umsatzrealisation

Die Gruppe Deutsche Börse stellt in diesem Abschnitt die Angaben zu Kundenverträgen dar. Dazu gehören insbesondere die Umsatzrealisation, Informationen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Verbindlichkeiten (siehe [Erläuterung 19](#) zu den Salden der vertraglichen Verbindlichkeiten). Die Umsatzerlöse werden in den verschiedenen Segmenten wie folgt realisiert:

Eurex (Finanzderivate)

Im Derivategeschäft werden Erlöse hauptsächlich durch Entgelte im Zusammenhang mit dem Matching bzw. der Registrierung, Verwaltung und Regulierung von Transaktionen erzielt, welche über das Orderbuch von Eurex Deutschland bzw. außerhalb des Orderbuchs zustande kommen. Die Entgelte sowie ggf. gewährte Vergünstigungen sind in Preislisten bzw. Rundschreiben festgelegt. Die Gewährung von monatlichen Nachlässen für die Bereitstellung eines bestimmten Volumens oder Liquiditätsniveaus hängt maßgeblich von den monatlichen Gesamtvolumina bzw. der monatlichen Erfüllung bestimmter Vorgaben zur Liquiditätsbereitstellung ab. Erlöse aus Transaktionen gelisteter Finanzderivate werden mittels Matching bzw. Registrierung eines Kontrakts ausgewiesen; d. h. wenn gegenüber Kunden keine unerfüllten Verpflichtungen bestehen. Forderungen werden erfasst, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Transaktionsentgelte werden monatlich in Rechnung gestellt und sind mit der Rechnungstellung fällig. Da Nachlässe im Wesentlichen auf monatlicher Basis gewährt werden, ist der Ansatz einer vertraglichen Schuld nicht erforderlich. Zahlungen werden grundsätzlich unmittelbar nach Rechnungstellung von den Clearingmitgliedern eingezogen, sodass keine Finanzierungskomponenten bestehen.

Ebenfalls werden Erlöse mit Clearing- und Abwicklungsleistungen außerbörslicher („over the counter“, OTC) Transaktionen generiert. Hauptsächlich werden diese in Form von Buchungs- und Verwaltungsentgelten erzielt. Diese Entgelte sowie ggf. gewährte Vergünstigungen sind in Preislisten bzw. Rundschreiben der Eurex Clearing AG festgelegt. Für OTC-Transaktionen werden Buchungsentgelte mit Novation realisiert. Diese Entgelte werden zeitpunktbezogen erfasst, und zwar dann, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Entgelte für die Verwaltung von OTC-Positionen werden zeitraumbezogen realisiert, da die Dienstleistung bis zu dem Zeitpunkt erbracht wird, an dem eine Transaktion geschlossen, gekündigt oder ausgelaufen ist. Forderungen werden monatlich auf Basis der Inanspruchnahme im entsprechenden Monat erfasst – vorausgesetzt, dass die Positionen zum Ende des Monats noch offen sind. Zahlungen werden grundsätzlich unmittelbar von den Clearingmitgliedern eingezogen.

Zusätzlich werden Anbindungsentgelte für die technischen Anbindungen an die Handels- und Clearinginfrastruktur der Gruppe Deutsche Börse erhoben. Die Leistungserbringung erfolgt über die gesamte Vertragslaufzeit, wobei der daraus resultierende Nutzen der Leistung dem Kunden unmittelbar zufließt. Da die kleinste Berichtseinheit mit der Vertragslaufzeit übereinstimmt, entspricht der Leistungsfortschritt der vollständigen Leistungserfüllung. Die hieraus generierten Anbindungserlöse werden in der Regel mit Rechnungstellung monatlich realisiert.

EEX (Commodities)

Zum Produktportfolio gehören Kontrakte auf Strom und Gas, auf Emissionszertifikate sowie auf Frachtraten und Agrarprodukte. Erlöse werden hauptsächlich durch Entgelte erzielt, die auf den börslichen Handel und das Clearing von Commodity-Produkten erhoben werden. Die Transaktionsentgelte sind in der Preisliste festgelegt. Nachlässe werden hauptsächlich in Form von monatlichen Nachlässen für die Bereitstellung eines bestimmten Volumens bzw. Liquiditätsniveaus gewährt. Solche Nachlässe hängen von den monatlichen Gesamtvolumina bzw. der monatlichen Erfüllung bestimmter Vorgaben zur Liquiditätsbereitstellung ab. Erlöse aus Transaktionen werden mittels Matching bzw. Registrierung eines Kontraktes ausgewiesen, d. h. wenn gegenüber Kunden keine unerfüllten Verpflichtungen bestehen, denn zu diesem Zeitpunkt wurde die Dienstleistung bereits erbracht. Forderungen werden ausgewiesen, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Die Mehrzahl der in Rechnung gestellten Beträge wird unmittelbar von den Clearingmitgliedern eingezogen.

360T (Devisenhandel)

360T ist ein Anbieter optimierter Dienstleistungen für den gesamten Handelsprozess von Devisenprodukten und generiert Provisionen in Form von Transaktions- und Zugangsentgelten, die für die Nutzung der Handelsplattform erhoben werden. Darüber hinaus erzielt 360T Installationsentgelte im Rahmen der Anbindung von Kunden an das Handelssystem, Entgelte für die Einrichtung von Nutzerkonten sowie für Programmierung und Instandhaltung bzw. Wartung der notwendigen Schnittstellen. Erlöse werden mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung an den Kunden erfasst. Erlöse aus der Nutzung der Plattform sowie aus Wartungsentgelten werden auf Pro-rata-Basis erfasst. Zugangsentgelte, Transaktionsentgelte sowie Entgelte für die Nutzung der Handelsplattform enthalten unterschiedliche Nachlässe auf monatlicher Basis. Diese Nachlässe werden periodengerecht berücksichtigt und mindern die Umsatzerlöse des jeweiligen Monats. Sie werden monatlich in Rechnung gestellt. Wartungsentgelte hingegen werden jährlich abgerechnet.

Xetra (Wertpapierhandel)

Wertpapiere, die im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert werden sollen, bedürfen grundsätzlich der Zulassung und Einführung oder der Einbeziehung durch die Geschäftsführung der FWB. Für diese Dienstleistungen (Zulassung, Einführung, Einbeziehung und Notierung) im regulierten Markt werden von der Deutsche Börse AG als Betreiber der öffentlich-rechtlichen Börse hoheitliche Gebühren erhoben. Die Gebühren für Zulassung und Einbeziehung von Wertpapieren mit bestimmter Laufzeit in den geregelten Markt werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Wertpapiere realisiert. Ebenfalls werden die Entgelte für die Einführung von Wertpapieren in den Freiverkehr über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Wertpapiere realisiert. Die Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts anhand der voraussichtlichen Nutzungsdauer stellt den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung zutreffend dar. Die Rechnungstellung an den Kunden erfolgt quartalsweise und Forderungen sind mit Rechnungstellung fällig.

Notierungsgebühren werden für die Tätigkeit aller Organe der FWB erhoben, welche den Handel und die Börsengeschäftsabwicklung überwachen sowie den ordnungsgemäßen Ablauf des Handels gewährleisten (Möglichkeit zur dauerhaften Nutzung der Börseneinrichtung). Die Notierungsgebühr ist eine

wiederkehrende Gebühr, die für zeitraumbezogene Dienstleistungen erhoben und auf Pro-rata-Basis realisiert wird. Analog hierzu werden auch die Entgelte für Notierungen im Freiverkehr realisiert. Für Verträge über den Handel von Kassamarktprodukten im Segment Xetra (Wertpapierhandel) gelten die gleichen Bilanzierungsbedingungen wie sie im [Abschnitt „Eurex \(Finanzderivate\)“](#) beschrieben sind.

Clearstream (Nachhandel)

Das Segment Clearstream bietet Infrastruktur und Dienstleistungen für das Nachhandelsgeschäft an und ist für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren verantwortlich. Die Entgelte richten sich nach den in der Preisliste festgelegten Preisen sowie entsprechend gewährter Nachlässe. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nehmen Kunden von Clearstream an einem Lastschriftverfahren teil, wodurch keine Finanzierungskomponenten anfallen. Kunden im Verwahrgeschäft erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbrauchen diesen zeitgleich mit der Erfüllung der Leistung während der Vertragslaufzeit. Die hieraus generierten Erlöse werden in der Regel monatlich mit Rechnungstellung realisiert.

Für die Verwaltung von Wertpapieren sowie die Transaktionsabwicklung werden Entgelte mit der Erbringung der zugesagten Leistung an den Kunden erfasst. Das ist dann der Fall, wenn die Instruktionen eingegangen sind und Transaktionen verarbeitet werden. Die Leistung gilt zu diesem Zeitpunkt als erbracht. Forderungen werden erfasst, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Da Nachlässe im Wesentlichen auf monatlicher Basis gewährt werden, ist der Ansatz einer vertraglichen Schuld nicht erforderlich. Kunden erhalten eine monatliche Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung zahlbar.

IFS (Investment Fund Services)

Das Segment IFS bietet Dienstleistungen zur Standardisierung der Fondsverarbeitung sowie zur Steigerung der Effizienz und Sicherheit im Bereich der Investmentfonds an. Die angebotenen Services umfassen Orderrouting, Abwicklung, Vermögensverwaltung und Verwahrdienstleistungen. Erlöse werden mit Erbringung der zugesagten Dienstleistung an den Kunden erfasst. Das ist dann der Fall, sobald die Instruktionen eingegangen sind und Transaktionen verarbeitet werden. Die Leistung gilt zu diesem Zeitpunkt als erbracht. Die Erlöserfassung beruht auf den in der Preisliste festgelegten Preisen sowie den entsprechend gewährten Nachlässen. Kunden erhalten eine monatliche Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung zahlbar.

GSF (Sicherheitenmanagement)

Die Gruppe Deutsche Börse bietet über Clearstream ein breites Spektrum an Diensten zur globalen Wertpapierfinanzierung (Global Securities Financing, GSF) an. Hierzu zählen insbesondere das Sicherheitenmanagement sowie Dienste zur Wertpapierleihe. Kunden im Sicherheitenmanagement erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbrauchen diesen zeitgleich mit der Erfüllung der Leistung. Die Erlöse werden mit der Erbringung der Leistungen im Sicherheitenmanagement zeitraumbezogen erfasst. Leistungen im Wertpapierleihgeschäft werden hingegen zeitpunktbezogen erbracht.

Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)

Das Segment Qontigo umfasst das Index- und Analytikgeschäft. Das Angebot des Indexgeschäftes reicht von Bluechip-, Benchmark-, und Strategieindizes über Nachhaltigkeitsindizes bis zu Smart-Beta-Indizes. Die Gruppe erzielt Erlöse aus der Berechnung und Vermarktung von Indizes, die von Finanzmarktteilnehmern als Basiswerte oder Benchmark für die Performance von Investmentfonds genutzt werden. Das Analytikgeschäft bietet seinen Kunden Portfolioerstellungs- und Risikoanalyse-Software an.

Kunden des Indexgeschäftes erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbrauchen diesen zeitgleich mit der Erfüllung der Leistung während der Vertragslaufzeit. Die Erfassung von Erlösen aus Indexlizenzen beruht auf Festpreisen, variablen Preisen (nutzungsbasierte Volumenerfassung, meist verwaltetes Vermögen) oder einer Kombination beider. Bei variablen Zahlungen wird die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung dokumentiert und im jeweiligen Folgequartal in Rechnung gestellt. Die Gruppe Deutsche Börse weist monatliche Schätzungen aus, die entweder auf dem durchschnittlichen Nutzungsverhalten der letzten zwölf Monate des jeweiligen Kunden – angepasst an jüngste Marktentwicklungen – oder auf den tatsächlichen Marktdaten auf Kundenebene beruhen. Die Erlösschätzungen werden angepasst, sofern die Umstände dies erfordern. Dabei werden die entsprechenden Erhöhungen oder Minderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode ausgewiesen, in der die Geschäftsleitung von den entsprechenden, zur Anpassung führenden Umständen erfährt. Für zwei Entgeltbestandteile (Mindestentgelt und Nutzungsentgelt) wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen, die sich gemäß der monatlichen Nutzung reduziert. Die Leistungen werden den Kunden in der Regel quartalsweise in Rechnung gestellt; die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung fällig.

Kunden des Analytikgeschäftes erhalten entweder ein Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum oder ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums. Der Gegenstand der Lizenz für das geistige Eigentum sind Softwareprodukte, im Folgenden zusammengefasst als „SaaS Front Office“ und „SaaS Middle Office“. Umsatzerlöse aus SaaS Front Office Entgelten werden zeitpunktbezogen realisiert, da mit Übergabe des Lizenzschlüssels an den Kunden alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind und der Kunde die Verfügungsgewalt über die Software erlangt. Entgelte aus SaaS Middle Office werden zeitraumbezogen über die entsprechende Vertragslaufzeit realisiert. Ebenfalls werden Entgelte für die Aufrechterhaltung und Wartung (zusammengefasst als „Maintenance“) der Softwareprodukte erhoben, welche zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert werden. Dafür wird der Transaktionspreis gemäß dem „Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz“ für Maintenance ermittelt und aufgeteilt.

Data (Datengeschäft)

Marktteilnehmer nutzen Leistungen für den Bezug von Echtzeit-Handelsdaten und Marktsignalen, oder lizenzieren diese Leistungen zur eigenen Nutzung, Verarbeitung oder Verbreitung. Kunden erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und nutzen diesen zeitgleich mit der Erfüllung der Leistung während der Vertragslaufzeit. Die von den Kunden in Anspruch genommene Leistung wird dokumentiert und im jeweiligen Folgemonat in Rechnung gestellt. Die Gruppe Deutsche Börse realisiert monatlich Erlöse, die auf Basis der Entwicklung der vorangegangenen Monate geschätzt werden. Die Erlösschätzungen werden angepasst, sofern die Umstände dies erfordern. Dabei werden die entsprechenden Erhöhungen oder Minderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode ausgewiesen, in der die Geschäftsleitung von den entsprechenden, zur Anpassung führenden, Umständen erfährt. Die Erlöserfassung beruht auf den in der Preisliste festgelegten Preisen. Kunden erhalten auf monatlicher Basis eine Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung fällig.

Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft

Die Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Geldanlage überschüssiger Liquidität (positives Zinsumfeld). Bedingt durch die aktuelle Zinsanomalie erzielt die Gruppe Deutsche Börse zudem Zinserträge aus Guthaben, die Kunden bei der Gruppe Deutsche Börse halten (negatives Zinsumfeld). Darüber hinaus sind Zinsvergütungen für Kundenguthaben (positives Zinsumfeld) und aus Geldanlagen (negatives Zinsumfeld) wie auch Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien in diesem Posten enthalten. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden effektivzinsgerecht auf Tagesbasis berechnet und abgegrenzt sowie bei Fälligkeit realisiert.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge sind Erträge, die nicht dem typischen Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse zuzuordnen sind und folglich nicht Teil der Umsatzerlöse sind. Sie werden grundsätzlich realisiert, wenn Chancen und Risiken übergegangen sind. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören z.B. Erträge aus der Untervermietung von Gebäuden, Erträge aus Währungsdifferenzen sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Volumenabhängige Kosten

Im Posten „volumenabhängige Kosten“ werden Aufwendungen erfasst, die insbesondere von der Anzahl bestimmter Handels- und Abwicklungstransaktionen, vom Verwahrsvolumen oder vom Volumen im Rahmen der globalen Wertpapierfinanzierung (Global Securities Financing) oder vom Umfang erworbener Daten abhängen oder aus „Revenue Sharing“-Vereinbarungen bzw. Maker-Taker-Preismodellen resultieren. Volumenabhängige Kosten entfallen, wenn die entsprechenden Erlöse nicht mehr erzielt werden.

Zusammensetzung der Nettoerlöse (Teil 1)

	Umsatzerlöse		Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	
	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Xetra (Wertpapierhandel)				
Handel und Clearing	169,7	187,6	0	0
Listing	19,3	17,5	0	0
Sonstige	46,3	40,3	0	0
	235,3	245,4	0	0
Eurex (Finanzderivate)				
Aktienindexderivate	534,6	514,2	0	0
Zinsderivate	214,0	233,6	0	0
Aktienderivate	58,4	49,8	0	0
OTC-Clearing	41,8	23,6	0	0
Entgelte für hinterlegte Sicherheiten	17,0	13,4	46,3	40,2
Infrastruktur	76,7	74,2	0	0
Sonstige	30,2	26,8	0	-0,1
	972,7	935,6	46,3	40,1
EEX (Commodities)				
Strom-Terminmarkt	113,3	88,2	7,7	5,9
Strom-Spotmarkt	72,6	67,3	0	0
Gas	55,1	44,9	0	0
Sonstige	67,0	71,0	3,7	3,0
	308,0	271,4	11,4	8,9
360T (Devisenhandel)				
Handel	82,8	70,1	0	0
Sonstige ¹⁾	15,1	11,9	0	0
	97,9	82,0	0	0

	Sonstige betriebliche Erträge		Volumenabhängige Kosten		Nettoerlöse	
	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €
	5,7	5,3	-19,0	-22,3	156,4	170,6
	1,5	0,8	-0,9	-0,5	19,9	17,8
	0	0	0	0	46,3	40,3
	7,2	6,1	-19,9	-22,8	222,6	228,7
	0,2	0,1	-50,8	-48,1	484,0	466,2
	0,1	0,1	-3,2	-1,8	210,9	231,9
	0,1	0	-7,4	-6,0	51,1	43,8
	11,7	3,6	-12,3	-1,6	41,2	25,6
	-11,0	-3,6	0	0	52,3	50,0
	0	0	-0,2	0	76,5	74,2
	15,1	21,4	-4,2	-3,7	41,1	44,4
	16,2	21,6	-78,1	-61,2	957,1	936,1
	0	0	-15,9	-12,0	105,1	82,1
	0	0	-1,7	-0,2	70,9	67,1
	0	0	-12,3	-8,3	42,8	36,6
	1,3	1,3	-1,5	-4,5	70,5	70,8
	1,3	1,3	-31,4	-25,0	289,3	256,6
	0	0	-5,9	-3,4	76,9	66,7
	0,1	0,2	0	0	15,2	12,1
	0,1	0,2	-5,9	-3,4	92,1	78,8

Zusammensetzung der Nettoerlöse (Teil 2)

	Umsatzerlöse		Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	
	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Clearstream (Nachhandel)				
Verwahrung (Custody)	532,3	514,9	0	0
Abwicklung (Settlement)	130,7	113,2	0	0
Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	0	0	188,2	155,5
Third-Party Services	24,6	32,5	0	0
Sonstige	104,9	97,4	0	0
	792,5	758,0	188,2	155,5
GSF (Sicherheitenmanagement)				
Repo	49,9	44,2	0	0
Wertpapierleihe	62,5	91,8	0	0
	112,4	136,0	0	0
IFS (Investment Fund Services)				
Verwahrung (Custody)	80,0	68,5	0	0
Abwicklung (Settlement)	58,6	52,6	0	0
Sonstige	56,1	41,2	0,2	0
	194,7	162,3	0,2	0
Data (Datengeschäft)				
Daten aus den Kassa- und Derivatmärkten	126,0	127,8	0	0
Regulatorische Dienstleistungen	22,2	19,8	0	0
Sonstige ²⁾	48,9	49,7	0	0
	197,1	197,3	0	0
Qontigo (Index- & Analytikgeschäft)				
ETF-Lizenzlerlöse	43,0	47,3	0	0
Börsen-Lizenzlerlöse	34,4	34,2	0	0
Axioma	27,4	0	0	0
Sonstige Lizenzlerlöse ²⁾	101,9	89,9	0	0
	206,7	171,4	0	0
Summe	3.117,3	2.959,4	246,1	204,5
Konsolidierung der Innenumsätze	-63,1	-60,2	0	0
Konzern	3.054,2	2.899,2	246,1	204,5

Sonstige betriebliche Erträge		Volumenabhängige Kosten		Nettoerlöse	
2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €
0,2	1,7	-140,8	-133,8	391,7	382,8
0	0	-48,5	-37,2	82,2	76,0
0	0	0	0	188,2	155,5
0	0	-0,3	-0,4	24,3	32,1
3,0	11,1	-29,6	-27,6	78,3	80,9
3,2	12,8	-219,2	-199,0	764,7	727,3
0	0	-1,0	-0,9	48,9	43,3
0	0	-33,4	-52,0	29,1	39,8
0	0	-34,4	-52,9	78,0	83,1
0	0	-3,3	-2,6	76,7	65,9
0	0	-5,0	-3,2	53,6	49,4
-0,1	0	-3,4	-2,2	52,8	39,0
-0,1	0	-11,7	-8,0	183,1	154,3
0	0	-14,0	-14,2	112,0	113,6
0	0	-3,1	-2,0	19,1	17,8
0,5	0,4	-21,6	-24,0	27,8	26,1
0,5	0,4	-38,7	-40,2	158,9	157,5
0	0	-4,3	-3,5	38,7	43,8
0	0	-2,9	-2,9	31,5	31,3
0,1	0	-1,7	0	25,8	0
0,3	0,1	-8,0	-7,8	94,2	82,2
0,4	0,1	-16,9	-14,2	190,2	157,3
28,8	42,5	-456,2	-426,7	2.936,0	2.779,7
-13,7	-13,8	76,8	74,0	0	0
15,1	28,7	-379,4	-352,7	2.936,0	2.779,7

- 1) Im Zusammenhang mit der Harmonisierung des Ausweises von Anbindungs- und Wartungsentgelten wurden 5,3 Mio. € aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert.
- 2) Im Zuge der Zusammenführung wurden bestimmte Lizenzerlöse aus dem Segment Data (Datengeschäft) in das neue Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) allokiert.

Zusammensetzung der Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Zinserträge aus positivem Zinsumfeld	270,1	216,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	207,7	161,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	62,4	54,7
Zinsaufwendungen aus positivem Zinsumfeld	-85,8	-64,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-71,7	-53,4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-14,1	-11,5
Zinserträge aus negativem Zinsumfeld	250,7	224,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	242,6	219,5
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	8,1	5,2
Zinsaufwendungen aus negativem Zinsumfeld	-188,9	-171,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-186,8	-169,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2,1	-1,7
Summe	246,1	204,5

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15,1 Mio. € (2018: 28,7 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Mieterträge aus Untervermietung (Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen) in Höhe von 1,0 Mio. € (2018: 1,1 Mio. €) sowie Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 4,6 Mio. € (2018: 4,6 Mio. €).

5. Personalaufwand

Zusammensetzung des Personalaufwands

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Löhne und Gehälter	622,1	660,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	125,7	163,9
Summe	747,8	824,0

Die Löhne und Gehälter enthalten Kosten für Effizienzprogramme in Höhe von 42,1 Mio. € (2018: 158,2 Mio. €).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Kosten für IT-Dienstleister und sonstige Beratung	226,4	164,9
IT-Kosten	125,4	123,0
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	37,8	44,3
Raumkosten	32,3	80,0
Reise-, Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen	24,6	22,7
Werbe- und Marketingkosten	21,9	22,6
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	13,3	15,8
Freiwillige soziale Leistungen	6,4	5,6
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	5,7	5,2
Vergütung des Aufsichtsrats	4,1	4,5
Kurzfristige Leasingverhältnisse	2,0	-
Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungsverträgen	0,3	0,3
Übrige	16,4	27,3
Summe	516,6	516,2

Zusammensetzung der Abschlussprüferhonorare

	2019		2018	
	Gesamt Mio. €	Deutschland Mio. €	Gesamt Mio. €	Deutschland Mio. €
Abschlussprüfung	4,5 ¹⁾	2,6	4,3 ²⁾	2,6
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen ³⁾	0,4	0,1	1,2 ⁴⁾	0,8
Steuerberatungsleistungen	0,5	0,3	0,3	0,2
Sonstige Leistungen	0,2	0,1	0	0
Summe	5,6	3,1	5,8	3,6

1) Davon -0,2 Mio. € für das Jahr 2018.

2) Davon 0,1 Mio. € für das Jahr 2017.

3) U. a. Leistungen gemäß ISAE 3402 und ISAE 3000.

4) Davon 0,2 Mio. € für das Jahr 2017.

Das Honorar für „Abschlussprüfungsleistungen“ der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf v.a. die Prüfung des Konzernabschlusses nach IFRS und des Jahresabschlusses nach HGB der Deutsche Börse AG sowie der Jahresabschlüsse diverser Tochtergesellschaften nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Enthalten sind hier gesetzliche Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarte Prüfungsschwerpunkte. Unterjährig erfolgten prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse.

7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten selbst erstellter Software

Forschungskosten werden als laufender Aufwand in der Periode ihrer Entstehung gebucht. Entwicklungskosten eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswertes werden nur dann aktiviert, wenn die Definitions- und Ansatzkriterien gemäß IAS 38 eines immateriellen Vermögenswertes erfüllt sind und eine Trennung von Forschungs- und Entwicklungskosten möglich ist.

Die zu aktivierenden Entwicklungskosten enthalten direkt zurechenbare Kosten für Arbeitnehmer, bezogene Dienstleistungen und Arbeitsplatzumgebungen, inklusive anteiliger indirekter Kosten, die der Vorbereitung zur Nutzung des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, wie die Kosten der Infrastruktur zur Softwareentwicklung. Entwicklungskosten, die die Voraussetzungen einer Aktivierung nicht erfüllen, werden erfolgswirksam erfasst. Zinsaufwendungen, die nicht einer der jeweiligen Entwicklungen direkt zugerechnet werden können, werden erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

	Gesamtaufwand für Softwareerstellung		davon aktiviert	
	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Eurex (Finanzderivate)	36,7	35,9	20,7	20,4
EEX (Commodities)	24,9	12,9	10,2	9,2
360T (Devisenhandel)	4,9	3,9	3,9	3,0
Xetra (Wertpapierhandel)	6,7	4,9	3,9	2,7
Clearstream (Nachhandel)	41,3	43,1	36,3	35,7
IFS (Investment Fund Services)	11,0	6,3	9,2	4,4
GSF (Sicherheitenmanagement)	4,3	1,5	3,4	1,0
Qontigo (Index- & Analytikgeschäft)	5,0	3,0	5,0	0
Data (Datengeschäft)	7,0	16,9	4,9	3,8
Forschungsaufwand	0,3	2,4	0	0
Summe	142,2	130,8	97,5	80,2

8. Ergebnis strategischer Beteiligungen

Zusammensetzung des Ergebnisses strategischer Beteiligungen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
At-Equity-Ergebnis assoziierter Unternehmen		
China Europe International Exchange AG	-1,7	-2,0
HQLAx S.à r.l.	-1,5	-0,5
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank	2,9	4,9
Übrige	0,4	0,3
Summe Ergebnis aus At-Equity-Bewertung¹⁾	0,2	2,7
Ergebnis anderer strategischer Beteiligungen	6,5	1,5
Summe	6,7	4,2

1) Einschließlich Wertminderungen.

Das At-Equity-Ergebnis assoziierter Unternehmen enthält neben dem laufenden Ergebnis aus der At-Equity-Bewertung auch etwaige Wertminderungsaufwendungen. Im Berichtsjahr wurde kein Wertminderungsaufwand erfasst (2018: 0,6 Mio. € für die Beteiligung an der Switex GmbH).

Dividendenerträge werden im Ergebnis anderer strategischer Beteiligungen erfasst, wenn der Anspruch auf Zahlung rechtlich entstanden ist. Im Berichtsjahr sind aus den anderen strategischen Beteiligungen Dividenden in Höhe von 1,3 Mio. € (2018: 2,9 Mio. €) zugeflossen.

Zur Entwicklung des Ergebnisses anderer strategischer Beteiligungen siehe [Erläuterung 13.1](#).

9. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen erfasst, die nicht im Zusammenhang mit dem Bankgeschäft der Gruppe Deutsche Börse stehen und damit nicht Teil der Nettoerlöse sind. Zinserträge und -aufwendungen werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments erfasst. Zinserträge werden erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinsaufwendungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Zusammensetzung der Finanzerträge

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Erträge aus sonstigen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,3	0,3
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1,3	1,0
Zinserträge auf Steuererstattungen	7,0	6,0
Sonstige Zinserträge und zinsähnliche Erträge	2,1	0,1
Summe	10,7	7,4

Zusammensetzung der Finanzaufwendungen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Aufwendungen aus sonstigen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	48,2	47,5
Zinsaufwendungen auf Steuern	3,1	26,7
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2,8	3,1
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	2,8	2,5
Transaktionskosten aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	2,2	1,8
Sonstige Zinsaufwendungen	0,2	1,4
Zinsähnliche Aufwendungen für zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate	0	0,7
Aufwendungen aus sonstigen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	0	0,1
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	5,2	–
Summe	64,4	83,8

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gruppe Deutsche Börse unterliegt den jeweiligen Steuergesetzen der Länder, in denen sie operativ tätig ist und Einkünfte erzielt. Soweit es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die angesetzten Beträge oder die den Steuererklärungen zugrunde liegenden rechtlichen Beurteilungen nicht akzeptieren wird (unsichere Steuerposition), werden basierend auf der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses entsprechende Steuerschulden gebildet. Steuerforderungen werden dann erfasst, wenn ihre Realisation als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Die Ermessensausübung bei der Einschätzung von unsicheren Steuerpositionen wird neu beurteilt, wenn sich die relevanten Tatsachen oder deren rechtliche Beurteilung (bspw. Änderung der Rechtsprechung) ändern.

Die latenten Steuern werden auf Basis der bilanzorientierten Methode ermittelt. Temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Wertansatz nach IFRS können bei der künftigen Nutzung bzw. Veräußerung von Aktiva oder bei der Erfüllung von Verbindlichkeiten zu steuerlichen Be- oder Entlastungen führen. Diese Differenzen werden der Ermittlung der latenten Steuern zugrunde gelegt.

Die Abgrenzungen werden mit den Steuersätzen berechnet, die bei Umkehr der zeitlich befristeten Unterschiede nach heutigen Verhältnissen zu erwarten sind und die bis zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur in dem Umfang gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	378,0	339,7
der laufenden Periode	384,4	320,5
aus Vorperioden	-6,4	19,2
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	-15,4	-36,0
aus temporären Differenzen	-22,7	-12,0
aus steuerlichen Verlustvorträgen	-0,4	-1,6
aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder der Steuersätze	7,7	-22,4
Summe	362,6	303,7

Verteilung des Ertragsteueraufwands auf Inland und Ausland

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	378,0	339,7
Inland	245,4	237,7
Ausland	132,6	102,0
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	-15,4	-36,0
Inland	-6,4	-5,9
Ausland	-9,0	-30,1
Summe	362,6	303,7

Für die Berechnung der Steuern für die deutschen Konzerngesellschaften wurden im Berichtsjahr Steuersätze von 27,4 bis 31,9 Prozent angewandt (2018: 27,4 bis 31,9 Prozent). Diese berücksichtigen die Gewerbeertragsteuer mit Sätzen von 11,6 bis 16,1 Prozent (2018: 11,6 bis 16,1 Prozent), die Körperschaftsteuer mit 15 Prozent (2018: 15 Prozent) und den Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (2018: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer.

Für die luxemburgischen Konzerngesellschaften wurde ein Steuersatz von 24,9 Prozent (2018: 26,0 Prozent) angewandt. Dieser berücksichtigt die Gewerbeertragsteuer mit einem Satz von 6,7 Prozent (2018: 6,7 Prozent) und die Körperschaftsteuer mit einem Satz von 18,2 Prozent (2018: 19,3 Prozent).

Für die Konzerngesellschaften in den übrigen Ländern (siehe [Erläuterung 34](#)) wurden Steuersätze von 10,0 bis 34,6 Prozent (2018: 10,0 bis 34,6 Prozent) angewandt.

Im Berichtsjahr wurden keine bislang nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge genutzt (2018: null). Es entstand kein latenter Steuerertrag aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten (2018: 0,7 Mio. €). Zudem ergaben sich wie im Vorjahr keine Auswirkungen aus Änderungen der Wertberichtigung von abzugsfähigen temporären Differenzen.

Die folgende Tabelle weist die Wertansätze der latenten Steueransprüche und -schulden zum Bilanzstichtag aufgliedert nach Bilanzposten und Verlustvorträgen aus.

Zusammensetzung der latenten Steuern

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	63,8	50,3	-265,8	-210,9
Selbst erstellte Software	47,4	43,0	-59,0	-31,8
Andere immaterielle Vermögenswerte	16,4	7,3	-206,8	-179,1
Finanzanlagen	1,2	0,3	-5,2	-2,3
Übrige Vermögenswerte	3,1	3,7	-8,4	-2,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	78,6	61,4	-15,1	-8,7
Sonstige Rückstellungen	14,7	13,9	-0,1	-0,1
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	18,3	3,8	-2,9	-2,0
Steuerliche Verlustvorräte	15,9	2,8	0	0
Latente Steuern (vor Saldierung)	195,6	136,2	-297,5	-226,4
davon erfolgswirksam bilanziert	135,4	87,3	-295,6	-224,5
davon erfolgsneutral bilanziert ¹⁾	60,2	48,9	-1,9	-1,9
Saldierung der latenten Steuern	-71,2	-31,9	71,2	31,9
Summe	124,4	104,3	-226,3	-194,5

1) Hinsichtlich der Angaben zu den latenten Steuern, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, siehe [Erläuterung 15](#).

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern wurden in Übereinstimmung mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ in der Konzernbilanz in den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden aufgelaufene, noch nicht genutzte steuerliche Verluste von 39,5 Mio. € (2018: 30,5 Mio. €), für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden. Diese noch nicht genutzten Verluste entfallen zu 4,6 Mio. € auf das Inland und zu 34,9 Mio. € auf das Ausland (2018: Inland 0,2 Mio. €, Ausland 30,3 Mio. €).

Die Verluste können in Deutschland unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbefristet vorgetragen werden. In den USA können Verlustvorräte, soweit sie vor dem 1. Januar 2018 entstanden sind, bis zu 20 Jahre lang vorgetragen werden. Verluste, die nach dem 31. Dezember 2017 entstehen, können infolge der Ende Dezember 2017 verabschiedeten Steuerreform unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbefristet vorgetragen werden. In den übrigen Ländern unterliegt der Verlustvortrag keinen zeitlichen Restriktionen.

Es bestehen keine nicht ausgewiesenen passiven latenten Steuern auf künftige Dividenden von Tochter- und assoziierten Unternehmen sowie auf Gewinne aus der Veräußerung von solchen Unternehmen (2018: null).

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)	1.398,4	1.156,8
Erwarteter Ertragssteueraufwand	363,6	312,3
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze	-12,3	-20,5
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen	10,4	13,1
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-11,8	-9,4
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	0,3	1,0
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	7,7	-5,1
Auswirkungen konzerninterner Umstrukturierungen	-5,0	-10,9
Sonstige	16,1	4,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der laufenden Periode	369,0	284,5
Ertragsteuern aus Vorperioden	-6,4	19,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	362,6	303,7

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Steuern mit dem für das Jahr 2019 angenommenen Gesamtsteuersatz der Gruppe von 26 Prozent (2018: 27 Prozent) multipliziert.

Zum 31. Dezember 2019 lag die berichtete Steuerquote bei 25,9 Prozent (2018: 26,3 Prozent).

Erläuterungen zur Konzernbilanz

11. Immaterielle Vermögenswerte

Ansatz und Bewertung

Aktiviert Entwicklungskosten werden ab dem Beginn der Softwarenutzung über deren voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für selbst erstellte Software wird grundsätzlich eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren angenommen, für neu entwickelte Handelsplattformen und Clearing- oder Settlementssysteme sowie bestimmte Weiterentwicklungen dieser Systeme wird eine Nutzungsdauer von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Entgeltlich erworbene Software wird grundsätzlich planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsperiode für immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Sofern sich die erwartete Nutzungsdauer von vorangegangenen Schätzungen unterscheidet, wird die Abschreibungsperiode entsprechend angepasst.

Die anderen immateriellen Vermögenswerte wurden v. a. im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben und betreffen insbesondere Börsenlizenzen, Markennamen und Kundenbeziehungen. Die Anschaffungskosten entsprechen den Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Erwerbstransaktion beläuft sich die voraussichtliche Nutzungsdauer für Markennamen mit einer begrenzten Laufzeit auf 5 Jahre, für Teilnehmer- und Kundenbeziehungen auf 4 bis 24 Jahre sowie bei weiteren immateriellen Vermögenswerten auf 2 bis 20 Jahre.

Börsenlizenzen und bestimmte Markennamen weisen keine zeitlich begrenzte Gültigkeit auf und zudem besteht die Absicht sie im Rahmen der allgemeinen Geschäftsstrategie beizubehalten. Folglich wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen.

Bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist, werden die immateriellen Vermögenswerte ausgebucht.

Werthaltigkeitstest

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der Buchwert dem erzielbaren Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten) gegenübergestellt, um die Höhe der ggf. vorzunehmenden Wertminderung zu ermitteln.

Der Nutzungswert wird auf Basis der abgezinnten geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes und aus seiner letztendlichen Veräußerung vor Steuern geschätzt. Zu diesem Zweck werden die Abzinsungssätze auf Grundlage der gültigen gewichteten Kapitalkosten geschätzt und um Steuereffekte bereinigt. Wenn für einen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt

werden kann, wird der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit (ZGE) ermittelt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer oder noch nicht nutzungsreihe immaterielle Vermögenswerte mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft. Die Werthaltigkeitstests bei den (Gruppen von) ZGEs mit allokiertem Geschäfts- oder Firmenwert erfolgen jeweils zum 30. September eines Geschäftsjahres. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag des Vermögenswertes oder der ZGE niedriger ist als der entsprechende Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst und der Nettobuchwert des Vermögenswertes bzw. der ZGE auf seinen geschätzten erzielbaren Betrag verringert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbszeitpunkt den identifizierbaren ZGEs oder Gruppen von ZGEs, die voraussichtlich Synergien aus der jeweiligen Erwerbstransaktion ziehen, zugeordnet. Sofern sich Änderungen in der Struktur der ZGEs ergeben, beispielsweise durch eine Neusegmentierung, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte unter Berücksichtigung der relativen Fair Values der neu definierten ZGEs allokiert. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden diese mindestens jährlich auf der niedrigsten Stufe auf Wertminderung überprüft, auf der die Gruppe Deutsche Börse den jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwert überwacht. Sofern der Buchwert der ZGE oder Gruppen von ZGEs, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einschließlich dieses Geschäfts- oder Firmenwertes höher ist als der erzielbare Betrag dieser Gruppe von Vermögenswerten, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und danach den anderen Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte.

Die erzielbaren Beträge der (Gruppen von) ZGEs wurden jeweils auf Basis des Fair Values abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Nur im Fall, dass der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert nicht übersteigt, wird der Nutzungswert ermittelt. Da kein aktiver Markt für die (Gruppen von) ZGEs vorliegt, wird für die Ermittlung des Fair Values abzüglich Veräußerungskosten die Discounted Cashflow-Methode zugrunde gelegt (Inputfaktoren der Ebene 3). Der Detailplanungszeitraum erstreckt sich jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren und endet bei (Gruppen von) ZGEs, denen ein Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet ist, in einer ewigen Rente. Zur Diskontierung der geplanten Zahlungsströme werden für jede ZGE bzw. Gruppe von ZGEs individuelle Kapitalkosten ermittelt. Diese basieren auf Daten, welche die Beta-Faktoren, die Fremdkapitalkosten sowie die Kapitalstruktur der jeweiligen Peer Group berücksichtigen. Annahmen zu Preisen, Handelsvolumen, verwahrtem Vermögen, Marktanteilen oder der allgemeinen Geschäftsentwicklung basieren auf Erfahrungswerten oder Daten aus der Marktforschung. Andere wesentliche Annahmen basieren hauptsächlich auf externen Faktoren und decken sich grundsätzlich mit der internen Managementplanung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Kennzahlen sind z. B. die Stände und Volatilitäten von Aktienindizes sowie Zinssätze, Wechselkurse, das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Arbeitslosenquoten und die Staatsverschuldung. Bei der Berechnung des Nutzungswertes werden die Planungsrechnungen ggf. um Effekte aus künftigen Restrukturierungen und Erweiterungsinvestitionen bereinigt.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung für langfristige Vermögenswerte (außer für Geschäfts- oder Firmenwerte) nicht mehr zutreffend ist. In diesem Fall wird der Buchwert des Vermögenswertes erfolgswirksam erhöht. Der Höchstbetrag dieser Zuschreibung ist begrenzt auf den Buchwert, der sich ergeben hätte, ohne dass eine Wertminderung in Vorperioden erfasst worden wäre. Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

	Erworbene Software Mio. €	Selbst erstellte Software Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte Mio. €	Geleistete Anzahlungen und Software in Entwicklung Mio. €	Andere immaterielle Vermögens- werte Mio. €	Summe Mio. €
Anschaffungskosten zum 01.01.2018	277,9	965,9	2.770,9	90,0	1.009,6	5.114,3
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse	5,0	0	90,6	0	66,2	161,8
Abgang aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-0,5	0	0	0	-0,5
Zugänge	13,2	36,4	0	44,8	0,4	94,8
Abgänge	-107,2	0	0	-0,3	-1,4	-108,9
Umgliederungen	0	74,0	0	-74,0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0,3	4,1	0	4,3	8,7
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	188,9	1.076,1	2.865,6	60,5	1.079,1	5.270,2
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse	95,5	0	609,3	15,2	110,4	830,4
Zugänge	15,7	53,0	0	44,6	9,7	123,0
Abgänge	-2,3	0	0	0	0	-2,3
Umgliederungen	0	17,9	0	-17,9	-0,1	-0,1
Währungsdifferenzen	-1,0	0,2	-4,4	0	0,7	-4,5
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	296,8	1.147,2	3.470,5	102,4	1.199,8	6.216,7
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 01.01.2018	241,3	680,4	0	3,2	98,4	1.023,3
Planmäßige Abschreibung	18,6	79,4	0	0	29,4	127,4
Wertminderungsaufwand	0	31,5	0	5,2	0	36,7
Abgang aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-0,4	0	0	0	-0,4
Abgänge	-106,8	0	0	-0,2	-1,4	-108,4
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 31.12.2018	153,1	790,9	0	8,2	126,4	1.078,6
Planmäßige Abschreibung	20,3	77,7	0	0	32,5	130,5
Wertminderungsaufwand	0	0	0	1,8	0	1,8
Abgänge	-2,3	0	0	0	0	-2,3
Währungsdifferenzen	-0,2	0	0	-0,1	0	-0,3
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 31.12.2019	170,9	868,6	0	9,9	158,9	1.208,3
Buchwert zum 31.12.2018	35,8	285,2	2.865,6	52,3	952,7	4.191,6
Buchwert zum 31.12.2019	125,9	278,6	3.470,5	92,5	1.040,9	5.008,4

Software und geleistete Anzahlungen und Software in Entwicklung

Die Softwarezugänge betreffen im Wesentlichen die Implementierung der europäischen Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (Central Securities Depositories Regulation, CSDR) im Segment Clearstream (Nachhandel) sowie die Weiterentwicklung von Investment Fund Services im Segment IFS.

Buchwerte von wesentlichen Softwareanwendungen und Software in Entwicklung sowie Restabschreibungsdauern für Softwareanwendungen

	Buchwert ¹⁾ zum		Restabschreibungsdauer zum	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Jahre	31.12.2018 Jahre
Eurex (Finanzderivate)				
C7	34,5	36,9	1,5 – 4,9	2,5 – 4,9
Derivatehandelsplattform T7	16,7	20,5	0,4 – 4,9	0,9 – 4,9
Eurex Clearing Prisma	9,6	16,8	0,3 – 3,7	1,3 – 4,7
OTC CCP	12,1	11,9	1,5 – 4,9	0,3 – 4,9
Clearstream (Nachhandel)				
TARGET2-Securities (T2S)	59,1	71,8	2,9 – 4,1	3,9 – 5,1
1CAS Custody & Portal	31,8	37,9	5,2	6,2
CSD-R	53,6	31,3	k.A.	k.A.
LMP	9,9	9,0	4,9 – 5,2	6,2
Customer Onboarding	10,9	6,3	4,9	k.A.
IFS (Investment Fund Services)				
IFS Unity	12,1	4,7	5,0	k.A.
360T (Devisenhandel)				
Handelsplattform der Gruppe 360T	18,4	18,5	2,8 – 6,9	1,8 – 6,9
Xetra (Wertpapierhandel)				
Handelsplattform T7 für die Kassamärkte	9,1	8,4	2,9 – 4,9	3,9 – 5,5

1) Einzelne Releases einer Softwareanwendung werden zusammengefasst und als ein Gesamtvermögenswert ausgewiesen.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests ergab sich 2019 ein Wertminderungsbedarf von insgesamt 1,8 Mio. € (2018: 36,7 Mio. €). Der Ausweis erfolgt in der Position „Abschreibung und Wertminderungsaufwand“ und betrifft eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,8 Mio. € (erzielbarer Betrag: negativ) auf den Buchwert an der IT-Plattform Regulatory Reporting Hub im Segment Data im vierten Quartal 2019. Grund hierfür war die Einstellung des SFTR-Services, der nach vorläufigem Kundenfeedback zu einer signifikanten Korrektur der Umsatzerwartungen führte.

Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Fair Values abzüglich Veräußerungskosten ermittelt; Grundlage hierfür bildet ein Discounted Cashflow-Modell (Inputfaktoren auf Ebene 3).

Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte nach (Gruppen von) ZGEs

	Eurex Mio. €	Clear- stream Mio. €	Qontigo (ehem. STOXX) Mio. €	360T Mio. €	GSF Mio. €	EEX Mio. €	IFS Mio. €	Data Mio. €	Xetra Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2018	1.293,4	969,0	18,4	189,2	142,1	113,2	19,6	19,3	6,7	2.770,9
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0,1	0	54,0	0	0	36,5	0	0	90,6
Währungsdifferenzen	0,1	0	0,1	0,9	0	2,4	0,5	0,1	0	4,1
Stand zum 31.12.2018	1.293,5	969,1	18,5	244,1	142,1	115,6	56,6	19,4	6,7	2.865,6
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	596,4	0	0	2,9	10,0	0	0	609,3
Währungsdifferenzen	0,1	-0,1	-6,3	1,1	0	1,0	-0,3	0,1	0	-4,3
Stand zum 31.12.2019	1.293,6	969,0	608,6	245,2	142,1	119,5	66,3	19,5	6,7	3.470,5

Die anderen immateriellen Vermögenswerte gliedern sich in die folgenden Kategorien:

Entwicklung der anderen immateriellen Vermögenswerte nach Kategorien

	Börsen- lizenzen Mio. €	Markennamen Mio. €	Teilnehmer- und Kunden- beziehungen Mio. €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2018	23,0	458,2	425,7	4,3	911,2
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	1,7	64,1	0,4	66,2
Zugänge	0	0	0	0,4	0,4
Planmäßige Abschreibung	0	-0,1	-28,2	-1,1	-29,4
Währungsdifferenzen	1,0	0,2	3,1	0	4,3
Stand zum 31.12.2018	24,0	460,0	464,7	4,0	952,7
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	65,4	44,0	1,0	110,4
Zugänge	0	0	8,5	1,2	9,7
Planmäßige Abschreibung	0	-0,1	-31,2	-1,2	-32,5
Währungsdifferenzen	0,5	-0,6	0,8	0	0,7
Umgliederungen	0	0	0	-0,1	-0,1
Stand zum 31.12.2019	24,5	524,7	486,8	4,9	1.040,9

Wesentliche Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitstests im Jahr 2019

(Gruppe von) ZGEs	Allokierter Buchwert Mio. €	Risikofreier Zinssatz %	Marktrisikop- rämie %	Diskontier- ungssatz %	Wachstums- rate ewige Rente %	CAGR ¹⁾	
						Netto- erlöse %	Operative Kosten %
Geschäfts- oder Firmenwerte							
Eurex	1.293,6	-0,2	7,5	5,8	1,0	4,9	3,9
Clearstream	969,0	-0,2	7,5	7,0	1,0	3,1	3,3
Qontigo	608,5	-0,2	7,5	7,4	1,5	13,2	20,7
360T	245,2	-0,2	7,5	7,3	2,0	11,1	6,7
GSF	142,1	-0,2	7,5	8,1	1,5	4,6	2,6
EEX	119,5	-0,2	7,5	6,7	1,5	8,0	6,0
IFS	66,3	-0,2	7,5	7,8	1,5	9,9	5,5
Data	19,5	-0,2	7,5	7,6	1,5	3,6	5,5
Xetra	6,7	-0,2	7,5	6,2	1,0	2,8	3,1
Markennamen und Börsenlizenzen							
STOXX	420,0	0,2	7,5	7,8	1,5	8,3	3,4
Axioma	64,3	2,3	6,0	8,5	1,5	26,6	16,9
Nodal	28,6	2,3	6,0	8,0	1,5	9,0	7,2
360T Core	19,9	0,2	7,5	7,7	2,0	8,7	4,5
EEX Core	14,3	0,2	7,5	7,0	1,5	5,6	4,5
360TGTX	1,7	2,3	6,0	8,6	2,0	21,3	12,0
Strukturierte Produkte	0,2	0,2	7,5	7,0	1,0	2,9	2,5

1) CAGR = Compound Annual Growth Rate, dt.: durchschnittliche Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum.

Wesentliche Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitstests im Jahr 2018

(Gruppe von) ZGEs	Allokierter Buchwert Mio. €	Risikofreier Zinssatz %	Marktrisikop- rämie %	Diskontier- ungssatz %	Wachstums- rate ewige Rente %	CAGR ¹⁾	
						Netto- erlöse %	Operative Kosten %
Geschäfts- oder Firmenwerte							
Eurex	1.293,5	0,9	6,5	7,2	1,0	8,0	3,9
Clearstream	969,1	0,9	6,5	7,4	1,0	4,7	0,8
360T	244,1	0,9	6,5	8,7	2,5	13,0	9,0
GSF	142,1	0,9	6,5	8,5	1,5	3,1	1,8
EEX	115,6	0,9	6,5	7,7	1,5	9,2	6,3
IFS	56,6	0,9	6,5	7,4	1,5	10,2	6,7
Data	19,4	0,9	6,5	7,5	1,5	6,5	4,2
STOXX	18,5	0,9	6,5	7,5	1,5	8,6	7,4
Xetra	6,7	0,9	6,5	7,3	1,0	3,2	-0,5
Markennamen und Börsenlizenzen							
STOXX	420,0	0,8	6,5	7,6	1,5	7,9	8,0
Nodal	28,0	2,9	6,5	9,4	1,5	13,6	10,0
360T Core	19,9	0,8	6,5	7,9	2,5	11,5	6,5
EEX Core	13,9	0,8	6,5	7,3	1,5	7,1	4,5
360TGTX	1,7	2,9	6,5	9,9	2,5	12,4	9,4
Strukturierte Produkte	0,2	0,8	6,5	7,3	1,0	3,9	3,6

1) CAGR = Compound Annual Growth Rate, dt.: durchschnittliche Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum.

Auch bei einer für möglich erachteten Änderung eines der genannten Parameter, jeweils unter Beibehaltung der Annahmen für die anderen Parameter, würde es bei keiner der oben aufgeführten ZGEs bzw. Gruppen von ZGEs zu einer Wertminderung kommen.

12. Sachanlagen

12.1 Bewertung von Sachanlagen

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, bilanziert. Planmäßige Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Der Buchwert wird unmittelbar auf seinen erzielbaren Betrag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der Buchwert größer als dessen erzielbarer Betrag ist. Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten wurden im Berichtsjahr nicht angesetzt, da sie keiner bestimmten Herstellung direkt zugerechnet werden konnten.

Nutzungsdauer Sachanlagen

Vermögenswert	Abschreibungsdauer
IT-Hardware	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 25 Jahre
Einbauten in Gebäuden	nach Mietvertragsdauer

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand gebucht.

Sofern es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe ein mit einer Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können, werden nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Zeitpunkt ihres Anfallens als Buchwert-Zugang erfasst. Der Buchwert jener Teile, die ersetzt wurden, wird ausgebucht.

Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte)

	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Einbauten in Gebäuden Mio. €	IT-Hardware, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung sowie Fuhrpark Mio. €	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Mio. €	Summe Mio. €
Anschaffungskosten zum 01.01.2018	0	84,3	390,7	2,2	477,2
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0,3	0,6	0	0,9
Abgang aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	-0,1	0	-0,1
Zugänge	0	5,4	46,7	13,1	65,2
Abgänge	0	-6,5	-167,5	0	-174,0
Umgliederungen	0	0	0,5	-0,5	0
Währungsdifferenzen	0	0	0,2	0	0,2
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	0	83,5	271,1	14,8	369,4
Anschaffungskosten zum 01.01.2019	258,3	83,5	275,6	14,8	632,2
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	10,2	1,5	3,8	0	15,5
Zugänge	120,7	9,7	46,3	8,1	184,8
Abgänge	0	-24,5	-12,6	-0,3	-37,4
Umgliederungen	0	7,1	-0,2	-6,8	0,1
Währungsdifferenzen	-0,1	0,2	0,1	0	0,2
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	389,1	77,5	313,0	15,8	795,4
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 01.01.2018	0	49,5	314,3	0	363,8
Planmäßige Abschreibung	0	8,5	37,9	0	46,4
Abgang aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	-0,1	0	-0,1
Abgänge	0	-5,8	-165,8	0	-171,6
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 31.12.2018	0	52,2	186,3	0	238,5
Planmäßige Abschreibung	42,5	7,8	43,6	0	93,9
Abgänge	0	-22,5	-12,3	0	-34,8
Währungsdifferenzen	0,1	0,2	-0,5	0	-0,2
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 31.12.2019	42,6	37,7	217,1	0	297,4
Buchwert zum 31.12.2018	0,0	31,3	84,8	14,8	130,9
Buchwert zum 01.01.2019	258,3	31,3	89,3	14,8	393,7
Buchwert zum 31.12.2019	346,5	39,8	95,9	15,8	498,0

12.2 Nutzungsrechte

Die Gruppe Deutsche Börse least eine Vielzahl unterschiedlicher Vermögenswerte. Darunter fallen Gebäude, Personenkraftwagen und Einbauten in Grundstücke und Gebäude. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung des Nutzungsrechtes werden die Anschaffungskosten um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen und den Wertminderungsaufwand vermindert. Ausgenommen davon sind kurzfristige Vermögenswerte, mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten, und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Aufwendungen des Geschäftsjahres resultierend aus den oben genannten kurzfristigen und geringwertigen Vermögenswerten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Nutzungsdauer Sachanlagen

Vermögenswert	Abschreibungsdauer
Nutzungsrechte - Grundstücke und Gebäude	nach Mietvertragsdauer
Nutzungsrechte - IT-Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fuhrpark	nach Mietvertragsdauer

Als Leasinggeber aus einem Operating-Leasingvertrag weist der Konzern das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Nutzungsrechte

	Grundstücke und Gebäude Mio. €	IT-Hardware, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung sowie Fuhrpark Mio. €	Summe Mio. €
Anschaffungskosten zum 01.01.2019	258,3	4,5	262,8
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	10,2	3,0	13,2
Zugänge	120,7	2,3	123,0
Planmäßige Abschreibung	-42,5	-2,7	-45,2
Währungsdifferenzen	-0,2	-0,1	-0,3
Buchwert zum 31.12.2019	346,5	7,0	353,5

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse beträgt im Durchschnitt 15,5 Jahre.

Die Operating-Leasingverträge für Gebäude, die zum Teil untervermietet werden, haben eine maximale Restlaufzeit von 30 Jahren. Die Verträge enden in der Regel automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit. Für einige Verträge bestehen Mietverlängerungsoptionen.

Für Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten siehe [Erläuterung 13.2](#).

13. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann erfasst, wenn die Gruppe Deutsche Börse Vertragspartei für ein Finanzinstrument wird. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bewertet. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind in den Fair Value als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den Fair Value erhöhen oder diesen bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung vermindern.

Nach IFRS 13 ist der Fair Value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die relevanten Inputparameter für das jeweilige Bewertungsmodell sind entweder direkt am Markt beobachtbar oder werden anderenfalls mittels Expertenschätzung festgelegt.

Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Erstbewertung

Der regelmäßige Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird grundsätzlich zum Handelstag erfasst bzw. ausgebucht. Der Kauf und Verkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Schuldinstrumenten sowie von Aktien, deren Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei (Central Counterparty; CCP) der Gruppe Deutsche Börse erfolgt, wird zum Erfüllungstag (Settlement Date) erfasst bzw. ausgebucht. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder wenn die Gesellschaft diese Rechte in einer Transaktion überträgt, in der im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes übertragen werden.

Die Clearstream Banking S.A. tritt im Zusammenhang mit dem Wertpapierleihesystem ASLplus als Vertragspartner bei der Wertpapierleihe auf und tritt dabei rechtlich zwischen Ver- und Entleiher, ohne wirtschaftlicher Vertragspartner zu werden. Folglich werden diese Transaktionen nicht in der Konzernbilanz erfasst.

Die Gruppe Deutsche Börse weist ihre finanziellen Vermögenswerte auf Basis des Geschäftsmodells, nach dem die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, und der vertraglichen Bedingungen der Zahlungsströme, den folgenden Bewertungskategorien zu:

- Fair Value (Ausweis entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis („fair value through other comprehensive income“; FVOCI) oder erfolgswirksam im Periodenergebnis („fair value through profit or loss“; FVPL))
- Fortgeführte Anschaffungskosten („at amortised cost“; aAC)

Die Gruppe Deutsche Börse macht keinen Gebrauch von der Option, finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum Fair Value einzustufen (Fair-Value-Option).

Eine signifikante Änderung (Modifikation) der Vertragsbedingungen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zur Ausbuchung des ursprünglichen Finanzinstruments und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswertes. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des jeweiligen Finanzinstruments.

Der Konzern nimmt eine Reklassifizierung von Schuldinstrumenten nur dann vor, wenn sich das Geschäftsmodell zur Verwaltung solcher Positionen geändert hat.

Folgebewertung von Schuldinstrumenten

Die Gruppe Deutsche Börse ordnet jedes Schuldinstrument einer der folgenden Bewertungskategorien zu:

- **Fortgeführte Anschaffungskosten (aAC):** Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bewertet. Ein Gewinn oder Verlust wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung oder Wertminderung des Vermögenswertes erfolgswirksam erfasst. Die Zinserträge werden mittels der Effektivzinsmethode ermittelt und als Teil der Finanzerträge oder der Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft ausgewiesen. Wechselkursbedingte Gewinne oder Verluste werden in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“ oder in den „Finanzerträgen und -aufwendungen“ erfasst.
- **Erfolgsneutral zum Fair Value (FVOCI):** Die Gruppe Deutsche Börse hat das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Berichtszeitraum nicht angewandt und dieser Bewertungskategorie dementsprechend keine Schuldinstrumente zugewiesen.
- **Erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL):** Sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die weder die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ noch die der FVOCI-Kategorie erfüllen, sind erfolgswirksam zum Fair Value auszuweisen. Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam ausgewiesen und auf Nettobasis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus strategischen Investitionen“ in der Periode ihrer Entstehung erfasst.

Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, erfolgt zum Fair Value. Wurde für den Ausweis eines Eigenkapitalinstruments von der unwiderruflichen Option Gebrauch gemacht, die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis auszuweisen, so erfolgt bei der Ausbuchung der entsprechenden Position keine erfolgswirksame Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern eine Umbuchung in die Gewinnrücklage. Die Dividenden aus diesen Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam im Ergebnis aus strategischen Beteiligungen ausgewiesen, sobald der Konzern zum Erhalt der entsprechenden Zahlungen berechtigt ist und es sich nicht um eine Substanzausschüttung handelt. Zum Stichtag dieses Abschlusses hat die Gruppe Deutsche Börse sämtliche Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen.

Wertminderungen

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesene Schuldinstrumente werden Wertminderungen für erwartete Kreditverluste anhand eines dreistufigen Modells ermittelt. Sie stellen eine zukunftsgerichtete Bewertung zukünftiger Verluste dar, die grundsätzlich mit Schätzungen verbunden sind. Der erwartete Kreditverlust entspricht entweder dem der kommenden zwölf Monate oder dem der gesamten Restlaufzeit des entsprechenden Instruments. Die Entscheidung, welcher Wertminderungsansatz zu verwenden ist, hängt davon ab, ob es zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos gekommen ist. Sofern sich das Kreditrisiko eines finanziellen

Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste gebildet. Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Gruppe Deutsche Börse nach einem vereinfachten Ansatz bemessen, dem zufolge bereits zum erstmaligen Ausweis einer Forderung die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste ausgewiesen werden.

- **Stufe 1:** Bei Zugang bemisst sich die Wertminderung auf Basis der erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate.
- **Stufe 2:** Sofern sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht hat und ohne dass daraus eine Wertminderung resultiert, wird der erwartete Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit angesetzt. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird für jeden finanziellen Vermögenswert individuell anhand interner Ratings ermittelt.
- **Stufe 3:** Wenn der finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist, bemisst sich die Wertminderung auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts. Wenn beobachtbare Daten über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten vorliegen und eine hohe Ausfallanfälligkeit vorliegt, wird ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingestuft, auch wenn die Definition eines Ausfalls noch nicht erfüllt ist. Hinweise auf eine Wertminderung sind unter anderem Liquiditätsprobleme, der Wunsch nach einer Schuldenumstrukturierung sowie vertragswidriges Verhalten. Eine kreditrisiko-getriebene Vertragsanpassung führt stets zu einer Wertminderung des finanziellen Vermögenswerts.

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus internen Ratings abgeleitet. Bei finanziellen Vermögenswerten wird ein geringes Kreditrisiko angenommen, wenn die entsprechenden börsen-gehandelten Anleihen oder sonstigen Finanzanlagen bzw. Gegenparteien über ein „Investment Grade“-Kreditrating verfügen.

Die Gruppe Deutsche Börse hat die folgenden zwei Ausfallereignisse identifiziert, die eine Zuweisung in Stufe 3 des Risikovorsorgemodells auslösen:

- **Rechtliches Ausfallereignis:** Ein Vertragspartner der Gruppe Deutsche Börse kann seine vertraglichen Verpflichtungen aufgrund seiner Insolvenz nicht erfüllen.
- **Vertragliches Ausfallereignis:** Ein Vertragspartner der Gruppe Deutsche Börse kann oder will seine vertraglichen Verpflichtungen nicht zeitnah erfüllen. Die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen könnte für die Gruppe Deutsche Börse zu einem finanziellen Verlust führen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein Ausfallereignis angenommen, wenn die entsprechenden Beträge mehr als 360 Tage überfällig sind. Für die Beurteilung hinsichtlich einer Ausbuchung werden folgende Kriterien herangezogen:

- Ein Insolvenzverfahren wird mangels Masse nicht eröffnet.
- Ein laufendes Insolvenzverfahren hat innerhalb von drei Jahren nach Eröffnung nicht zu Zahlungseingängen geführt und es gibt keine Anhaltspunkte für solche Zahlungen in der Zukunft.
- Die Gruppe Deutsche Börse verzichtet aus Kosten-Nutzen-Aspekten auf Aktivitäten, die ausstehenden Beträge einzutreiben, bzw. hat über einen Zeitraum von drei Jahren erfolglos versucht, die Forderung durchzusetzen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Kassamarktgeschäfte in Aktien über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG werden analog der finanziellen Vermögenswerte zum Erfüllungstag erfasst.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet und nur der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Gruppenunternehmen gegenwärtig über ein einklagbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge verfügt und beabsichtigt, entweder auf Nettobasis abzurechnen oder den finanziellen Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu erfüllen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzverbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die im Zusammenhang mit der Platzierung der Finanzverbindlichkeiten angefallenen Finanzierungskosten werden, soweit sie direkt zurechenbar sind, im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Disagien werden periodisch abgegrenzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Ein Termingeschäft mit einem nicht beherrschenden Gesellschafter über den Erwerb von Minderheitsanteilen, das durch Barausgleich oder Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten erfüllt wird, ist eine finanzielle Verbindlichkeit, die zum Fair Value angesetzt wird. Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Der der Transaktion zugrunde liegende Anteil eines nicht beherrschenden Gesellschafters wird so bilanziert, als ob er zum Zeitpunkt der Transaktion bereits erworben wurde.

Die Gruppe Deutsche Börse macht keinen Gebrauch von der Option, finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum Fair Value einzustufen (Fair-Value-Option).

Verschiedene Risiken, die der Gruppe Deutsche Börse im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten entstehen, werden in [Erläuterung 23](#) dargestellt. Das maximale Kreditrisiko, das zum Ende des Berichtszeitraumes entsteht, entspricht dem Buchwert der einzelnen, oben angegebenen Klassen finanzieller Vermögenswerte.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) einbezogen. Zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) wendet die Gruppe Deutsche Börse die Vorschriften des IFRS 9 an. Die Gruppe Deutsche Börse setzt derivative Finanzinstrumente ein, um bestehende oder erwartete Transaktionen abzusichern sowie um das Zins- oder Währungsrisiko zu begrenzen. Die Veränderung des Fair Values des derivativen Finanzinstruments wird entweder erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst oder, sofern es sich um Cashflow-Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Hedge Accounting ist in der Gruppe Deutsche Börse grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting kommen bei der Gruppe Deutsche Börse nur Derivate zum Einsatz, die ausschließlich zur wirtschaftlichen Absicherung geplanter zukünftiger Zahlungsströme sehr wahrscheinlicher Transaktionen und nicht als spekulative Investitionen eingesetzt werden, indem beispielsweise der im Rahmen einer Unternehmenstransaktion in Fremdwährung zu zahlende Kaufpreis gegen Währungsrisiken abgesichert wird.

Beim Abschluss einer zu Sicherungszwecken designierten Transaktion dokumentiert die Gruppe Deutsche Börse das wirtschaftliche Verhältnis zwischen dem Sicherungsinstrument und der abgesicherten Position (Grundgeschäft). Die Sicherungsbeziehung muss jederzeit effektiv sein, d.h., die Wertentwicklung des Sicherungsinstruments muss die Wertentwicklung des Grundgeschäfts nahezu vollständig kompensieren. Zur Messung der Effektivität werden die Dollar-Offset-Methode sowie Regressionsanalysen angewendet. Unwirksamkeiten können im zeitlichen Anfall der geplanten zukünftigen Zahlungsströme oder bei einem Wegfall eines zu sichernden Grundgeschäfts entstehen.

Die Dokumentation enthält auch Angaben über die Erwartungen der Gruppe, inwiefern das Sicherungsinstrument zu einem Ausgleich der Schwankungen des mit dem Grundgeschäft erzielten Zahlungsströme beiträgt. Derivate, die die Dokumentations- oder Effektivitätserfordernisse für die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen nicht oder nicht mehr erfüllen, deren Grundgeschäft nicht mehr besteht oder für welche die Vorschriften zur bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen nicht angewendet werden, werden in der Kategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus dokumentiert die Gruppe die zum jeweiligen Zeitpunkt definierten Ziele und die Strategie des Risikomanagements, nach denen die verschiedenen Sicherungsgeschäfte ausgerichtet werden.

Der Fair Value eines zu Sicherungszwecken genutzten Derivats wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit der abgesicherten Position über zwölf Monaten liegt. Hingegen wird der Fair Value solcher Derivate als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit der abgesicherten Position nicht mehr als zwölf Monate beträgt.

13.1 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen

Dieser Bilanzposten umfasst strategische Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich die Gruppe Deutsche Börse beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie erfolgsneutral zum Fair Value in dieser Kategorie zu erfassen.

Die für die Gruppe Deutsche Börse wesentlichsten strategischen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Börsennotierte Wertpapiere	12,5	19,1
Bombay Stock Exchange Ltd.	12,5	19,1
Nicht börsennotierte Wertpapiere	53,8	89,7
Taiwan Futures Exchange Corp.	0	42,6
Digital Asset Holdings LLC	8,7	6,2
Trifacta Inc.	6,6	5,4
Trumid Holdings LLC	17,1	12,8
S.W.I.F.T. SCRL	10,8	10,2
Übrige	10,7	12,5
Summe	66,3	108,8

Die Gruppe Deutsche Börse verpfändete keine der Beteiligungen als Sicherheit.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Fair Value dieser Beteiligungen 66,3 Mio. € (2018: 108,8 Mio. €). Aus diesen Beteiligungen wurden Dividendenzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € (2018: 2,9 Mio. €) im Ergebnis aus strategischen Beteiligungen erfolgswirksam vereinnahmt. Des Weiteren wurde durch Verkäufe ein Realisierungsergebnis von 10,5 Mio. € (2018: –7,2 Mio. €) erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Erfolgswirksam und erfolgsneutral erfasste Beträge

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/(Verluste)	10,5	–7,2
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Dividenden aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		
Im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Investitionen	1,3	2,9
Summe	11,8	–4,3

13.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zählen im Wesentlichen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Schuldverschreibungen,
- Forderungen, die im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften stehen,
- Reverse Repurchase Agreements,
- Geldmarktgeschäfte,
- Forderungen aus dem CPP-Geschäft,
- Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkungen sowie
- Kassenbestand und sonstige Bankguthaben

In den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind im Wesentlichen folgende Finanzinstrumente enthalten:

- Ausgegebene Anleihen und Geldmarktpapiere,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften stehen sowie
- Bardepots der Marktteilnehmer

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zusammensetzung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte

	31.12. 2019			31.12. 2018		
	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €
Börsennotierte Schuldverschreibungen	693,0	592,1	1.285,1	1.052,0	572,4	1.624,4
Erwartete Verluste auf börsennotierte Schuldverschreibungen						
Stufe 1	0	0	0	0	0	0
Summe erwarteter Verlust auf börsennotierte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Börsennotierte Schuldverschreibungen abzüglich erwarteter Verluste	693,0	592,1	1.285,1	1.052,0	572,4	1.624,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	454,4	454,4	0	403,2	403,2
Erwartete Verluste aus Forderungen						
Stufe 1/2	0	- 1,1	- 1,1	0	- 0,9 ¹⁾	- 0,9
Stufe 3	0	- 6,0	- 6,0	0	- 4,8 ¹⁾	- 4,8
Summe erwarteter Verlust aus Forderungen	0	- 7,1	- 7,1	0	- 5,7	- 5,7
Forderungen abzüglich erwarteter Verluste	0	447,3	447,3	0	397,5	397,5
Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Revers Repurchase Agreements	0	6.394,3	6.394,3	0	6.516,2	6.516,2
Guthaben auf Nostro-Konten	0	1.596,2	1.596,2	0	2.244,7	2.244,7
Geldmarktgeschäfte	0	6.435,7	6.435,7	0	6.435,9	6.435,9
Marginanforderungen	0	8,0	8,0	0	18,5	18,5
Kredite aus dem Wertpapierabwicklungsgeschäft	0	231,7	231,7	0	2.253,3	2.253,3
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0,3	0,1	0,4	0,4	0,1	0,5
Zinsforderungen	0	47,1	47,1	0	45,2	45,2
Kautionen	5,2	4,4	9,6	4,6	3,8	8,4
Forderungen aus dem CCP-Geschäft	0	48,4	48,4	0	1.608,9	1.608,9
Sonstige	0,1	23,6	23,7	0,1	23,6	23,7
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	0	29.988,7	29.988,7	0	29.833,6	29.833,6
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	0	888,1	888,1	0	1.322,3	1.322,3
Summe sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,7	45.666,3	45.672,0	5,1	50.306,1	50.311,2
Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, abzüglich erwarteter Verluste	5,7	45.666,3	45.672,0	5,1	50.306,1	50.311,2
Summe	698,7	46.705,7	47.404,4	1.057,1	51.276,0	52.333,1

1) Vorjahreszahlen angepasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

	31.12.2019 Buchwert			31.12.2018 Buchwert		
	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €
Ausgegebene Anleihen	2.286,2	0	2.286,2	2.283,2	0	2.283,2
Bardepot der Marktteilnehmer	0	29.755,8	29.755,8	0	29.559,2	29.559,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	206,7	206,7	0	195,0	195,0
Einlagen aus dem Wertpapierabwicklungsgeschäft	0	13.725,6	13.725,6	0	16.796,8	16.796,8
Ausgegebene Geldmarktpapiere	0	311,9	311,9	0	402,2	402,2
Geldmarktgeschäfte	0	19,2	19,2	0	36,6	36,6
Überziehungskredite	0	5,2	5,2	0	0	0
Sicherheitsleistungen	0	31,0	31,0	0	17,9	17,9
Zinsverbindlichkeiten	0	35,8	35,9	0	36,6	36,6
Leasingverbindlichkeiten	341,0	41,5	382,5	0	0	0
Verbindlichkeiten aus CCP Positionen	0	49,9	49,9	0	1.714,9	1.714,9
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	0,7	0,7	0	0,1	0,1
Übrige	0	4,4	4,4	0	19,6	19,6
Summe	2.627,2	44.187,9	46.815,1	2.283,2	48.778,9	51.062,1

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten waren weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2019 durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

13.3 Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung

Beträge, die auf der Passivseite als Bardepots von Marktteilnehmern gesondert ausgewiesen werden, sind verfügungsbeschränkt. Diese Mittel sind im Wesentlichen mittels bilateraler oder Triparty Reverse Repurchase Agreements und in Form von Tagesgeldanlagen bei Zentralnotenbanken und Banken angelegt (Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung). Als Sicherheiten für die Reverse Repurchase Agreements sind staatliche und staatlich garantierte Schuldverschreibungen mit einem externen Kreditrating von mindestens AA- zugelassen. Insgesamt werden 29.988,7 Mio. € (2018: 29.833,6 Mio. €) als Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung ausgewiesen.

13.4 Bardepots der Marktteilnehmer

Zusammensetzung der Bardepots der Marktteilnehmer

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen		
von Clearingmitgliedern an die Eurex Clearing AG geleistet	25.461,9	23.673,9
von Clearingmitgliedern an die European Commodity Clearing AG geleistet	3.794,7	5.502,2
von Clearingmitgliedern an die Nodal Clear, LLC geleistet	494,2	372,7
von Clearingmitgliedern an die European Energy Exchange AG geleistet	0,3	0,3
Verbindlichkeiten aus Bardepots von Marktteilnehmern am Aktienhandel	4,7	10,1
Summe	29.755,8	29.559,2

13.5 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die Gruppe Deutsche Börse bewertet die folgenden Finanzinstrumente zum Fair Value:

- Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten
- Derivative Finanzinstrumente
- Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente: Innerhalb der finanziellen Vermögenswerte zählen dazu insbesondere Investmentfondsanteile, Wandelanleihen und Darlehen mit einer Option, den Kredit in Eigenkapital zu wandeln sowie Finanzinstrumente aus einem Incentive Programm. Bedingte Kaufpreiskomponenten werden in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

Die European Commodity Clearing AG, die Nodal Clear, LLC und die Eurex Clearing AG agieren jeweils als zentrale Kontrahenten:

- Die Eurex Clearing AG garantiert die Erfüllung aller Geschäfte mit Futures und Optionen an der Eurex Deutschland. Ferner gewährleistet sie die Erfüllung aller Geschäfte auf Eurex Repo (Handelsplattform für Pensionsgeschäfte) sowie die Erfüllung bestimmter in Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) abgeschlossener Börsengeschäfte. Die Eurex Clearing AG garantiert auch die Erfüllung von Geschäften, die außerhalb des Orderbuchs („Off-Order-Book Trades“) in das Handelssystem der Eurex-Börsen sowie der Eurex Repo zum Clearing eingegeben werden. Die Eurex Clearing AG führt darüber hinaus das Clearing von außerbörslich gehandelten („over the counter“, OTC) Zinsderivaten sowie von Wertpapierdarlehenstransaktionen aus, sofern diese die festgelegten Novationskriterien erfüllen.
- Die European Commodity Clearing AG garantiert die Erfüllung von Spot- und Termingeschäften an den Handelsplätzen der EEX Group und den angeschlossenen Partnerbörsen.
- Die Nodal Clear, LLC als Teil der Nodal Exchange-Gruppe ist in den USA als „Derivatives Clearing Organisation“ registriert und fungiert als zentraler Kontrahent für alle Transaktionen an der Nodal Exchange.

Die Geschäfte der Clearinghäuser kommen hierbei nur zwischen dem jeweiligen Clearinghaus und einem Clearingmitglied zustande.

Kassageschäfte in Aktien und Anleihen über den zentralen Kontrahenten der Eurex Clearing AG werden zum Erfüllungstag angesetzt und zeitgleich ausgebucht.

Für Produkte, die nach dem Mark-to-Market-Verfahren abgerechnet werden (Futures, Optionen auf Futures sowie OTC-Zinsderivate), buchen die Clearinghäuser börsentäglich Gewinne und Verluste aus offenen Positionen der Clearingteilnehmer. Durch die sog. Variation Margin werden Gewinne und Verluste der offenen Positionen, die durch Marktpreisveränderungen entstehen, täglich ausgeglichen. Der Unterschied zu anderen Margin-Arten besteht darin, dass es sich hier nicht um eine zu hinterlegende Sicherheitsleistung, sondern um einen täglichen Gewinn- und Verlustausgleich in bar handelt. Aus diesem Grund werden Futures und OTC-Zinsderivate nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen. Sog. klassische Optionen, für die der Optionskäufer die Optionsprämie in voller Höhe beim Kauf der Option entrichten muss, werden zum Fair Value in der Konzernbilanz erfasst. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften sowie aus mit Barsicherheiten hinterlegten Wertpapierdarlehenstransaktionen werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum Fair Value bilanziert.

Die „Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten“ werden als langfristig ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Geschäfte zum Bilanzstichtag zwölf Monate überschreitet.

Die in der Konzernbilanz angesetzten Fair Value basieren auf den täglichen Abrechnungspreisen, die die Clearinghäuser nach in den Kontraktsspezifikationen festgelegten Regeln bestimmen und veröffentlichen (siehe auch die Clearingbedingungen des jeweiligen Clearinghauses).

Zusammensetzung der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Repo-Geschäfte	60.352,2	63.147,3
Optionen	23.126,5	40.428,1
Sonstige	57,0	690,3
Summe	83.535,7	104.265,7
davon langfristig	5.234,2	9.985,4
davon kurzfristig	78.301,5	94.280,3

Die Gesamtposition der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten wird in der Konzernbilanz in lang- und kurzfristig untergliedert. Aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber einem Clearingmitglied werden saldiert ausgewiesen. Aufgrund konzerninterner GC Pooling-Geschäfte wurden finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 890,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 212,0 Mio. €) herauskonsolidiert.

Derivative Finanzinstrumente

Wenn derivative Finanzinstrumente die Hedge Accounting-Kriterien nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die Gruppe Deutsche Börse setzt derivative Finanzinstrumente ein, um bestehende oder erwartete Transaktionen abzusichern sowie um das Zins- oder Währungsrisiko zu begrenzen. Zum Bilanzstichtag wurden die folgenden Transaktionen erfasst:

Derivative Finanzinstrumente

	Nennbetrag 31.12.2019 Mio. €	Buchwert 31.12.2019 Mio. €	Nennbetrag 31.12.2018 Mio. €	Buchwert 31.12.2018 Mio. €
Vermögenswerte				
Langfristige				
Optionen auf Erwerb von Anteilen	0	0	2,0	0
Summe langfristige Vermögenswerte	0	0	2,0	0
Kurzfristige				
Fremdwährungsderivate, die nicht in Sicherungsbeziehungen designiert sind	827,0	1,4	2.094,8	4,7
Summe kurzfristige Vermögenswerte	827,0	1,4	2.094,8	4,7
Summe Vermögenswerte	827,0	1,4	2.096,8	4,7
Verbindlichkeiten				
Kurzfristige				
Fremdwährungsderivate, die nicht in Sicherungsbeziehungen designiert sind	2.138,6	25,9	1.289,5	3,0
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	2.138,6	25,9	1.289,5	3,0
Summe Verbindlichkeiten	2.138,6	25,9	1.289,5	3,0

Die Gruppe Deutsche Börse ist Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten eingegangen, um Währungsrisiken wirtschaftlich zu begrenzen. Diese Geschäfte erfüllen nicht die Anforderungen für bilanzielle Sicherungsgeschäfte.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Währungsswaps mit einer Laufzeit von weniger als sieben Monaten mit einem Nennbetrag von 2.965,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 3.383,2 Mio. € mit einer Laufzeit von weniger als sechs Monaten) und einem negativen Fair Value von 25,9 Mio. € (31. Dezember 2018: positiver Fair Value von 4,7 Mio. € sowie negativer Fair Value von 2,9 Mio. €). Diese Swaps wurden abgeschlossen, um erhaltene Fremdwährungsbeträge aus dem Commercial Paper-Programm in Euro umzuwandeln und um auf Fremdwährung lautende kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro wirtschaftlich abzusichern.

Cashflow-Hedges im Sinne des Hedge Accounting

Der effektive Teil der Änderungen des Fair Values von Derivaten, die als Cashflow-Hedge designiert und als solche anerkannt sind, wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird unmittelbar erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder in den Nettozinserträgen aus dem Bankgeschäft oder in den Finanzerträgen und -aufwendungen.

Falls ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird, oder das Sicherungsgeschäft die Kriterien des Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird das Hedge Accounting beendet. Wenn nicht mehr vom Eintritt der erwarteten Transaktion ausgegangen wird, sind der im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust sowie die abgegrenzten Hedging-Kosten unmittelbar erfolgswirksam aufzulösen.

Andere zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die anderen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen langfristige Investmentfondsanteile in Höhe von 28,4 Mio. € (31. Dezember 2018: 14,6 Mio. €). Die anderen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten enthalten als langfristig eingestufte

bedingte Kaufpreiskomponenten in Höhe von 84,3 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,2 Mio. €) sowie eine kurzfristige Put-Option in Höhe von 3,6 Mio. € (31. Dezember 2018: Null), die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Axioma stehen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Fair Value der (Verluste)/Gewinne aus anderen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6,3	-1,5
Ausschüttungen von ETFs	0,3	0,3
Ergebniswirksame Gewinne/(Verluste) aus bedingten Kaufpreiskomponenten	-0,2	0,6
Summe	6,4	-0,6

13.6 Fair Value-Hierarchie

Die die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind den folgenden drei Hierarchieebenen zugeordnet:

- **Ebene 1:** Finanzinstrumente, bei denen ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegen.
- **Ebene 2:** Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt vorliegen und deren Fair Value anhand von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbaren Marktparametern basieren (z. B. OTC-Derivate).
- **Ebene 3:** Finanzinstrumente, bei denen der Fair Value aus einem oder mehreren nicht beobachtbaren signifikanten Inputparametern ermittelt wird. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Im Berichtsjahr fanden keine Verschiebungen zwischen den Ebenen für wiederkehrend zum Fair Value bewertete Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten statt.

Fair Value-Hierarchie

	Fair Value zum 31.12.2019	davon entfallen auf:		
	Mio. €	Ebene 1 Mio. €	Ebene 2 Mio. €	Ebene 3 Mio. €
Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Strategische Beteiligungen	66,3	12,5	0	53,8
Summe	66,3	12,5	0	53,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	5.234,2	0	5.234,2	0
Sonstige langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	28,4	11,3	0	17,2
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	78.301,5	0	78.301,5	0
Kurzfristige Derivate	1,4	0	1,4	0
Sonstige kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	0,4	0	0	0,4
Summe	83.565,9	11,3	83.537,2	17,5
Summe Vermögenswerte	83.632,2	23,8	83.537,2	71,3
Verbindlichkeiten				
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	- 5.234,2	0	- 5.234,2	0
Langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 84,3	0	0	- 84,3
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	- 77.411,5	0	- 77.411,5	0
Kurzfristige Derivate	- 25,9	0	- 25,9	0
Kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 3,6	0	0	- 3,6
Summe Verbindlichkeiten	- 82.759,5	0	- 82.671,6	- 87,9

Fair Value-Hierarchie Vorjahr

	Fair Value zum	davon entfallen auf:		
	31.12.2018	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Strategische Beteiligungen	108,8	19,1	0	89,7
Summe	108,8	19,1	0	89,7
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	9.985,4	0	9.985,4	0
Sonstige langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	17,3	8,6	0	8,7
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	94.280,3	0	94.280,3	0
Kurzfristige Derivate	4,7	0	4,7	0
Sonstige kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	0,4	0	0	0,4
Summe	104.288,1	8,6	104.270,4	9,1
Summe Vermögenswerte	104.396,9	27,7	104.270,4	98,8
Verbindlichkeiten				
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	-9.985,4	0	-9.985,4	0
Langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-0,2	0	0	-0,2
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	-94.068,3	0	-94.068,3	0
Kurzfristige Derivate	-3,0	0	-3,0	0
Summe Verbindlichkeiten	-104.056,9	0	-104.056,7	-0,2

Zur Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments werden quotierte Marktpreise herangezogen, sofern diese verfügbar sind. Sofern keine Börsenpreise vorliegen, finden beobachtbare Marktpreise beispielsweise für Zinssätze oder Devisenkurse Verwendung. Diese beobachtbaren Marktparameter dienen dann als Inputfaktoren für finanzmathematische Modelle, z. B. Optionspreismodelle, Discounted Cashflow-Modelle und Nettoinventarwert. In Einzelfällen wird der Fair Value ausschließlich auf Basis interner Bewertungsmodelle ermittelt.

Entwicklung der Finanzinstrumente in Ebene 3

	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
	Strategische Beteiligungen Mio. €	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet Mio. €	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet Mio. €	
Stand zum 01.01.2018	67,8	7,6	-1,1	74,3
Akquisitionen aus Unternehmenszusammenschlüssen	0,1	0	0	0,1
Zugang	13,6	3,1	0	16,7
Abgang	-0,3	-1,8	0,3	-1,8
Erfolgswirksame unrealisierte Gewinne/(Verluste)	0	0,2	0,6	0,8
Finanzergebnis	0	0	-0,1	-0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-0,1	0	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,4	0,7	1,1
Ergebnis strategischer Beteiligungen	0	-0,1	0	-0,1
In der Neubewertungsrücklage erfasste Veränderungen	7,5	0	0	7,5
Währungseffekte, die erfolgswirksam im Eigenkapital erfasst wurden	1,0	0	0	1,0
Stand zum 31.12.2018	89,7	9,1	-0,2	98,6
Akquisitionen aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	0	-84,0	-84,0
Zugang	0,9	7,9	-0,3	8,5
Abgang	-42,7	-0,3	0	-43,0
Umgliederung	3,3	-3,3	0	0
Erfolgswirksame unrealisierte Gewinne/(Verluste)	0	4,1	-3,5	0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0,1	0,1
Ergebnis strategischer Beteiligungen	0	4,1	0	4,1
Personalaufwand	0	0	-3,6	-3,6
In der Neubewertungsrücklage erfasste Veränderungen	1,9	0	0	1,9
Währungseffekte, die erfolgswirksam im Eigenkapital erfasst wurden	0,6	0	0	0,6
Stand zum 31.12.2019	53,8	17,5	-87,9	-16,7

Der Wert der in Ebene 3 ausgewiesenen Beteiligungen wird quartalsweise mittels interner Bewertungsmodelle überprüft. Im Berichtsjahr wurde eine strategische Beteiligung der Kategorie FVOCI vollständig veräußert, dies führte zu einem Abgang in Höhe von 42,7 Mio. €. Weiterhin wurden bisher zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente in Eigenkapital gewandelt, daraus resultierte eine Umgliederung in Höhe von 3,3 Mio. € innerhalb der Ebene 3. Zudem wurden Investmentfondsanteile, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, in Höhe von 7,9 Mio. € erworben. Aus der Bewertung der Investmentfondsanteile zum Fair Value resultierte ein erfolgswirksamer Effekt in Höhe von 4,1 Mio. €, der im Ergebnis aus strategischen Beteiligungen erfasst wurde.

Aus dem Erwerb der Axioma Inc. resultierte ein Zugang in Höhe von 84,0 Mio. € aus Anwendung der antizipierten Erwerbsmethode, der als Teil der übertragenen Gegenleistung als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeit auszuweisen ist, siehe [Erläuterung 2](#). Aus der im Rahmen des Unternehmenserwerbs gewährten Principal Manager Shareholder Put Option resultierte ein negativer erfolgswirksamer Bewertungseffekt in Höhe von 3,6 Mio. €, der im Personalaufwand erfasst wurde.

Weitere wesentliche Veränderungen der in Ebene 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Eine Änderung der nicht am Markt beobachtbaren Parameter unter Berücksichtigung realistischer alternativer Annahmen hätte keine

wesentlichen Auswirkungen auf die Buchwerte der erfolgswirksam zum Fair Value nicht börsennotierten Eigenkapitaltitel zum Berichtsstichtag gehabt.

Die von der Gruppe Deutsche Börse ausgegebenen Schuldverschreibungen haben einen Fair Value in Höhe von 2.451,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.422,9 Mio. €) und werden unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Fair Value ergibt sich aus den Notierungen der Schuldinstrumente. Aufgrund unzureichender Marktliquidität dieser Schuldverschreibungen wurden sie der Ebene 2 zugeordnet.

Die von der Gruppe Deutsche Börse gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere haben einen Fair Value in Höhe von 1.360,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.627,0 Mio. €). Sie werden als Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente erfasst. Der Marktwert der Wertpapiere wurde unter Bezugnahme auf veröffentlichte Preisnotierungen an einem aktiven Markt ermittelt. Die Wertpapiere wurden der Ebene 1 zugeordnet.

Für alle anderen Positionen stellt der jeweilige Buchwert des Finanzinstruments eine angemessene Näherung des Fair Values dar.

13.7 Saldierung von Finanzinstrumenten

Bruttodarstellung der saldierten Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

	Bruttobetrag der Finanzinstrumente		Bruttobetrag der saldierten Finanzinstrumente		Nettobetrag der Finanzinstrumente	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte aus Repo-Geschäften	104.334,5	98.083,3	-43.982,3	-34.936,0	60.352,2	63.147,3
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	-103.444,5	-97.871,3	43.982,3	34.936,0	-59.462,2	-62.935,3
Finanzielle Vermögenswerte aus Optionen	78.171,1	76.089,8	-55.044,6	-35.661,7	23.126,5	40.428,1
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Optionen	-78.171,1	-76.089,8	55.044,6	35.661,7	-23.126,5	-40.428,1

13.8 Sicherheiten (Collateral) der zentralen Kontrahenten in Geld oder Wertpapieren

Da die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse die Erfüllung aller gehandelten Kontrakte garantieren, haben sie mehrstufige Sicherheitssysteme etabliert. Die zentrale Stütze der Sicherheitssysteme ist die Ermittlung des Gesamtrisikos je Clearingmitglied (Margin), das durch die Hinterlegung von Sicherheiten in Barmitteln oder Wertpapieren (Collateral) abgedeckt wird. Dabei werden die auf Basis aktueller Kurse errechneten Verluste und künftige mögliche Kursrisiken bis zum Zeitpunkt der nächsten Sicherheitsleistung abgedeckt.

Über diese täglich zu erbringenden Sicherheitsleistungen hinaus muss jedes Clearingmitglied Beiträge zum jeweiligen Ausfallfonds leisten (siehe hierzu den [Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht](#)). Sicherheiten in Geld werden in der Konzernbilanz im Posten „Bardepots der Marktteilnehmer“ ausgewiesen, die korrespondierenden Beträge unter „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“.

Sicherheiten in Wertpapieren werden grundsätzlich nicht beim übertragenden Clearingmitglied ausgebucht, da die mit den Wertpapieren zusammenhängenden Chancen und Risiken nicht auf den Sicherungsnehmer übergehen. Ein Ansatz beim Sicherungsnehmer kommt nur in Betracht, sofern sich das übertragende Clearingmitglied im Verzug gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag befindet.

Die Summe der eingeforderten Margins aus den getätigten Geschäften und Ausfallfondsansforderungen betrug (nach Sicherheitsabschlag) zum Bilanzstichtag 52.889,4 Mio. € (2018: 47.969,5 Mio. €). Tatsächlich wurden Sicherheiten in einer Gesamthöhe von 61.711,0 Mio. € (2018: 58.992,9 Mio. €) hinterlegt.

Zusammensetzung der Sicherheiten der zentralen Kontrahenten

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Sicherheiten in Geld (Bardepots) ^{1) 2)}	26.489,6	29.240,5
Sicherheiten in Wertpapieren und Wertrechten ^{3) 4)}	35.221,4	29.752,4
Summe	61.711,0	58.992,9

1) Der Betrag enthält den Ausfallfonds in Höhe von 2.914,5 Mio. € (2018: 2.938,3 Mio. €).

2) Der Sicherheitenwert wird aus dem Marktwert abzüglich eines Sicherheitenabschlags (Haircut) in Höhe von 345,3 Mio. € ermittelt (2018: 344,4 Mio. €).

3) Der Betrag enthält den Ausfallfonds in Höhe von 2.055,2 Mio. € (2018: 1.789,1 Mio. €).

4) Der Sicherheitenwert wird aus dem Marktwert abzüglich eines Sicherheitenabschlags (Haircut) in Höhe von 4.595,4 Mio. € ermittelt (2018: 4.243,9 Mio. €).

14. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zusammensetzung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Sonstige Forderungen aus dem CCP-Geschäft (Commodities)	208,7	543,9
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	66,5	50,4
Steuerforderungen (ohne Ertragsteuer)	39,7	41,6
Zinsforderungen auf Steuern	19,3	0
Übrige	6,8	3,9
Summe	340,9	639,8

15. Eigenkapital

Die Veränderungen des Eigenkapitals sind aus der Darstellung der Eigenkapitalentwicklung ersichtlich. Zum 31. Dezember 2019 waren 190.000.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien der Deutsche Börse AG begeben (31. Dezember 2018: 190.000.000).

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand dazu berechtigt, das Grundkapital um folgende Beträge zu erhöhen:

Zusammensetzung des genehmigten Kapitals

	Betrag in € (Stücke)	Datum der Ermächtigung der Haupt- versammlung	Ablauf der Ermächtigung	Bestehende Bezugsrechte von Aktionären können für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden und/oder ausgeschlossen werden, falls die Ausgabe der Aktien:
Genehmigtes Kapital I ¹⁾	13.300.000	11.05.2016	10.05.2021	k.A.
Genehmigtes Kapital II ¹⁾	19.300.000	13.05.2015	12.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei das Emissionsvolumen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen darf. ▪ gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt.
Genehmigtes Kapital III ¹⁾	38.600.000	13.05.2015	12.05.2020	k.A.
Genehmigtes Kapital IV ¹⁾	6.000.000	17.05.2017	16.05.2022	k.A.

1) Die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts darf nur erfolgen, soweit während des Zeitraums der Ermächtigung auf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt (auch nach anderen Ermächtigungen) ausgegebenen neuen Aktien nicht mehr als 20 Prozent des Grundkapitals entfällt.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2024 ein- oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Deutsche Börse AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 17.800.000 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen bzw. der Bedingungen der den Optionsschuldverschreibungen beigefügten Optionsscheine zu gewähren.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen mit Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Deutsche Börse AG in folgenden Fällen auszuschließen: (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, (ii) sofern der Ausgabepreis einer Schuldverschreibung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Summe der Aktien, die auf diese Schuldverschreibungen entfallen, 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt, (iii) um den Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Deutsche Börse AG zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach der Ausübung dieser Rechte zustünden.

Die Schuldverschreibungen können auch durch mit der Deutsche Börse AG gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen mit Sitz im In- oder Ausland begeben werden. Dementsprechend wurde das Grundkapital um bis zu 17.800.000 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Weitere Rechte zum Bezug von Aktien waren weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018 vorhanden.

Neubewertungsrücklage

Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage stellt sich wie folgt dar:

Neubewertungsrücklage

	Aufdeckung stiller Reserven aus Fair-Value-Bewertung Mio. €	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen Mio. €	Cashflow-Hedges Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtungen Mio. €	Sonstige Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2018 (brutto)	103,7	23,7	0	- 153,2	0	- 25,8
Veränderung aus leistungsorientierten Verpflichtungen	0	0	0	- 23,9	- 0,3	- 24,2
Marktbewertung	0	- 7,2	0	0	0	- 7,2
Stand zum 31.12.2018 (brutto)	103,7	16,5	0	- 177,1	- 0,3	- 57,2
Veränderung aus leistungsorientierten Verpflichtungen	0	0	0	- 42,1	- 0,9	- 43,0
Marktbewertung	0	- 10,4	0,2	0	0	- 10,2
Stand zum 31.12.2019 (brutto)	103,7	6,1	0,2	- 219,2	- 1,2	- 110,4
Latente Steuern						
Stand zum 01.01.2018	0	- 1,7	0	41,9	0	40,2
Zugänge	0	0,1	0	6,9	0,1	7,1
Auflösungen	0	- 0,3	0	0	0	- 0,3
Stand zum 31.12.2018	0	- 1,9	0	48,8	0,1	47,0
Zugänge	0	0,1	0	11,1	0,2	11,4
Auflösungen	0	0	- 0,1	0	0	- 0,1
Stand zum 31.12.2019	0	- 1,8	- 0,1	59,9	0,3	58,3
Stand zum 01.01.2018 (netto)	103,7	22,0	0	- 111,3	0	14,4
Stand zum 31.12.2018 (netto)	103,7	14,6	0	- 128,3	- 0,2	- 10,2
Stand zum 31.12.2019 (netto)	103,7	4,3	0,1	- 159,3	- 0,9	- 52,1

Gewinnrücklagen

In der Position „Gewinnrücklagen“ sind Währungsdifferenzen in Höhe von –8,2 Mio. € (2018: –6,8 Mio. €) enthalten. Im Berichtsjahr wurden 2,1 Mio. € (2018: –8,2 Mio. €) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften entnommen und 0,7 Mio. € (2018: 1,4 Mio. €), die im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken standen, zugeführt.

Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten

Die Clearstream Banking S.A., die Clearstream Banking AG und die Eurex Clearing AG unterliegen in ihrer Eigenschaft als Kreditinstitute wie in der Vergangenheit der Solvenzaufsicht durch die deutsche bzw. luxemburgische Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, bzw. Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF). Dies gilt ebenfalls für die Clearstream Holding-Gruppe auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Gruppe. Die Eurex Repo GmbH und die 360 Treasury Systems AG fallen gleichfalls unter die Regelungen der Solvenzaufsicht der BaFin, die für bestimmte Wertpapierfirmen gelten.

Seit der Erteilung einer Zulassung als zentrale Gegenpartei unter den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) im Jahr 2014 unterliegen sowohl die Eurex Clearing AG als auch die European Commodity Clearing AG den Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR. Diese Anforderungen gelten für die Eurex Clearing AG als Kreditinstitut parallel zu den Anforderungen der Solvenzaufsicht; in konkreten Einzelfällen ist die jeweils höhere Anforderung einzuhalten. Im Gegensatz hierzu unterliegt die European Commodity Clearing AG, ungeachtet ihrer Einstufung als Spezial-Kreditinstitut nach deutschem Recht, lediglich den Kapitalanforderungen nach EMIR.

Die Clearstream Banking AG, die Clearstream Banking S.A. und die LuxCSD S.A. sind Wertpapierzentralverwahrer (Central Securities Depositories, CSDs) im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 (Central Securities Depositories Regulation, CSDR). Für die Clearstream Banking AG wurde zum 21. Januar 2020 von der BaFin die Lizenz als CSD gemäß Artikel 16 CSDR erteilt. Infolgedessen unterliegt das Unternehmen den Kapitalanforderungen gemäß Artikel 47 CSDR. Während der noch laufenden Prüfung der eingereichten Zulassungsanträge für die Clearstream Banking AG (gemäß Artikel 54 CSDR), Clearstream Banking S.A. und für die LuxCSD S.A. durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden operieren die Gesellschaften teils im Rahmen bestehender Übergangsregelungen. Für die Clearstream Banking AG und die Clearstream Banking S.A. werden künftig darüber hinaus zusätzliche Eigenkapitalanforderungen für die Gewährung von Innertageskrediten nach Artikel 54 Absatz 3 lit. d CSDR gelten.

Die Nodal Clear, LLC ist eine durch die US-amerikanische Commodity Futures Trading Commission (CFTC) regulierte Derivatives Clearing Organisation (DCO).

Die REGIS-TR S.A. unterliegt als Transaktionsregister gemäß EMIR der Beaufsichtigung der Europäischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA).

Die Powernext SAS unterliegt als reguliertes Unternehmen nach Artikel L. 421-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code monétaire et financier) der französischen Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die EMIR-Kapitalanforderungen für zentrale Gegenparteien fußen in weiten Teilen auf den EU-Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute, weichen aber sowohl in Bezug auf die Kapitalbestandteile als auch in Bezug auf die Kapitalanforderungskomponenten und Kapitalabzugspositionen im Detail ab. Zudem sieht EMIR keine Kapitalpuffer vor, wie sie mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) für Banken eingeführt wurden.

Die Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute unterliegen seit dem 1. Januar 2014 im Wesentlichen den EU-weiten Anforderungen der CRR sowie ergänzenden nationalen Vorschriften zur CRD IV, welche die sog. Basel III-Vorschriften in europäisches Recht umgesetzt haben.

Alle Gesellschaften, die den CRR-Eigenmittelanforderungen unmittelbar oder über die EMIR-Regelungen mittelbar unterliegen, sind Nichthandelsbuchinstitute. Marktpreisrisikopositionen bestehen lediglich als relativ kleine offene Fremdwährungspositionen. Hinsichtlich des Adressenausfallrisikos wenden die betreffenden Unternehmen einheitlich den Standardansatz an. Aufgrund des spezifischen Geschäfts der Kreditinstitute und zentralen Gegenparteien der Gruppe Deutsche Börse sind deren Bilanzaktiva starken Schwankungen unterworfen. Dies führt bei den Clearstream-Gesellschaften auch zu einer entsprechenden Volatilität der Gesamtkapitalquote, die im Jahresverlauf erheblichen täglichen Schwankungen unterliegt. Die Eigenkapitalanforderungen für die Kredit- und Marktpreisrisiken der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG sind aufgrund des hohen Grades an besicherten oder nullgewichteten Geldanlagen im Jahresverlauf trotz der volatilen Bilanzsumme relativ stabil.

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird bei der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG der Basisindikatoransatz eingesetzt, während für die Clearstream-Gesellschaften der fortgeschrittene Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) Verwendung findet.

Aufgrund der spezifischen Regelungen für die beiden Wertpapierfirmen Eurex Repo GmbH und 360 Treasury Systems AG wird gemäß Artikel 95 CRR keine explizite Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken ermittelt. Stattdessen ergibt sich die Eigenmittelanforderung entweder aus der für das Kredit- und Marktpreisrisiko notwendigen Kapitalunterlegung oder beträgt 25 Prozent der fixen Gemeinkosten; es gilt der jeweils höhere Betrag. Aufgrund der niedrigen Kredit- und Marktpreisrisiken ist dabei für beide Unternehmen die Kapitalanforderung auf Basis der fixen Gemeinkosten maßgeblich.

Keine der Konzerngesellschaften, die der Solvenzaufsicht unterliegen, verfügt über zusätzliches Kernkapital (Tier 1 Kapital) noch über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital).

Für die Gesamtkapitalquote der unter die CRR fallenden Institute gilt grundsätzlich eine Mindestgröße von 8 Prozent. Gemäß CRD IV wurden verschiedene Kapitalpuffer eingerichtet, die von den beaufsichtigten (Kredit-)Instituten grundsätzlich über die Mindestgröße der Gesamtkapitalquote von 8 Prozent hinaus einzuhalten sind, vorübergehend aber unterschritten werden können. Die Einführung dieser Puffer erfolgte bis 1. Januar 2019 stufenweise und abhängig vom ökonomischen Umfeld sowie systemischen Risikokomponenten: Seit 2014 hat die CSSF einheitlich für alle luxemburgischen Kreditinstitute und abweichend von den generellen Übergangsvorschriften der CRD IV einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent des Kernkapitals angeordnet. Für alle deutschen Kreditinstitute wurde ein Kapitalpuffer eingeführt, der im Laufe des Jahres 2018 1,875 Prozent und ab dem 1. Januar 2019 2,5 Prozent betrug. In ähnlicher Weise muss der antizyklische Kapitalpuffer zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass die Banken während Zeiten des Wirtschaftswachstums in einer bestimmten Region einen Puffer aufbauen, während er im Fall eines wirtschaftlichen Abschwungs in dieser Region auf ein niedrigeres Niveau gesetzt werden kann. Der jeweilige Prozentsatz wird grundsätzlich von der zuständigen Behörde des Landes festgelegt, in dem die (Kredit-)Risikopositionen liegen. Der individuelle Prozentsatz einer Bank ist daher ein kombinierter Satz, der das Gesamtvolumen der Kreditgeschäfte in

den verschiedenen Ländern berücksichtigt. Für die Clearstream Banking S.A. belief sich zum 31. Dezember 2019 der bankenspezifische antizyklische Bedarf an Kapitalpuffer auf 0,04 Prozent der risikogewichteten Aktiva, für die Clearstream Holding AG auf 0,02 Prozent sowie für die Clearstream Banking AG auf 0,01 Prozent, während die Eurex Clearing AG unverändert 0,03 Prozent vorzuhalten hatte. Darüber hinaus müssen ein Puffer für systemrelevante Institute und ein systemischer Risikopuffer vorgehalten werden, falls die zuständige Behörde dies verlangt. Weder in Luxemburg noch in Deutschland wurde ein systematischer Risikopuffer zum 31. Dezember 2019 festgelegt. Generell fallen die Kreditinstitute, die den Bestimmungen der CRR unterliegen, in zwei Gruppen: Diejenigen, die als nicht systemrelevant eingestuft werden, darunter die Clearstream Banking AG, die Clearstream Holding-Gruppe und die Eurex Clearing AG; und diejenigen, die als „Sonstige systemrelevante Institute (A-SRI)“ eingestuft werden, zu denen die Clearstream Banking S.A. seit 1. Januar 2018 gehört. Infolgedessen hat die CSSF der Clearstream Banking S.A. gemäß der Verordnung CSSF Nr. 18-06 einen zusätzlichen Puffer für A-SRIs in Höhe von 0,5 Prozent auferlegt, gültig seit 1. Januar 2019.

Die Eigenkapitalausstattung der einzelnen Unternehmen trägt der Schwankung der Risikoaktiva ausreichend Rechnung. Im Rahmen von Stressüberlegungen werden die benötigten Eigenmittel für erwartete Spitzen ermittelt und ergänzende Reserven für unerwartete Ereignisse hinzuaddiert. Darüber hinaus werden Puffer berücksichtigt, die die in den Sanierungsplänen festgelegten Sanierungsindikatoren abdecken. Ziel dieser Indikatoren ist es, das Auslösen des Sanierungsfalls zu verhindern. Die so ermittelten Kapitalanforderungen werden für die mittelfristige Kapitalplanung verwendet. Da die tatsächlichen Kapitalanforderungen unter diesen erwarteten Spitzenwerten liegen, kann dies zu einer höheren tatsächlichen Gesamtkapitalquote (Solvabilitätsquote) führen.

Die Eigenmittelanforderungen der Clearstream-Gruppe verringerten sich im Berichtsjahr leicht. Die Eigenmittelanforderungen der Clearstream Banking AG sind leicht gestiegen, während sie für die Clearstream Banking S.A. gesunken sind. Änderungen der Eigenmittelanforderungen ergaben sich für operationelle Risiken sowie für Kredit- und Marktrisiken, sowohl auf Einzelgesellschafts- als auch auf Gruppenebene.

Die Clearstream-Gruppe erwartet mittel- bis langfristig einen ansteigenden Eigenmittelbedarf auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Gruppe. Die Gründe hierfür sind:

- die künftig geltenden Kapitalanforderungen auf Basis der CSD-Verordnung
- die Festsetzung von Kapitalanforderungen durch die Einführung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten („minimum requirements for equity and eligible liabilities“, MREL) aus der Richtlinie (EU) Nr. 59/2014
- die Umsetzung des sog. CRR II-Pakets und weiterer Änderungen aus Basel III

Die Eigenmittelanforderungen der Eurex Clearing AG haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund der steigenden Erlöse in den letzten Jahren erhöhten sich modellbedingt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko; während die Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken zurückgegangen sind.

Das interne Risikomodell der Eurex Clearing AG ermittelt für operationelle Risiken einen höheren aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf, als sich nach dem Basisindikatoransatz der CRR, der auf der Gewinn- und Verlustrechnung basiert, ergibt. Die Eurex Clearing AG hat daher seit jeher für derartige Risiken einen Kapitalpuffer über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinaus vorgehalten. Im Jahr 2011 wirkte die Bankenaufsicht vor diesem Hintergrund darauf hin, dass die Eurex Clearing AG die Basis für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung um einen angemessenen Clearinganteil der auf Rechnung der Kunden vereinnahmten Entgelte erhöht. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden auf Basis des Dreijahresdurchschnitts historischer Erträge einschließlich der angenommenen Clearingerlöse einmal jährlich berechnet und sind deshalb

keinen täglichen Schwankungen ausgesetzt. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße ist dabei aufgrund des ausreichend vorhandenen Kapitalpuffers für unbesicherte Geldanlagen zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Kapitalanforderungen der Eurex Clearing AG nach EMIR liegen derzeit deutlich über den Anforderungen nach CRR und CRD IV. Unabhängig davon wird die Kapitalausstattung der Eurex Clearing AG ständig überprüft und im Rahmen einer mittelfristigen Kapitalplanung überwacht. Die Kapitalrücklage der Eurex Clearing AG wurde daher durch Einzahlungen der Muttergesellschaft Eurex Frankfurt AG um einen Betrag von 100,0 Mio. € im Jahr 2019 erhöht. Für die nächsten Jahre sind weitere Kapitalzuführungen geplant, um die Kapitalausstattung der Eurex Clearing AG zu stärken. Der Eigenbeitrag der Eurex Clearing AG zum Ausfallfonds stieg auf 200,0 Mio. €.

Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken		Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken		Summe Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Clearstream Holding-Gruppe	450,6	409,9	63,2	146,9	513,8	556,6
Clearstream Banking S.A.	324,5	312,5	53,2	93,5	327,7	406,0
Clearstream Banking AG	126,2	97,4	6,5	5,9	132,7	103,2
Eurex Clearing AG	80,6	75,2	16,2	26,1	96,8	101,3

Aufsichtsrechtliche Quoten nach CRR

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Gesamtkapitalquote	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 %	31.12.2018 %
Clearstream Holding-Gruppe	513,8	556,6	1.559,5	1.525,5	24,3	21,9
Clearstream Banking S.A.	377,7	406,0	1.149,4	1.112,0	24,4	21,9
Clearstream Banking AG	132,7	103,2	369,7	369,3	22,3	28,6
Eurex Clearing AG	96,8	101,3	614,8	514,8	50,8	40,6

Die Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR sehen keine explizite Kennzahl vor. Stattdessen wird die Summe aus Stammkapital und Rücklagen nach Abzug bestimmter Positionen (u. a. eigener Beitrag der zentralen Gegenpartei zum Ausfallfonds) den Kapitalforderungen gegenübergestellt und muss diesen mindestens entsprechen. Dies bedeutet, dass eine EMIR-Kapitaldeckung von mindestens 100 Prozent vorliegen muss. Eine Berichtspflicht an die zuständige Aufsichtsbehörde (hier: BaFin) besteht, wenn die Deckung unter 110 Prozent fällt.

Die Kapitalausstattung der European Commodity Clearing AG liegt aktuell deutlich über der regulatorischen Anforderung. Das bilanzielle Eigenkapital kann zum Bilanzstichtag vollständig zur Abdeckung der Risiken nach Artikel 16 EMIR verwendet werden, da Teile liquide verfügbar sind. Die

Kapitalausstattung wird wie bei den anderen Gesellschaften stetig überprüft. Aufgrund eines Anstiegs der regulatorischen Mindesthöhe des Eigenbeitrags zum Ausfallfonds wurde der Beitrag der European Commodity Clearing AG erhöht. Der Eigenbeitrag zum Ausfallfonds erreichte zum 31. Dezember 2019 eine Höhe von 15,0 Mio. € und lag damit über der regulatorischen Mindestanforderung. Abhängig von der weiteren Geschäftsentwicklung, v. a. aber von Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, können sich Anpassungen an der Kapitalausstattung ergeben.

EMIR-Kapitalausstattung

	Eurex Clearing AG		European Commodity Clearing AG	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 ¹⁾ Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 ¹⁾ Mio. €
Eigenkapitalanforderung für operationelles, Kredit- und Marktpreisrisiko	96,8	101,3	25,2	23,2
Sonstige EMIR-Kapitalanforderungen	76,2	77,9	41,9	42,0
Summe EMIR-Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR	173,0	179,2	67,1	65,2
Eigenkapital	614,8	514,8	118,9	108,9
EMIR-Abzugsposten	0	0	0	0
Eigener Beitrag zum Ausfallfonds	-200,0	-150,0	-15,0	-11,5
EMIR-Eigenkapital	414,8	364,8	103,9	97,4

1) Vorjahreszahlen angepasst.

Zusammensetzung der Eigenmittel-/Eigenkapitalanforderungen

	Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken		Zusätzliche Eigenmittelanforderungen auf Basis der fixen Gemeinkosten		Einzuhaltende Eigenmittelanforderung	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 ¹⁾ Mio. €
Eurex Repo GmbH	0,6	0,5	1,8	2,8	2,4	3,3
360 Treasury Systems AG	5,2	7,4	4,3	1,0	9,5	8,4

Erfüllung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Gesamtkapitalquote	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 %	31.12.2018 ¹⁾ %
Eurex Repo GmbH	2,4	3,3	21,9	18,0	72,5	43,6
360 Treasury Systems AG	9,5	8,4	32,8	28,8	27,5	27,4

1) Vorjahreszahlen angepasst.

Gemäß Artikel 21 (b) der delegierten Verordnung (EU) Nr. 150/2013 muss die REGIS-TR S.A. Eigenkapital in Höhe von mindestens 50,0 Prozent der operativen Kosten eines Jahres vorhalten.

Die EEX Asia Pte. Limited hat gemäß den Vorschriften der MAS entweder 18 Prozent der jährlichen operativen Erlöse oder 50,0 Prozent der jährlichen operativen Kosten als Eigenmittel vorzuhalten; es gilt der jeweils höhere Betrag. Unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung wird mit leicht steigenden Eigenmittelanforderungen gerechnet. Bei Bedarf wird die Kapitalbasis angepasst.

Die Powernext SAS ist gemäß „Arrêté du 2 juillet 2007 relatif au capital minimum, aux fonds propres et au contrôle interne des entreprises de marché“ verpflichtet, eine Eigenkapitalquote von mindestens 8,0 Prozent einzuhalten. Die Eigenkapitalquote entspricht dem Verhältnis zwischen dem Gesamtkapital und den Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko multipliziert mit 12,5. Das operationelle Risiko wird über das 3-jährige durchschnittliche Einkommen aus Bankgeschäften multipliziert mit 15,0 Prozent berechnet. Zusätzlich muss Powernext SAS Eigenkapital von mehr als 730 Tsd. € und mehr als 50,0 Prozent der Betriebskosten sicherstellen. Alle regulatorischen Anforderungen sind zum 31. Dezember 2019 erfüllt.

Die Nodal Clear, LLC muss über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um laufende Kosten über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu decken, wobei hochliquide Vermögenswerte mindestens sechs Monate laufende Kosten decken müssen.

Erfüllung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 ¹⁾ Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 ¹⁾ Mio. €
REGIS-TR S.A.	5,7	5,2	9,3	9,9
EEX Asia Pte. Limited ²⁾	0,6	0,9	1,5	1,6
Powernext SAS	3,7	3,6	27,4	25,8
Nodal Clear, LLC	24,5	23,3	31,1	26,4

1) Vorjahreszahlen angepasst.

2) Bis 2018 als Cleartrade Exchange Pte. Limited firmiert.

Die regulatorischen Mindestanforderungen wurden von allen Gesellschaften während des Berichtsjahres und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses zu jeder Zeit eingehalten.

16. Eigenkapital und Gewinnverwendung der Deutsche Börse AG

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Deutsche Börse AG, der zum 31. Dezember 2019 gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt wurde, weist einen Jahresüberschuss von 825,9 Mio. € (2018: 532,2 Mio. €) und ein Eigenkapital von 2.867,5 Mio. € (2018: 2.526,5 Mio. €) aus. 2019 schüttete die Deutsche Börse AG 495,0 Mio. € (2,70 € je Aktie) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres aus.

Gewinnverwendungsvorschlag

	31.12.2019 Mio. €
Periodenüberschuss	825,9
Einstellung in die Gewinnrücklagen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses	-265,9
Bilanzgewinn	560,0
Vorschlag des Vorstands:	
Ausschüttung einer regulären Dividende von 2,90 € je Stückaktie bei 183.429.035 dividendenberechtigten Stückaktien an die Aktionäre	531,9
Einstellung in Gewinnrücklagen	28,1

Dividendenberechtigte Stückaktien

	31.12.2019 Stück	31.12.2018 Stück
Begebene Aktien zum Bilanzstichtag	190.000.000	190.000.000
Bestand eigener Aktien zum Bilanzstichtag	-6.570.965	-6.652.955
Zahl der Aktien, die sich zum Bilanzstichtag im Umlauf befanden	183.429.035	183.347.045

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich durch den weiteren Erwerb eigener Aktien oder deren Veräußerung die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei einer Dividende von 2,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

17. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Zur Ermittlung des Barwertes müssen bestimmte versicherungsmathematische Annahmen (z. B. Diskontierungszinssatz, Fluktuationsrate, Gehalts- und Rententrends) getroffen werden. Auf Basis dieser Annahmen werden der laufende Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag der folgenden Periode ermittelt.

Vom Barwert der Pensionsverpflichtungen wird der Fair Value des Planvermögens, ggf. unter Berücksichtigung der Regelungen zur Wertobergrenze eines Überhangs des Planvermögens über die Verpflichtung (sog. Asset Ceiling), abgezogen, sodass sich die Nettopensionsverpflichtung bzw. der Vermögenswert aus den leistungsorientierten Plänen ergibt. Der Nettozinsaufwand eines Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Diskontierungszinssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewandt wird.

Der jeweilige Diskontierungszinssatz wird von der Rendite langfristiger Unternehmensanleihen abgeleitet, wobei die Anleihen zumindest ein Rating von AA (Moody's Investors Service, S&P Global Ratings, Fitch Ratings und DBRS) auf Grundlage der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Informationen und eine Laufzeit, die annähernd mit der Laufzeit der Pensionsverpflichtungen übereinstimmt, aufweisen. Die Anleihen müssen zudem auf die gleiche Währung wie die zugrunde liegende Pensionsverpflichtung lauten. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Euro liegt grundsätzlich ein Diskontierungszinssatz zugrunde, der nach dem aufgrund der aktuellen Marktentwicklung aktualisierten Towers Watson „GlobalRate:Link“-Verfahren ermittelt wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste sowie das vom erwarteten Ergebnis abweichende tatsächliche Ergebnis aus dem Planvermögen sind Bestandteil der Neubewertungsrücklage und werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie entstehen aus Erwartungsänderungen hinsichtlich der Lebenserwartung, der Rententrends, der Gehaltsentwicklungen und des Diskontierungszinses.

Andere langfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstände (Erwerbsunfähigkeitsrente, Übergangsgelder und Hinterbliebenenversorgung) werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden in voller Höhe sofort erfolgswirksam erfasst.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen der Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse umfassen im Wesentlichen Endgehaltsvereinbarungen und auf Kapitalbausteinen basierende Pläne, die den Mitarbeitern lebenslange Renten oder nach Wahl Kapitalzahlungen auf Basis des zuletzt gezahlten Gehalts garantieren. Die Gruppe Deutsche Börse bedient sich zur Deckung ihrer Pensionsverpflichtungen teilweise externer Treuhandlösungen.

Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen

	Deutschland Mio. €	Luxemburg Mio. €	Sonstige Mio. €	Summe 31.12.2019 Mio. €	Summe 31.12.2018 Mio. €
Barwert der zumindest teilweise fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen	506,7	84,2	25,6	616,5	531,9
Marktwert des Planvermögens	-351,6	-55,7	-20,9	-428,2	-372,1
Finanzierungsstatus	155,1	28,5	4,7	188,3	159,8
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	4,3	0,7	0,1	5,1	4,3
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen	159,4	29,2	4,8	193,4	164,1
Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögenswertes	0	0	0	0	0
Bilanzausweis	159,4	29,2	4,8	193,4	164,1

Insgesamt umfassen die leistungsorientierten Pläne 2.772 Anspruchsberechtigte (2018: 2.768). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich auf diese wie folgt auf:

Aufteilung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung auf die Anspruchsberechtigten

	Deutschland Mio. €	Luxemburg Mio. €	Sonstige Mio. €	Summe 31.12.2019 Mio. €	Summe 31.12.2018 Mio. €
Anwärter	213,6	81,8	24,3	319,7	294,9
Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen	189,4	2,4	0,3	192,1	149,8
Pensionäre bzw. Hinterbliebene	108,1	0,7	1,0	109,8	91,5
	511,1	84,9	25,6	621,6	536,2

Im Rahmen der Altersversorgung bestehen im Wesentlichen folgende Altersversorgungspläne:

Vorstände von Konzerngesellschaften (Deutschland und Luxemburg)

Für Mitglieder der Vorstände von bestimmten Konzerngesellschaften bestehen Einzelzusagen; diese orientieren sich an dem im übernächsten Absatz beschriebenen Plan für leitende Angestellte, d. h. die Gesellschaft stellt in jedem Kalenderjahr einen jährlichen Versorgungsbeitrag zur Verfügung, der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen sog. Kapitalbaustein umgerechnet wird. Die Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine ergibt das Versorgungskapital, das bei Eintritt eines Versorgungsfalles in eine lebenslang laufende Rentenleistung umgerechnet wird. Darüber hinaus bestehen mit Mitgliedern von Vorständen von Konzerngesellschaften Ruhegeldvereinbarungen, die einen Anspruch auf Ruhegeld nach Vollendung des 63. Lebensjahres und nach erfolgter Wiederbestellung gewähren. Der Versorgungssatz betrug zu Beginn der Amtszeit 30 Prozent des individuellen ruhegeldfähigen Einkommens und erhöhte sich mit jeder Wiederbestellung um 5 Prozentpunkte auf maximal 50 Prozent des ruhegeldfähigen Einkommens. Für Details zu den Versorgungszusagen für Mitglieder des Vorstands der Deutsche Börse AG siehe die Ausführungen im [Vergütungsbericht](#).

Deutschland

Für vor dem 1. Januar 2019 eingetretene Mitarbeiter von bestimmten Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse in Deutschland besteht ein arbeitnehmerfinanzierter Leistungsplan (Deferred Compensation). Dieser Plan ermöglicht, Teile künftiger Entgeltansprüche in ein wertgleiches Versorgungskapital umzuwandeln das mit 6 Prozent p.a. verzinst wird. Die Versorgungsleistung besteht in einer Kapitalzahlung in gleichen Jahresraten über einen Zeitraum von drei Jahren bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren oder ggf. zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund von Invalidität oder Tod.

Leitenden Angestellten in Deutschland wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 30. Juni 2006 die Teilnahme an folgendem Altersversorgungssystem angeboten, das auf Kapitalbausteinen beruht: Basis der Versorgung ist ein jährlich zufließendes Einkommen aus Jahresfixgehalt und variabler Vergütung. Die teilnehmenden Unternehmen stellen jedes Jahr einen Beitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes dieses versorgungsfähigen Einkommens zur Verfügung. Der Beitrag wird mit einem vom Alter abhängigen Kapitalisierungsfaktor multipliziert und ergibt so den jährlichen Kapitalbaustein. Die Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine ergibt das Versorgungskapital, das bei Eintritt des Versorgungsfalls in eine lebenslange Rente umgerechnet wird. Dieser Leistungsplan wurde am 30. Juni 2006 für neue Mitarbeiter geschlossen; die leitenden Angestellten, die im oben genannten Zeitraum tätig waren, können weiterhin Kapitalbausteine verdienen.

Im Zuge der Anpassungen der Vergütungssysteme an aufsichtsrechtliche Anforderungen wurden Verträge für Teile der leitenden Angestellten angepasst. Für betroffene leitende Angestellte, in deren Verträgen bisher nur das zufließende Einkommen und die variable Vergütung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze als versorgungsfähiges Einkommen angerechnet wurden, wurde das versorgungsfähige Einkommen auf Basis des zugeflossenen Einkommens aus dem Jahr 2016 festgelegt. Dieses wird jährlich um die Steigerung der Lebenshaltungskosten gemäß dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst. Für betroffene leitende Angestellte, deren Kapitalbaustein bisher auf Basis des zugeflossenen Einkommens ohne Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze berechnet wurde, wurde ein Betrag festgelegt, der jährlich vom Aufsichtsrat unter Beachtung geänderter Einkommens- und Kaufkraftverhältnisse geprüft und ggf. angepasst wird.

Luxemburg

Der leistungsorientierte Pensionsplan zu Gunsten der luxemburgischen Mitarbeiter wird durch Barzahlungen an eine „association d'épargne pension“ (ASSEP) gemäß luxemburgischem Recht finanziert. Die Versorgungsleistung besteht in einer einmaligen Kapitalzahlung, die grundsätzlich bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren gezahlt wird. Die ASSEP wird in voller Höhe durch die teilnehmenden Unternehmen dotiert. Die Beiträge werden jährlich auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach luxemburgischem Recht ermittelt.

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen

	Barwert der Verpflichtungen		Marktwert des Planvermögens		Summe	
	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Stand zum 01.01.	536,2	507,6	-372,1	-363,4	164,1	144,2
Änderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse	0,1	0	0	0	0,1	0
Laufender Dienstzeitaufwand	26,1	27,4	-	-	26,1	27,4
Zinsaufwand/(-ertrag)	9,2	8,9	-6,5	-6,5	2,7	2,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand / Effekte aus Abgeltungen und Kürzungen	-	2,7	-	-	0	2,7
	35,3	39,0	-6,5	-6,5	28,8	32,5
Neubewertungen						
Ertrag/Verlust aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	-	-	-22,5	22,9	-22,5	22,9
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	-0,5	-	-	0	-0,5
Anpassungen der finanziellen Annahmen	70,3	3,7	-	-	70,3	3,7
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-5,6	-2,3	-	-	-5,6	-2,3
Effekt aus Währungsdifferenzen	-	-	-	-	0	0
	64,7	0,9	-22,5	22,9	42,2¹⁾	23,8¹⁾
Effekt aus Währungsdifferenzen	0,6	0,5	-0,5	-0,2	0,1	0,3
Beiträge:						
Arbeitgeber	-	-	-42,5	-37,3	-42,5	-37,3
Begünstigte des Pensionsplans	0,8	0,6	-0,8	-0,6	0	0
Rentenzahlungen	-15,2	-11,6	15,2	11,6	0	0
Übertragungen	-	-	-	-	0	0
Steuern und Verwaltungskosten	-0,9	-0,8	1,5	1,4	0,6	0,6
Stand zum 31.12.	621,6	536,2	-428,2	-372,1	193,4	164,1

1) Davon -0,2 Mio. € (2018: -0,1 Mio. €) im Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Im Geschäftsjahr 2019 haben Mitarbeiter insgesamt 6,4 Mio. € (2018: 6,9 Mio. €) aus ihren variablen Vergütungen in Ansprüche aus Deferred Compensation gewandelt.

Annahmen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag bewertet. Die Annahmen zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen für die Pensionspläne unterscheiden sich je nach den individuellen Rahmenbedingungen der betroffenen Länder und stellen sich wie folgt dar:

Versicherungsmathematische Annahmen

	31.12.2019		31.12.2018	
	Deutschland %	Luxemburg %	Deutschland %	Luxemburg %
Diskontierungszins	1,00	1,00	1,75	1,75
Gehaltssteigerung	3,50	3,30	3,50	3,30
Rentensteigerung	2,00	1,80	2,00	1,80
Fluktuationsrate	2,00	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾

1) Bis zu einem Alter von 50 Jahren, danach 0 Prozent.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten „Richttafeln 2018 G“ (Generationstafeln) zugrunde gelegt. Für Luxemburg werden Sterbetafeln des Institut national de la statistique et des études économiques du Grand-Duché de Luxembourg zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, d. h. mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für die leistungsorientierte Verpflichtung

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		2019 Leistungsorientierte Verpflichtung Mio. €	Veränderung %	2018 Leistungsorientierte Verpflichtung Mio. €	Veränderung %
Barwert der Verpflichtung ¹⁾		621,6	–	536,2	–
Diskontierungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkt	529,5	–14,8	460,2	–14,2
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkt	739,2	18,9	634,2	18,3
Gehaltssteigerung	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	635,4	2,2	549,9	2,6
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	610,2	–1,8	529,1	–1,3
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	636,6	2,4	549,3	2,4
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	608,0	–2,2	525,6	–2,0
Lebenserwartung ²⁾	Zunahme um ein Jahr	640,4	3,0	551,2	2,8
	Abnahme um ein Jahr	602,9	–3,0	522,4	–2,6

1) Barwert der Verpflichtung unter Anwendung der Annahmen entsprechend der [Tabelle „Versicherungsmathematische Annahmen“](#).

2) Vorjahreszahlen angepasst.

Zusammensetzung des Planvermögens

Deutschland

In Deutschland wird das Planvermögen durch einen Sicherungstreuhänder für einzelne Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse und für die Berechtigten gehalten: Der Treuhänder erwirbt auf Weisung der Gesellschaft mit den übertragenen Mitteln treuhändisch Wertpapiere, ohne dass eine Beratung seitens des Treuhänders erfolgt. Die Anlage der Beiträge erfolgt dabei entsprechend einer Anlagerichtlinie, die von den im Anlageausschuss vertretenen Gesellschaften angepasst werden kann. Der Treuhänder kann die Ausführung von Weisungen ablehnen, sofern diese nicht in Einklang mit der Zweckbindung oder den Auszahlungsbestimmungen stehen. Entsprechend der Anlagerichtlinie wird ein Wertsicherungsmechanismus angewandt, wobei die Anlage in verschiedenen Anlageklassen erfolgen kann.

Luxemburg

In Luxemburg obliegt die Festlegung der Anlagestrategie dem Board of Directors des Clearstream Pension Fund. Ziel ist die Renditemaximierung relativ zu einer Benchmark. Diese leitet sich zu 75 Prozent aus der Rendite von deutschen Bundesanleihen mit einer Laufzeit von fünf Jahren und zu 25 Prozent aus der Rendite des EURO STOXX-50 Index ab. Gemäß Anlagerichtlinie darf der Fonds nur in festverzinsliche sowie variabel verzinsten Wertpapiere und börsennotierte Investmentfondsanteile investieren sowie Barvermögen halten, auch in Form von Geldmarktfonds.

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2019		31.12.2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Rentenpapiere	352,1	82,2	299,8	80,5
Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten	246,9		217,3	
Unternehmensanleihen	105,2		82,5	
Derivate	-0,4	-0,1	2,5	0,7
Aktienindex-Futures	0,4		-0,3	
Zins-Futures	-0,8		2,8	
Anteile an Investmentfonds	26,1	6,1	20,7	5,6
Summe börsennotiert	377,8	88,2	323,0	86,8
Qualifizierende Versicherungspolice	21,0	4,9	16,9	4,5
Barmittel	29,4	6,9	32,2	8,7
Summe nicht börsennotiert	50,4	11,8	49,1	13,2
Summe Planvermögen	428,2	100,0	372,1	100,0

Das Planvermögen umfasste zum 31. Dezember 2019 keine eigenen Finanzinstrumente des Konzerns (2018: null). Auch von den Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken v. a. finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen; diese können insbesondere Adressenausfall- und Marktpreisrisiken enthalten.

Marktpreisrisiken

Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe der Diskontierungssätze angenommen, die auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt werden, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächliche Rendite des Planvermögens die angewandten Diskontierungssätze unterschreitet, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen. Bei geringerer Volatilität ist weiterhin davon auszugehen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt. Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch die Diskontierungssätze beeinflusst, wobei das gegenwärtig niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Nettoverpflichtung beiträgt. Das Aktienkursrisiko, das sich aus derivativen Positionen in Aktienindex-Futures im Planvermögen ergibt, erachtet die Gruppe Deutsche Börse als angemessen. Das Unternehmen stützt seine Einschätzung auf das insgesamt überschaubare Volumen der erwarteten Auszahlungen aus den Pensionsplänen in den nächsten Jahren, die ebenfalls überschaubare Gesamthöhe der Verpflichtungen und die Fähigkeit, diese Zahlungen vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit bedienen zu können. Bei Anpassungen der Anlagerichtlinie wird gleichwohl die Duration der Pensionsverpflichtung und der erwarteten Auszahlungen über einen Zeitraum von zehn Jahren berücksichtigt.

Inflationsrisiken

Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen könnten, bestehen insoweit, als es sich bei einigen Plänen um Endgehaltspläne handelt bzw. die jährlichen Kapitalbausteine unmittelbar an die Gehälter gebunden sind, d. h. ein deutlicher Gehaltsanstieg würde sich verpflichtungserhöhend auf diese Pläne auswirken. In Deutschland besteht indes keine vertragliche Vereinbarung im Hinblick auf Inflationsrisiken für diese Pensionspläne. Für den arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation) ist ein Zinssatz von 6 Prozent p.a. vereinbart; eine Regelung für Inflation sieht der Plan nicht vor, sodass davon auszugehen ist, dass der Anreiz für Mitarbeiter, Beiträge in den Leistungsplan einzuzahlen, bei steigender Inflation eher gering ist. In Luxemburg werden die Gehälter maximal einmal pro Jahr auf Basis eines Verbraucherpreisindex um Inflationseffekte angepasst; diese Anpassung wirkt sich entsprechend verpflichtungserhöhend auf den Pensionsplan aus. Aufgrund der Tatsache, dass die Verpflichtung in Form einer Kapitalzahlung erfüllt wird, ergeben sich keine inflationsbedingten Auswirkungen, sobald der Begünstigte die Altersgrenze erreicht hat.

Duration und erwartete Fälligkeiten der Pensionsverpflichtungen

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2019 16,7 Jahre (2018: 16,1 Jahre).

Erwartete Fälligkeiten der undiskontierten Pensionszahlungen

	Erwartete Pensionszahlungen ¹⁾ 31.12.2019 Mio. €	Erwartete Pensionszahlungen 31.12.2018 Mio. €
Weniger als 1 Jahr	14,9	19,6
Zwischen 1 und 2 Jahren	13,8	14,5
Zwischen 2 und 5 Jahren	48,0	42,8
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	126,8	112,4
Summe	203,5	189,3

1) Die erwarteten Zahlungen in Schweizer Franken wurden mit dem jeweiligen Stichtagskurs zum 31. Dezember in Euro umgerechnet.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne (ausgenommen Dienstzeitaufwand Deferred Compensation) für das Geschäftsjahr 2020 betragen etwa 16,4 Mio. € einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Beitragsorientierte Pensionspläne und gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Beitragsorientierte Pläne (Defined Contribution Plans)

Beitragsorientierte Pläne bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über Pensionskassen und vergleichbare Versorgungseinrichtungen. Daneben werden Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich i. d. R. in Abhängigkeit des Einkommens. Für beitragsorientierte Pläne werden grundsätzlich keine Rückstellungen erfasst. Die gezahlten Beiträge werden im Jahr der Zahlung als Pensionsaufwand ausgewiesen. In mehreren Ländern bestehen beitragsorientierte Pläne für Mitarbeiter. Zudem werden Zuschüsse zu den privaten Rentenversicherungsfonds der Mitarbeiter bezahlt.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse sind neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin. Aus den regelmäßigen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Beiträgen werden Rentenbausteine plus zusätzliche Überschüsse ermittelt. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Anwendung eines prozentualen Beitragssatzes auf das monatliche Bruttoeinkommen der aktiven Mitarbeiter unter Berücksichtigung einer Zuwendungsbemessungsgrenze. Die Mitgliedsunternehmen haften subsidiär für die Erfüllung der zugesagten Leistungen des BVV. Eine Inanspruchnahme dieser Haftung wird momentan als unwahrscheinlich angesehen. Die Mitgliedschaft im BVV ist in einer Betriebsvereinbarung zur Altersvorsorge geregelt und daher nicht ohne Weiteres kündbar. Prinzipiell sieht der Konzern diesen Plan als leistungsorientierten, gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber an. Allerdings fehlen Informationen zum einen hinsichtlich der Zuordnung der Vermögensanlagen des BVV zu den Mitgliedsunternehmen und den zugehörigen Leistungsberechtigten und zum anderen hinsichtlich des Anteils der Verpflichtungen des Konzerns an den Gesamtverpflichtungen des BVV. Daher wird dieser Plan in der Rechnungslegung des Konzerns als beitragsorientierter Plan ausgewiesen. Nach den derzeitigen Veröffentlichungen des BVV existieren keine Unterdeckungen, die die künftigen Beiträge des Konzerns beeinflussen könnten.

Innerhalb des EEX-Teil Konzerns partizipiert die EPEX Netherlands B.V. am ABP-Pensionsfonds. Die Teilnahme ist für die Mitarbeiter verpflichtend. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt von der ABP vorgegeben und ggf. in der Höhe angepasst. Auch dieser Plan lässt, da eine Zuordnung des Vermögens zu den teilnehmenden Unternehmen bzw. Leistungsberechtigten nicht möglich ist, nur als beitragsorientierter Plan abbilden.

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne und als solche ausgewiesene gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber in Höhe von 42,8 Mio. € (2018: 39,6 Mio. €) angefallen. Für das Jahr 2020 werden etwa 10,2 Mio. € an Beiträgen für die gemeinschaftlichen Pläne mehrerer Arbeitgeber erwartet.

18. Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung

dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe dieser Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die nötig ist, um die Verpflichtung zum Bilanzstichtag zu erfüllen.

Eine Rückstellung für Restrukturierung wird nur dann angesetzt, wenn ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorliegt und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies kann durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber erfolgen. Die im Rahmen des im Jahr 2018 beschlossenen Programms zur Reduzierung struktureller Kosten (Structural Performance Improvement Programme, SPIP) erfassten Rückstellungen sowie die Rückstellungen für vertraglich vereinbarte Vorruhestandsvereinbarungen und Abfindungsverträge werden in den sonstigen Rückstellungen erfasst.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (Teil 1)

	Boni Mio. €	Restrukturierungs- und Effizienz- maßnahmen Mio. €	Aktienbasierte Vergütung Mio. €	Zinsen auf Steuern Mio. €
Stand zum 01.01.2019	119,4	148,5	70,1	79,6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	- 1,2	- 0,5	0
Umgliederung ¹⁾	- 5,2	0	- 0,4	0
Inanspruchnahme	- 94,1	- 36,6	- 7,9	- 10,5
Auflösung	- 13,3	- 15,6	- 2,3	- 1,3
Zuführung	111,2	11,1	42,1	2,6
Währungsumrechnung	0,3	0,1	0,1	0
Zinsen	0	2,3	0	0
Stand zum 31.12.2019	118,3	108,6	101,3	70,4

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (Teil 2)

	Sonstige Steuer- rückstellungen Mio. €	Sonstige Personal- rückstellungen Mio. €	Drohverluste Mio. €	Übrige Mio. €
Stand zum 01.01.2019	39,0	15,2	10,7	34,0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	- 0,1	0	0,1
Umgliederung ¹⁾	0	- 0,1	0	- 0,8
Inanspruchnahme	- 2,8	- 6,7	0	- 9,5
Auflösung	- 2,4	- 0,7	- 3,0	- 3,7
Zuführung	0,3	2,0	0,8	4,6
Währungsumrechnung	0	0	0,1	0,1
Zinsen	0	0	0	0,2
Stand zum 31.12.2019	34,1	9,6	8,6	25,0

1) Betrifft hauptsächlich die Umgliederung in den arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation, siehe [Erläuterung 17](#)) sowie Umgliederungen aus den Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen betragen in Summe 476,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 516,5 Mio. €). Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 225,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 209,9 Mio. €) weisen im Wesentlichen eine Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren auf. Des Weiteren bestehen kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 250,7 Mio. € (31. Dezember 2018: 306,6 Mio. €).

Rückstellungen für Restrukturierungs- und Effizienzmaßnahmen betreffen im Wesentlichen vertraglich vereinbarte Vorruhestandsleistungen und Abfindungszahlungen sowie Ausgaben, die direkt im Zusammenhang mit der Restrukturierung stehen. Des Weiteren sind in dieser Position Rückstellungen für die Umsetzung des Restrukturierungsplans in Höhe von 16,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 59,0 Mio. €) enthalten.

Für Details zur aktienbasierten Vergütung siehe [Erläuterung 25](#).

19. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Gruppe Deutsche Börse weist folgende vertragliche Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden aus:

Vertragliche Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Langfristige vertragliche Verbindlichkeiten	20,2	10,0
Kurzfristige vertragliche Verbindlichkeiten	21,5	5,4
Summe	41,7	15,4

Der Unternehmenserwerb der Axioma Inc. hat zum Stichtag zu einer Erhöhung der vertraglichen Verbindlichkeiten um 24,5 Mio. € geführt, die im Wesentlichen Abgrenzungen aus „SaaS Middle Office“-Produkten beinhalten.

Zusammensetzung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Verbindlichkeiten aus CCP-Positionen	210,6	543,9
Steuerverbindlichkeiten (ohne Ertragsteuern)	50,6	36,4
Urlaubsansprüche, Gleitzeit- und Überstundenguthaben	27,7	24,5
Vertragliche Verbindlichkeiten	21,5	5,4
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	8,3	6,8
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeiter	4,2	3,4
Verbindlichkeiten für Aufsichtsgremien	3,3	2,7
Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	0,4
Übrige	3,8	8,7
Summe	332,9	628,8

Sonstige Erläuterungen

20. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Zusammensetzung der übrigen nicht zahlungswirksamen Effekte

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Folgebewertung von nicht derivativen Finanzinstrumenten	-16,0	-30,5
Auflösung Disagio und Transaktionskosten aus langfristigen Finanzierungen	3,0	2,9
Auflösung der Neubewertungsrücklage für Cashflow-Hedges	0	0,7
At-Equity-Bewertungen	3,9	1,0
Wertminderung auf Finanzinstrumente	1,8	0,9
Folgebewertung von Derivaten	26,4	0,8
Vertragliche Verbindlichkeiten	26,3	-1,2
Erträge aus dem Abgang von Tochtergesellschaften und Beteiligungen	-1,0	0
Sonstige	8,0	4,1
Summe	52,5	-21,3

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	29.988,7	29.833,6
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	888,1	1.322,3
Nettopositionen der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	890,0	212,0
Kurzfristige Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.381,6	19.722,6
abzüglich Finanzinstrumente mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten	- 1.339,7	- 2.666,6
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	- 14.225,4	- 19.024,7
abzüglich Finanzinstrumente mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten	317,9	1.999,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Bardepots der Marktteilnehmer	- 29.755,8	- 29.559,2
Finanzmittelbestand	2.145,5	1.839,0

21. Ergebnis je Aktie

In Übereinstimmung mit IAS 33 wird das Ergebnis je Aktie ermittelt, indem der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss durch die gewichtete Durchschnittszahl der ausgegebenen Aktien dividiert wird.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden der durchschnittlichen Aktienanzahl die potenziell verwässernden Stammaktien zugerechnet, die im Rahmen der aktienbasierten Vergütung (siehe hierzu auch [Erläuterung 25](#)) erworben werden können. Hierbei werden zur Berechnung der Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien die Ausübungspreise um den Fair Value der Dienstleistungen, die noch zu erbringen sind, korrigiert.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird – unabhängig von der tatsächlichen Bilanzierung nach IFRS 2 – angenommen, dass die Tranche 2014 des langfristigen Nachhaltigkeitsplans (Long-term Sustainable Instrument, LSI), für die keine Erfüllung durch Barausgleich beschlossen wurde, durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird. Zum 31. Dezember 2019 gab es folgende ausstehende Bezugsrechte, die zu einer Verwässerung des Gewinns je Aktie hätten führen können:

Ermittlung der Anzahl potenziell verwässernder Stammaktien

Tranche	Ausübungspreis	Anpassung des Ausübungspreises nach IAS 33	Durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Bezugsrechte 31.12.2019	Durchschnittskurs für die Periode ¹⁾	Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien 31.12.2019
	€	€		€	
2014 ²⁾	0	0	3.252	126,10	3.252
Summe					3.252

1) Tagesgenauer Durchschnittskurs der Aktie Deutsche Börse auf Xetra in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

2) Hierbei handelt es sich um Bezugsrechte auf Aktien im Rahmen des langfristigen Nachhaltigkeitsplans (LSI) für leitende Angestellte. Die Anzahl der Aktienbezugsrechte der LSI-Tranche 2014 kann sich im Vergleich zu der am Bilanzstichtag angegebenen Anzahl noch ändern, da die Bezugsrechte erst im nächsten Geschäftsjahr gewährt werden.

Da der tagesgenaue durchschnittliche Aktienkurs über den angepassten Ausübungspreisen der Tranche 2014 lag, gelten diese Bezugsrechte zum 31. Dezember 2019 im Sinne von IAS 33 als verwässernd.

Ermittlung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie

	2019	2018
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	183.347.045	186.610.158
Zahl der Aktien, die sich zum Ende der Periode im Umlauf befanden	183.429.035	183.347.045
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf	183.381.196	184.887.281
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	3.252	7.605
Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	183.384.448	184.894.886
Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss (Mio. €)	1.003,9	824,3
Ergebnis je Aktie (unverwässert) (€)	5,47	4,46
Ergebnis je Aktie (verwässert) (€)	5,47	4,46

Wie im Vorjahr lagen 2019 keine Bezugsrechte vor, die von der Berechnung des gewichteten Durchschnitts der potenziell verwässernden Aktien ausgeschlossen wurden, da ihre Auswirkungen im Berichtsjahr bis zum Bilanzstichtag nicht verwässernd waren.

22. Segmentberichterstattung

Die Gruppe Deutsche Börse gliedert ihr Geschäft in neun Segmente. Diese Struktur dient der internen Konzernsteuerung und ist die Basis für die Finanzberichterstattung (Details der Zuordnung der verschiedenen Geschäftsfelder zu den einzelnen Segmenten siehe [Abschnitt „Überblick über die Gruppe Deutsche Börse“](#)).

Segmentberichterstattung (Teil 1)

	Nettoerlöse		Operative Kosten		EBITDA	
	2019 Mio. €	2018 ¹⁾ Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 in %	2018 in %
Eurex (Finanzderivate)	957,1	936,1	-314,4	-376,3	68	60
EEX (Commodities)	289,3	256,6	-169,6	-149,2	41	42
360T (Devisenhandel)	92,1	78,8	-57,7	-49,9	37	37
Xetra (Wertpapierhandel)	222,6	228,7	-101,7	-118,8	56	51
Clearstream (Nachhandel)	764,7	727,3	-305,0	-351,9	60	52
IFS (Investment Fund Services)	183,1	154,3	-110,3	-108,3	40	30
GSF (Sicherheitenmanagement)	78,0	83,1	-38,4	-48,4	49	41
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	190,2	157,3	-101,0	-53,9	47	66
Data (Datengeschäft)	158,9	157,5	-66,3	-83,5	58	47
Summe	2.936,0	2.779,7	-1.264,4	-1.340,2	57	52

1) Im Zuge der Zusammenführung wurden bestimmte Lizenzlöse aus dem Segment Data (Datengeschäft) in das neue Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) allokiert.

Segmentberichterstattung (Teil 2)

	Abschreibungen und Wertminderungen		EBIT		Investitionen ¹⁾		Mitarbeiter (zum 31.12.)	
	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019	2018
Eurex (Finanzderivate)	-53,6	-48,4	594,1	511,0	37,6	34,8	1.412,0	1.265,0
EEX (Commodities)	-31,4	-26,5	88,0	80,7	28,6	21,2	829,0	725,0
360T (Devisenhandel)	-19,3	-15,8	15,1	13,1	6,0	4,3	260,0	253,0
Xetra (Wertpapierhandel)	-14,4	-11,3	110,4	104,2	13,0	8,8	483,0	488,0
Clearstream (Nachhandel)	-62,5	-50,0	396,9	325,2	55,3	57,8	1.776,0	1.767,0
IFS (Investment Fund Services)	-19,2	-19,5	53,6	26,5	22,1	16,2	887,0	752,0
GSF (Sicherheitenmanagement)	-5,0	-11,5	33,1	22,7	5,7	3,6	240,0	242,0
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	-12,5	-5,7	76,7	97,7	7,0	3,4	608,0	197,0
Data (Datengeschäft)	-8,3	-21,8	84,2	52,1	9,4	9,9	280,0	275,0
Summe	-226,2	-210,5	1.452,1	1.233,2	184,7	160,0	6.775,0	5.964,0

1) Ohne Investitionen aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Die Nettoerlöse beinhalten sowohl Erlöse mit fremden Dritten also auch konzerninterne Umsätze („Innenumsätze“). Die Auswirkung der Innenumsätze eliminiert sich jedoch (in den Nettoerlösen) auf

Konzernebene, da die konzernintern generierten Umsätze eines Segmentes, im jeweiligen Partnersegment in gleicher Höhe erlösreduzierend wirken. Für eine Übersicht der konzerninternen Umsätze, siehe [Erläuterung 4](#). Leistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von bewerteten Mengen oder zu Festpreisen verrechnet, z. B. die Datenlieferung des Segmentes Eurex (Finanzderivate) an das Segment Data (Datengeschäft).

Zahlungsunwirksame Wertberichtigungen auf Forderungen und Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen stammen aus folgenden Segmenten:

Aufteilung der Wertberichtigung und Ausbuchung von Forderungen

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Eurex (Finanzderivate)	0,2	0,2
360T (Devisenhandel)	0,6	0,5
Xetra (Wertpapierhandel)	0,9	1,4
Clearstream (Nachhandel)	0,9	-0,3
GSF (Sicherheitenmanagement)	0,1	0,1
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	-0,8	1,2
Data (Datengeschäft)	0,3	0,1
Summe	2,2	3,2

Im Vorjahr gab es in den strategischen Beteiligungen einen außerplanmäßigen Wertminderungsaufwand in Höhe von 0,6 Mio. €, siehe [Erläuterung 8](#)). Im Berichtsjahr 2019 fiel ein außerplanmäßiger Wertminderungsaufwand für selbst erstellte Software in Höhe von 1,8 Mio. € an (2018: 36,7 Mio. €, siehe [Erläuterung 11](#) und [Erläuterung 12](#)).

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse und aller ihrer Segmente ist auf einen international agierenden Teilnehmerkreis ausgerichtet; die Preise werden nicht nach der Herkunft der Teilnehmer differenziert. Deshalb ist es aus Preis-, Margen- und Risikogesichtspunkten nicht entscheidend, ob Umsatzerlöse mit nationalen oder internationalen Teilnehmern erwirtschaftet werden.

Die Risiken und Erträge aus den Aktivitäten der Tochtergesellschaften innerhalb des wirtschaftlichen Umfelds der Europäischen Währungsunion (EWU) unterscheiden sich auf Basis der zu berücksichtigenden Faktoren zur Bestimmung von Informationen über geografische Regionen nach IFRS 8 nicht wesentlich voneinander. Daher hat die Gruppe Deutsche Börse folgende Segmente identifiziert: Eurozone, übriges Europa, Amerika und Asien-Pazifik.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den einzelnen Regionen erfolgt nach Sitz des Kunden, während Investitionen und langfristige Vermögenswerte nach Sitz des Unternehmens und die Mitarbeiter je nach Standort den Regionen zugeordnet werden.

Wie im vorherigen Abschnitt erläutert, basiert die Zuordnung der Erlöse auf der Rechnungsadresse des unmittelbaren Kunden. Somit würden Umsätze eines amerikanischen Investors, der ein Produkt mit einem asiatischen Underlying über ein europäisches Clearingmitglied handelt, als europäische Umsätze klassifiziert werden.

Informationen über geografische Regionen

	Umsatzerlöse ¹⁾		Investitionen ²⁾		Nichtfinanzielle langfristige Vermögenswerte ^{3) 4)}		Anzahl Mitarbeiter	
	2019 Mio. €	2018 ⁵⁾ Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019	2018
Eurozone	1.718,1	1.491,2	176,1	154,7	4.043,4	3.636,2	4.721	4.425
Übriges Europa	999,2	1.121,8	3,7	3,7	455,1	512,7	1.360	1.154
Amerika	231,5	199,2	4,8	1,5	1.029,9	213,2	411	184
Asien-Pazifik	168,5	147,2	0,1	0,1	22,5	2,9	283	201
Summe aller Regionen	3.117,3	2.959,4	184,7	160,0	5.550,9	4.365,0	6.775	5.964
Konsolidierung Innenumsätze	- 63,1	- 60,2						
Konzern	3.054,2	2.899,2	184,7	160,0	5.550,9	4.365,0	6.775	5.964

1) Darunter Länder, in denen mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse generiert wurden: Vereinigtes Königreich (2019: 704,2 Mio. €; 2018: 888,4 Mio. €) und Deutschland (2019: 769,6 Mio. €; 2018: 655,0 Mio. €).

2) Ohne Geschäfts- oder Firmenwerte und Nutzungsrechten aus Leasing.

3) Darunter Länder, in denen mehr als 10 Prozent der langfristigen Vermögenswerte bestehen: Deutschland (2019: 3.634,1 Mio. €; 2018: 3.439,2 Mio. €) und die USA (2019: 1.029,9 Mio. €; 2018: 213,2 Mio. €).

4) Diese enthalten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

5) Vorjahreszahlen angepasst.

23. Finanzrisikomanagement

Im zusammengefassten Lagebericht (siehe Erläuterungen im [Risikobericht](#)) beschreibt die Gruppe Deutsche Börse ausführlich die gemäß IFRS 7 erforderlichen qualitativen Angaben wie die Art und das Ausmaß der aus Finanzinstrumenten entstehenden Risiken sowie Ziele, Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung.

Finanzielle Risiken treten in der Gruppe Deutsche Börse hauptsächlich in Form von Kreditrisiken und in einem geringeren Umfang in Form von Marktpreisrisiken auf. Sie werden mittels des Konzepts zum ökonomischen Kapital quantifiziert (siehe detaillierte Angaben hierzu im [Risikobericht](#)). Das erforderliche ökonomische Kapital wird mit einem Konfidenzniveau von 99,98 Prozent für eine Haltedauer von einem Jahr beurteilt. Es wird mit dem Haftungskapital der Gruppe nach Berücksichtigung immaterieller Vermögenswerte verglichen, um zu testen, ob die Gruppe extreme, unerwartete Verluste auffangen kann. Das erforderliche ökonomische Kapital für finanzielle Risiken wird jeweils zum Ende eines jeden Monats berechnet und lag zum 31. Dezember 2019 bei 627,0 Mio. €, wobei 510,0 Mio. € aus Kreditrisiken und 117,0 Mio. € aus Marktpreisrisiken stammen.

Die Gruppe evaluiert fortlaufend ihre Risikosituation. Aus heutiger Sicht ist für den Vorstand keine Gefährdung des Fortbestands der Gruppe erkennbar.

Kreditrisiken

Kreditrisiken der Finanzinstrumente (Teil 1)

	Segment	Anhang	Buchwerte – maximale Risikoposition		Sicherheiten	
			Betrag zum 31.12.2019 Mio. €	Betrag zum 31.12.2018 Mio. €	Betrag zum 31.12.2019 Mio. €	Betrag zum 31.12.2018 Mio. €
Besicherte Geldanlagen						
Reverse Repurchase Agreements	Eurex (Finanzderivate) ¹⁾		91,2	49,7	100,8 ²⁾	53,7
	Clearstream (Nachhandel)	13.2	6.394,3	6.516,2	6.552,2 ^{3/4)}	6.616,7 ^{3/4)}
	Gruppe ¹⁾		0	410,0	0	411,0
			6.485,5	6.975,9	6.653,0	7.081,4
Unbesicherte Geldanlagen						
Geldmarktgeschäfte – Zentralbanken	Eurex (Finanzderivate)		26.038,8	24.287,9 ¹¹⁾	0	0
	Clearstream (Nachhandel)		5.998,6	5.974,7	0	0
	EEX (Commodities)		3.989,7	5.571,8 ¹¹⁾	0	0
Geldmarktgeschäfte – andere Kontrahenten	Clearstream (Nachhandel)		437,2	556,7	0	0
Guthaben auf Nostro- Konten und andere Bankguthaben	Clearstream (Nachhandel)		1.604,5	2.252,5	0	0
	Gruppe		748,7	733,3	0	0
Wertpapiere	Clearstream (Nachhandel)	13.2	1.266,9	1.610,0	0	0
	Eurex (Finanzderivate)	13.2	4,2	9,4	0	0
	Gruppe	13.2	14,0 ⁵⁾	5,1 ⁵⁾	0	0
Fondsvermögen	Gruppe	13.5	28,4	14,6	0	0
			40.131,0	41.016,0	0	0
Kredite zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen						
Technische Überziehungskredite	Clearstream (Nachhandel)	13.2	231,7	2.253,3	k.A. ⁶⁾	k.A. ⁶⁾
Automated Securities Fails Financing ⁷⁾	Clearstream (GSF)		288,8 ⁸⁾	413,2 ⁸⁾	316,6	448,4
ASLplus-Wertpapierleihe ⁷⁾	Clearstream (GSF)		58.008,6	42.558,3	58.228,6	42.693,7
			58.529,1	45.224,8	58.545,2	43.142,1
Summe			105.145,6	93.216,7	65.198,2	50.223,5

Kreditrisiken der Finanzinstrumente (Teil 2)

	Segment	Anhang	Buchwerte – maximale Risikoposition		Sicherheiten	
			Betrag zum 31.12.2019	Betrag zum 31.12.2018	Betrag zum 31.12.2019	Betrag zum 31.12.2018
			Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Übertrag			105.145,6	93.216,6	65.198,2	50.223,5
Sonstige Finanzinstrumente						
Wandelanleihen	Gruppe	13.5	0	2,7	0	0
Sonstige Ausleihungen	Gruppe		0,3	0,4	0	0
Sonstige Vermögenswerte	Gruppe		23,7	23,7	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Gruppe	13.2	454,4	403,2	0	0
Sonstige Forderungen	Clearstream (Nachhandel)		43,1	57,7	0	0
	Eurex (Finanzderivate)	13.2	48,4	1.608,9	0	0
	Gruppe		21,6	14,4	0	0
Andere zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	Gruppe	13.2	0,4	0,4	0	0
			591,9	2.111,4	0	0
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten			52.889,4⁹⁾	47.969,5⁹⁾	66.680,9¹⁰⁾	61.752,1¹⁰⁾
Derivative Finanzinstrumente		13.5	1,4	4,7	0	0
Summe			158.628,3	143.302,3	131.879,1	111.975,6

1) In den Positionen „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“ sowie „Kassenbestand und sonstige Bankguthaben“ ausgewiesen.

2) Davon nichts an Zentralbanken verpfändet (2018: null).

3) Davon 274,0 Mio. € an Zentralbanken verpfändet (2018:162,7 Mio. €).

4) Summe des Marktwertes von erhaltenen Sicherheitsleistungen in Barmitteln (2019: null; 2018: null) und in Wertpapieren (2019: 6.552,2 Mio. €; 2018: 6616,74 Mio. €) aus Reverse Repurchase Agreements.

5) Der Betrag enthält Sicherheitsleistungen in Höhe von 5,1 Mio. € (2018: 5,1 Mio. €).

6) Der Bestand an hinterlegten Sicherheiten ist nicht direkt einer Inanspruchnahme zugeordnet, sondern wird im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung und der eingeräumten Limits bestimmt.

7) Nicht in der Bilanz abgebildete Positionen.

8) Erfüllt die Kriterien für eine finanzielle Garantie gemäß IFRS 9.

9) Nettowert aller Marginanforderungen von Geschäften, die am Bilanzstichtag abgeschlossen waren, sowie von Sicherheitsleistungen für den Ausfallfonds: Diese Zahl stellt die risikoorientierte Betrachtung der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG dar, während der Buchwert der Bilanzposition „Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten“ den Bruttobetrag der aufrechnungsfähigen offenen Transaktionen gemäß IAS 32 zeigt.

10) Sicherheitenwert von als Sicherheitsleistung verwahrten Barmitteln und Wertpapieren, der den Nettowert aller Margin- sowie Ausfallfondsanforderungen abdeckt.

11) Vorjahreszahlen angepasst.

Geldanlagen

Die Gruppe Deutsche Börse ist Kreditrisiken im Zusammenhang mit der Anlage liquider Finanzmittel ausgesetzt. Clearstream (Nachhandel) nimmt Bareinlagen in verschiedenen Währungen von seinen Kunden entgegen und legt diese Mittel in Geldmarktinstrumenten an. Die Eurex Clearing AG (Segment Eurex (Finanzderivate)) erhält von ihren Clearingmitgliedern Geldsicherheiten im Wesentlichen in den Clearingwährungen EUR und CHF.

Die Gruppe beugt solchen Risiken entweder durch eine – soweit möglich – besicherte Anlage kurzfristiger Gelder vor, z. B. in Form von Wertpapierpensionsgeschäften, oder durch Einlagen bei Zentralbanken.

Gemäß den Treasury-Richtlinien werden als Sicherheiten im Wesentlichen hochliquide Finanzinstrumente mit einem Mindestrating von AA– (S&P Global Ratings/Fitch) bzw. Aa3 (Moody's), die von Regierungen oder supranationalen Institutionen begeben oder garantiert werden, akzeptiert.

Unbesicherte Geldanlagen sind nur bei Kontrahenten mit einwandfreier Bonität im Rahmen eingeräumter Kontrahentenlimits zulässig. Die Bonität der Kontrahenten wird mit Hilfe eines internen Ratingsystems überwacht.

Der Marktwert der im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften erhaltenen Wertpapiere belief sich auf 6.653,0 Mio. € (2018: 7.081,4 Mio. €). Die Clearstream Banking S.A. und die Eurex Clearing AG sind berechtigt, die erhaltenen Wertpapiere an ihre Zentralbanken weiterzuverpfänden, um geldpolitische Instrumente der Zentralbanken zu nutzen.

Die Clearstream Banking S.A. hat zum 31. Dezember 2019 Wertpapiere im Wert von 476,7 Mio. € an Zentralbanken verpfändet, die als Sicherheiten für erhaltene Kreditlinien der Zentralbanken dienen. Von diesen beziehen sich 274,0 Mio. € auf Wertpapierpensionsgeschäfte (2018: 162,7 Mio. €) und 202,7 Mio. € (2018: 1.205,7 Mio. €) stammen aus dem Clearstream Anlageportfolio.

Die Eurex Clearing AG hat zum 31. Dezember 2019 keine Wertpapiere an Zentralbanken verpfändet.

Kredite zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen

Clearstream (Nachhandel) räumt den Kunden technische Überziehungskredite ein, um die Abwicklungseffizienz zu maximieren. Diese Abwicklungs-Kreditlinien unterliegen gruppeninternen Bonitätsprüfungen. Die Kreditlinien können nach Ermessen der Gesellschaften des Clearstream-Teilkonzerns jederzeit widerrufen werden und sind in der Regel voll besichert. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 115,5 Mrd. € (2018: 115,2 Mrd. €). Hierin enthalten sind 3,4 Mrd. € (2018: 3,3 Mrd. €), die unbesichert sind; bei diesem Teil handelt es sich ausschließlich um Linien mit ausgewählten Zentralbanken und multilateralen Entwicklungsbanken im Einklang mit der CSDR-Ausnahme gemäß Artikel 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/390 der Kommission. Die effektiven Außenstände am Ende jedes Geschäftstages stellen in der Regel einen kleinen Teil der Kreditlinien dar und beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 231,7 Mio. € (2018: 2.253,3 Mio. €); siehe [Erläuterung 13.2](#).

Ferner verbürgt Clearstream (Segment GSF, Sicherheitenmanagement) die Risiken, die durch das von Clearstream den Kunden angebotene „Automated Securities Fails Financing“-Programm entstehen, bei dem Clearstream Banking S.A. als Intermediär zwischen Leihher und Verleiher agiert. Diese Risiken sind besichert. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die im Rahmen dieses Programms erbrachten Garantien auf 288,8 Mio. € (2018: 413,2 Mio. €). Die Sicherheiten, die im Zusammenhang mit diesen Krediten hinterlegt werden, beliefen sich auf 316,6 Mio. € (2018: 448,4 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2019 belief sich das Volumen der von verschiedenen Kontrahenten im Rahmen des Wertpapierleihesystems ASLplus an die Clearstream Banking S.A. ausgeliehenen Wertpapiere auf 58.008,6 Mio. € (2018: 42.558,3 Mio. €). Diese Wertpapiere waren vollständig an andere Kontrahenten weitergegeben. Die Sicherheitsleistungen, die die Clearstream Banking S.A. im Zusammenhang mit diesen Ausleihungen erhalten hat, betragen 58.228,6 Mio. € (2018: 42.693,7 Mio. €). Diese Sicherheitsleistungen wurden an den Verleiher verpfändet, wobei die Clearstream Banking S.A. ihr rechtlicher Eigentümer bleibt.

In den Jahren 2018 und 2019 kam es bei keiner der beschriebenen Geschäftsarten zu Verlusten aus Kreditgeschäften.

Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

Zur Absicherung des Risikos der zentralen Kontrahenten der Gruppe für den Fall des Ausfalls eines Clearingmitglieds verpflichten sich die Clearingmitglieder gemäß den Clearingbedingungen zu täglichen bzw. untertägigen Sicherheitsleistungen in Geld oder Wertpapieren (Margins) in der vom jeweiligen Clearinghaus festgelegten Höhe. Darüber hinausgehende Sicherungsmechanismen der zentralen Kontrahenten sind detailliert im [Risikobericht](#) erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Handels-, Abwicklungs- und Depotentgelte werden in der Regel per Lastschrift zeitnah eingezogen. Entgelte für andere Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Daten und Informationen werden überwiegend per Überweisung beglichen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung eines Modells, das erwartete künftige Verluste abbildet, (Expected Loss Model) entsprechend des vereinfachten Ansatzes, wie in IFRS 9 dargestellt, analysiert. Um einen erwarteten Verlust zu ermitteln, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Vermögenswerte entsprechend der Anzahl der Tage, die sie überfällig sind, gruppiert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen einem insgesamt vergleichbaren Risikoprofil. Die erwarteten Verluste wurden auf Basis der Restlaufzeit der Forderungen bestimmt. Die Ausfallraten resultieren aus dem Zahlungsprofil über einen Zeitraum von fünf Jahren und der in diesem Zeitraum ermittelten Ausfallstatistik. Zum 31. Dezember 2019 hat die Gruppe Deutsche Börse keine vertraglichen Vermögenswerte ausgewiesen.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019

	Nicht mehr als 30 Tage fällig Mio. €	Nicht mehr als 60 Tage fällig Mio. €	Nicht mehr als 90 Tage fällig Mio. €	Nicht mehr als 120 Tage fällig Mio. €	Nicht mehr als 360 Tage fällig Mio. €	Mehr als 360 Tage fällig Mio. €	Insolvent Mio. €	Summe Mio. €
Erwartete Ausfallrate	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	5,0%	82,0%	0,0%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,6	13,4	5,8	4,4	19,9	5,7	1,3	75,1
Wertberichtigung	0	0	0	0,1	1,1	4,7	1,3	7,1

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018

	Nicht mehr als 30 Tage fällig Mio. €	Nicht mehr als 60 Tage fällig Mio. €	Nicht mehr als 90 Tage fällig Mio. €	Nicht mehr als 120 Tage fällig Mio. €	Nicht mehr als 360 Tage fällig Mio. €	Mehr als 360 Tage fällig Mio. €	Insolvent Mio. €	Summe Mio. €
Erwartete Ausfallrate	0%	0%	0%	0%	5,0%	82,0%	0%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30,5	12,4	7,1	3,2	15,0	4,3	1,3	73,8
Wertberichtigung	0	0,1	0	0	0,8	3,5	1,3	5,7

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, sofern eine Rückzahlung nicht zu erwarten ist. Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Direktabschreibungen aufgrund von Kundenausfällen (31 Dezember 2018: null). 2019 erfolgten keine wesentlichen Zahlungseingänge für Forderungen, die zuvor ausgebucht worden waren (2018: 0,1 Mio. €).

Schuldverschreibungen

Alle Schuldverschreibungen der Gruppe Deutsche Börse, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, weisen ein niedriges Ausfallrisiko auf; entsprechend wird die Wertberichtigung, die im Berichtsjahr angesetzt wurde, in Höhe eines erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von zwölf Monaten ermittelt. Börsennotierte Schuldverschreibungen weisen nach Einschätzung der Gruppe ein niedriges Ausfallrisiko aus, sofern sie mit einem „Investment grade“-Rating einer externen Rating-Agentur bewertet sind. Der erwartete Verlust wird unter Berücksichtigung der Ausfallraten, die sich aus den von einer Rating-Agentur bereitgestellten Ausfallraten ergibt, ermittelt.

Entwicklung der Wertberichtigungen

	Schuld- verschreibungen Stufe 1 Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stufe 1/2 Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stufe 3 Mio. €	Summe Mio. €
Wertberichtigungen zum 1. Januar 2018	0,3	0,5	3,2	4,0
Erfolgswirksame Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0,5	1,8	2,3
Erfolgswirksame Verringerung der Wertberichtigungen	-0,2	-0,1	-0,2	-0,5
Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2018	0,1	0,9	4,8	5,8
Erfolgswirksame Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0,6	1,8	2,4
Erfolgswirksame Verringerung der Wertberichtigungen	0	-0,4	-0,6	-1,0
Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2019	0	1,1	6,0	7,1

Kreditrisikokonzentrationen

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gruppe Deutsche Börse und der sich daraus ergebenden Geschäftsbeziehungen konzentrieren sich die Kreditrisiken auf den Finanzsektor. Die mögliche Konzentration von Kreditrisiken auf einzelne Kontrahenten wird durch Kreditlimits für Kontrahenten begrenzt. Die Konzentration der Sicherheiten sowie der Währungen werden ebenfalls überwacht.

Die Steuerung der Kreditrisikokonzentration, einschließlich der Konzentration von Sicherheiten, und der sog. Großkredite erfolgt im Einklang mit den anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie unter anderem die Vorschriften aus Artikel 387–410 der Regulierung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR), Artikel 47 § 8 der Regulierung (EU) 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) und insbesondere national anzuwendende Anforderungen (siehe auch [Erläuterung 15](#) für eine Beschreibung der regulatorischen Kapitalanforderungen). Anforderungen an Konzentrationsrisiken die durch die Regulierung (EU) 909/2014 (Central Securities Depository Regulation, CSDR) entstehen, werden als Teil der Deutsche Börse Gruppe werden unter der CSDs' Autorisierung in Artikel 16 CSDR angeschlossen.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken (basierend auf dem sog. „Value at Risk“ (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,98 Prozent) wird monatlich für jeden Tag berechnet; zum 31. Dezember 2019 betrug er 510,0 Mio. € (2018: 517,0 Mio. €).

Zur Aufdeckung von Kreditkonzentrationsrisiken wendet die Gruppe Deutsche Börse darüber hinaus weitere Methoden an. Im Jahr 2019 wurden keine nennenswerten nachteiligen Kreditkonzentrationen festgestellt.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aus Zinsschwankungen, Wechselkursentwicklungen sowie Marktpreisbewegungen. Die Gruppe Deutsche Börse ist in der Regel nur in begrenztem Umfang Marktpreisrisiken ausgesetzt. Für Marktpreisrisiken wird das erforderliche ökonomische Kapital zum Ende jedes Monats ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 lag das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken bei 117,0 Mio. € (2018: 84,0 Mio. €).

Für strategische Beteiligungen, die nicht in den VaR für Marktpreisrisiken einbezogen sind, wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Wertminderungsaufwendungen (2018: 0,6 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen der Marktzinsen können den Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, beeinflussen. Dieses Risiko entsteht immer dann, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden.

Zinnsensitive Vermögenswerte umfassen die Geldmarkt- und Anlageportfolios der Gruppe, während zinnsensitive Verbindlichkeiten hauptsächlich aus kurzfristigen Schuldinstrumenten bestehen. Das Zinsänderungsrisiko aus langfristigen Verbindlichkeiten der Deutsche Börse AG wird durch die Ausgabe von festverzinslichen Schuldverschreibungen begrenzt.

Im Jahr 2019 hat die Deutsche Börse AG keine weiteren Schuldverschreibungen zur Finanzierung der bestehenden Verbindlichkeiten platziert. Für weitere Details zu den ausstehenden Schuldverschreibungen der Gruppe Deutsche Börse siehe den [Abschnitt „Vermögenslage“ im zusammengefassten Lagebericht](#).

Bareinlagen von Marktteilnehmern werden hauptsächlich über kurzfristige Reverse Repurchase Agreements und in Form von Tagesgeldern bei Zentralbanken angelegt, wodurch das Risiko einer negativen Auswirkung aufgrund eines veränderten Zinsumfelds begrenzt wird. Die aus Reinvestitionen dieser Bareinlagen entstehende Negativverzinsung wird, nach Anwendung einer zusätzlichen Marge, an die jeweiligen Kunden von Clearstream (Nachhandel) weitergereicht. Für die Eurex Clearing AG werden die Zinssätze für Barsicherheiten grundsätzlich auf Basis eines vordefinierten Referenzsatzes pro Währung nach Abzug eines zusätzlichen Spreads pro Währung berechnet. Einzelfälle wie Markt-disruption bilden die Ausnahme, bei der sich die Eurex Clearing das Recht vorbehält, den Zinssatz anhand von Barsicherheiten basierend auf den realisierten Zinssätzen zu bestimmen.

Darüber hinaus können Konzerngesellschaften eigene Mittel sowie Teile der Kundenbarmittel in liquide Anleihen hochklassiger Emittenten investieren. Das Anleiheportfolio besteht hauptsächlich aus variabel verzinslichen Instrumenten, was zu einem vergleichsweise geringen Zinsänderungsrisiko für den Konzern führt.

Das Risiko aus zinstragenden Vermögenswerten und verzinslichen Verbindlichkeiten wird jeden Geschäftstag überwacht; hierzu wird ein System verwendet, das Mismatch-Limits in Kombination mit Zinsrisikolimiten und Stop-Loss-Limiten beinhaltet. Die Zinsrisikolimiten bestimmen den akzeptablen Maximalverlust, der durch eine hypothetische nachteilige Verschiebung der Zinskurve verursacht wird. Die Stop-Loss-Limiten definieren den Marktwert eines Portfolios, der eine Ad-hoc-Überprüfung und risikomindernde Maßnahmen auslöst.

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden sowohl Zinsswaps als auch Swaptions eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Sicherungsbeziehungen hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos.

Währungsrisiko

Die Messung und Steuerung des Währungsrisikos ist wichtig, um das Risiko, dem die Gruppe Deutsche Börse aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist, zu reduzieren. Die drei Hauptarten von Währungsrisiken, dem die Gruppe Deutsche Börse ausgesetzt ist, sind Cashflow-, umrechnungs- und transaktionsbezogene Währungsrisiken. Das Cashflow-Risiko spiegelt das Risiko von wechselkursbedingten Schwankungen des Barwerts des zukünftigen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit der Gruppe Deutsche Börse wider. Das Umrechnungsrisiko umfasst Effekte aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns in Fremdwährung. Das Transaktionsrisiko ist eng mit dem Cashflow-Risiko verbunden; es kann durch Veränderungen in der Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe Deutsche Börse in Fremdwährungen entstehen.

Der Konzern ist international tätig und in begrenztem Umfang Währungsrisiken ausgesetzt, vor allem in US\$, CHF, £ und CZK. Wechselkursschwankungen können sich auf die Gewinnmargen des Konzerns und den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken, die auf eine Währung lauten, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft ist. Die jeweiligen Währungsrisiken resultieren für die Gruppe Deutsche Börse überwiegend aus betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, die auf eine Währung lauten, die nicht die funktionale Währung ist, u. a. aus jenem Teil der Umsatzerlöse und Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft des Segments Clearstream (Nachhandel), die mittelbar oder unmittelbar in US-Dollar erwirtschaftet werden. Das Segment Clearstream (Nachhandel) generierte 20 Prozent seiner Umsatzerlöse und Nettozinserträge (2018: 21 Prozent) mittelbar oder unmittelbar in US-Dollar.

Währungsinkongruenzen werden weitestgehend vermieden. Alle Arten von Währungsrisiken werden regelmäßig gemessen und auf Konzernebene sowie auf der Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften überwacht. Für das Cashflow- und Umrechnungsrisiko sind Limite definiert. Die Treasury-Richtlinien der Gruppe Deutsche Börse definieren Risikolimits, die historische Wechselkursschwankungen berücksichtigen. Jedes Risiko, das diese Grenzwerte überschreitet, muss abgesichert werden. Auch Fremdwährungspositionen unterhalb der definierten Limite können abgesichert werden. Die Steuerung der Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich auf Konzernebene. Absicherungen auf der Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften können durchgeführt werden, wenn das Währungsrisiko den Fortbestand der einzelnen Konzerngesellschaft gefährdet.

Zur Eliminierung von Währungsrisiken setzt die Gruppe Deutsche Börse Finanzinstrumente zur Absicherung bestehender oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Transaktionen ein. Der Konzern kann Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen sowie Cross-Currency-Swaps zur Absicherung des Währungsrisikos einsetzen. Gemäß den Richtlinien der Gruppe müssen die wesentlichen Konditionen der Termingeschäfte und Optionen mit den abgesicherten Positionen übereinstimmen.

Darüber hinaus sehen die Richtlinien für Clearstream (Nachhandel) vor, dass unterjährig auftretende offene Nettopositionen in Fremdwährungen geschlossen werden, sofern sie 15,0 Mio. € übersteigen. Wie im Vorjahr wurden diese Richtlinien eingehalten; es gab zum 31. Dezember 2019 keine bedeutenden Nettobestände in Fremdwährungen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Darüber hinaus entstehen Marktpreisrisiken aus der Investition in Anleihen, Fonds, Futures im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTAs) sowie aus der Versorgungskasse von Clearstream in Luxemburg. Investitionen in CTAs sind durch eine vordefinierte Untergrenze abgesichert, wodurch das Risiko größerer Wertverluste für die Gruppe Deutsche Börse beschränkt ist. Zudem bestehen Aktienkursrisiken aufgrund von strategischen Beteiligungen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen für die Gruppe aufgrund möglicher Schwierigkeiten, fällige Finanzierungen wie Commercial Paper, ausgegebene Schuldverschreibungen sowie bilaterale und syndizierte Kredite zu erneuern. Zudem kann die möglicherweise erforderliche Finanzierung unerwarteter Ereignisse zu einem Liquiditätsrisiko führen. Die Geldanlagen der Gruppe sind überwiegend kurzfristiger Natur, um bei einem solchen Finanzierungsbedarf Liquidität zu gewährleisten. Die Eurex Clearing AG als auch Clearstream kann beständige Kundengelder für maximal ein Jahr in besicherte Geldmarktprodukte anlegen oder in hochklassige Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von unter zehn Jahren unter strenger Kontrolle festgelegter Mismatch- und Zinslimes. Ausgenommen hiervon sind Anlagen in britische Staatsanleihen (UK Gilts), für die eine Höchstlaufzeit von 30 Jahren gilt. Befristete Anlagen können als Wertpapierpensionsgeschäfte gegen hochliquide, bei der Zentralbank hinterlegbare Sicherheiten durchgeführt und bei Bedarf als Liquiditätspuffer verwendet werden. Bei der Eurex Clearing AG sind Kundenbarguthaben und die zugehörigen Investitionen überwiegend fristenkongruent.

Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse verfügen über folgende, zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinien:

Vertraglich vereinbarte Kreditlinien

Gesellschaft	Kreditlinienzweck	Währung	Betrag zum 31.12.2019 Mio.	Betrag zum 31.12.2018 Mio.
Deutsche Börse AG	operativ ¹⁾	€	605,0	605,0
Eurex Clearing AG	Geschäftsabwicklung	€	1.170,0	1.170,0
	Geschäftsabwicklung	CHF	200,0	200,0
	Geschäftsabwicklung ²⁾	USD	150,0	0,0
Clearstream Banking S.A.	operativ ¹⁾	€	750,0	750,0
	Geschäftsabwicklung ²⁾	€	1.250,0	500,0
	Geschäftsabwicklung ²⁾	USD	3.050,0	1.425,0
	Geschäftsabwicklung ²⁾	GBP	350,0	500,0
European Energy Exchange AG	operativ	€	22,0	20,0
European Commodity Clearing AG	Geschäftsabwicklung	GBP	1,0	1,0
Axioma Inc.	operativ	USD	50,0	-

1) Von den operativen Kreditlinien der Deutsche Börse AG sind 400,0 Mio. € eine Unterlinie aus der operativen Kreditlinie der Clearstream Banking S.A. über 750,0 Mio. €.

2) Enthält zugesagte Devisen-Swap-Linien und zugesagte Wertpapierpensionsgeschäfts-Linien.

Durch Verpfändung von notenbankfähigen Wertpapieren haben die Eurex Clearing AG und die Clearstream Banking S.A. die Möglichkeit, sich über ihre jeweilige Zentralbank zu refinanzieren. Zur Besicherung der täglichen Wertpapierlieferungen zwischen der Euroclear Bank S.A./N.V. und der Clearstream Banking S.A. verfügt Clearstream über eine von einem internationalen Konsortium gestellte Bankgarantie (Letter of Credit) zugunsten der Euroclear Bank S.A./N.V. Zum 31. Dezember 2019 betrug diese Garantie 3,0 Mrd. US\$ (2018: 3,0 Mrd. US\$). Die Euroclear Bank S.A./N.V. stellt ebenfalls eine Garantie zugunsten der Clearstream Banking S.A. in Höhe von 3,0 Mrd. US\$ (2018: 3,0 Mrd. US\$).

Das von der Deutsche Börse AG aufgelegte Commercial Paper-Programm bietet flexible und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten von bis zu 2,5 Mrd. € in verschiedenen Währungen. Zum Jahresende waren keine Commercial Paper in Umlauf (2018: null).

Die Clearstream Banking S.A. hat ebenfalls ein Commercial Paper-Programm im Umfang von 1,0 Mrd. € aufgelegt, das zur Beschaffung zusätzlicher kurzfristiger Liquidität dient. Zum 31. Dezember 2019 waren Commercial Paper im Nennwert von 311,9 Mio. € emittiert (2018: 402,1 Mio. €).

Im Jahr 2019 bestätigte S&P Global Ratings (S&P) die Bewertung der Deutsche Börse AG mit einem „AA“-Rating mit stabilem Ausblick. Ende 2019 war die Deutsche Börse AG damit eines von nur zwei in DAX gelisteten Unternehmen, die über ein „AA“-Rating der Agentur S&P verfügten. Zudem wurde das Commercial Paper-Programm der Deutsche Börse AG mit dem bestmöglichen kurzfristigen Rating von A-1+ versehen. Das „AA“-Rating der Clearstream Banking S.A. wurde 2019 durch die Ratingagenturen Fitch und S&P mit stabilem Ausblick bestätigt. Für weitere Details zum Rating der Gruppe Deutsche Börse siehe den [Abschnitt „Finanzlage“ im zusammengefassten Lagebericht](#).

Fälligkeitsanalyse-Finanzinstrumente (1)

	Vertragslaufzeit					Überleitung zum Buchwert Mio. €	Buchwert Mio. €
	Über Nacht Mio. €	Nicht mehr als 3 Monate Mio. €	Mehr als 3 Monate aber nicht mehr als 1 Jahr Mio. €	Mehr als 1 Jahr aber nicht mehr als 5 Jahre Mio. €	Mehr als 5 Jahre Mio. €		
31.12. 2019							
Nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Langfristige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	45,6	1.457,8	1.362,2	-238,4	2.627,2
davon Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	153,3	227,2	-39,4	341,0
Langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	84,3	0	0	84,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,4	204,0	0,7	0	0	1,6	206,7
Kurzfristige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.826,3	63,7	335,1	0	0	0,3	14.225,4
davon Leasingverbindlichkeiten	0	11,6	33,9	0	0	-6,4	39,1
Kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3,6	0	0	0	0	0	3,6
Bardepots der Marktteilnehmer	29.751,1	4,7	0	0	0	0	29.775,8
Summe nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten, brutto	43.581,4	272,4	381,4	1.542,1	1.362,2	-236,5	46.903,0
Derivate und Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten							
Finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate der zentralen Kontrahenten	11.220,4	59.271,0	6.920,1	4.176,5	1.057,7	0	82.645,7
abzüglich finanzieller Vermögenswerte und Derivate der zentralen Kontrahenten	-11.220,4	-60.161,0	-6.920,1	-4.176,5	-1.057,7	0	-83.535,7
Mittelzufluss-Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	-16,0	-79,3	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	-829,6	-75,7	-2.171,0	0	0		
Mittelabfluss-Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	16,0	80,3	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	828,2	75,9	2.172,2	0	0		
Summe Derivate und Hedges	-1,4	-889,9	2,2	0	0		
Finanzielle Garantien	0	0	0	0	0		

Fälligkeitsanalyse-Finanzinstrumente (2)

	Vertragslaufzeit					Überleitung zum Buchwert Mio. €	Buchwert Mio. €
	Über Nacht Mio. €	Nicht mehr als 3 Monate Mio. €	Mehr als 3 Monate aber nicht mehr als 1 Jahr Mio. €	Mehr als 1 Jahr aber nicht mehr als 5 Jahre Mio. €	Mehr als 5 Jahre Mio. €		
31.12. 2018							
Nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Langfristige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	1.335,3	1.150,0	-202,1	2.283,2
Langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0,2	0	0	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	195,0	0	0	0	0	195,0
Kurzfristige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18.566,3	203,9	270,9	0	0	-16,4	19.024,7
Bardepots der Marktteilnehmer	29.559,2	0	0	0	0	0	29.559,2
Summe nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten, brutto	48.125,5	398,9	270,9	1.335,5	1.150,0	-218,5	51.062,3
Derivate und Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten							
Finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate der zentralen Kontrahenten	26.256,3	54.796,6	13.015,4	7.347,1	2.638,3	0	104.053,7
abzüglich finanzieller Vermögenswerte und Derivate der zentralen Kontrahenten	-26.256,3	-55.008,6	-13.015,4	-7.347,1	-2.638,3	0	-104.265,7
Mittelzufluss-Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	0	0	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	-1.592,6	-137,1	-1.642,4	0	0		
Mittelabfluss-Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	0	0	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	1.592,4	136,9	1.662,7	0	0		
Summe Derivate und Hedges	-0,2	-212,2	20,3	0	0		
Finanzielle Garantien	0	0	0	0	0		

24. Finanzielle Verpflichtungen und sonstige Risiken

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse sind Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten. Solche Rechtsstreitigkeiten können zu Zahlungen durch Unternehmen der Gruppe führen. Wenn ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist, werden Rückstellungen angesetzt, die auf einer Schätzung des wahrscheinlichsten Betrags basieren, der notwendig ist, um der Verpflichtung nachzukommen, sofern der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Das Management der betroffenen Gesellschaft muss beurteilen, ob die mögliche Verpflichtung aus Ereignissen in der Vergangenheit resultiert, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses evaluieren sowie dessen Höhe einschätzen. Da der Ausgang eines Rechtsstreits immer unsicher ist, wird die Beurteilung kontinuierlich überprüft.

Die Gruppe Deutsche Börse bildet Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten nur, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und die verlässlich geschätzt werden kann (siehe hierzu auch [Erläuterung 18](#)). Eventualverbindlichkeiten können aus gegenwärtigen Verpflichtungen und möglichen Verpflichtungen aus Ereignissen in der Vergangenheit entstehen. Zur Bestimmung, für welches Verfahren die Möglichkeit eines Verlusts mehr als unwahrscheinlich ist, und wie der mögliche Verlust daraus geschätzt wird, berücksichtigt die Gruppe Deutsche Börse eine Vielzahl von Faktoren, einschließlich der Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, des Standes und des Hergangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrung der Gruppe Deutsche Börse, vorausgehende Vergleichsgespräche (soweit bereits geführt) sowie Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern. Gleichwohl ist es möglich, dass bis zur Freigabe des Konzernabschlusses für ein Verfahren eine verlässliche Schätzung nicht erfolgen kann und insoweit die Bildung einer Rückstellung unterbleibt. Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse sind Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, da der Ausgang eines Rechtsstreits immer unsicher ist, wird die Beurteilung kontinuierlich überprüft.

Die Gruppe Deutsche Börse beschreibt ausführliche Details der Rechtsstreitigkeiten im zusammengefassten Lagebericht (siehe Erläuterungen im [Risikobericht](#)).

Steuerrisiken

Die Gruppe Deutsche Börse unterliegt aufgrund ihrer Tätigkeit in verschiedenen Ländern Steuerrisiken. Zur Erfassung und Bewertung dieser Risiken wurde ein Prozess entwickelt, bei dem diese zunächst in Abhängigkeit von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfasst werden. In einem zweiten Schritt werden diese Risiken mit einem Erwartungswert bewertet. Sofern mehr für als gegen die Eintrittswahrscheinlichkeit spricht, wird eine Steuerschuld gebildet. Die Gruppe Deutsche Börse überprüft kontinuierlich, ob die Voraussetzungen für die Bildung entsprechender Steuerschulden erfüllt sind.

25. Aktienbasierte Vergütung

Die Gruppe Deutsche Börse verfügt mit dem Group Share Plan (GSP), dem Aktiantantiemeprogramm (ATP), dem Co-Performance Investment Plan (CPIP) und dem Performance Share Plan (PSP) sowie dem langfristigen Nachhaltigkeitsplan (Long-term Sustainable Instrument, LSI) und dem „Gespernte Aktien“-Plan (Restricted Stock Units, RSU) über aktienbasierte Vergütungsbestandteile für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Vorstände.

Aktientantiemeprogramm (ATP)

Das ATP besteht für leitende Angestellte der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen. Es gewährt eine langfristige Vergütungskomponente in Form von sog. ATP-Aktien. Für diese gelten grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen, bei denen die Deutsche Börse AG bei bestimmten Tranchen die Wahl zwischen Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente hat. Die in Vorjahren fälligen Tranchen wurden jeweils durch Barausgleich erfüllt. Im Berichtsjahr legte die Gesellschaft eine weitere Tranche des ATP für leitende Angestellte, die keine Risikoträger sind, auf. Um am ATP teilzunehmen, muss ein Berechtigter einen Bonus verdient haben. Die Bedienung erfolgt durch Barausgleich und die ATP-Aktien werden als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich bewertet. Die Kosten der Bezugsrechte werden anhand eines Optionspreismodells (Fair Value-Bewertung) ermittelt und erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Die Anzahl der Aktienbezugsrechte ergibt sich aus dem individuell und leistungsabhängig festgelegten ATP-Bonusbetrag für das Geschäftsjahr und dessen Division durch den durchschnittlichen Börsenpreis (Xetra-Schlusskurs) der Aktie der Deutsche Börse AG im vierten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres. Weder der umgerechnete ATP-Bonus noch die Aktienbezugsrechte werden zum Zeitpunkt der Festlegung des Bonus geleistet. Vielmehr erfolgen die Leistungen üblicherweise drei Jahre nach ihrer Gewährung (sog. Wartezeit). Innerhalb dieser Frist können die Berechtigten keine Aktionärsrechte (insbesondere das Recht auf eine Dividende und auf die Teilnahme an der Hauptversammlung) geltend machen. Ist die Dienstbedingung erfüllt, werden die aus dem ATP resultierenden Ansprüche der Berechtigten am ersten Börsenhandelstag, der auf den letzten Tag der Wartezeit folgt, ermittelt. Dazu wird der an diesem Tag aktuelle Börsenpreis (Schlussauktionspreis der Deutsche Börse-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) mit der Anzahl der Aktienbezugsrechte multipliziert. Die Bezugsrechte werden in bar erfüllt.

Bewertung des ATP

Für die Ermittlung des beizulegenden Marktwertes (Fair Value) der Aktienbezugsrechte verwendet die Gesellschaft ein angepasstes Black-Scholes-Modell (Merton-Modell).

Bewertungsparameter der ATP-Aktienbezugsrechte

		Tranche 2019	Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016
Laufzeit bis		31.03.2023	31.03.2022	28.02.2021	29.02.2020
Risikoloser Zins	%	-0,54	-0,58	-0,63	-0,72
Volatilität der Aktie der Deutsche Börse AG	%	18,28	18,67	19,12	16,63
Dividendenrendite	%	1,93	1,93	0,96	0,00
Ausübungspreis	€	0	0	0	0

Das Bewertungsmodell berücksichtigt keine Ausübungshürden. Die verwendeten Volatilitäten entsprechen den laufzeitkongruenten Marktvolatilitäten vergleichbarer Optionen.

Bewertung der ATP-Aktienbezugsrechte

Tranche	Anzahl zum 31.12.2019 Stück	Kurs der Aktie der Deutsche Börse AG zum 31.12.2019 €	Innerer Wert/ Bezugsrecht zum 31.12.2019 €	Fair Value/ Bezugsrecht zum 31.12.2019 €	Erfüllungs- verpflichtung Mio. €	Kurzfristige Rückstellung zum 31.12.2019 Mio. €	Langfristige Rückstellung zum 31.12.2019 Mio. €
2016 ¹⁾	15.217	140,15	140,15	134,53	2,0	2,0	0
2017	12.660	140,15	140,15	99,78	1,3	0	1,3
2018	11.782	140,15	140,15	63,18	0,7	0	0,7
2019 ²⁾	8.403	140,15	140,15	30,99	0,3	0	0,3
Summe	48.062				4,3	2,0	2,3

1) Die Anzahl, die Erfüllungsverpflichtung sowie die kurzfristige Rückstellung der Tranche 2016 enthält auch die noch nicht erfüllten Aktien der Tranche 2015.

2) Da die Aktienbezugsrechte der Tranche 2019 erst im Geschäftsjahr 2020 gewährt werden, kann sich die für den Bilanzstichtag angegebene Anzahl im Geschäftsjahr 2020 ändern.

Durchschnittskurs der ausgeübten und verwirkten Aktienbezugsrechte

Tranche	Durchschnittlicher Ausübungspreis €	Durchschnittskurs der verwirkten Bezugsrechte €
2015	113,97	0,00
2016	117,00	122,96
2017	120,25	88,85
2018	136,55	51,14

Im Berichtsjahr wurden die Aktienbezugsrechte der ATP-Tranche 2015 nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt. Für die ATP-Tranchen 2016, 2017 und 2018 wurden im Berichtsjahr im Rahmen von Abfindungen ATP-Stücke an ausgeschiedene Mitarbeiter ausgezahlt.

Der Rückstellungsbetrag für das ATP ergibt sich aus der Bewertung der Anzahl der Aktienbezugsrechte mit dem beizulegenden Marktwert (Fair Value) des Schlussauktionspreises der Deutsche Börse-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Bilanzstichtag und dessen ratierlicher Erfassung über den Erdienungszeitraum.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 wurden Rückstellungen für das ATP in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen (31. Dezember 2018: 3,5 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die Aktienbezugsrechte betrug im Berichtsjahr 2,6 Mio. € (2018: 2,1 Mio. €).

Entwicklung der Anzahl der zugeteilten ATP-Aktienbezugsrechte

	Anzahl zum 31.12.2018	Abgänge Tranche 2016	Abgänge Tranche 2017	Abgänge Tranche 2018	Zugänge Tranche 2019	In bar ausgezahlte Bezugs- rechte	Verwirkte Bezugs- rechte	Stand zum 31.12.2019
An leitende Angestellte	57.392	0	0	-772	8.403	-16.120	-841	48.062
Summe	57.392	0	0	-772	8.403	-16.120	-841	48.062

Langfristiger Nachhaltigkeitsplan (Long-term Sustainable Instrument, LSI) und „Gesperrte Aktien“-Plan (Restricted Stock Units, RSU)

2014 hatte die Gruppe Deutsche Börse einen langfristigen Nachhaltigkeitsplan (LSI) zur aktienbasierten Vergütung eingeführt, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Das Programm wurde 2016 um einen „Gesperrte Aktien“-Plan (RSU) erweitert. Die folgenden Angaben beziehen sich auf beide Programme.

Langfristiger Nachhaltigkeitsplan (Long-term Sustainable Instrument, LSI)

Das LSI-Vergütungsmodell sieht vor, dass ein Teil der variablen Vergütung mindestens zur Hälfte in bar und zur Hälfte in virtuellen Aktien der Deutsche Börse AG (LSI-Aktien) erfüllt wird. Alle Tranchen werden durch Barausgleich erfüllt. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung im Folgejahr und weitere Teile über einen Zeitraum von weiteren drei bzw. vier Jahren gewährt. Außerdem wird ein Teil der variablen Vergütung in RSU gewandelt, die einer dreijährigen Sperrfrist nach Gewährung sowie einer einjährigen Wartezeit unterliegen (RSU-Aktien). Entsprechend bewertet die Gruppe Deutsche Börse die LSI-Aktien als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Die Bewertung der Bezugsrechte erfolgt anhand eines Optionspreismodells (Fair Value-Bewertung). Ein Anspruch auf Auszahlung einer eventuellen Aktientantieme entsteht erst nach Ablauf des dem Programm zugrunde liegenden Dienstzeitraums von einem Jahr unter Berücksichtigung bestimmter Wartezeiten.

Die Anzahl der LSI- und RSU-Aktien aus den Tranchen 2015 bis 2018 ergibt sich, indem der anteilige LSI- bzw. RSU-Bonus des jeweiligen Jahres durch den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Deutsche Börse AG im letzten Monat eines Geschäftsjahres dividiert wird. Die Anzahl der LSI- und RSU-Aktien der Tranche 2019 ergibt sich aus dem Schlussauktionspreis der Deutsche Börse-Aktie zum Auszahlungszeitpunkt der Barkomponente der Tranche 2019 im Jahr 2020 bzw. aus dem Schlusskurs des nächstfolgenden Handelstages an der Frankfurter Wertpapierbörse. Für den LSI-Bonus ergeben sich somit einzelne LSI-Tranchen, die Laufzeiten von einem Jahr bis zu acht Jahren aufweisen. Aus dem RSU-Bonus wird eine Tranche mit einer Laufzeit von vier Jahren gebildet. Die Auszahlung einer jeden Tranche erfolgt jeweils nach einer Wartezeit von einem Jahr. Eine Dienstbedingung ist in den beiden Vergütungssystemen nicht vorgesehen. Nach Ablauf der Wartezeit werden sowohl die LSI- als auch die RSU-Aktien der Tranchen 2015 bis 2018 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Deutsche Börse AG im letzten Monat vor Ablauf der Wartezeit bewertet. LSI- und RSU-Aktien der Tranche 2019 werden zum Schlussauktionspreis des ersten Handelstages im Februar des Jahres, in dem die Haltefrist endet, bewertet.

„Gesperrte Aktien“-Plan (Restricted Stock Units, RSU)

Der RSU-Plan gilt wie der LSI-Plan für die Risikoträger innerhalb der Gruppe Deutsche Börse. Die RSU-Aktien werden in bar erfüllt; entsprechend bewertet die Gruppe Deutsche Börse auch die RSU-Aktien als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Die Bewertung der Bezugsrechte erfolgt anhand eines Optionspreismodells (Fair Value-Bewertung). Ein Anspruch auf Auszahlung einer eventuellen Aktientantieme entsteht erst nach Ablauf des dem Programm zugrunde liegenden Dienstzeitraums von einem Jahr unter zusätzlicher Berücksichtigung einer dreijährigen Sperrfrist sowie einer einjährigen Wartezeit.

Bewertung des LSI und des RSU

Für die Ermittlung des beizulegenden Marktwertes (Fair Value) der LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte verwendet die Gesellschaft ein angepasstes Black-Scholes-Modell (Merton-Modell).

Bewertungsparameter der LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte

	Tranche 2019	Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016	Tranche 2015	Tranche 2014
Laufzeit	31.12.2020 bis 31.12.2028	31.12.2019 bis 31.12.2025	31.12.2019 bis 31.12.2022	31.12.2019 bis 31.12.2021	31.12.2019 bis 31.12.2020	31.12.2019 bis 31.12.2020
Risikoloser Zins	% -0,66 bis -0,61	-0,66 bis -0,64	-0,66	-0,66 bis -0,64	-0,64	-0,62
Volatilität der Aktie der Deutsche Börse AG	% 18,10 bis 21,68	18,10 bis 19,80	18,10 bis 18,92	18,10 bis 18,92	18,10	0
Dividendenrendite	% 1,93	0 bis 1,93	0 bis 1,93	0 bis 1,93	0 bis 1,93	0 bis 1,93
Ausübungspreis	€ 0	0	0	0	0	0

Das Bewertungsmodell berücksichtigt keine Ausübungshürden. Die verwendeten Volatilitäten entsprechen den laufzeitkongruenten Marktvolatilitäten vergleichbarer Optionen.

Bewertung der LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte

Tranche	Anzahl zum 31.12.2019 Stück	Kurs der Aktie der Deutsche Börse AG zum 31.12.2019 €	Innerer Wert/ Bezugsrecht zum 31.12.2019 €	Fair Value/ Bezugsrecht zum 31.12.2019 €	Erfüllungs- verpflichtung Mio. €	Kurzfristige Rückstellung zum 31.12.2019 Mio. €	Langfristige Rückstellung zum 31.12.2019 Mio. €
2014	2.037	140,15	140,15	138,48	0,3	0,3	0
2015	7.849	140,15	140,15	137,49 – 138,48	1,1	0,9	0,2
2016	58.719	140,15	140,15	134,89 – 138,48	8,0	1,2	6,8
2017	57.648	140,15	140,15	132,34 – 138,48	7,8	1,0	6,8
2018	76.181	140,15	140,15	129,84 – 138,48	10,3	2,7	7,6
2019	42.470	140,15	140,15	127,99 – 137,49	5,6	0	5,6
Summe	244.904				33,1	6,1	27,0

Zum 31. Dezember 2019 wurden Rückstellungen in Höhe von 33,1 Mio. € ausgewiesen (31. Dezember 2018: 26,5 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die Aktienbezugsrechte betrug im Berichtsjahr 10,9 Mio. € (31. Dezember 2018: 10,1 Mio. €).

Entwicklung der Anzahl der zugeteilten LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte

	Anzahl zum 31.12.2018	Abgänge Tranche 2014	Abgänge Tranche 2015	Abgänge Tranche 2016	Abgänge Tranche 2017	Abgänge Tranche 2018	Zugänge Tranche 2019	In bar ausge- zahlte Bezugs- rechte	Verwirkte Bezugs- rechte	Stand zum 31.12.2019
An leitende Angestellte	265.210	0	-450	-2.452	-3.907	-15.691	42.470	-40.276	0	244.904
Summe	265.210	0	-450	-2.452	-3.907	-15.691	42.470	-40.276	0	244.904

Co-Performance Investment Plan (CPIP) und Performance Share Plan (PSP)

Performance Share Plan (PSP)

Der PSP wurde im Geschäftsjahr 2016 aufgelegt und besteht für die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Börse AG sowie bestimmte Führungskräfte und Mitarbeiter der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen. Die Anzahl der zuzuteilenden virtuellen PSP-Aktien bemisst sich anhand der Anzahl der gewährten Aktien sowie der Erhöhung des Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, und dem Verhältnis der Aktienrentabilität der Deutsche Börse AG gegenüber derjenigen der im STOXX Europe 600 Financials Index geführten Unternehmen. Die Aktien unterliegen einem Performance-Zeitraum von fünf Jahren. Der Auszahlungsbetrag der Aktiantieme wird nach Ablauf des Performance-Zeitraums in bar bedient. Für weitere Details zu diesem Programm siehe den [Abschnitt „Grundlagen des PSP und Bewertung der Zielerreichung für die Performance Shares“ im Vergütungsbericht](#).

Der 100-Prozent-Zielwert der Aktiantieme für jedes Vorstandsmitglied wurde als Eurobetrag festgelegt. Der 100-Prozent-Zielwert für ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen wird durch die zuständigen Entscheidungsgremien bestimmt. Aus dem festgelegten 100-Prozent-Zielwert des PSP ergibt sich für jeden Berechtigten die entsprechende Anzahl virtueller Aktien aus der Division des Zielwertes durch den durchschnittlichen Börsenpreis (Xetra-Schlusskurs) der Aktie der Deutsche Börse AG im letzten Kalendermonat vor Beginn des Performance-Zeitraums. Ein Anspruch auf Auszahlung aus dem PSP entsteht erst nach einem Performance-Zeitraum von fünf Jahren.

Die endgültige Zahl der Performance Shares wird durch Multiplikation der anfänglichen Zahl der Performance Shares mit dem Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt. Der Gesamtzielerreichungsgrad des PSP bemisst sich nach der Entwicklung von zwei Erfolgsparametern während des Performance-Zeitraums: zum einen der relativen Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Aktie der Deutsche Börse AG im Vergleich zum Total Shareholder Return des STOXX Europe 600 Financials Index und zum anderen der Erhöhung des den Anteilseignern der Deutschen Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses. Diese beiden Erfolgsziele fließen zu jeweils 50 Prozent in die Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrades ein.

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der endgültigen Zahl der Performance Shares mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Deutschen Börse AG (Xetra-Schlusskurs) des letzten Kalendermonats vor Ablauf des Performance-Zeitraums zuzüglich der Summe der während des Performance-Zeitraums gezahlten Dividenden bezogen auf die endgültige Zahl der Performance Shares. Die Erfüllung erfolgt durch Barausgleich.

Co-Performance Investment Plan (CPIP)

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein separates Programm aufgelegt (Co-Performance Investment Plan, CPIP), das dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Börse AG, Carsten Kengeter, einmalig die Möglichkeit zur Teilnahme einräumte. Die entsprechende Anzahl an virtuellen Aktien bemisst sich anhand der Anzahl der gewährten Aktien sowie der Erhöhung des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses und dem Verhältnis der Aktienrendite der Deutsche Börse AG gegenüber derjenigen der im STOXX Europe 600 Financials Index geführten Unternehmen. Die Performance-Periode für die Messung der Performance-Kriterien begann am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019. Die Aktien unterliegen einem Performance-Zeitraum von fünf Jahren und einer Wartezeit bis zum 31. Dezember 2019. Der spätere Auszahlungsbetrag der Aktiantieme wird in bar bedient und zum 31. März 2021 vollständig ausgezahlt.

Bewertung des CPIP und des PSP

Für die Ermittlung des beizulegenden Marktwertes (Fair Value) der CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte verwendet die Gesellschaft ein angepasstes Black-Scholes-Modell (Merton-Modell).

Bewertungsparameter der CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte

		Tranche 2019	Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016	Tranche 2015
Laufzeit bis		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Risikoloser Zins	%	-0,64	-0,66	-0,66	-0,64	-0,66
Volatilität der Aktie der Deutsche Börse AG	%	19,80	18,43	18,92	18,10	18,20
Dividendenrendite	%	0	0	0	0	0
Ausübungspreis	€	0	0	0	0	0
Relativer Total Shareholder Return	%	140,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Erhöhung des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschuss	%	133,00	157,00	152,00; 163,00	0	172,00

Das Bewertungsmodell berücksichtigt keine Ausübungshürden. Die verwendeten Volatilitäten entsprechen den laufzeitkongruenten Marktvolatilitäten vergleichbarer Optionen.

Bewertung der CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte

Tranche	Anzahl zum 31.12.2019 Stück	Kurs der Aktie der Deutsche Börse AG zum 31.12.2019 €	Innerer Wert/ Bezugsrecht zum 31.12.2019 €	Fair Value/ Bezugsrecht zum 31.12.2019 €	Erfüllungsverpflichtung Mio. €	Kurzfristige Rückstellung zum 31.12.2019 Mio. €	Langfristige Rückstellung zum 31.12.2019 Mio. €
2015	87.574	140,15	140,15	150,33	11,0	0	11,0
2016	140.031	140,15	140,15	51,88 -150,12	19,4	0	19,4
2017	139.681	140,15	140,15	88,71-147,85	16,9	0	16,9
2018	142.431	140,15	140,15	11,66-145,45	13,2	0	13,2
2019	79.761	140,15	140,15	28,59-142,93	3,4	0	3,4
Summe	589.478				63,9	0	63,9

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 wurden Rückstellungen für den CPIP und den PSP in Höhe von 63,9 Mio. € ausgewiesen (31. Dezember 2018: 40,1 Mio. €). Von diesen Rückstellungen entfielen 11,2 Mio. € auf Mitglieder des Vorstands (2018: 15,9 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte betrug im Berichtsjahr 23,9 Mio. € (2018: 23,3 Mio. €). Davon entfiel auf Mitglieder des Vorstands ein Aufwand von 6,7 Mio. € (2018: 13,1 Mio. €).

Entwicklung der Anzahl der zugeteilten CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte

	Anzahl zum 31.12.2018	Zugänge Tranche 2015	Zugänge Tranche 2016	Zugänge / Abgänge Tranche 2017	Zugänge Tranche 2018	Zugänge Tranche 2019	In bar ausge- zahlte Bezugs- rechte	Verwirkte Bezugs- rechte	Stand zum 31.12.2019
An Vorstands- mitglieder ¹⁾	430.397	0	6.361	2.524	19.659	47.215	0	-45.308	460.848
An leitende Angestellte	106.664	0	2.385	-909	450	20.040	0	0	128.630
Summe	537.061	0	8.746	1.615	20.109	67.255	0	-45.308	589.478

1) Aktive und frühere Vorstandmitglieder.

Zur Anzahl der Aktienbezugsrechte, die Vorstandsmitgliedern zugeteilt werden, sowie zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder, siehe auch den [Vergütungsbericht](#).

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Group Share Plan, GSP)

Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse, die nicht dem Vorstand oder den oberen Führungsebenen angehören, haben im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms die Möglichkeit, Aktien der Deutsche Börse AG mit einem Abschlag zu erwerben. Im Rahmen der GSP-Tranche für das Jahr 2019 konnten die teilnahmeberechtigten Mitarbeiter bis zu 50 Aktien der Gesellschaft mit einem Abschlag von 40 Prozent und 50 weitere Aktien der Gesellschaft mit einem Abschlag von 10 Prozent zeichnen. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von zwei Jahren.

Die Aufwendungen für diesen Abschlag werden zum Zeitpunkt der Gewährung erfolgswirksam erfasst. Im Berichtsjahr wurde für den GSP ein Aufwand von insgesamt 4,1 Mio. € (2018: 4,0 Mio. €) im Personalaufwand ausgewiesen.

Management Incentive Programm (MIP)

Das MIP wurde für das Senior Management des Qontigo Teilkonzerns aufgesetzt. Es gewährt eine langfristige Vergütungskomponente in Form virtueller Anteile des Qontigo Teilkonzerns, die Vergütung erfolgt durch Barausgleich. Für diese gelten die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen. Die an die Berechtigten zu zahlenden Beträge sollen die wirtschaftliche Entwicklung des Qontigo Teilkonzerns reflektieren. Das MIP enthält eine zeitbasierte und eine leistungsorientierte Komponente. Der Erdienungszeitraum erstreckt sich über vier Jahre und beginnt ein Jahr nach Closing.

Bewertung

Der Wert der virtuellen Anteile wird durch Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt, die die vertragsspezifischen Konditionen sachgerecht abbildet. Die zugrundeliegenden Simulationen sind von dem Basiswert (Underlying) abhängig, von dem die Auszahlung an die Berechtigten des MIP geknüpft ist. Als Basiswert dient der Unternehmenswert des Qontigo Teilkonzerns. Auf Basis der durchgeführten Simulationen wird eine diskontierte durchschnittliche Auszahlung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme an die jeweiligen Teilnehmer berechnet. Als wesentliche Bewertungsparameter fließen der Unternehmenswert und die erwartete Volatilität des Qontigo Teilkonzerns sowie die erwartete Laufzeit und das vertragsspezifische Auszahlungsprofil ein.

26. Organe

Die Mitglieder der Organe der Gesellschaft sind in den [Kapiteln „Der Vorstand“](#) und [„Der Aufsichtsrat“](#) dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

27. Corporate Governance

Am 10. Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die neueste Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht (siehe auch [„Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#)).

28. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehend im Sinne von IAS 24 gelten die Organmitglieder der Deutsche Börse AG sowie sämtliche als assoziiert eingestufte Unternehmen, Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Unternehmen, die von Organmitgliedern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im [Vergütungsbericht](#) individualisiert ausgewiesen.

Vorstand

Im Berichtsjahr betrug die fixe und variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands einschließlich im Geschäftsjahr gewährter Sachbezüge 19,5 Mio. € (2018: 21,0 Mio. €). Im Rahmen der aktienbasierten Vergütung der Vorstandsmitglieder fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 6,9 Mio. € an (2018: 11,8 Mio. €).

Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen gegenüber Vorstandsmitgliedern belief sich am 31. Dezember 2019 auf 15,6 Mio. € (2018: 28,8 Mio. €). Es wurden Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € (2018: 3,2 Mio. €) als Zuführung zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen beliefen sich die Bezüge 2019 auf 9,7 Mio. € (2018: 4,4 Mio. €). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2019 auf 84,8 Mio. € (2018: 67,5 Mio. €).

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Zusammenhang mit der Beendigung von Vorstandsmandaten sind Aufwendungen von insgesamt 2,3 Mio. € angefallen. Davon entfallen 2,0 Mio. € auf die aktienbasierte Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine Vergütung von insgesamt 2,4 Mio. € (2018: 2,2 Mio. €) erhalten.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erhielten im Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung (ohne Aufsichtsratsvergütungen) von insgesamt 1,1 Mio. € (2018: 0,7 Mio. €). Dieser Betrag umfasst die fixen und variablen Gehaltsbestandteile der Arbeitnehmervertreter.

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Unternehmen der Deutsche Börse AG im Geschäftsjahr 2019. Sämtliche Geschäfte erfolgten hierbei zu marktüblichen Bedingungen.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

	Betrag der Geschäftsvorfälle: Ertrag		Betrag der Geschäftsvorfälle: Aufwand		Ausstehende Salden: Forderungen		Ausstehende Salden: Verbindlichkeiten	
	2019 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Assoziierte Unternehmen	14,3	11,2	-20,7	-19,1	2,3	1,2	-2,2	-1,0
Summe	14,3	11,2	-20,7	-19,1	2,3	1,2	-2,2	-1,0

Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe Deutsche Börse direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Für die Gruppe zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Die European Commodity Clearing Luxembourg S.à. r.l., Luxemburg, Luxemburg, (ECC Luxembourg) – eine Tochtergesellschaft der European Commodity Clearing AG und somit ein Mitglied der EEX Group – hat einen Dienstleistungsvertrag über die Ausübung der Geschäftsführertätigkeit mit der IDS Lux S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrags ist es, eine natürliche Person in der Funktion des Geschäftsführers im Management der ECC Luxembourg zu stellen. Dieser Geschäftsführer übt neben seinem Amt als Geschäftsführer der ECC Luxembourg eine Schlüsselposition bei der IDS Lux S.à r.l. aus. Im Geschäftsjahr 2019 hat die ECC Luxembourg Zahlungen in Höhe von rund 14,0 T€ für diese Geschäftsführungstätigkeiten geleistet.

Im Board of Directors der Powernext SAS, Paris, Frankreich, eines der Tochterunternehmen der European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, sind Repräsentanten der Unternehmen GRTgaz, Bois-Colombes, Frankreich, Mutterunternehmen der 3GRT S.à r.l., Tarascon, Frankreich, und der EDEV S.A., Courbevoie, Frankreich, vertreten. Die Powernext SAS erbrachte im Geschäftsjahr 2019 Dienstleistungen im Rahmen der Entwicklung und Instandhaltung individueller Softwarelösungen für das Market Coupling und Balancing sowie einer elektronischen Handelsplattform für die 3GRT. Im Zuge dieser Dienstleistungen wurden 2019 Erlöse in Höhe von 735,6 T€ erwirtschaftet. Zum 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen in Höhe von 148,8 T€.

Im Verwaltungsrat des, aus Sicht der Gruppe Deutsche Börse, assoziierten Unternehmens LuxCSD S.A., Luxemburg, besetzen zwei Mitglieder des Managements von vollkonsolidierten Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse Schlüsselpositionen. Zur LuxCSD S.A. werden Geschäftsbeziehungen seitens der Clearstream Banking S.A., Luxemburg, der Clearstream Services S.A., Luxemburg, der Clearstream International S.A., Luxemburg, der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland, und der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, gehalten. Im Rahmen dieser Verträge sind im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 2.264,9 T€ und Aufwendungen in Höhe von 1.130,5 T€ angefallen.

Ferner übt ein Vorstandsmitglied der Clearstream Banking AG zeitgleich eine Führungsposition innerhalb des, aus Sicht der Gruppe Deutsche Börse, assoziierten Unternehmens Deutsche Börse Commodities GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, aus. Die Gruppe Deutsche Börse hat 2019 Erlöse in Höhe von 5.415,2 T€ sowie Aufwendungen in Höhe von 17.430,9 T€ aus der Geschäftsbeziehung mit der Deutsche Börse Commodities GmbH erwirtschaftet.

Ein Vorstandsmitglied der Deutsche Börse AG sowie ein Aufsichtsratsmitglied einer vollkonsolidierten Gesellschaft der Gruppe Deutsche Börse sind im Aufsichtsrat der China Europe International Exchange AG (CEINEX), Frankfurt am Main, Deutschland, vertreten. Diese Aktiengesellschaft ist ein gemeinschaftlich gegründetes Unternehmen der Shanghai Stock Exchange Ltd., Shanghai, China, der China Financial Futures Exchange, Shanghai, China, und der Deutsche Börse AG. 2019 wurden Erlöse in Höhe von 160,2 T€ sowie Aufwendungen in Höhe von 40,3 T€ aus der Geschäftsbeziehung mit CEINEX erwirtschaftet.

Ein Mitglied des Managements der Axioma Inc., New York, USA, sowie eine diesem nahestehende Person, welche Beherrschung über das Unternehmen Cloud9 Smart, New York, USA, ausübt, stehen in einer Geschäftsbeziehung zueinander. Im Zuge der erbrachten Dienstleistung von Cloud9 Smart und Axioma Inc. sind 2019 Aufwendungen in Höhe von 26,1 T€ angefallen. Zum 31. Dezember 2019 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 9,8 T€.

Ausgewählte Führungskräfte der Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse besetzen ebenfalls Schlüsselpositionen innerhalb des Clearstream Pension Fund („association d'épargne-pension“, ASSEP). Der leistungsorientierte Pensionsplan zu Gunsten der luxemburgischen Mitarbeiter der Clearstream International S.A., der Clearstream Banking S.A. sowie der Clearstream Services S.A. wird durch Barzahlungen an eine ASSEP gemäß luxemburgischem Recht finanziert.

29. Mitarbeiter

Mitarbeiter	2019	2018
Im Jahresdurchschnitt beschäftigt	6.289	5.800
Am Bilanzstichtag beschäftigt	6.775	5.964
Mitarbeiterkapazität (Jahresdurchschnitt)	5.841	5.397

Von den im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmern gehörten 26 (2018: 30) zu den Managing Directors (ohne Vorstand), 318 (2018: 333) zählten zu den sonstigen leitenden Angestellten und 5.945 (2018: 5.437) zu den Mitarbeitern.

Unter Berücksichtigung von Teilzeitkräften betrug die Mitarbeiterkapazität im Jahresdurchschnitt 5.841 (2018: 5.397). Siehe hierzu auch den [Abschnitt „Mitarbeiter“ im zusammengefassten Lagebericht](#).

30. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 21. Januar 2020 haben Clearstream, der Nachhandelsdienstleister der Gruppe Deutsche Börse, und UBS sich auf eine Partnerschaft im Fondsdienstleistungsbereich verständigt. Die Unternehmen haben dazu eine Vereinbarung geschlossen, nach der Clearstream 51 Prozent der in Zürich ansässigen Fondsvertriebsplattform Fondcenter AG zum Kaufpreis von 389 Mio. CHF von UBS übernimmt. UBS behält eine Minderheitsbeteiligung von 49 Prozent. Der Abschluss der Transaktion wird für die zweite Jahreshälfte 2020 erwartet. Nach Vollzug der Transaktion wird Fondcenter vollkonsolidiert.

31. Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat den Konzernabschluss am 02. März 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

32. Angaben zu wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Wesentliche nicht beherrschende Anteile

	European Energy Exchange AG, Leipzig		Qontigo GmbH, Frankfurt am Main	
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar:				
Kapital (%)	75,1	75,1	78,3	–
Stimmrechte (%)	62,8	62,8	78,3	–
Periodenüberschuss (in Mio. €)	53,9	43,8	32,8	–
Eigenkapital (in Mio. €)	472,8	434,2	783,4	–
Dividendenausschüttungen (in Mio. €)	16,2	16,2	0	–
Vermögenswerte (in Mio. €)	527,0	502,1	1.018,5	–
Schulden (in Mio. €)	54,2	67,9	235,1	–
Gewinn/Verlust (in Mio. €)	53,9	43,8	32,8	–
Sonstiges Ergebnis (in Mio. €)	0,9	1,9	–10,2	–
Gesamtergebnis (in Mio. €)	54,8	45,7	22,6	–
Cashflows (in Mio. €)	–7,5	49,2	139,1	–

33. Angaben zu assoziierten Unternehmen

Die Gruppe Deutsche Börse hält keine wesentlichen assoziierten Unternehmen. Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen der einzelnen für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen.

Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Buchwert der Anteile an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen	44,5	42,5
Ergebnis nach Steuern	0,9 ¹⁾	1,7
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	0,9	1,7

1) Angaben basieren auf vorläufigen Zahlen vor dem Testat des Abschlussprüfers und können sich daher ggf. nachträglich ändern.

34. Anteilsbesitzliste

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene Anteilsbesitz der Deutsche Börse AG an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2019 geht aus den folgenden Tabellen hervor.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Teil 1)

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital zum 31.12.2019 (direkt/indirekt) %
Assam SellerCo, Inc. in Liquidation	New York, USA	100,00
Assam SellerCo Service, Inc. in Liquidation	New York, USA	(100,00)
Need to Know News, LLC in Liquidation	Chicago, USA	(100,00)
Börse Frankfurt Zertifikate AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Clearstream Holding AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Clearstream Banking AG	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Clearstream Banking S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(100,00)
Ausmaq Limited	Sydney, Australien	(100,00)
Clearstream Banking Japan, Ltd.	Tokio, Japan	(100,00)
REGIS-TR S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(50,00)
Clearstream Global Securities Services Limited	Cork, Irland	(100,00)
Clearstream International S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(100,00)
Clearstream Operations Prague s.r.o.	Prag, Tschechien	(100,00)
Clearstream Services S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(100,00)
REGIS-TR UK Ltd. (dormant)	London, Großbritannien	(50,00)
DB1 Ventures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Deutsche Boerse Market Data + Services Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00
Deutsche Boerse Systems Inc.	Chicago, USA	100,00
Deutsche Börse Photography Foundation gGmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Deutsche Börse Services s.r.o.	Prag, Tschechien	100,00
Deutsche Börse Shareholdings GmbH (dormant)	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Eurex Frankfurt AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Eurex Clearing AG	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Eurex Clearing Security Trustee GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Eurex Repo GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Eurex Securities Transactions Services GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Eurex Global Derivatives AG	Zug, Schweiz	100,00
Eurex Services GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Teil 2)


Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital zum 31.12.2019 (direkt/indirekt) %
European Energy Exchange AG	Leipzig, Deutschland	75,05
EEX Asia Pte. Limited	Singapur, Singapur	(75,05)
EEX Link GmbH	Leipzig, Deutschland	(75,05)
European Commodity Clearing AG	Leipzig, Deutschland	(75,05)
European Commodity Clearing Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	(75,05)
Grexel Systems oy	Finland	(75,05)
Nodal Exchange Holdings, LLC	Tysons Corner, USA	(75,05)
Nodal Exchange, LLC	Tysons Corner, USA	(75,05)
Nodal Clear, LLC	Tysons Corner, USA	(75,05)
Powernext SAS	Paris, Frankreich	(75,05)
Gaspoint Nordic A/S	Brøndby, Dänemark	(75,05)
PEGAS CEGH Gas Exchange Services GmbH	Wien, Österreich	(38,27)
EPEX SPOT SE	Paris, Frankreich	(38,27)
EPEX Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande	(38,27)
EPEX SPOT Schweiz AG	Bern, Schweiz	(38,27)
Power Exchange Central Europe a.s.	Prag, Tschechien	(50,03)
Qontigo GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	78,32
Axioma Inc.	New York, USA	(78,32)
Axioma (CH) GmbH	Genf, Schweiz	(78,32)
Axioma (HK) Ltd.	Hong Kong, Hong Kong	(78,32)
Axioma (UK) Ltd.	London, Großbritannien	(78,32)
Axioma Argentina S.A.U.	Buenos Aires, Argentinien	(78,32)
Axioma Asia Pte Ltd.	Singapur, Singapur	(78,32)
Axioma Deutschland GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(78,32)
Axioma Japan G.K.	Tokio, Japan	(78,32)
Axioma Ltd.	Sydney, Australien	(78,32)
Axioma S.A.S.U.	Paris, Frankreich	(78,32)
Qontigo Index GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(78,32)
Stoxx Ltd.	Zug, Schweiz	(78,32)
INDEX PROXXY Ltd.	London, Großbritannien	(78,32)
STOXX Australia Pty Limited (in liquidation)	Sydney, Australien	(78,32)
Regulatory Services GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Tradegate Exchange GmbH	Berlin, Deutschland	63,97 ¹⁾
Börse Berlin AG	Berlin, Deutschland	(63,97)
360 Treasury Systems AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
360 Trading Networks Inc.	New York, USA	(100,00)
360 Trading Networks Limited	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	(100,00)
360 Trading Networks Sdn Bhd	Kuala Lumpur, Malaysia	(100,00)
360T Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	(100,00)
360TGTX Inc.	New York, USA	(100,00)
Finbird GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Finbird Limited (in liquidation)	Jerusalem, Israel	(100,00)
ThreeSixty Trading Networks (India) Pte. Ltd.	Mumbai, Indien	(100,00)

1) Davon 59,98 Prozent direkt und 3,99 Prozent indirekt.


Assoziierte Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital zum 31.12.2019 (direkt/indirekt) %
BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(37,72)
China Europe International Exchange AG	Frankfurt am Main, Deutschland	40,00
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,20
enermarket GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(30,02)
HQLAx S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	35,13
LuxCSD S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(50,00)
R5FX Ltd	London, Vereinigtes Königreich	15,65
SEPEX a.d.	Belgrad, Serbien	(9,57)
SPARK Commodities Ltd.	Singapur, Singapur	(18,76)
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank	Berlin, Deutschland	19,99
ZDB Cloud Exchange GmbH in Liquidation	Eschborn, Deutschland	49,90
Zimory GmbH in Liquidation	Berlin, Deutschland	30,03

Frankfurt am Main, 2. März 2020
Deutsche Börse AG


Dr. Theodor Weimer


Dr. Christoph Böhm


Dr. Thomas Book


Dr. Stephan Leithner


Gregor Pottmeyer


Hauke Stars

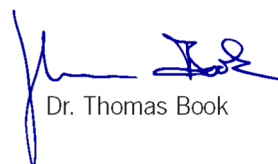
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 6. März 2020
Deutsche Börse AG


Dr. Theodor Weimer


Dr. Christoph Böhm


Dr. Thomas Book


Dr. Stephan Leithner


Gregor Pottmeyer


Hauke Stars

Deutsche Börse AG

Zusammengefasster Lagebericht

zum 31.12.2019

Zusammengefasster Lagebericht

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht bezieht sich sowohl auf den Konzern Gruppe Deutsche Börse als auch auf die Deutsche Börse AG und enthält die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß der CSR-Richtlinie. Er erfüllt die Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20).

Grundlagen des Konzerns

Überblick über die Gruppe Deutsche Börse

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

Die Deutsche Börse AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das Mutterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse. Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gruppe Deutsche Börse 6.775 Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 5.964) mit 105 Nationalitäten an 41 Standorten weltweit (27 Länder). Als einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit bietet die Gruppe ihren Kunden ein breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Es deckt die gesamte Prozesskette von Finanzmarkttransaktionen ab: beginnend mit der Bereitstellung von Marktinformationen, Indizes und Analytiklösungen (Pre-Trading), den darauf aufbauenden Dienstleistungen für Handel und Verrechnung (Trading und Clearing) sowie die Abwicklung (Settlement) der Aufträge bis zur Verwahrung (Custody) von Wertpapieren und Fonds sowie Dienstleistungen für das Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement (Post-Trading). Zudem entwickelt und betreibt die Gruppe die IT-Systeme, die all diese Prozesse unterstützen.

Die Deutsche Börse AG vermarktet die Kurs- und Referenzdaten der Systeme und Plattformen der Gruppe Deutsche Börse sowie andere handelsrelevante Informationen. Über ihre Tochtergesellschaft Qontigo GmbH entwickelt und vermarktet sie zudem Indizes sowie Analytiklösungen. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Börse AG den Terminmarkt Eurex Exchange über die Eurex Frankfurt AG. Die Spot- und Terminmärkte im Commodities-Sektor werden von der unmittelbar gehaltenen Tochtergesellschaft European Energy Exchange AG (EEX) betrieben. Über die Tochtergesellschaft 360 Treasury Systems AG (360T) bietet die Deutsche Börse AG eine Plattform für den Handel von Devisen. Zudem betreibt die Gruppe den Kassamarkt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) mit dem vollelektronischen Handelsplatz Xetra[®] und bietet über die Börse Frankfurt Zertifikate AG den Handel von strukturierten Produkten (Zertifikaten und Optionsscheinen) in Deutschland an. Hinzu kommen Clearingleistungen für den Kassa- und den Terminmarkt (Eurex Clearing AG). Alle Dienstleistungen, die die Gruppe Deutsche Börse nach dem Handel der Wertpapiere erbringt, sind bei der Clearstream Holding AG bzw. deren Tochtergesellschaften (Clearstream Holding-Gruppe) gebündelt. Sie umfassen die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie Dienste für Investmentfonds und zur globalen Wertpapierfinanzierung. Die Deutsche Börse AG und die Clearstream Services S.A. entwickeln und betreiben die technische Infrastruktur der Gruppe Deutsche Börse.

Der vollständige Konsolidierungskreis der Gruppe Deutsche Börse wird in [Erläuterung 34 des Konzernanhangs](#) dargestellt.

Berichtssegmente

Die Gruppe Deutsche Börse gliedert ihr Geschäft in die neun Segmente Eurex (Finanzderivate), EEX (Commodities), 360T (Devisenhandel), Xetra (Wertpapierhandel), Clearstream (Nachhandel), IFS (Investment Fund Services), GSF (Sicherheitenmanagement), Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) und Data (Datengeschäft).

Diese Struktur dient der internen Konzernsteuerung und ist die Basis für die Finanzberichterstattung (Details der Zuordnung der verschiedenen Geschäftsfelder zu den einzelnen Segmenten zeigt die folgende Tabelle „Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse“).

Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse

Berichtssegment	Geschäftsfelder
Eurex (Finanzderivate)	<ul style="list-style-type: none">▪ Elektronischer Handel von Derivaten (Eurex Exchange)▪ OTC-Handelsplattform Eurex Repo[®]▪ Elektronische Clearingarchitektur C7[®]▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte
EEX (Commodities)	<ul style="list-style-type: none">▪ Elektronischer Handel von Strom- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten (EEX Group)▪ Zentraler Kontrahent für die gehandelten Kassamarkt- und Derivateprodukte
360T (Devisenhandel)	<ul style="list-style-type: none">▪ Elektronischer Handel von Devisen (360T[®])▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate
Xetra (Wertpapierhandel)	<ul style="list-style-type: none">▪ Kassamarkt mit den Handelsplätzen Xetra[®], Börse Frankfurt und Tradegate▪ Zentraler Kontrahent für Aktien und Anleihen▪ Wertpapierzulassung (Listing)
Clearstream (Nachhandel)	<ul style="list-style-type: none">▪ Verwahrung und Abwicklung von Wertpapieren
IFS (Investment Fund Services)	<ul style="list-style-type: none">▪ Dienstleistungen für Investmentfonds (Order Routing, Abwicklung und Verwahrung)
GSF (Sicherheitenmanagement)	<ul style="list-style-type: none">▪ Dienste zur globalen Wertpapierfinanzierung und für das Sicherheitenmanagement wie besicherte Geldmarktgeschäfte, Repo- oder Wertpapierleihtransaktionen
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	<ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklung und Vermarktung von Indizes (STOXX[®] und DAX[®])▪ Innovative Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software
Data (Datengeschäft)	<ul style="list-style-type: none">▪ Vertrieb von Lizenzen für Handels- und Marktsignale▪ Technologie- und Reportinglösungen für externe Kunden▪ Anbindung von Handelsteilnehmern

Unternehmensleitung

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Deutsche Börse AG über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand mit jeweils eigenen Zuständigkeitsbereichen.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, sie bestellt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem entscheidet sie über Kapitalmaßnahmen und andere durch das Aktiengesetz (AktG) geregelte Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus billigt er den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Die Amtsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt drei Jahre, wobei die Hauptversammlung bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen kann. Da die Belegschaft der Deutsche Börse AG in Deutschland die Schwelle von 2.000 Mitarbeitern überschreitet, ist der Aufsichtsrat gemäß den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes zu besetzen. Um den im Zusammenhang mit dem Wachstum der Gesellschaft und der Gruppe gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtsratsarbeit gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf die Diversität und die Internationalisierung der Aufsichtsratsarbeit, setzt sich der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG aus jeweils acht Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Weitere Details sind im Abschnitt [☒ „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#) erläutert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich der Vorstand der Deutsche Börse AG aus sechs Mitgliedern zusammen. Das Vergütungssystem und die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG werden im [☒ Vergütungsbericht](#) erläutert.

Organisationsstruktur

Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) verantwortet u. a. die Strategie und M&A-Aktivitäten der Gruppe, die Kommunikation, den Bereich Recht sowie regulatorische Angelegenheiten und die interne Revision (Group Audit). Zu den Aufgaben des Finanzvorstands (Chief Financial Officer, CFO) gehören u. a. die Finanzberichterstattung und das Controlling, das Risikomanagement, Compliance und Investor Relations. Das Vorstandsressort Trading & Clearing bündelt den Handel mit Derivaten und die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse. Die elektronische Devisenhandelsplattform 360T[®] sowie die EEX Gruppe sind ebenfalls in diesem Vorstandsressort angesiedelt. Im Vorstandsressort Post-Trading, Data & Index sind das Abwicklungs- und Verwahrgeschäft (Settlement und Custody) von Clearstream sowie die Berichtssegmente IFS (Investment Fund Services), GSF (Sicherheitsmanagement) zusammengefasst. Auch das Daten- sowie Index- und Analytikgeschäft werden hier verantwortet. Der Kassamarkt der Gruppe Deutsche Börse mit den Handelsplätzen Xetra, Börse Frankfurt und dem Zertifikate- und Optionsscheingeschäft ist dem Vorstandsressort Cash Market, Pre-IPO & Growth Financing zugeordnet. Des Weiteren betreut das Ressort den Aufbau eines vorbörslichen Marktes (Pre-IPO-Markt) und von Instrumenten zur Wachstumsfinanzierung. Das Personalwesen komplettiert diesen Verantwortungsbereich. Im Ressort des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) fasst die Gruppe Deutsche Börse ihre IT-Tätigkeiten sowie den Betrieb ihrer Marktbereiche zusammen. Technologische Transformation und Digitalisierung sind zentrale Themen, die das Ressort vorantreibt.

Ziele und Strategien

Ziele und Strategie der Gruppe Deutsche Börse

Die Gruppe Deutsche Börse ist einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit. Mit ihrem Geschäftsmodell trägt die Gruppe zur Stabilität, Effizienz und Integrität der Kapitalmärkte bei. Emittenten

profitieren davon durch niedrige Kapitalbeschaffungskosten, Investoren durch hohe Liquidität und geringe Transaktionskosten. Gleichzeitig steht die Deutsche Börse für transparente und sichere Kapitalmärkte, die sich durch einen geordneten Handel mit freier Preisbildung auszeichnen.

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse setzt auf ein diversifiziertes Produkt- und Serviceangebot, mit dem die Wertschöpfungskette von Finanzmarkttransaktionen vollständig abgedeckt wird. Es zielt darauf ab, den Kunden verlässliche Dienstleistungen effizient und kostengünstig anzubieten. Im Einzelnen basiert das diversifizierte Geschäftsmodell auf den folgenden Eckpunkten:

- Integration verschiedener Finanzmarktdienstleistungen wie Handel, Clearing, Abwicklung, Verwahrung von Wertpapieren, Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement sowie Index-, Analytik- und Marktdatenservices
- Angebot dieser Dienstleistungen für verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Fonds, Rohstoffe, Devisen, Zinsen und Terminmarktprodukte auf diese Basiswerte
- Entwicklung und Betrieb eigener elektronischer Systeme für sämtliche Prozesse entlang der Wertschöpfungskette
- Organisation eines neutralen Marktplatzes für einen geordneten, überwachten Handel mit fairer Preisbildung und Bereitstellung von Dienstleistungen für das Management von Risiken

Um ihre führende Position unter den Börsenorganisationen zu behaupten und auszubauen, verfolgt die Gruppe Deutsche Börse die Wachstumsstrategie „Roadmap 2020“. Um dieses strategische Ziel zu erreichen, fokussiert sich die Deutsche Börse auf strukturelles, organisches Wachstum und forciert andererseits in fünf definierten Geschäftsfeldern auch anorganisches Wachstum durch Zukäufe. Der dritte Pfeiler der Strategie besteht aus der Stärkung bzw. dem weiteren Ausbau im Bereich IT.

In einem kontinuierlichen Prozess überprüft die Gruppe ihre organischen Wachstumsinitiativen und setzt dabei insbesondere auf die Expansion in strukturell wachsenden Märkten und Anlageklassen und misst der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der angestoßenen Initiativen höchste Bedeutung bei. Die wesentlichen Initiativen sowie Wachstumstreiber sind im Chancenbericht dargestellt. Daneben setzt das Vergütungssystem für Vorstand und Führungskräfte u. a. Anreize für Wachstum in den einzelnen Geschäftsbereichen. Für eine detaillierte Darstellung aller Zielvorgaben siehe den [Vergütungsbericht](#). Bei den externen Wachstumsoptionen liegt der Fokus darauf, bestehende Wachstumsfelder weiter zu stärken und neue Anlageklassen und Dienstleistungen anzubieten.

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse ist skalierbar, d. h. höhere Volumina lassen sich zu vergleichsweise geringen zusätzlichen Kosten realisieren – mit dem Resultat, dass bei gutem Geschäftsverlauf und organischem oder externem Wachstum die Erlöse stärker steigen als die Kosten. Zur Untermauerung der Skalierbarkeit ihres Geschäftsmodells hat die Gruppe klare Ziele für das Nettoerlös- und Gewinnwachstum eingeführt. Auf Basis des aktuellen Geschäftsportfolios kalkuliert sie zwischen 2017 und 2020 mit einem Wachstum der auf strukturellen Treibern basierenden Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent pro Jahr. Beim Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, hat sich die Gruppe im gleichen Zeitraum ein Wachstum in einer Größenordnung von durchschnittlich 10 bis 15 Prozent pro Jahr zum Ziel gesetzt. Im bisherigen Verlauf der Implementierung der Wachstumsstrategie konnte die Gruppe diese Ziele erreichen oder sogar übererfüllen.

Zu den Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf das organische Wachstum der Gruppe Deutsche Börse haben, zählen u. a.:

- Regulatorische Anforderungen an alle Marktteilnehmer: Wenn durch regulatorische Initiativen (z. B. EMIR, MiFIR und Eigenkapitalrichtlinien) die Funktion von Börsen gestärkt wird, profitiert davon auch die Gruppe Deutsche Börse.
- Strukturelle Änderungen an den Finanzmärkten: Beispielsweise steigt die Handelsaktivität, wenn Investmentfonds verstärkt Derivate einsetzen, um ihre Handelsstrategie umzusetzen.
- Innovationskraft: Wenn es der Gruppe Deutsche Börse gelingt, kontinuierlich neue Produkte und Dienstleistungen einzuführen, die vom Markt nachgefragt werden, kann die Gruppe ihr Geschäft weiter ausbauen.
- Konjunkturabhängige Entwicklung der Finanzmärkte: Eine höhere Aktienmarktvolatilität führt z. B. in der Regel zu mehr Handel an den Kassa- und Terminmärkten und steigende Zinsen führen zu höheren Nettozinserträgen und Handelsvolumina bei den Zinsderivaten.

Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich für transparente, zuverlässige und liquide Finanzmärkte ein; allerdings hat sie keinen Einfluss auf die Entwicklung der Volumentreiber, d. h. den zyklischen Faktoren dieser Märkte. Die weiteren Faktoren kann sie ganz oder teilweise beeinflussen, z. B. kann sie durch Lobbying auf günstige gesetzliche Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte hinwirken oder sie kann Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die Kunden in ihrem Geschäft unterstützen. Auf diese Weise kann sie auch ihre Abhängigkeit von den nicht beeinflussbaren Faktoren reduzieren.

Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement

Zu den Zielen und Strategien der Gruppe Deutsche Börse gehört, ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahrzunehmen. Ihr Managementansatz umfasst daher drei handlungsorientierte Leit motive mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Gruppe Deutsche Börse nachhaltig zu stärken und zu sichern:

- Vertrauen aufbauen: Ziel der Gruppe Deutsche Börse ist es, Kapitalmärkte so zu organisieren, dass sie integer, transparent und sicher sind. Dabei ist die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Informationen ein Schlüsselaspekt, an dessen Ausbau das Unternehmen permanent arbeitet. Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen, ist in diesem Kontext ebenso von Bedeutung, wie einen konstruktiven Dialog zur Zukunftsfähigkeit der internationalen Kapitalmärkte zu führen, nicht nur mit Kunden, sondern auch mit der breiten Öffentlichkeit.
- Mit gutem Beispiel vorangehen: Als börsennotierter Dienstleister hat die Gruppe Deutsche Börse das Ziel, die eigenen unternehmerischen Tätigkeiten verantwortungsvoll und zukunftsorientiert auszuführen. Zudem verfolgt der Konzern eine nachhaltige Personalpolitik und sieht sich der Umwelt und damit der Ressourcenschonung verpflichtet. Um sich langfristig als Vorbild im Markt zu etablieren, entwickelt die Gruppe Deutsche Börse Nachhaltigkeitsengagement und -berichterstattung stetig weiter.
- Wahrnehmung innerhalb der Gesellschaft schärfen: Die Gruppe ist Teil der Zivilgesellschaft und trägt daher für diese Verantwortung. Sie hat den Anspruch, dieser Rolle auch an ihren internationalen Standorten gerecht zu werden. Dabei orientiert sie sich konsequent an den dortigen Bedürfnissen und arbeitet als „guter Bürger“ im Rahmen langfristig angelegter Kooperationen an der strukturellen Stärkung des gemeinnützigen Sektors.

2016 hat die Gruppe Deutsche Börse das Group Sustainability Board eingerichtet, das die unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich weiterentwickelt und den Vorstand in Nachhaltigkeitsfragen berät. Das Gremium tagt zweimal jährlich und setzte sich 2019 aus zwölf Vertretern der Vorstandsbereiche sowie dem Head of Group Sustainability und einem Vertreter des Vorstandes zusammen.

Konzernsteuerung

Steuerungssysteme

Zur allgemeinen Steuerung des Konzerns verwendet die Gruppe Deutsche Börse die bereinigten Kennzahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoerlöse, operative Kosten ohne Abschreibung und Wertminderungsaufwand, EBITDA, den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss) sowie verschiedene Kenngrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Liquidität, Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte). Darüber hinaus werden zusätzlich Kennzahlen einbezogen, die sich aus den Steuerungsgrößen der bereinigten Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ableiten (Nettoschulden / EBITDA, Eigenkapital-Rentabilität). Details über die Zusammensetzung der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die Tabelle [Tabelle 1](#) „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“.

Zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung der Ertragslage des Konzerns gehören das strukturelle Nettoerlöswachstum sowie der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende bereinigte Periodenüberschuss. Zu den Steuerungsgrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung zählen der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus ist es Ziel, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend deren Fälligkeit erfüllen zu können. Das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte steuert der Konzern nicht mit der Absicht, einen definierten Zielwert zu erreichen, sondern es soll vielmehr grundsätzlich ein positiver Wert erzielt werden.

Auf Gruppenebene wird zudem ein Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von höchstens 1,75 und Free Funds from Operations (FFO) im Verhältnis zur Nettoverschuldung größer bzw. gleich 50 Prozent angestrebt, um das mit dem derzeitigen AA-Rating konsistente „Minimal Financial Risk Profile“ gemäß S&P Global Ratings-Methodik zu erreichen. Weiterhin wird ein Zinsdeckungsgrad von mindestens 14 für die Gruppe Deutsche Börse gem. dieser Methodik angestrebt.

Für die Priorisierung und Steuerung von Projekten in der Gruppe werden strategische und finanzwirtschaftliche Kriterien herangezogen sowie projektspezifische Risiken berücksichtigt. Die strategische Attraktivität von Projekten bemisst sich dabei in erster Linie nach ihrem (erwarteten) Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Gruppe Deutsche Börse und ihrer Geschäftsbereiche. Bei der finanzwirtschaftlichen Beurteilung wird insbesondere auf Kenngrößen wie den Nettobarwert (Net Present Value, NPV), den Zeitraum bis zur Amortisation (Payback-Periode) und die Rendite nach Steuern zurückgegriffen. Diese werden auf Basis der Projekt- bzw. Geschäftspläne berechnet. Die Risiken werden auf allen Ebenen der Projektarbeit betrachtet, d. h. bei der Projektpriorisierung und -steuerung gleichermaßen wie im laufenden Projektmanagement.

Details zu den von der Gruppe Deutsche Börse genutzten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden im [Abschnitt 1.2](#) „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ dargestellt.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Die Deutsche Börse verfügt über ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und aus Richtlinien, in denen die Überwachung dieses Regelwerks festgelegt ist. Die Grundsätze des gruppenweiten IKS werden auch in teilweise dezentral organisierten Einheiten der Gruppe Deutsche Börse angewandt. Die Überwachung geschieht sowohl prozessintegriert (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) als auch prozessunabhängig. Alle Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, dass die gruppenweiten Vorgaben zum IKS in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS verfolgt das Ziel, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sicherzustellen. Die Rechnungslegung für die Deutsche Börse AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften übernehmen der Zentralbereich „Financial Accounting and Controlling“ (FA&C) sowie dezentrale Einheiten auf Basis der Vorgaben von FA&C. Für die Ermittlung der Steuerpositionen im Rahmen der Rechnungslegung ist „Group Tax“ verantwortlich. Die jeweils zuständigen Bereichsleiter verantworten die zugehörigen Prozesse, einschließlich wirksamer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. So sollen Risiken im Rechnungslegungsprozess frühzeitig erkannt werden, um zeitnah Abhilfe schaffen zu können.

Um eine einheitliche und stetige Rechnungslegung zu gewährleisten, stellt FA&C bei der Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Deutsche Börse AG regelmäßig aktualisierte Bilanzierungshandbücher zur Verfügung, zudem Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Prozesse, die für die Rechnungslegung relevant sind. Alle Mitarbeiter des FA&C-Bereichs als auch dezentraler Einheiten können auf diese Dokumentationen sowie die Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien zugreifen und sich so informieren, welche Ermessensspielräume und Bilanzierungswahlrechte die Gruppe Deutsche Börse nutzt.

Darüber hinaus überwacht und analysiert die Gruppe Deutsche Börse ständig, welche Rahmenbedingungen der Rechnungslegung sich ändern und passt ihre Prozesse entsprechend an. Dies gilt insbesondere für die nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Ein weiterer wesentlicher Baustein des IKS ist das Prinzip der Funktionstrennung: Aufgaben und Kompetenzen sind organisatorisch eindeutig zugeordnet und voneinander abgegrenzt. Unvereinbare Tätigkeiten, wie die Änderung von Stammdaten einerseits und die Anweisung von Zahlungen andererseits, werden funktional klar getrennt. Eine unabhängige Kontrollstelle weist den einzelnen Mitarbeitern ihre Zugriffsrechte auf die Buchhaltungssysteme zu und überwacht diese fortlaufend mittels einer sog. Inkompatibilitätsmatrix. Geschäftsvorfälle werden zunächst auf Grundlage des Kontenplans und der Kontierungsrichtlinien im Hauptbuch bzw. in den jeweiligen Nebenbüchern erfasst.

Die Hauptbücher wesentlicher Tochterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse werden im selben System geführt und konsolidiert. Die Buchhaltungsdaten der übrigen Gesellschaften werden mittels Daten-Upload in die Konsolidierung einbezogen. Forderungen, Schulden, Aufwand und Ertrag werden je Geschäftsvorfall unter Angabe der Partnergesellschaft auf gesonderten Konten erfasst. Etwaige Differenzen aus der Konsolidierung werden zentral ausgewertet und zur Klärung an die Buchhaltungsabteilungen der jeweiligen Gesellschaften weitergeleitet.

Die beschriebenen Prozesse, Systeme und Kontrollen stellen sicher, dass die Rechnungslegung in Einklang mit den entsprechenden Grundsätzen und Gesetzen steht. Um zu überprüfen, ob das IKS angemessen und wirksam ist, führen Compliance und Internal Audit als weitere Kontrollinstanzen risikoorientierte und prozessunabhängige Kontrollen durch. Der Vorstand und der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss unterrichten sich regelmäßig über die Wirksamkeit des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch und Erläuterungen

Gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) macht die Deutsche Börse AG zum 31. Dezember 2019 die folgenden Angaben:

Das Grundkapital der Deutsche Börse AG betrug zum oben genannten Stichtag 190,0 Mio. € und war eingeteilt in 190 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien. Neben diesen Stammaktien bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

Das Grundkapital ist um bis zu 17,8 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 17,8 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 zu Punkt 8 lit. b) der Tagesordnung von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 7. Mai 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs- bzw. Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 7 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Dem Vorstand sind lediglich die Stimmrechtsbeschränkungen bekannt, die sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergeben. Danach sind die von § 136 AktG betroffenen Aktien vom Stimmrecht ausgeschlossen. Weiterhin können auch aus eigenen Aktien, die die Deutsche Börse AG im Bestand hält, gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 Prozent. Der Deutsche Börse AG sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die am Kapital der Deutsche Börse AG beteiligt sind, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Mitglieder des Vorstands werden gemäß §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung der Deutsche Börse AG bestellt und abberufen. Über Änderungen der Satzung der Deutsche Börse AG beschließt gemäß § 119 Abs. 1 Ziffer 6 AktG n. F. die Hauptversammlung. Nach § 12 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Börse AG werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 13,3 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Dabei ist den

Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist des Weiteren ermächtigt, das Grundkapital bis zum 12. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 19,3 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand in bestimmten Fällen jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausschließen kann. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: (1) bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, (2) bei Sachkapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder (3) bei Spitzenbeträgen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, das Grundkapital bis zum 12. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 38,6 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital III). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur für Spitzenbeträge ausschließen kann. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Der genaue Inhalt dieser Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 6,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital IV). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, sofern nicht der Vorstand von der ihm eingeräumten Ermächtigung Gebrauch macht, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen allerdings zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 7. Mai 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals von der Gesellschaft ausgeübt werden. Sie kann aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle

Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder (4) durch den Einsatz von Derivaten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe oder eine Kombination von Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufen) erfolgen. Der vollständige und genaue Wortlaut der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, insbesondere die zulässigen Verwendungszwecke, ergibt sich aus den Tagesordnungspunkten 6 und 7 der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind:

- Am 28. März 2017 haben die Deutsche Börse AG und ihr Tochterunternehmen Clearstream Banking S.A. mit einem Bankenkonsortium eine Vereinbarung (Multicurrency Revolving Facility Agreement) über einen Betriebsmittelkredit in Höhe von insgesamt bis zu 750 Mio. € geschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels kann die Kreditbeziehung zwischen der Deutsche Börse AG und den Kreditgebern im Rahmen von Verhandlungen innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als 60 Tagen geprüft werden. Dabei ist jeder Kreditgeber nach seinem Ermessen berechtigt, seine Kreditzusage zu beenden und die teilweise oder vollständige Rückzahlung seiner ausstehenden Beträge zu verlangen. Ein Kontrollwechsel tritt ein, wenn die Deutsche Börse AG nicht mehr die direkte oder indirekte Mehrheit an der Clearstream Banking S.A. hält oder eine oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Anteile an der Deutsche Börse AG erwerben.
- Nach den Bedingungen der von ihr ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen (Hybridanleihe) von 2015/2041 über 600,0 Mio. € hat die Deutsche Börse AG bei Eintritt eines Kontrollwechsels das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Macht die Deutsche Börse AG von ihrem Recht keinen Gebrauch, erhöht sich der Zinssatz der betreffenden Schuldverschreibungen um 5 Prozentpunkte. Ein Kontrollwechsel tritt dabei ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübbarer Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das langfristige Kreditrating auswirken, das die Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den Anleihebedingungen entnommen werden.
- Nach den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2015/2025 über 500,0 Mio. €, den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2018/2028 über 600,0 Mio. € und den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2012/2022 über 600,0 Mio. € bestehen Kündigungsrechte bei Eintritt eines Kontrollwechsels. Werden die Schuldverschreibungen gekündigt, so sind sie zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel tritt auch insoweit ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübbarer Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den jeweiligen Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das Rating auswirken, das eine der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den einschlägigen Anleihebedingungen entnommen werden.
- Auf Grundlage des bisherigen, der Hauptversammlung im Jahr 2016 vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder haben die Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten Voraussetzungen ein besonderes Kündigungsrecht. Gemäß den

Vereinbarungen mit allen Vorstandsmitgliedern liegt ein Kontrollwechsel vor, wenn (1) ein Aktionär oder Dritter nach §§ 33, 34 WpHG mitteilt, mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Deutsche Börse AG zu besitzen, (2) mit der Deutsche Börse AG als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder die Deutsche Börse AG gemäß § 319 AktG eingegliedert wird oder (3) die Deutsche Börse AG gemäß § 2 Umwandlungsgesetz (UmwG) verschmolzen wird.

Es bestehen darüber hinaus nach dem bisherigen Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder Vereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands zur Entschädigung im Fall eines Kontrollwechsels. Eine Beschreibung dieser Vereinbarungen sowie der Änderungen im Rahmen des künftigen Vergütungssystems kann dem [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomische Rahmenbedingungen haben trotz der gestiegenen Bedeutung von strukturellen Wachstumsfaktoren weiterhin einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe Deutsche Börse. Das gesamtwirtschaftliche Marktumfeld stellte sich für das Unternehmen im Berichtsjahr vielschichtig dar – einige Faktoren wirkten sich stimulierend auf das Geschäft aus, andere verunsicherten die Marktteilnehmer und bremsten ihre Geschäftsaktivität:

- Die weltwirtschaftliche Lage im Berichtsjahr mit einer leicht nachlassenden Tendenz der Wirtschaftsleistung in den für die Gruppe Deutsche Börse relevanten Volkswirtschaften (Zentraleuropa, USA). Die sich nochmals verschärfende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Einlagezinsen bei negativen 0,5 Prozent sowie die Wiederaufnahme ihres Programms zum Ankauf von Staatsanleihen (Quantitative Easing, QE).
- Die in den USA seitens der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) eingeleiteten geldpolitischen Maßnahmen gegen einen möglichen wirtschaftlichen Abschwung, die im Berichtsjahr mit Leitzinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte im Juli, September und Oktober einhergingen.
- Die auf niedrigerem Niveau stabile Volatilität im Aktienmarkt (gemessen am VDAX®); Volatilität ist einer der Haupttreiber der Handelsaktivität auf den Kassa- und Terminmärkten.
- Die stabile wirtschaftliche Situation im Euroraum im Jahresverlauf, während sich die wirtschaftlichen Aussichten insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2019 zunehmend eintrübten. Gleichzeitig bestand fortwährend Unsicherheit über die Ausgestaltung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und dessen Auswirkungen auf die Märkte.
- Der Handelsstreit zwischen den USA und der EU, China und weiteren wichtigen Handelspartnern sowie die von den jeweiligen Parteien verhängten Strafzölle auf die Einfuhr von Rohstoffen oder Waren nährten die Sorge vor einem globalen Handelskrieg.
- Die weiterhin instabilen politischen Verhältnisse in einigen Regionen Osteuropas sowie die immer wieder aufflammenden Krisenherde in der arabischen Welt und ihre Auswirkungen auf die westliche Welt.
- Die regulatorischen Vorhaben und damit verbunden die höheren Anforderungen an die Kapitalmarktteilnehmer.

Geschäftsverlauf

Die am Anfang des Wirtschaftsberichts beschriebenen Rahmenbedingungen führten in Summe dazu, dass sich die Lage auf den Kapitalmärkten für Finanzdienstleister wie die Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr herausfordernd darstellte. So wurde bereits Anfang 2019 mit einer Abkühlung der globalen wirtschaftlichen Lage gerechnet, welche sich im Laufe des Jahres bestätigte.

Die wesentlichen Gründe hierfür waren der Handelsstreit zwischen den USA und der EU, China und weiteren wichtigen Handelspartnern sowie die von den jeweiligen Parteien verhängten Strafzölle auf die Einfuhr von Rohstoffen oder Waren. Dieses Vorgehen nährte die Sorge vor einem globalen Handelskrieg und dämpfte die Erwartungen hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung insgesamt und speziell für Deutschland, dessen Wirtschaft in besonderem Maße vom Welthandel abhängt. Trotz der Unsicherheit an den Märkten, lag die am Volatilitätsindex VDAX gemessene Volatilität – einer der Haupttreiber der Handelsaktivität auf den Kassa- und Terminmärkten – bis auf wenige kurzfristige Spitzen im Jahresdurchschnitt leicht unter der des Vorjahres. Gleichzeitig sind bei niedrigeren Handelsvolumina im Vergleich zum Vorjahr die Stände der Leitindizes DAX und STOXX bis zum Jahresende deutlich gestiegen. Die Zinspolitik der Zentralbanken stimulierte hierbei merklich das Marktumfeld. Die geldpolitische Lockerung der amerikanischen Notenbank (Fed) wirkte ab der zweiten Jahreshälfte im Gegensatz dazu belastend auf die Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft. Weiterhin positiv entwickelten sich die strukturellen Wachstumsbereiche der Gruppe.

Vergleichbarkeit von Angaben

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im dritten Quartal 2019 hat die Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, den Erwerb der Axioma, Inc., New York, USA, (Axioma) abgeschlossen. Axioma wurde mit dem Indexgeschäft der Deutschen Börse zu dem neuen Unternehmen Qontigo zusammengeführt, einem innovativen Investmentinformationsanbieter und führenden Entwickler von Lösungen für die Modernisierung des Investmentmanagements vom Risiko bis zur Rendite. Seit dem 13. September 2019 hält die Deutsche Börse 78,3 Prozent der Anteile an dem Unternehmen. Erlöse und Kosten werden im Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) berichtet. Im Zuge dessen wurden auch bestimmte Lizenzerlöse aus dem Segment Data (Datengeschäft) in das neue Segment Qontigo allokiert. Diese beliefen sich für die ersten neun Monate im Gesamtjahr 2019 auf insgesamt 10,1 Mio. €. Dementsprechend wurden ebenfalls die Vorjahreswerte angepasst (12,8 Mio. €).

Veränderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernbilanz durch die Bilanzierung von Leasingverträgen gemäß IFRS 16

Die Gruppe Deutsche Börse hat die Bilanzierung von Leasingverträgen gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 angepasst. Sie erfasst nun die Aufwendungen für bestimmte Leasingverhältnisse wie [in Erläuterung 3 des Konzernanhangs](#) beschrieben. Diese werden seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr unter den operativen Kosten ausgewiesen, sondern als Teil der Abschreibungen und im Finanzergebnis. Da die Vorjahreswerte nicht angepasst werden, führt IFRS 16 dazu, dass die operativen Kosten im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr sinken, EBITDA und Abschreibung steigen und das Finanzergebnis sinkt. Die Bilanzsumme zum 1. Januar 2019 ist durch die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen und unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang erfassten latenten Steuern insgesamt um 265,6 Mio. € gestiegen.

Um die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 mit den Werten des Vorjahres vergleichbar zu machen, gibt die folgende Tabelle Schätzwerte für eine rückwirkende Anwendung von IFRS 16 an. Diese Zahlen sind nicht gemäß nationalen oder internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt oder geprüft, sondern dienen lediglich der besseren Veranschaulichung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Schätzwerte für die Verschiebungen von operativen Kosten zu den Abschreibungen und zum Finanzergebnis für 2018 aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16

	2018 Mio. €
Konzern	
Reduzierung der operativen Kosten	50,3
Erhöhung der Abschreibung	47,2
Reduzierung des Finanzergebnisses	2,9
Berichtssegmente (Reduzierung der operativen Kosten)	
Eurex (Finanzderivate)	11,6
EEX (Commodities)	3,3
360T (Devisenhandel)	1,1
Xetra (Wertpapierhandel)	4,2
Clearstream (Nachhandel)	19,3
IFS (Investment Fund Services)	4,6
GSF (Sicherheitenmanagement)	2,4
STOXX (Indexgeschäft)	1,7
Data (Datengeschäft)	2,1

Ertragslage

Die Gruppe Deutsche Börse blickt erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Nahezu alle Segmente trugen im Jahr 2019 teils mit deutlichem Erlöswachstum zu diesem Erfolg bei. Das Wachstum der strukturell bedingten Nettoerlöse betrug wie geplant im Gesamtjahr 5 Prozent. Dabei waren die Segmente Eurex (Finanzderivate) und EEX (Commodities) die Haupttreiber dieser Entwicklung. Im Bereich Eurex (Finanzderivate) trieben neben dem außerbörslichen („over-the-counter“, OTC) Clearing vor allem neue Produkte und Preismodelle das strukturelle Wachstum der Nettoerlöse. Im Bereich EEX (Commodities) führten deutliche Marktanteilsgewinne in Europa und den USA zu einer positiven Entwicklung des strukturellen Nettoerlöswachstums. Darüber hinaus trugen auch die Segmente Qontigo (Index- und Analytikgeschäft), 360T (Devisenhandel) und IFS (Investment Fund Services) zu dem starken strukturellen Wachstum bei. Im Vergleich zum Vorjahr konnten zyklische Effekte das Wachstum der Gruppe nicht weiter vorantreiben und glichen sich in Summe ungefähr aus. So trugen u. a. Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft (Segment Clearstream, Nachhandel) positiv zum Wachstum bei. Dem entgegen wirkte u. a. eine niedrigere Volatilität an den Finanzmärkten im Vergleich zum Vorjahr, welche sich durch ein leicht niedrigeres Handelsvolumen in Finanzderivaten (Segment Eurex) ausdrückte. Konsolidierungseffekte, hauptsächlich resultierend aus den Akquisitionen von Axioma und Swisscanto, trugen rund 1 Prozent zum Nettoerlöswachstum bei. Insgesamt verzeichnete die Gruppe damit ein Wachstum der Nettoerlöse von 6 Prozent auf 2.936,0 Mio. € (2018: 2.779,7 Mio. €).

Durch die Umklassifizierung von Aufwendungen aufgrund des IFRS 16 ergeben sich Auswirkungen auf die operativen Kosten und das EBITDA sowie auf die Abschreibungen und das Finanzergebnis. Für Details siehe [Erläuterung 3 des Konzernanhangs](#).

Die operativen Kosten der Gruppe Deutsche Börse in Höhe von 1.264,4 Mio. € (2018: 1.340,2 Mio. €) setzen sich zusammen aus dem Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Höhere Aufwendungen u. a. für Investitionen in neue Technologien und Wachstumsinitiativen wurden durch den Umstellungseffekt auf IFRS 16 dabei teilweise kompensiert. Die Sondereffekte betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 134,9 Mio. € (2018: 244,2 Mio. €) und führen zu bereinigten

operativen Kosten von 1.129,5 Mio. € (2018: 1.096,0 Mio. €). Unter Anpassung der Vorjahreswerte um IFRS 16 ergibt sich ein Anstieg der bereinigten operativen Kosten von 8 Prozent, was maßgeblich aus höheren Investitionen und Konsolidierungseffekten resultiert. Ohne Konsolidierungseffekte sind die bereinigten operativen Kosten um 5 Prozent gestiegen.

Die bereinigten Personalkosten stiegen im Berichtsjahr auf 705,7 Mio. € (2018: 665,8 Mio. €). Der Anstieg ist maßgeblich auf eine höhere Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter, welche unter anderem im Zusammenhang mit Akquisitionen steht, zurückzuführen. Die Personalkosten wurden um Sondereffekte von 42,1 Mio. € (2018: 158,2 Mio. €) bereinigt und beinhalten im Wesentlichen Kosten für Effizienzmaßnahmen im Rahmen des in 2018 eingeführten Structural Performance Improvement Programme (SPIP).

Die bereinigten sonstigen betriebswirtschaftlichen Aufwendungen reflektieren hauptsächlich die Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb der technologischen Infrastruktur der Gruppe Deutsche Börse. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die eigene IT und für externe IT-Dienstleister. Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Kosten für die Büroinfrastruktur an sämtlichen Standorten der Gruppe sowie Reisekosten, die weitgehend vor dem Hintergrund von Vertriebsaktivitäten anfallen. Die bereinigten operativen Kosten sanken im Berichtsjahr leicht auf 423,8 Mio. € (2018: 430,2 Mio. €). Hierbei unberücksichtigt sind Sondereffekte von 92,8 Mio. € (2018: 86,0 Mio. €), welche u. a. durch organisatorische Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“ sowie M&A-Aktivitäten entstanden.

Das Ergebnis strategischer Beteiligungen stieg leicht auf 6,7 Mio. € (2018: 4,2 Mio. €).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg um 16 Prozent. Unter Anpassung der Vorjahreswerte um IFRS 16 ergibt sich ein Anstieg des bereinigten EBITDA von 5 Prozent.

Abschreibungen und Wertminderungsaufwand berichtet die Gruppe getrennt von den operativen Kosten. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozent auf 226,2 Mio. € (2018: 210,5 Mio. €), was im Wesentlichen auf die Umklassifizierung von Aufwendungen gemäß IFRS 16 zurückzuführen ist.

Das Finanzergebnis belief sich auf -53,7 Mio. € (2018: -76,4 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Rückstellungen für Zinsen auf mögliche Steuernachzahlungen im Geschäftsjahr 2019.

Die bereinigte Konzernsteuerquote für 2019 lag wie erwartet bei 26 Prozent.

Insgesamt lag damit der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss mit 1.003,9 Mio. € (2018: 824,3 Mio. €) 22 Prozent über dem Ergebnis von 2018. Bereinigt belief sich dieser auf 1.105,6 Mio. € (2018: 1.002,7 Mio. €), ein Anstieg um 10 Prozent.

Der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Periodenüberschuss lag bei 31,5 Mio. € (2018: 28,2 Mio. €). Dieser umfasst hauptsächlich die Gewinnanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der EEX Gruppe und, seit September 2019, der Qontigo GmbH.

Auf Basis des gewichteten Durchschnitts von 183,4 Mio. Aktien belief sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie auf 5,47 € (2018: 4,46 € bei durchschnittlich 184,9 Mio. ausstehenden Aktien). Bereinigt stieg das unverwässerte Ergebnis je Aktie auf 6,03 € (2018: 5,42 €).

Vergleich der Ertragslage mit der Prognose für 2019

Für das Jahr 2019 hatte die Gruppe Deutsche Börse auf Basis ihrer vielfältigen strukturellen Wachstumsinitiativen einen Anstieg der strukturellen Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent erwartet. Aufgrund der Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums, gesteigener ökonomischer Risiken sowie der politischen Unwägbarkeiten waren, gerade im Hinblick auf zusätzliches zyklisches Wachstum, die Erwartungen an das Marktumfeld im Geschäftsjahr 2019 etwas verhaltener im Vergleich zu 2018. Trotz der weiterhin bestehenden Unsicherheit verlor diese jedoch im Verlauf des Geschäftsjahres an Bedeutung für die Finanzmärkte, wodurch die Aktienmarktvolatilität, gemessen am Volatilitätsindex VSTOXX, und damit das Handelsvolumen hinter den höheren Vergleichswerten des Vorjahres zurückblieb. Insbesondere wurde nicht von einer rückläufigen Zinsentwicklung in den USA im zweiten Halbjahr 2019 ausgegangen. Die eingangs im [Abschnitt „Geschäftsverlauf“](#) geschilderten Rahmenbedingungen trafen somit überwiegend die Annahmen der Gruppe, die der Prognose zugrunde lagen. Auf Basis ihres breit diversifizierten Geschäftsmodells steigerte die Gruppe Deutsche Börse ihre Nettoerlöse um insgesamt 6 Prozent. Von diesem Anstieg sind 5 Prozent auf strukturelle Wachstumsfaktoren zurückzuführen, zyklische Faktoren glichen sich in Summe aus. 1 Prozent des Wachstums stammt aus Konsolidierungseffekten. Die Prognose für das strukturelle Wachstum wurde somit erfüllt.

Bei einem Anstieg der strukturell getriebenen Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent und einer Kostenentwicklung in einer hiervon abhängigen Bandbreite hatte die Gruppe Deutsche Börse mit einem Anstieg des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, von rund 10 Prozent gerechnet. Die Gruppe Deutsche Börse erzielte auf bereinigter Basis ein Plus von 10 Prozent beim bereinigten Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, was die Prognose erfüllte. Zudem erzielte sie mit 1,0 ein Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA deutlich unter dem angestrebten Wert von maximal 1,75. Die bereinigte Steuerquote lag mit 26,0 Prozent genau auf dem angestrebten Niveau. Wie erwartet erzielte die Gruppe Deutsche Börse einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit 184,7 Mio. € leicht über der Prognose. Auch die Dividendenausschüttungsquote, die die Gruppe im Einklang mit den höheren Ergebniszielen auf einen Wert in der Mitte der Bandbreite von 40 bis 60 Prozent des (bereinigten) Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, angepasst hatte, wird – basierend auf dem Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung von 2,90 € je Aktie – mit 48 Prozent erreicht.

Segment Eurex (Finanzderivate)

Kennzahlen des Segments Eurex (Finanzderivate)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	957,1	936,1	2
Aktienindexderivate	484,0	466,2	4
Zinsderivate	210,9	231,9	-9
Aktienderivate	51,1	43,8	17
OTC-Clearing (u. a. Zinserträge aus hinterlegten Sicherheiten für außerbörslich gehandelte Zinsswaps)	41,2	25,6	61
Entgelte für hinterlegte Sicherheiten	52,3	50,0	5
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer, Zinserträge aus hinterlegten Sicherheiten für börslich gehandelte Produkte)	117,6	118,6	-1
Operative Kosten	314,5	376,3	-16
Operative Kosten (bereinigt)	296,0	304,9	-3
EBITDA	647,6	559,4	16
EBITDA (bereinigt)	666,2	630,8	6
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			
Finanzderivate: Handelsvolumen auf Eurex Exchange	Mio. Kontrakte	Mio. Kontrakte	%
Derivate ¹⁾	1.947,1	1.951,8	0
Aktienindexderivate	953,0	949,8	0
Zinsderivate	560,8	628,5	-11
Aktienderivate	425,2	372,1	14
OTC-Clearingvolumen	Mrd. €	Mrd. €	%
Ausstehendes Nominalvolumen (Durchschnitt)	12.795	7.027	82
Verrechnetes Nominalvolumen (inkl. Compression)	28.064	15.099	85

1) Die Gesamtsumme weicht von der Summe der Einzelwerte ab, da sie u. a. weitere gehandelte Produkte wie ETCs (Exchange Traded Commodities) auf Edelmetallderivate enthält.

Im Segment Eurex (Finanzderivate) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Geschäftsentwicklung im Handel und Clearing von Finanzderivaten an der Terminbörse Eurex Exchange. Das Clearingvolumen von OTC-Zinsderivaten, einem der strukturellen Wachstumsfaktoren der Gruppe Deutsche Börse, wird innerhalb des Segments als gesonderte Position ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung des Segments Eurex wird im Wesentlichen durch die Handelsaktivität institutioneller Investoren und den Eigenhandel professioneller Marktteilnehmer bestimmt.

Über alle Produktgruppen hinweg erreichte das Handelsvolumen im Segment Eurex im Geschäftsjahr 2019 mit 1.947,1 Mio. Kontrakten (2018: 1.951,8 Mio.) annähernd den Vorjahreswert. Geopolitische Einflüsse auf die Märkte wie der Handelsstreit zwischen den Vereinigten Staaten und China und die Verzögerungen beim Brexit verloren im Jahresverlauf 2019 zunehmend an Bedeutung. Entsprechend lag die Aktienmarktvolatilität im Geschäftsjahr 2019 gemessen am Volatilitätsindex VSTOXX um durchschnittlich 10 Prozent unter dem hohen Vorjahreswert. Trotz dieses insgesamt ungünstigen Marktumfelds lag das Handelsvolumen im Geschäft mit Aktienindexderivaten im Berichtsjahr leicht über dem Niveau des Vorjahres. Höhere Kontraktvolumina waren dabei im Handel mit Sektorindizes zu verzeichnen, insbesondere bei auf MSCI-Indizes basierenden Produkten. Hier profitierte das Segment

Eurex von dem deutlich erweiterten Produktangebot. Bei Derivaten auf Einzelaktien stieg das Handelsvolumen an der Eurex im Jahr 2019 um 14 Prozent. Dieser Zuwachs ergab sich v. a. durch höhere Kontraktvolumina von Derivaten auf Bankaktien.

Das Geschäft mit Zinsderivaten war im Geschäftsjahr 2019 dagegen um 11 Prozent rückläufig. Belastend wirkte hier das Ausbleiben der zu Jahresbeginn 2019 von vielen Marktteilnehmern erwarteten weiteren Zinserhöhungen in den USA. Die US-Notenbank (Fed) senkte im Jahresverlauf 2019 stattdessen die Leitzinsen dreimal. In Verbindung mit der weiterhin lockeren Geldpolitik der EZB führte dies in Europa zu einem Rückgang des Handelsvolumens, insbesondere im Bereich langer Laufzeiten.

Hohe Zuwächse von 480 Prozent – wenngleich ausgehend von einem niedrigen absoluten Niveau – erzielte das Segment Eurex im Handel mit Commodity ETFs, den sogenannten Exchange Traded Commodities (ETCs). Hierbei bietet insbesondere die Option auf den ETC Physical Gold den Investoren eine Möglichkeit, äquivalent den Bewegungen des Kassapreises in Gold zu investieren. Das Handelsvolumen der ETCs erreichte 2019 insgesamt 8,1 Mio. Kontrakte (2018: 1,4 Mio.).

Das Wachstum beim Clearing von OTC-Zinsderivaten setzte sich im Geschäftsjahr 2019 fort. Das ausstehende Nominalvolumen übertraf den Vorjahreswert um 82 Prozent. Der Marktanteil der Eurex Clearing bei den weltweit in Euro denominierten OTC-Zinsderivaten stieg entsprechend auf 14,5 Prozent (2018: 9,3 Prozent). Positiv wirkte sich u. a. das im September eingeführte Anreizprogramm für die Übertragung von Zinsderivate-Portfolios der Eurex Clearing aus. Mit diesem Schritt unterstützt Eurex ihre Kunden bei der Migration ihrer Positionen in die EU-27. Das verrechnete Nominalvolumen nahm 2019 um 85 Prozent zu.

Anfang 2019 wurde das Partnerschaftsprogramm von Eurex Clearing um das Repo-Segment erweitert, mit dem Ziel, die Auswahl und Effizienz für Marktteilnehmer bei Special Repos und General-Collateral-(GC-)Instrumenten zu erhöhen sowie die Akzeptanz und das Wachstum im Repo-Geschäft zwischen Händlern und Kunden zu fördern. Zum Jahresende 2019 waren mehr als 300 Endkunden (2018: 130) an den OTC-Zinsderivate-Service der Eurex Clearing angebunden. Die gestiegene Nachfrage seitens der Buy-Side-Kunden belegt das Vertrauen der Kunden in die Qualität des Euro-Clearings in Frankfurt.

Die Nettoerlöse des Segments Eurex stiegen im Jahr 2019 um insgesamt 2 Prozent. Die prozentual stärksten Wachstumstreiber waren das OTC-Clearing und das Geschäft mit Aktienderivaten. Der Handel mit Aktienindexderivaten, gemessen an den Nettoerlösen das bedeutendste Geschäft, verzeichnete einen Erlöszuwachs von 4 Prozent. Das bereinigte EBITDA des Segments nahm um 6 Prozent zu.

Segment EEX (Commodities)

Kennzahlen des Segments EEX (Commodities)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	289,3	256,6	13
Strom-Spotmarkt	70,9	67,1	6
Strom-Terminmarkt	105,1	82,1	28
Gas	42,8	36,6	17
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer, Emissionshandel)	70,5	70,8	0
Operative Kosten	169,6	149,2	14
Operative Kosten (bereinigt)	150,6	141,2	7
EBITDA	119,4	107,2	11
EBITDA (bereinigt)	138,4	115,2	20
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			
Commodities: Handelsvolumen an der EEX	TWh	TWh	%
Strom-Spotmarkt	597,7	576,6	4
Strom-Terminmarkt	5.829,7	4.385,5	33
Gas	2.546,3	1.962,9	30

Im Segment EEX (Commodities) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Handelsaktivität auf den Plattformen der EEX Group mit Standorten in Europa, Asien und Nordamerika. Die EEX Group betreibt Marktplätze und Clearinghäuser für Energie- und Commodity-Produkte und verbindet mehr als 600 Handelsteilnehmer weltweit. Das Angebot umfasst Kontrakte auf Energie, Metalle, Umwelt-, Fracht- und Agrarprodukte. Die wichtigsten Erlösträger der EEX Group sind die Strom-Spot- und -Terminmärkte sowie die Gasmärkte.

2019 festigte die EEX Group ihre Position als globale Rohstoffbörse und erzielte insbesondere in den Märkten für Strom, Erdgas und Fracht deutliche Zuwächse.

Im Strom-Spotmarkt steigerte die EEX Group das Handelsvolumen im Jahr 2019 um 4 Prozent. Das Wachstum resultierte v. a. aus Zuwächsen im deutschen und österreichischen Day-ahead-Markt sowie aus gestiegenen Volumina in den Intraday-Märkten u. a. infolge des höheren Anteils an erneuerbaren Energien. Die Einführung eines gemeinsamen Orderbuchs und damit die Kopplung der Day-ahead-Märkte in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien und Frankreich Anfang Juli 2019 führte dagegen zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck.

An den Strom-Terminmärkten der EEX Group wuchs das Handelsvolumen 2019 um 33 Prozent auf 5.829,7 TWh. Der Handel mit Phelix-DE Futures verzeichnete weiterhin starke Zuwächse und erreichte im September 2019 ein neues Rekordvolumen von 250,1 TWh. Auch in den Strom-Terminmärkten in Frankreich, Spanien und Ungarn konnte die EEX Group ihr Handelsvolumen im Jahr 2019 deutlich steigern und ihren Marktanteil weiter ausbauen. Anfang Juni 2019 führte die EEX neue Stromprodukte für drei südosteuropäische Märkte ein. Diese umfassen finanziell erfüllte Strom-Futures für Bulgarien, Serbien und Slowenien. Mit den neuen Produkten erstreckt sich das Angebot an Stromderivaten der EEX auf mittlerweile 20 europäische Marktgebiete. Der US-amerikanische Stromhandel, betrieben durch die im Jahr 2017 übernommene Nodal Exchange, konnte sein Volumen 2019 um 79 Prozent steigern. Dabei verzeichnete die Nodal Exchange im Oktober 2019 ein neues

Rekordvolumen von 231 TWh. Der Marktanteil der Nodal Exchange im nordamerikanischen Strom-Terminmarkt stieg im Berichtsjahr auf 36 Prozent (2018: 21 Prozent).

Im Gasmarkt stieg das Handelsvolumen des Segments EEX um 30 Prozent. Im Gas-Spotmarkt wurden v. a. in den Niederlanden, Deutschland und Österreich hohe Zuwächse erzielt. Die Handelsaktivität im Gas-Terminmarkt gewann im Jahresverlauf 2019 zunehmend an Dynamik, insbesondere getrieben vom niederländischen und deutschen Markt.

Das Segment Fracht entwickelte sich 2019 sehr positiv. Die über das Clearinghaus ECC abgewickelten Frachtvolumen stiegen 2019 um 109 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Über alle Produktgruppen hinweg wuchsen die Nettoerlöse des Segments EEX im Berichtsjahr um 13 Prozent. Das bereinigte EBITDA stieg um 20 Prozent.

Segment 360T (Devisenhandel)

Kennzahlen des Segments 360T (Devisenhandel)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	92,1	78,8	17
Handel	76,9	66,7	15
Sonstige (u. a. Konnektivität, Entgelte der Marktteilnehmer)	15,2	12,1	26
Operative Kosten	57,7	49,9	16
Operative Kosten (bereinigt)	50,4	45,7	10
EBITDA	34,4	28,9	19
EBITDA (bereinigt)	41,7	33,1	26
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			
Devisengeschäft: Handelsvolumen auf 360T®	Mrd. €	Mrd. €	%
Durchschnittliches tägliches Volumen	82,5 ¹⁾	69,2 ¹⁾	19

1) Inkl. Handelsvolumen der GTX seit Juli 2018.

Im Segment 360T (Devisenhandel) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Geschäftsentwicklung im Devisenhandel, der auf den Plattformen ihrer Tochtergesellschaften 360 Treasury Systems AG und 360TGTX Inc. abgewickelt wird. Die Nettoerlöse des Segments 360T werden im Wesentlichen durch die Handelsaktivität von institutionellen Investoren, Banken und international agierenden Unternehmen sowie die Bereitstellung von Liquidität durch sog. Liquidity Provider bestimmt. Im Berichtsjahr entfielen 83 Prozent der Segmenterlöse auf den Devisenhandel und 17 Prozent auf die Bereitstellung sonstiger Dienstleistungen.

Das Marktumfeld im Segment 360T war im Berichtsjahr bestimmt von einer insgesamt niedrigen Volatilität an den FX-Spotmärkten. Trotz dieses zyklischen Gegenwinds konnte das Segment 360T das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen auf seinen Plattformen im Geschäftsjahr 2019 um 19 Prozent steigern. Das positive Wachstum des Handelsvolumens basiert in erster Linie auf der Gewinnung und Anbindung von Neukunden, insbesondere in den USA – aber auch in den Regionen EMEA und APAC. Starkes Wachstum war im Berichtsjahr v. a. bei Swap- und Forwardtransaktionen zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das OTC-Produktangebot mit der Einführung eines vollautomatisierten Limitorderbuchs für FX-Swaps (360TGTX MidMatch) sowie der Streamingservices für Non-Deliverable Forwards (NDFs) erweitert.

Zudem erreichte der dem Segment 360T zugeordnete Devisenhandels- und Clearingbereich der Eurex im Berichtsjahr wichtige Meilensteine bei der geplanten Erweiterung des Produkt- und Leistungsangebots. So wurden mit J.P. Morgan und Morgan Stanley zwei renommierte US-Adressen als erste Teilnehmer für den OTC-FX-Clearing-Service gewonnen. Im Oktober fand das erstmalige erfolgreiche Clearing von Cross-Currency-Swaps über die Eurex Clearing statt. Der OTC-FX-Clearing-Service der Eurex Clearing bietet Interdealer-Clearing von EUR/USD- und GBP/USD-Währungspaaren für Cross-Currency-Swaps mit einer Laufzeit von bis zu 50 Jahren an. Eine weitere Initiative des Segments stellt das Eurex-Geschäft mit börsengehandelten auf Devisen basierenden Derivaten dar (sog. Exchange Traded Derivatives, ETDs). Im Berichtsjahr konnten weitere namhafte Clearing Member, Liquidity Provider und Handelsteilnehmer als Kunden für den Handel in Eurex FX Futures gewonnen werden. Das FX-Futures-Handelsvolumen auf der Eurex-Plattform verzeichnete 2019 stetiges Wachstum und erreichte am Handelstag des 11. Dezember 2019 mit 32.540 gehandelten Kontrakten ein Rekordvolumen. Am Jahresende 2019 erlangte die Anzahl der offenen Positionen (open interest) mit 2,04 Mrd. € ein neues Allzeithoch. Das in 2018 gemeinsam mit dem Segment Data eingeführte Marktdatenprodukt, welches Daten sowohl zum Spotmarkt als auch zum Swapmarkt für Devisen bereitstellt, wurde im letzten Jahr weiterhin sehr gut von den Marktteilnehmern angenommen und entwickelt sich positiv.

Aufgrund des Produktmixes mit einem höheren Anteil an Produkten mit geringerer Marge lag das Nettoerlöswachstum im Geschäftsjahr 2019 mit 17 Prozent leicht unter dem Anstieg des Handelsvolumens. Das im Vorjahr akquirierte GTX-Geschäft trug auf Gesamtjahresbasis 12 Prozentpunkte zum Erlöswachstum bei. Das bereinigte EBITDA des Segments 360T stieg um 26 Prozent.

Segment Xetra (Wertpapierhandel)

Kennzahlen des Segments Xetra (Wertpapierhandel)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	222,6	228,7	-3
Handel und Clearing	156,4	170,6	-8
Listing	19,9	17,8	12
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer)	46,3	40,3	15
Operative Kosten	101,7	118,8	-14
Operative Kosten (bereinigt)	98,1	102,7	-4
EBITDA	124,8	115,5	8
EBITDA (bereinigt)	128,4	131,6	-2
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS	Mrd. €	Mrd. €	%
Handelsvolumen (Orderbuchumsatz in Einfachzählung an den Handelsplätzen Xetra®, Börse Frankfurt und Tradegate)	1.500,3	1.719,6	-13
Aktien	1.354,9	1.552,7	-13
ETF/ETC/ETN	145,4	166,9	-13

Im Segment Xetra (Wertpapierhandel) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung auf ihren Handelsplätzen im Kassamarkt (Xetra®, Börse Frankfurt und Tradegate). Neben Erträgen aus Handel und Verrechnung (Clearing) erzielt das Segment Erlöse aus der fortlaufenden Notierung und aus Neuzulassungen von Unternehmen (Listings) sowie aus der Anbindung von Kunden an die Handelsplätze und durch Services für Partnerbörsen.

Die niedrige Aktienmarktvolatilität im Geschäftsjahr 2019 war die Hauptursache für ungünstige zyklische Rahmenbedingungen für das Kassamarktgeschäft der Gruppe Deutsche Börse. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Indexstände konnten die geringere Handelsaktivität nicht kompensieren, sodass das Handelsvolumen im Berichtsjahr um 13 Prozent sank. Im Wettbewerb mit paneuropäischen Handelsplätzen konnte Xetra seine Position als Referenzmarkt für den Handel mit DAX[®]-Aktien dennoch weiter festigen und seinen Marktanteil auf 71 Prozent steigern (2018: 68 Prozent). Auch das Handelsvolumen mit börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) lag um 13 Prozent unter dem Vorjahreswert. Das von den Emittenten über ETFs verwaltete Fondsvermögen belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 709,8 Mrd. € (2018: 524,2 Mrd. €).

Im Berichtsjahr verzeichnete das Segment Xetra insgesamt vier Initial Public Offerings (IPOs) (2018: 18). Dazu zählten die Börsengänge der TRATON SE, der Nutzfahrzeugtochtergesellschaft des Volkswagen-Konzerns, mit einem Emissionsvolumen von 1,6 Mrd. € sowie der TeamViewer AG mit einem Emissionsvolumen von 2,2 Mrd. €. Der Börsengang von TeamViewer war das größte IPO eines Technologieunternehmens in Deutschland seit dem Jahr 2000.

Das ungebrochen hohe Interesse an Gold als Anlageinstrument führte bei Xetra-Gold[®], der mit physischem Gold hinterlegten Inhaberschuldverschreibung, zu neuen Rekordwerten sowohl bezüglich des Goldbestands als auch des verwahrten Vermögens. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 erreichte der Goldbestand 203,2 Tonnen (2018: 181,4 Tonnen); dies entspricht einem Gegenwert des verwahrten Goldes von rund 8,8 Mrd. € (2018: 6,5 Mrd. €). Xetra-Gold ist weiterhin das führende physisch hinterlegte Gold-Wertpapier in Europa. Im Berichtsjahr lag der Orderbuchumsatz bei 3,4 Mrd. € (2018: 2,7 Mrd. €). Damit ist Xetra-Gold das mit Abstand umsatzstärkste Wertpapier der auf Xetra handelbaren Rohstoffe (Exchange Traded Commodities, ETCs).

Die Nettoerlöse des Segments Xetra sanken im Berichtsjahr 2019 leicht um 3 Prozent. Der im Vergleich zur Entwicklung des Handelsvolumens geringere Rückgang der Erlöse aus Handel und Clearing resultierte aus dem Rabatt- und Preismodell der Deutschen Börse, da bei niedrigeren Handelsvolumina entsprechend geringere Mengenrabatte gewährt werden. Positiv auf die Nettoerlöse wirkten sich dagegen die gestiegenen Listingentgelte aus. Der Anstieg der sonstigen Erlöse ergab sich aus höheren Konnektivitätsgebühren und resultierte v. a. aus dem Infrastrukturaufbau zahlreicher Kunden in Vorbereitung auf den Austritt Großbritanniens aus der EU. Das bereinigte EBITDA des Segments sank ebenfalls leicht um 2 Prozent.

Segment Clearstream (Nachhandel)

Kennzahlen des Segments Clearstream (Nachhandel)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	764,7	727,3	5
Verwahrung (Custody)	391,7	382,8	2
Abwicklung (Settlement)	82,2	76,0	8
Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	188,2	155,5	21
Third-Party Services	24,3	32,1	-24
Sonstige (u. a. Konnektivität, Kontoführung)	78,3	80,9	-3
Operative Kosten	305,0	351,9	-13
Operative Kosten (bereinigt)	282,4	277,7	2
EBITDA	459,4	375,2	22
EBITDA (bereinigt)	482,0	440,1	10
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			%
Wert der verwahrten Wertpapiere ICSD und CSD (Durchschnitt) (Mrd. €)	11.561,0	11.302,0	2
Abwicklungstransaktionen ICSD (Mio.)	56,1	48,4	16
Durchschnittlicher täglicher Liquiditätsbestand (Mrd. €)	15,7	13,1	20

Im Segment Clearstream (Nachhandel) bündelt die Gruppe Deutsche Börse die Abwicklung (Settlement) und Verwahrung (Custody) von Wertpapieren. Mit der dem Handel nachgelagerten Infrastruktur für Eurobonds und weitere Märkte begleitet und betreut Clearstream die Emission, Abwicklung, Verwaltung und Verwahrung für Wertpapiere aus über 50 Märkten weltweit. Die Nettoerlöse des Segments werden im Wesentlichen durch das Volumen und den Wert der verwahrten Wertpapiere bestimmt – hierüber definieren sich die Depotentgelte. Das Abwicklungsgeschäft (Settlement) hängt vorrangig von der Anzahl der Transaktionen ab, die Clearstream über börsliche und außerbörsliche Handelsplätze abwickelt. Diesem Segment ebenfalls zugeordnet werden die Nettozinserträge, die Clearstream im Bankgeschäft erzielt.

Der durchschnittliche Wert der über den nationalen (Central Securities Depository, CSD) sowie den internationalen Zentralverwahrer (International Central Securities Depository, ICSD) verwahrten Wertpapiere stieg 2019 um 2 Prozent, was hauptsächlich auf ein höheres Volumen der über den ICSD verwahrten Anleihen zurückzuführen war. Der ICSD profitierte darüber hinaus auch von der Stärke des US-Dollars gegenüber dem Euro. Die durch Verwahrleistungen generierten Nettoerlöse nahmen im Berichtsjahr entsprechend um 2 Prozent zu. Die Anzahl der Abwicklungstransaktionen verzeichnete insbesondere im ICSD-Geschäft aufgrund höherer Kundenaktivität einen Anstieg von 16 Prozent. Die Nettoerträge aus Abwicklungsleistungen nahmen 2019 entsprechend um 8 Prozent zu.

Die Nettozinserträge aus dem Clearstream-Bankgeschäft stiegen 2019 um 21 Prozent auf 188,2 Mio. € (2018: 155,5 Mio. €), wobei der Zuwachs an Nettozinserträgen aus Bareinlagen auf Nachholeffekte aus den Leitzinserhöhungen in den USA im Jahr 2018 zurückzuführen war – diese überwogen die Zinssenkungen durch die US Federal Reserve in der zweiten Jahreshälfte 2019. Außerdem begünstigte ein höheres auf US-Dollar lautendes Einlagevolumen diesen Zuwachs. Die Kundenbarmittel stiegen zum 31. Dezember 2019 insgesamt um 20 Prozent auf 15,7 Mrd. €.

Die Nettoerlöse aus Third-Party-Services fielen im Jahresvergleich um 24 Prozent. Die Erlöse aus Dienstleistungen zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Meldepflichten über REGIS-TR nahmen zwar nach

wie vor zu; in Summe glich die Einstellung des Managed-Services-Geschäfts dieses Wachstum jedoch mehr als aus.

Die sonstigen Erlöse lagen unter dem Vorjahresniveau, da 2018 Versicherungsleistungen in Höhe von 9,3 Mio. € enthalten waren. Sonstige Leistungen wie Konnektivität und Kontoführung hingegen verzeichneten höhere Nettoerlöse.

Insgesamt verzeichnete das Segment Clearstream im Geschäftsjahr 2019 eine Zunahme der Nettoerträge um 5 Prozent. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um 10 Prozent.

Segment IFS (Investment Fund Services)

Kennzahlen des Segments IFS (Investment Fund Services)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	183,1	154,3	19
Verwahrung (Custody)	76,7	65,9	16
Abwicklung (Settlement)	53,6	49,4	9
Sonstige (u. a. Konnektivität, Entgelte für Order Routing und Reporting)	52,8	39,0	35
Operative Kosten	110,3	108,3	2
Operative Kosten (bereinigt)	95,1	86,8	10
EBITDA	72,8	46,0	58
EBITDA (bereinigt)	88,0	67,5	30
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			%
Wert der verwahrten Wertpapiere (Durchschnitt) (Mrd. €)	2.502	2.385	5
Abwicklungstransaktionen (Mio.)	27,9	24,5	14

Im Segment IFS (Investment Fund Services) fasst die Gruppe Deutsche Börse das Order Routing sowie die Abwicklung und Verwahrung von Publikums-, börsengehandelten und alternativen Fonds über Clearstream zusammen. Kunden können ihr gesamtes Fondsportfolio über die Fondsverarbeitungsplattform Vestima[®] von Clearstream abwickeln und verwahren. Die Nettoerlöse des Segments IFS werden im Wesentlichen vom Wert der verwahrten Wertpapiere und von der Anzahl der Transaktionen bestimmt.

Das Volumen verwahrter Wertpapiere im Segment IFS stieg im Jahr 2019 um 5 Prozent, was zu einem Zuwachs der Nettoerlöse aus Verwahrdienstleistungen von 16 Prozent führte. Die Anzahl der Abwicklungstransaktionen stieg im Berichtsjahr um 14 Prozent. Das Onboarding neuer Kunden sowie die angesichts des gestiegenen Marktanteils in einem wachsenden Fondsmarkt hohe Aktivität der Bestandskunden waren hierbei die treibenden Kräfte. Daher stiegen die Nettoerlöse aus Abwicklungsleistungen um 9 Prozent.

Nach der Übernahme der Swisscanto Funds Centre Ltd. Ende 2018 wurde die Einführung der entsprechenden Dienstleistungen Mitte 2019 planmäßig vorangetrieben und mehrere neue Kunden konnten gewonnen werden. Unter anderem wurde die Funktionalität des Fund Desk im Bereich unterstützende Services für den Fondsvertrieb erweitert und vollständig in die IFS-Produktpalette integriert. Zu den Dienstleistungen zählen die Verhandlung von Vertriebsverträgen, Unterstützung bei

Compliance-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anspruchsberechtigung und Geldwäschebekämpfung, Vorgaben des KYC (Know Your Customer) und KYD (Know Your Distributor), der Austausch von Fondsdaten zwischen Vermögensverwaltern und Fondsvertriebsgesellschaften sowie ein Service zum Verwalten von Vertriebsprovisionen. Der neue Service unterstützt Kunden so bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen für mehr Transparenz und Standardisierung im Fondsvertrieb, die im Rahmen von MiFID II zugenommen haben. Durch die Ausweitung der Produktpalette konnten im Segment IFS Erlössynergien durch Cross-Selling erzielt werden. Die Nettoerlöse, die im Zusammenhang mit der Akquisition von Swisscanto stehen, werden in der Position „Sonstige Erlöse“ ausgewiesen. Hier wurde im Jahr 2019 ein Anstieg von 35 Prozent verzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2019 schloss IFS zudem die Übernahme der Ausmaq Limited von der National Australia Bank Limited ab. Durch die Akquisition dieses spezialisierten Anbieters von Verwahrdienstleistungen im Fondsgeschäft kann IFS nun auch am australischen Markt Fondsservices anbieten. In Australien ist in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet worden – das Land befindet sich beim verwalteten Vermögen auf Platz 1 des asiatisch-pazifischen Fondsmarktes und weltweit auf Platz 4.

Insgesamt verzeichnete das Segment IFS im Geschäftsjahr 2019 eine Zunahme der Nettoerträge um 19 Prozent. Etwa die Hälfte der Steigerung (13,3 Mio. €) entfiel dabei auf die Akquisitionen von Swisscanto Funds Centre Ltd. und Ausmaq Limited. Das organische Wachstum betrug 8 Prozent. Dank des skalierbaren Geschäftsmodells des Segments stieg das bereinigte EBITDA um 30 Prozent.

Segment GSF (Sicherheitenmanagement)

Kennzahlen des Segments GSF (Sicherheitenmanagement)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	78,0	83,1	-6
Sicherheitenmanagement	48,9	43,3	13
Wertpapierleihe	29,1	39,8	-27
Operative Kosten	38,4	48,4	-21
Operative Kosten (bereinigt)	36,3	39,5	-8
EBITDA	38,1	34,2	11
EBITDA (bereinigt)	40,2	43,1	-7
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS	Mrd. €	Mrd. €	%
Ausstehendes Volumen Repo (Durchschnitt)	401,8	377,6	6
Ausstehendes Volumen Wertpapierleihe (Durchschnitt)	48,9	53,8	-9

Im Segment GSF (Sicherheitenmanagement) betrachtet die Gruppe Deutsche Börse die Geschäftsentwicklung von Clearstream-Leistungen im Bereich Wertpapierfinanzierung und Sicherheitenmanagement. Zum Sicherheitenmanagement (vormals „Repo-Geschäft“) zählen neben der Sicherheitenverwaltung das Tri-Party-Sicherheitenmanagement und das GC Pooling®-Geschäft.

Das durchschnittliche ausstehende Volumen im Sicherheitenmanagement stieg 2019 um 6 Prozent, getrieben durch die Akquisition neuer Kunden sowie wachsende Volumina im Bereich der Produkte, die die Segregation von Initial Margin gemäß der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung (EMIR) ermöglichen. Die durch das Sicherheitenmanagement generierten Nettoerlöse stiegen entsprechend um 13 Prozent an.

2019 konnte das Segment GSF seinen Kundenstamm deutlich erweitern, was im Laufe des Berichtsjahres zu einer stetigen Erholung der Volumina in der Wertpapierleihe führte. Die schwierigen Marktbedingungen in diesem Bereich konnten hierdurch jedoch nicht vollständig kompensiert werden – das durchschnittliche ausstehende Volumen war im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozent rückläufig. Negativzinsen sowie die von der EZB reichlich bereitgestellte Liquidität haben den Druck auf die Leihegebühren noch weiter verstärkt, weshalb die Nettoerlöse im Bereich der Wertpapierleihe im Jahr 2019 um 27 Prozent sanken.

Insgesamt verzeichnete das Segment GSF im Geschäftsjahr 2019 einen Rückgang der Nettoerträge um 6 Prozent. Entsprechend war das bereinigte EBITDA um 7 Prozent rückläufig.

Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)

Kennzahlen des Segments Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)¹⁾

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	190,2	157,3	21
ETF-Lizenzzerlöse	38,7	43,8	-12
Börsen-Lizenzzerlöse	31,5	31,3	1
Sonstige Lizenzzerlöse (u. a. Lizenzen auf strukturierte Produkte)	94,2	82,2	15
Analytik	25,8	-	-
Operative Kosten	101,0	53,9	87
Operative Kosten (bereinigt)	69,4	44,5	56
EBITDA	89,2	103,4	-14
EBITDA (bereinigt)	120,8	112,8	7
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			%
Vermögen in ETFs auf STOXX®-Indizes (Durchschnitt in Mrd. €)	71,2	81,9	-13
Vermögen in ETFs auf DAX®-Indizes (Durchschnitt in Mrd. €)	24,0	27,7	-13
Gehandelte Indexderivate (Mio. Kontrakte)	879,6	875,4	0

1) Im Zuge der Zusammenführung wurden bestimmte Lizenzzerlöse aus dem Segment Data (Datengeschäft) in das neue Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) allokiert.

Im Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung ihres Tochterunternehmens Qontigo, das im September 2019 durch den Zusammenschluss von STOXX Ltd. und Axioma, Inc. gegründet wurde. Im Indexgeschäft bietet Qontigo Emittenten mittels eines umfangreichen Indexangebots eine Vielzahl von Möglichkeiten, Finanzprodukte für unterschiedlichste Investitionsstrategien aufzulegen. Während die ETF-Lizenzzerlöse von der Höhe des Vermögens abhängen, das weltweit in börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) auf STOXX®- und DAX®-Indizes investiert wird, bestimmen sich die Börsen-Lizenzzerlöse maßgeblich durch das Handelsvolumen in Indexderivaten auf STOXX- und DAX-Indizes an der Eurex®. Lizenzzerlöse aus strukturierten Produkten werden unter den sonstigen Lizenzzerlösen ausgewiesen. Im Bereich Analytik bietet Qontigo seinen Kunden Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software. Die Umsätze in diesem Bereich hängen hauptsächlich vom Auftragswert ab. Ein erheblicher Teil dieser Umsatzerlöse erfordert jedoch eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung des Neugeschäftsvolumens (anstatt einer Verteilung der Erlöse über die Vertragslaufzeit). Deshalb können die tatsächlichen Nettoerlöse abhängig vom Umfang des Neugeschäftsvolumens von Monat zu Monat schwanken.

Im Berichtsjahr verzeichneten die europäischen Aktienindizes einen Abfluss von Anlagegeldern in andere Regionen, was durch die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Indexstände nicht kompensiert werden konnte. Das durchschnittliche verwaltete Vermögen in ETFs auf STOXX- und DAX-Indizes sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum jeweils um 13 Prozent. Entsprechend gingen die ETF-Lizenz Erlöse im Jahr 2019 um 12 Prozent zurück. Analog zum annähernd unveränderten Handelsvolumen mit Indexderivaten an der Eurex lagen die Börsen-Lizenz Erlöse im Jahr 2019 mit 1 Prozent leicht über dem hohen Vorjahreswert.

Im Juli 2019 gab STOXX Ltd. die Anerkennung als Administrator gemäß Artikel 32 der EU-Benchmark-Verordnung bekannt. Mit der Anerkennung können von STOXX verwaltete Indizes in das ESMA-Benchmark-Register aufgenommen werden. Um im Indexgeschäft der Gruppe Deutsche Börse Synergien zu realisieren, hat die Deutsche Börse AG daher die Administration (wie in der EU-Benchmark-Verordnung definiert) ihrer Indizes (DAX, eb.rexx etc.) an STOXX Ltd. übertragen.

Die im Geschäftsjahr 2019 erstmals ausgewiesenen Analytik-Nettoerlöse in Höhe von 25,9 Mio. € repräsentieren das durch den Zusammenschluss mit Axioma neu hinzugekommene Geschäft mit Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software. Die Erlöse beziehen sich auf den Zeitraum seit Abschluss der Übernahme (13. September 2019).

Infolge des Abschlusses einer Reihe neuer Verträge u. a. mit Buy-Side-Kunden stiegen die sonstigen Lizenz Erlöse 2019 um 14 Prozent. In Summe nahmen die Nettoerlöse des Segments Qontigo im Berichtsjahr um 21 Prozent zu. Das bereinigte EBITDA des Segments stieg um 7 Prozent.

Segment Data (Datengeschäft)

Kennzahlen des Segments Data (Datengeschäft)¹⁾

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	158,9	157,5	1
Daten aus den Kassa- und Derivatemärkten	112,0	113,6	-1
Regulatorische Dienstleistungen	19,1	17,8	7
Sonstige (u. a. CEF®-Datendienste)	27,8	26,1	7
Operative Kosten	66,3	83,5	-21
Operative Kosten (bereinigt)	51,3	53,0	-3
EBITDA	92,5	73,9	25
EBITDA (bereinigt)	107,5	104,4	3
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS	Tsd.	Tsd.	%
Abonnements (Subscriptions)	334,3	337,8	-12

1) Im Zuge der Zusammenführung wurden bestimmte Lizenz Erlöse aus dem Segment Data (Datengeschäft) in das neue Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) allokiert.

Im Segment Data (Datengeschäft) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung ihres Geschäfts mit der Vermarktung von Lizenzen für Handels- und Marktsignale in Echtzeit sowie mit der Bereitstellung von historischen Daten und Analytics. Die wichtigsten Produkte sind Orderbuchdaten aus den Kassa- und Derivatemärkten, aber auch Referenzdaten der Deutschen Börse sowie Daten ihrer Kooperationspartner. Das Segment erzielt einen Großteil seiner Nettoerlöse auf Basis langfristiger Kundenbindungen und ist dabei relativ unabhängig von den Handelsvolumina und der Volatilität an den Kapitalmärkten. Dem Segment werden auch die Erlöse aus regulatorischen Dienstleistungen zugeordnet.

Die Nettoerlöse des Segments Data stiegen im Berichtsjahr um 1 Prozent. Der Rückgang der Nettoerlöse mit Daten aus den Kassa- und Derivatemärkten resultiert v. a. aus höheren Nachberechnungen im Vorjahreszeitraum. Im Bereich regulatorische Dienstleistungen ist das Erlöswachstum im Wesentlichen auf die positive Entwicklung im Kerngeschäft zurückzuführen sowie auf Einmaleffekte. Die sonstigen Nettoerlöse des Segments (u. a. CEF®-Datendienste, externe Kooperationen) stiegen u. a. aufgrund einer vorzeitigen Vertragsbeendigung.

Insgesamt stieg das bereinigte EBITDA 2019 um 3 Prozent aufgrund des stärkeren Anstiegs der Nettoerlöse gegenüber den bereinigten operativen Kosten.

Entwicklung der Rentabilität

Die Konzern-Eigenkapitalrentabilität stellt das Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum Eigenkapital dar, das dem Konzern im Jahr 2019 durchschnittlich zur Verfügung stand. Sie lag im Berichtsjahr mit 19,3 Prozent über dem Vorjahr (2018: 17,1 Prozent). Bereinigt um die in der [Ertragslage](#) erläuterten Effekte lag die Eigenkapitalrendite bei 21,3 Prozent (2018: 20,8 Prozent).

Finanzlage

Cashflow

Konzern-Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne CCP-Positionen)	1.030,6	1.176,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	926,1	1.298,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 722,9	792,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	99,4	- 832,9
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	2.145,5	1.839,0
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben zum 31. Dezember	888,1	1.322,3

Der Finanzmittelbestand der Gruppe Deutsche Börse umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben, soweit diese nicht aus der Wiederanlage der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Bardepots der Marktteilnehmer resultieren, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft, deren ursprüngliche Fristigkeit drei Monate nicht übersteigt. Der Finanzmittelbestand belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 2.145,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.839,0 Mio. €). Die Position Kassenbestand und sonstige Bankguthaben betrug 888,1 Mio. € zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 1.322,3 Mio. €).

Die Gruppe Deutsche Börse erzeugte über das Jahr 2019 einen positiven Cashflow von 304,8 Mio. € (2018: 1.257,3 Mio. €). Die Aussagekraft des Cashflows ist bei der Gruppe Deutsche Börse eingeschränkt, da er insbesondere die stichtagsbezogenen, stark schwankenden CCP-Positionen sowie Zuflüsse und Abflüsse, die aus dem Bankgeschäft resultieren, enthält. Bereinigt um diese Effekte erläutert sich der Cashflow im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen wie folgt:

Die Gruppe erzielte einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.030,6 Mio. € (2018: 1.176,5 Mio. €) vor Veränderung der stichtagsbezogenen CCP-Positionen. Dieser wird indirekt ermittelt und ergibt sich aus dem Periodenüberschuss in Höhe von 1.035,4 Mio. € (2018: 852,5 Mio. €), der um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, wie Abschreibungen und latente Steuererträge, korrigiert wird. Demgegenüber resultierte vor allem in Folge höherer Steuerzahlungen im Berichtsjahr (Erhöhung Working Capital) ein negativer Beitrag für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stehen im Wesentlichen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit 184,7 Mio. € sowie die Auszahlung einer Dividende der Deutsche Börse AG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 495,0 Mio. € (Dividende für das Geschäftsjahr 2017: 453,3 Mio. €) gegenüber.

Der Erwerb der Axioma Inc. war weitestgehend neutral für den Finanzmittelbestand. Dies führte insgesamt zu einem Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 648,3 Mio. €. Gleichzeitig kam es durch die Beteiligung von General Atlantic, die 19,2 Prozent am Indexgeschäft der Gruppe Deutsche Börse erworben haben, zu einem Mittelzufluss von 666,4 Mio. €, der zu einer Erhöhung des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit führte.

Aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, ausreichender Kreditlinien sowie ihrer flexiblen Steuerungs- und Planungssysteme ist die Gruppe Deutsche Börse für das Geschäftsjahr 2020 weiterhin solide mit Liquidität ausgestattet.

Für weitere Details zum Cashflow siehe [die Konzern-Kapitalflussrechnung](#) sowie [Erläuterung 20 des Konzernanhangs](#).

Liquiditätssteuerung

Die Gruppe Deutsche Börse deckt ihren operativen Liquiditätsbedarf in erster Linie durch Innenfinanzierung, indem sie erwirtschaftete Mittel einbehält. Ziel ist es, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend ihrer Fälligkeit erfüllen zu können. Es existiert ein konzerninterner Cash Pool, um überschüssige Liquidität, soweit regulatorisch und rechtlich zulässig, zu bündeln. Die liquiden Mittel werden ausschließlich kurzfristig angelegt, damit sie schnell verfügbar sind, sowie weitgehend besichert durch liquide Anleihen erstklassiger Emittenten. Die Deutsche Börse AG hat zudem Zugang zu externen Finanzierungsquellen, wie bilateralen und syndizierten Kreditlinien, und verfügt über ein Commercial-Paper-Programm (siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#) für Details zum Finanzrisikomanagement). Um ihren strukturellen Finanzierungsbedarf zu decken, nutzte die Deutsche Börse AG in den vergangenen Jahren ihren Zugang zum Kapitalmarkt und emittierte Unternehmensanleihen.

Schuldverschreibungen der Deutsche Börse AG (zum 31. Dezember 2019 ausstehend)

Typ	Emissionsvolumen	ISIN	Laufzeit	Fälligkeit	Kupon p. a.	Listing
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	600 Mio. €	DE000A1RE1W1	10 Jahre	Oktober 2022	2.375 %	Luxemburg/ Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	500 Mio. €	DE000A1684V3	10 Jahre	Oktober 2025	1.625 %	Luxemburg/ Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	600 Mio. €	DE000A2LQJ75	10 Jahre	März 2028	1.125 %	Luxemburg/ Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung (Hybridanleihe)	600 Mio. €	DE000A161W62	Stichtag 5,5 Jahre/ Endfälligkeit in 25,5 Jahren	Februar 2021/ Februar 2041	2,75 % (bis Stichtag)	Luxemburg/ Frankfurt

Kapitalmanagement

Generell erwarten die Kunden der Gesellschaft, dass diese konservative Zinsdeckungs- und Verschuldungsgrade aufweist und damit ein gutes Kreditrating erzielt.

Die Gruppe verfolgt das Ziel, das mit einem AA-Rating konsistente „Minimal Financial Risk Profile“ gemäß S&P Global Ratings-Methodik zu erreichen. Das Unternehmen strebt ferner an, das starke AA-Kreditrating der Tochtergesellschaft Clearstream Banking S.A. aufrechtzuerhalten, um den nachhaltigen Erfolg des in der Wertpapierverwahrung und -abwicklung tätigen Segments Clearstream sicherzustellen. Darüber hinaus verlangen die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Eurex Clearing AG eine hohe Bonität.

Dazu strebt das Unternehmen folgende relevante Kenngrößen an:

- Nettoschulden im Verhältnis zum EBITDA: höchstens 1,75
- Free Funds from Operations (FFO) im Verhältnis zu den Nettoschulden: größer bzw. gleich 50 Prozent
- Zinsdeckungsgrad: mind. 14
- Tangible Equity (für die Clearstream Banking S.A.): insg. mind. 1,1 Mrd. €

Die Gruppe Deutsche Börse orientiert sich bei der Berechnung dieser Kenngrößen eng an der von S&P Global Ratings angewandten Methodik:

- Zur Ermittlung des EBITDA wird das berichtete EBITDA um das Ergebnis strategischer Beteiligungen sowie um kalkulatorische Anpassungen in Verbindung mit ungedeckten Pensionsverpflichtungen reduziert. Für 2019 ergibt sich ein EBITDA von 1.679 Mio. €.
- Zur Ermittlung der FFO werden vom EBITDA Zins- und Steueraufwendungen abgezogen, wobei entsprechende kalkulatorische Anpassungen u.a. für die ungedeckten Pensionsverpflichtungen angewandt werden. Für 2019 ergeben sich FFO von 1.294 Mio. €.
- Zur Überleitung der Nettoschulden der Gruppe werden von den Bruttoschulden (d.h. den verzinslichen Verbindlichkeiten) zunächst 50 Prozent der Hybridanleihe sowie die zum Bilanzstichtag bestehende überschüssige Liquidität abgezogen. Anschließend werden die Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen sowie die ungedeckten Pensionsverpflichtungen hinzugerechnet. Für 2019 ergeben sich Nettoschulden von 1.638 Mio. €.
- Zur Ermittlung der Zinsaufwendungen werden u. a. die Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Gruppe Deutsche Börse herangezogen, abzüglich der Zinsaufwendungen der Konzerngesellschaften, die auch als Finanzinstitute tätig sind. Zu diesen gehören die Clearstream Banking S.A., die Clearstream Banking AG und die Eurex Clearing AG. Zinsaufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gruppe stehen, werden nicht in die Zinsaufwendungen einbezogen. Zur Ermittlung des Zinsaufwands wird die Hybridanleihe nur zu 50 Prozent angerechnet. Für 2019 ergeben sich Zinsaufwendungen von 49 Mio. €.

Die Deutsche Börse AG hat ihre Absicht erklärt, bei der Clearstream Banking S.A. ein sogenanntes Tangible Equity (Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte) von 1.100 Mio. € nicht zu unterschreiten. Im Berichtsjahr hat die Clearstream Banking S.A. dieses mit einem Wert von 1.448 Mio. € übertroffen.

Die folgende Tabelle „Relevante Kenngrößen“ veranschaulicht die Berechnungsmethodik und zeigt die Werte für das Berichtsjahr auf.

Relevante Kenngrößen nach der angepassten Berechnungsmethodik		Zielgröße	2019
Nettoschulden / EBITDA		≤ 1,75	1,0
Free Funds from Operations (FFO) / Nettoschulden	%	≥ 50	79
Zinsdeckungsgrad		≥ 14	34
Tangible Equity der Clearstream Banking S.A. (zum Bilanzstichtag)	Mio. €	≥ 1.100	1.448

S&P Global Ratings legt für die Berechnung der Kennzahlen jeweils den gewichteten Durchschnitt aus den berichteten bzw. erwarteten Werten der letzten vorangegangenen, der aktuellen und der folgenden Berichtsperiode zugrunde. Um die Nachvollziehbarkeit der Kennzahlen sicherzustellen, berichtet die Gruppe Deutsche Börse diese auf Basis der jeweils aktuellen Berichtsperiode.

Dividende und Aktienrückkäufe

Generell strebt die Gruppe Deutsche Börse eine Dividendenausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, an. Innerhalb dieser Bandbreite steuert die Gruppe die tatsächliche Ausschüttungsquote im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von Kontinuitätsgesichtspunkten. Darüber hinaus plant das Unternehmen, die verbleibenden verfügbaren Mittel primär in die komplementäre externe Weiterentwicklung der Gruppe zu investieren. Sofern diese Mittel nicht durch die Gruppe investiert werden können, stellen zusätzliche Ausschüttungen, insbesondere in Form von Aktienrückkäufen, eine weitere Möglichkeit der Mittelverwendung dar.

Für das Geschäftsjahr 2019 schlägt die Deutsche Börse AG der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 2,90€ je Stückaktie zu zahlen (2018: 2,70€). Diese Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 48 Prozent des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses, bereinigt um die in der [Ertragslage](#) beschriebenen Sondereffekte (2018: 49 Prozent, ebenfalls bereinigt). Auf Basis von 183,4 Mio. dividendenberechtigten Stückaktien ergäbe sich damit eine Dividendensumme von 532,0 Mio. € (2018: 495,0 Mio. €). Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ergibt sich aus einem Grundkapital von 190,0 Mio. Aktien abzüglich 6,6 Mio. Aktien im Eigenbestand.

Kreditratings

Kreditratings

	Langfristig	Kurzfristig
Deutsche Börse AG		
S&P Global Ratings	AA	A- 1+
Clearstream Banking S.A.		
Fitch Ratings	AA	F1+
S&P Global Ratings	AA	A- 1+

Die Deutsche Börse AG lässt ihre Kreditwürdigkeit regelmäßig von S&P Global Ratings überprüfen, die der Clearstream Banking S.A. von den Ratingagenturen Fitch Ratings und S&P Global Ratings.

Am 29. August 2019 bestätigte Fitch Ratings das AA-Kreditrating der Clearstream Banking S.A. mit einem stabilen Ausblick. Das Rating spiegelt die führende Position im Nachhandelsgeschäft und das umsichtige Liquiditätsmanagement sowie die einwandfreie Kapitalausstattung der Bank wider.

2019 hielt S&P Global Ratings die AA-Kreditratings der Deutsche Börse AG und der Clearstream Banking S.A. stabil. Das Rating der Deutsche Börse AG spiegelt die Annahme wider, dass die Gruppe ihre Wachstumsstrategie fortführt und zumindest das untere Ende der Wachstumsziele erreicht. Das Rating der Clearstream Banking S.A. spiegelt das starke Risikomanagement, die minimale Verschuldung sowie die starke Positionierung im internationalen Kapitalmarkt, insbesondere durch das internationale Verwahr- und Transaktionsgeschäft, wider.

Die Deutsche Börse AG war zum 31. Dezember 2019 eines von nur zwei im DAX gelisteten Unternehmen, die über ein AA-Rating der Agentur S&P Global Ratings verfügten. Die Historie der Ratings von Deutsche Börse AG und Clearstream Banking S.A. ist in der [Mehrjahresübersicht](#) dargestellt.

Vermögenslage

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen in der Vermögenslage beschrieben. Die komplette Konzernbilanz finden Sie im [Konzernabschluss](#).

Konzernbilanz (Auszüge)

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte	11.706,9	15.642,0
davon immaterielle Vermögenswerte	5.008,4	4.191,6
davon Geschäfts- oder Firmenwerte	3.470,5	2.865,6
davon andere immaterielle Vermögenswerte	1.040,9	952,7
davon Finanzanlagen	6.027,6	11.168,6
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	698,7	1.057,1
davon erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	66,3	108,8
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	5.234,2	9.985,4
Kurzfristige Vermögenswerte	125.458,4	146.257,1
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	78.301,5	94.280,3
davon Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	29.988,7	29.833,6
davon Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	888,1	1.322,3
PASSIVA		
Eigenkapital	6.110,6	4.963,4
Schulden	131.054,7	156.935,7
davon langfristige Schulden	8.610,4	12.854,3
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	5.234,2	9.985,4
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	2.627,2	2.283,2
davon latente Steuerschulden	226,3	194,5
davon kurzfristige Schulden	122.444,3	144.081,4
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	77.411,5	94.068,3
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	14.432,1	19.219,7
davon Bardepots der Marktteilnehmer	29.755,8	29.559,2

Die Bilanzsumme der Gruppe Deutsche Börse hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert – insbesondere bedingt durch den stichtagsbezogenen Rückgang der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten.

Die immateriellen Vermögenswerte sind vor dem Hintergrund der Akquisitionen, die zu einem Anstieg der Geschäfts- und Firmenwerte geführt haben, deutlich gestiegen. Die kurzfristigen Vermögenswerte liegen – bereinigt um den Rückgang der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten – auf Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital der Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, was zum einen auf den Erwerb der Axioma bzw. die Beteiligung von General Atlantic am Indexgeschäft der Gruppe Deutsche Börse und zum anderen auf den thesaurierten Gewinn des Vorjahres zurückzuführen ist.

Insgesamt investierte die Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr 184,7 Mio. € (2018: 160,0 Mio. €) in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Capital Expenditure, CAPEX). Die größten Investitionen tätigte das Unternehmen in den Segmenten Clearstream und Eurex.

Betriebskapital (Working Capital)

Das Betriebskapital ergibt sich aus der Saldierung der kurzfristigen Vermögenswerte und der kurzfristigen Schulden ohne die stichtagsbedingten Bilanzpositionen. Die kurzfristigen Vermögenswerte ohne stichtagsbedingte Positionen beliefen sich dabei auf 898,5 Mio. € (2018: 1.098,3 Mio. €). Da die Gruppe Deutsche Börse die Entgelte für den Großteil ihrer Dienstleistungen monatlich einzieht, waren die in den kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zu den Nettoerlösen mit 447,3 Mio. € zum 31. Dezember 2019 relativ gering (31. Dezember 2018: 397,5 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden der Gruppe ohne stichtagsbedingte Positionen beliefen sich auf 1.072,9 Mio. € (2018: 1.468,5 Mio. € ohne stichtagsbedingte Positionen). Aus diesem Grund hatte die Gruppe zum Jahresende ein leicht negatives Betriebskapital in Höhe von 170,6 Mio. € (2018: 370,2 Mio. €).

Stichtagsbedingte Bilanzpositionen

Die Bilanzposition „Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten“ entsteht durch die Funktion der Eurex Clearing AG sowie der European Commodity Clearing AG: Da sie als zentrale Kontrahenten für die verschiedenen Märkte der Gruppe Deutsche Börse agieren, werden ihre Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Die Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten sind ausführlich im [Risikobericht](#) und in den [Erläuterungen 13 und 23 des Konzernanhangs](#) dargestellt.

Die an die Clearinghäuser der Gruppe angeschlossenen Marktteilnehmer erbringen Sicherheitsleistungen teilweise in Form von Bardepots, die täglich angepasst werden. Das Geld wird von den zentralen Kontrahenten über Nacht in der Regel besichert angelegt und unter der Position „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“ bilanziert. Der Wert der Bardepots an den für das Berichtsjahr relevanten Bilanzstichtagen (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) variierte zwischen 30 und 32 Mrd. € (2018: zwischen 28 und 30 Mrd. €).

Wertschöpfung: Verteilung der Unternehmensleistung

Die Wertschöpfung ergibt sich aus der Unternehmensleistung nach Abzug von Abschreibung und Fremdkosten. Im Jahr 2019 betrug die Wertschöpfung der Gruppe Deutsche Börse 2.194,8 Mio. € (2018: 2.028,3 Mio. €). Die Verteilung der Wertschöpfung macht deutlich, dass große Teile der erwirtschafteten Wertschöpfung zurück in die Volkswirtschaft fließen: 25 Prozent (548,7 Mio. €) kommen den Aktionären in Form von Dividendenzahlungen zugute, der Personalaufwand in Form von Gehältern und weiteren Vergütungsbestandteilen belief sich auf 34 Prozent (746,2 Mio. €). Steuern wurden in Höhe von 17 Prozent (373,1 Mio. €) entrichtet. 2 Prozent (43,9 Mio. €) entfielen auf Fremdkapitalgeber. Die im Unternehmen verbliebene Wertschöpfung in Höhe von 22 Prozent (482,9 Mio. €) wird beispielsweise für Investitionen in Wachstumsinitiativen eingesetzt.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2019 trübten sich die wirtschaftlichen Aussichten, u. a. vor dem Hintergrund eines sich fortsetzenden Handelskonflikts sowie eines ungewissen Ausgangs eines bevorstehenden Brexits, weiter ein. Dies drückte sich insbesondere durch eine Zurückhaltung der Marktteilnehmer sowie Geldmittelabflüssen aus europäischen Titeln aus. Daher blieb auch die Volatilität im Durchschnitt hinter der des Vorjahres zurück, was zu einem Rückgang der Handelsaktivitäten in Finanzderivaten führte. Ein sich weiter negativ entwickelndes Niedrigzinsumfeld beeinträchtigte zudem das Handelsvolumen in Zinsderivaten. Durchschnittlich höhere Zinsen auf die in US-Dollar gehaltenen Kundeneinlagen führten aber zu einer positiven Entwicklung der Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft. Infolgedessen konnten zyklische Faktoren nicht zu dem Wachstum der Gruppe beitragen und glichen sich in Summe ungefähr aus. Das Wachstum im Geschäftsjahr resultierte somit primär aus strukturellen Faktoren, welche sich u. a. durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, der Hinzugewinnung von Marktanteilen und Erschließung neuer Märkte ergaben. Insgesamt stiegen die Nettoerlöse der Gruppe aus diesen Aktivitäten um 5 Prozent und trafen damit die Erwartungen des Vorstands. Unter Einbeziehung der Nettoerlöse aus Konsolidierungseffekten verzeichnet die Gruppe ein Nettoerlöswachstum von 6 Prozent. Die bereinigten operativen Kosten stiegen unter Anpassung der Vorjahreswerte aus IFRS 16 um 8 Prozent an. Neben höheren Personalkosten aufgrund einer gestiegenen Zahl an Mitarbeitern trug auch die Konsolidierung von im Jahresverlauf 2019 akquirierten Unternehmen zum Anstieg bei. Der bereinigte, den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss der Gruppe wuchs um 10 Prozent und traf damit ebenfalls die Erwartungen des Vorstands. Der Vorstand beurteilt auf dieser Basis die Finanzlage der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr als sehr solide. Das Unternehmen erzielte wie im Vorjahr einen hohen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Aufgrund des Anstiegs des bereinigten EBITDA konnte die Deutsche Börse auf Gruppenebene das Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA weiter verbessern: Mit einem Wert von 1,0 wurde der Zielwert von 1,75 deutlich unterschritten.

Die Deutsche Börse AG bietet ihren Aktionären seit Jahren eine steigende Dividende – so auch für das Geschäftsjahr 2019. Mit einem Dividendenvorschlag von 2,90 € (2018: 2,70 €) liegt die Ausschüttung an die Aktionäre 7 Prozent über der des Vorjahres. Infolge des verbesserten Ergebnisses sinkt die Ausschüttungsquote von 49 Prozent im Vorjahr leicht auf 48 Prozent im Berichtsjahr (jeweils bereinigt um Sondereffekte) und liegt somit wie erwartet in der Mitte der vom Vorstand angestrebten Spanne von 40 bis 60 Prozent.

Mehrjahresübersicht der Gruppe Deutsche Börse

		2015	2016	2017	2018	2019
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung						
Nettoerlöse	Mio. €	2.220,3 ¹⁾	2.388,7	2.462,3	2.779,7	2.936,0
davon Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	Mio. €	50,6	84,0	132,6	204,5	246,1
Operative Kosten (ohne Abschreibung und Wertminderungsaufwand)	Mio. €	- 1.164,2 ¹⁾	- 1.186,4	- 1.131,6	- 1.340,2	- 1.264,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA)	Mio. €	1.054,6 ¹⁾	1.239,2	1.528,5	1.443,7	1.678,3
Abschreibung und Wertminderungsaufwand	Mio. €	- 119,0	- 131,0	- 159,9	- 210,5	- 226,2
Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss	Mio. €	613,3 ¹⁾	722,1	874,3	824,3	1.003,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€	3,31 ¹⁾	3,87	4,68	4,46	5,47
Konzern-Kapitalflussrechnung						
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	10,1	1.621,4	1.056,2	1.298,2	926,1
Konzernbilanz						
Langfristige Vermögenswerte	Mio. €	14.386,9	11.938,7	10.883,7	15.642,0	11.706,9
Eigenkapital	Mio. €	3.695,1	4.623,2	4.959,4	4.963,4	6.110,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Mio. €	2.546,5	2.284,7	1.688,4 ²⁾	2.283,2	2.627,2
Kennzahlen des Geschäfts						
Dividende je Aktie	€	2,25	2,35	2,45	2,70	2,90 ³⁾
Dividendenausschüttungsquote	%	55 ⁴⁾	54 ⁴⁾	53 ⁴⁾	49 ⁴⁾	48 ⁴⁾⁵⁾
Mitarbeiterkapazität (Jahresdurchschnitt)		4.460 ¹⁾	4.731	5.183	5.397	5.835
Personalaufwandsquote (Personalaufwand / Nettoerlöse)	%	27	25	26	30	25
Steuerquote	%	26	27	27 ⁴⁾	27 ⁴⁾	26 ⁴⁾
Konzern-Eigenkapitalrentabilität (Jahresdurchschnitt) ⁶⁾	%	20 ⁴⁾	19 ⁴⁾	18 ⁴⁾	21 ⁴⁾	21 ⁴⁾
Die Aktie						
Jahresschlusskurs der Deutsche Börse-Aktie	€	81,39	77,54	96,80	104,95	140,15
Durchschnittliche Marktkapitalisierung	Mrd. €	14,7	14,0	17,2	21,5	24,0
Kennzahlen zur Bonität						
Nettoschulden / EBITDA		2,2	1,2	1,1	1,1	1,0
Free Funds from Operations (FFO) / EBITDA	%	35 ¹⁾	58	59	69	79
Deutsche Börse AG: S&P Global Ratings	Rating	AA	AA	AA	AA	AA
Clearstream Banking S.A.: S&P Global Ratings	Rating	AA	AA	AA	AA	AA
Fitch Ratings	Rating	AA	AA	AA	AA	AA
Kennzahlen der Märkte						
Xetra®, Börse Frankfurt und Tradegate						
Handelsvolumen (Einfachzählung)	Mrd. €	1.636	1.377	1.468	1.720	1.500
Eurex®						
Zahl der gehandelten Kontrakte	Mio.	1.673 ¹⁾	1.728	1.676	1.952	1.947
Clearstream						
Wert der verwahrten Wertpapiere (Jahresdurchschnitt)	Mrd. €	11.460	11.173	11.246	11.303	11.561
Investment Fund Services (IFS)						
Wert der verwahrten Wertpapiere (Jahresdurchschnitt)	Mrd. €	1.815	1.902	2.219	2.385	2.502

1) Wert für 2015 ohne Berücksichtigung der International Securities Exchange (ISE), die durch den Verkauf zum 30. Juni 2016 eine nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit darstellt.

2) Im Folgejahr fällige Anleihen werden unter „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen (2017: 599,8 Mio. €).

3) Vorschlag an die Hauptversammlung 2020.

4) Bereinigt um Sondereffekte; für Details der Bereinigung siehe den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr.

5) Wert auf Basis des Vorschlags an die Hauptversammlung 2020.

6) Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss / Durchschnittliches Konzerneigenkapital eines Geschäftsjahres basierend auf den Konzerneigenkapitalständen zu den Bilanzstichtagen der Zwischenabschlüsse.

Nachtragsbericht

Am 21. Januar 2020 haben Clearstream, der Nachhandelsdienstleister der Gruppe Deutsche Börse, und UBS sich auf eine Partnerschaft im Fondsdienstleistungsbereich verständigt. Die Unternehmen haben dazu eine Vereinbarung geschlossen, nach der Clearstream 51 Prozent der in Zürich ansässigen Fondsvertriebsplattform Fondcenter AG zum Kaufpreis von 389 Mio. CHF von UBS übernimmt. UBS behält eine Minderheitsbeteiligung von 49 Prozent. Der Abschluss der Transaktion wird für die zweite Jahreshälfte 2020 erwartet. Nach Vollzug der Transaktion wird Fondcenter voll konsolidiert. Die neu entstandene Gesellschaft wird zum Kompetenzzentrum für Fondsvertriebsdienstleistungen innerhalb der Gruppe Deutsche Börse und durch die Kombination mit dem bestehenden Angebot von Clearstream Fund Desk (vormals Swisscanto Funds Centre) entsteht ein führender Anbieter für Fondsdienstleistungen – mit erheblichem Nutzen für Kunden von UBS und Clearstream.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Gruppe Deutsche Börse und das Mutterunternehmen Deutsche Börse AG ist in den zusammengefassten Lagebericht integriert und erfüllt die Vorgaben des § 289b–e bzw. 315b–c Handelsgesetzbuch (HGB). Sie orientiert sich gleichfalls an den Standards (Option „Core“) der Global Reporting Initiative (GRI). Für eine ausführliche Übersicht über die kompletten GRI-Indikatoren (GRI-Index) siehe www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Reporting > GRI. Weiterführende Informationen, auf die in der nichtfinanziellen Erklärung verwiesen wird, sind nicht Bestandteil derselben. Sofern keine expliziten Aussagen für die Muttergesellschaft getroffen werden, gelten qualitative Angaben im Sinne des zusammengefassten Lageberichts gleichermaßen für den Konzern Gruppe Deutsche Börse wie für die Muttergesellschaft Deutsche Börse AG. Quantitative Angaben zur Muttergesellschaft werden an einzelnen Stellen gesondert ausgewiesen.

Neben den im [Abschnitt „Konzernsteuerung“](#) erläuterten Finanzkennzahlen nutzt die Gruppe Deutsche Börse auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Steuerung des Konzerns, zum einen die Systemverfügbarkeit ihrer Handelssysteme im Kassa- und Derivatemarkt und zum anderen den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Für eine ausführliche Darstellung der dabei verfolgten Ziele und der im Berichtsjahr erzielten Ergebnisse siehe die [Abschnitte „Sozialbelange – Systemverfügbarkeit“](#) und [„Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht – Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“](#).

Fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe Deutsche Börse ist eine Materialitätsanalyse, in der die Erwartungen und Anforderungen von relevanten in- und externen Anspruchsgruppen fortlaufend analysiert und bewertet werden. Dieser Prozess dient zur Ermittlung der Themen, die für das Verständnis der Lage des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind. Dies versetzt die Gruppe in die Lage, Chancen und Risiken ihrer Kerngeschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und in konkrete unternehmerische Handlungsfelder zu überführen.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erläutert Ziele, Maßnahmen, angewandte Due-Diligence-Prozesse, Einbindung der Konzernleitung und weiterer Interessensträger sowie Ergebnisse der Konzepte in Bezug auf Arbeitnehmerbelange (siehe den [Abschnitt „Mitarbeiter“](#)), Compliance (einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung), Sozialbelange und Produktbelange.

Als Dienstleistungsunternehmen mit dem Fokus auf das Bereitstellen einer elektronischen Marktinfrastruktur sind betriebliche Umweltbelange für die Gruppe Deutsche Börse von untergeordneter Bedeutung. Daher entfällt ein detaillierter Bericht in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Gleichwohl fühlt sich die Gruppe der Umwelt und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen verpflichtet. Ihre ökologischen Grundsätze legt die Gruppe in ihrem [Verhaltenskodex für das Geschäftsleben](#) dar. Kennzahlen zu ihrer umweltbezogenen Nachhaltigkeitsleistung finden sich auf [www.deutsche-boerse.com](#) > Nachhaltigkeit > Reporting > ESG-Kennzahlen. Zudem gewinnt das Thema Umwelt bei der Gestaltung einzelner Produkte oder Dienstleistungen zunehmend an Bedeutung. Die hierzu getroffenen Maßnahmen werden im [Abschnitt „Produktbelange“](#) näher beschrieben. Des Weiteren hat die Gruppe Deutsche Börse in 2019 eine [Klimastrategie](#) entlang der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) veröffentlicht.

Das Themenfeld Menschen- und Arbeitnehmerrechte wurde im Rahmen der Materialitätsanalyse als nicht wesentliches Thema für die Gruppe Deutsche Börse identifiziert und wird aufgrund dessen nicht separat in der nichtfinanziellen Erklärung behandelt. Nichtsdestotrotz stellt der aktive Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten einen wesentlichen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Gruppe dar und wird daher an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette adressiert. Zudem stellt die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte eine zentrale Säule der Personalpolitik dar. Spezifische Themen (z. B. Diversität) werden im [Abschnitt „Mitarbeiter“](#) sowie auf der Homepage unter [www.deutsche-boerse.com](#) > Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Mitarbeiter > Leitbild erörtert. Zudem berichtet die Gruppe Deutsche Börse über Nachhaltigkeit im Beschaffungsmanagement auf ihrer Homepage unter [www.deutsche-boerse.com](#) > Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Beschaffungswesen. Überdies ist sich die Gruppe Deutsche Börse ihrer Verantwortung als global agierendes Unternehmen bewusst und seit 2009 Mitglied des UN Global Compact.

Als internationaler Kapitalmarktorganisor hat sich die Deutsche Börse zum Ziel gesetzt, das Vertrauen der Marktteilnehmer in ihre Marktstrukturen auf- und auszubauen. Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft ist sie bestrebt, die Kompetenzen, mit denen sie ihr Kerngeschäft erfolgreich betreibt, auch darüber hinaus einzusetzen, um zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Dabei will sie mit gutem Beispiel vorangehen. Für eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells der Gruppe Deutsche Börse siehe den [Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“](#). Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsorientiert handeln“ definiert die Gruppe Deutsche Börse ihr Verständnis von unternehmerischer Verantwortung und legt den Handlungsrahmen für die gesamte Gruppe fest; siehe hierzu auch den [Abschnitt „Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement“](#).

Als Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) und der Sustainable Stock Exchanges Initiative (SSE) hat sich die Gruppe Deutsche Börse dazu verpflichtet, die 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der „2030 Agenda for Sustainable Development“ der Vereinten Nationen umzusetzen. Einen Überblick über den Beitrag der Gruppe Deutsche Börse zu den korrespondierenden Zielen finden Sie in der [Tabelle „Überblick zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“](#).

Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Relevante Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289c HGB ¹⁾	Für die Gruppe Deutsche Börse relevante Handlungsfelder	Von der Gruppe Deutsche Börse abgedeckte Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen
Geschäftsmodell ↗ siehe Seite 2		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Gruppe Deutsche Börse ▪ Ziele und Strategien ▪ Konzernsteuerung ▪ Forschungs- und Entwicklungstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiche Geschäftstätigkeit ▪ Stakeholder-Engagement ▪ Brand Management 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ ▪ SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“
Vorgegebene Aspekte		
Arbeitnehmerbelange ↗ siehe Seite 40		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Belegschaft ▪ Personalstrategie ▪ Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter ▪ Arbeitgeberattraktivität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Human Capital Development ▪ Menschen- und Arbeitnehmerrechte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 4 „Hochwertige Bildung“ ▪ SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“
Sozialbelange ↗ siehe Seite 47		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Finanzmarktinitiativen ▪ Stabile, transparente und faire Märkte <ul style="list-style-type: none"> • Systemverfügbarkeit • Markttransparenz • Stabile Finanzmärkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftliche Teilhabe und Bildung ▪ Transparente, stabile und faire Finanzmärkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 4 „Hochwertige Bildung“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ ▪ SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ▪ SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“
Bekämpfung von Korruption und Bestechung ↗ siehe Seite 44		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Complianceorganisation ▪ Verhaltenskodex für das Geschäftsleben ▪ Compliancerregelwerk ▪ Complianceschulungen ▪ Hinweisgebersystem ▪ Analyse der Compliancerisiken ▪ Due Dilligence/Überprüfung von Kunden etc. ▪ Datenschutz ▪ Insiderinformationen ▪ interne/externe Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortungsvolle Unternehmensführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“
Weitere relevante Aspekte		
Produktbelange ↗ siehe Seite 51		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kundenzufriedenheit ▪ Nachhaltige Indexprodukte ▪ Eurex ESG-Derivate ▪ Energiemärkte und energienahe Märkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“

1) HGB = Handelsgesetzbuch.

Mitarbeiter

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung von zentralen Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse und erfüllt zugleich die Anforderungen an ein Reporting über Arbeitnehmerbelange im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung.

Entwicklung der Belegschaft

Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gruppe Deutsche Börse 6.775 Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 5.964) mit 105 Nationalitäten an 41 Standorten weltweit. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 6.286 Mitarbeiter (2018: 5.800) beschäftigt. Auf Gruppenebene entspricht dies einem Anstieg von etwa 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Die Fluktuationsrate der Gruppe Deutsche Börse lag bei 8,7 Prozent (unbereinigt: 10,6 Prozent; 31. Dezember 2018: 8,7 bzw. 9,3 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit zum Ende des Berichtsjahres betrug 8,9 Jahre (2018: 9,5 Jahre).

In der Deutsche Börse AG stieg die Zahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr um 54 und lag zum 31. Dezember 2019 bei 1.556,3 (563,5 Frauen, 992,8 Männer; 31. Dezember 2018: 1.502 Mitarbeiter). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019 waren 1.505 Mitarbeiter für die Deutsche Börse AG tätig (2018: 1.465). Die Deutsche Börse AG beschäftigte zum 31. Dezember 2019 Mitarbeiter an sechs Standorten weltweit.

Weitere Informationen können der [Tabelle „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2019“](#) entnommen werden.

Personalstrategie

Das Engagement und die Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Gruppe Deutsche Börse. Die Unternehmenskultur ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit. Die Gruppe Deutsche Börse will sicherstellen, dass Mitarbeiter mit diesen Qualitäten auch künftig zum Unternehmen finden und diesem möglichst langfristig erhalten bleiben. Die Einbindung des Vorstands der Gruppe Deutsche Börse in Mitarbeiterbelange erfolgt in Form der Personalunion von Arbeitsdirektorin und Vorstandsmitglied sowie durch weitere regelmäßige Berichtsformate. Die Belegschaft ist durch ein hohes Maß an Diversität gekennzeichnet, z. B. bei Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion oder kultureller und sozialer Herkunft. Das Unternehmen fördert und nutzt diese Vielfalt und schafft ein integratives Umfeld, von dem die Unternehmenskultur profitiert. Dies ist auch im Geschäftsinteresse der Gruppe Deutsche Börse: Ihre breite Palette verschiedenartiger Produkte und Dienstleistungen sowie die internationale Kundenstruktur stellen Anforderungen sowohl an die fachlichen als auch an die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter.

Im Rahmen seiner Wachstumsstrategie fördert das Unternehmen eine High-Performance-Kultur mit einem klaren Fokus auf die Bedürfnisse der Kunden und auf Innovationen. Um diese Kultur zu fördern, gilt für leitende Mitarbeiter ein Vergütungssystem, das Wachstum, Performance und finanzielle Indikatoren stärker als in früheren Jahren berücksichtigt.

Im Juli 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat die vom Vorstand initiierte Personalstrategie 2020. Diese baut auf einer detaillierten Analyse der Bedarfe der Mitarbeiter und der relevanten Personalkennzahlen (z. B. Recruitingkennzahlen, Kennzahlen zu Mitarbeiterentwicklung) sowie auf den Ergebnissen einer im Februar 2019 durchgeführten Mitarbeiterumfrage auf.

Die Strategie fußt auf vier Pfeilern: „attract, develop, retain, lead“. Gemäß diesen vier Pfeilern wurden Konzepte erarbeitet für Employer Branding, Recruiting, Training & Entwicklung, Vergütung und flexible

Arbeitszeitmodelle. Quick Wins wurden in 2019 sofort umgesetzt, wie z. B. Recruiting über LinkedIn, Home office policy, Job Bikes und vierteljährliche Beförderungskomitees.

Im Zuge der Strategieumsetzung wurde die HR-Organisation in ein operatives Business Partner- sowie ein strategisches Konzeptteam aufgeteilt. Zusätzlich wird mittelfristig der Ausbau des Shared Service Center avisiert.

Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter

Die Gruppe Deutsche Börse ist ein global operierendes Unternehmen und tritt für Offenheit und Fairness am Arbeitsplatz ein. Aus diesem Grund hat die Deutsche Börse AG die [„Charta der Vielfalt“](#) unterzeichnet: zur Unterstützung der Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversität in der Arbeitswelt. Für die Gruppe Deutsche Börse ist Vielfalt im Unternehmen die Basis, um eine Kultur des offenen Dialogs, des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz zu erreichen.

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Behinderung wird nicht geduldet – weder beim Verhalten der Mitarbeiter untereinander noch bei der Auftragsvergabe an Dritte. Die Gleichbehandlung der Mitarbeiter wird durch Gleichstellungsbeauftragte der Gruppe Deutsche Börse gewährleistet. Außerdem hat die Personalabteilung Prozesse implementiert, um bei der Personalauswahl den Aspekt der Gleichbehandlung sicherzustellen und im Falle des Verdachts auf Diskriminierung sofort handeln zu können. 2019 wurden keine Diskriminierungsfälle an den in die Berichterstattung einbezogenen Standorten Frankfurt/Eschborn, Luxemburg, Prag und Cork gemeldet – entsprechend mussten keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Arbeitgeberattraktivität

Um nachhaltig erfolgreich zu bleiben, ist die Gewinnung von Toptalenten essentiell. So wurde die Präsenz an Universitäten ausgebaut, die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken verstärkt und ein global einheitliches Employee Referral Programm etabliert.

Darüber hinaus gibt es das „Evolving Leaders“-Programm, das den internen Führungsnachwuchs entwickelt, und die „Show Your Talent“-Initiative, die unternehmerisches und innovatives Potenzial der Mitarbeiter aufdeckt und fördert. Gleichzeitig sollen auf diese Weise das Engagement und die Leistungsorientierung der Mitarbeiter gestärkt werden.

Auf der Plattform „Meet your Mentor“ finden sich Mentoren und Mentees – von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum Zusammenkommen der beiden Personen. Erfahrene Kollegen übernehmen Patenschaften für andere Mitarbeiter und erleichtern ihnen so die Arbeit. Als Mentoren helfen sie ihnen, auch außerhalb ihrer eigenen Abteilung Kontakte zu knüpfen und das Unternehmen bereichsübergreifend kennenzulernen und zu verstehen. Das „New Role“-Mentoring-Programm erleichtert Kolleginnen und Kollegen den Einstieg in eine neue Führungsrolle.

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern, achtet das Unternehmen allerdings darauf, dass Frauen als Kandidatinnen identifiziert werden. Daneben bietet die Gruppe Deutsche Börse eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Förderung von Frauen an: gezielte Nachfolgeplanung sowie ein externes und ein internes Mentoring-Programm. Im Rahmen eines Frauennetzwerks werden regelmäßig Treffen und Trainings für Frauen organisiert.

Informationen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil können den Abschnitten [Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht – Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“](#) und [Vergleich mit der Prognose für 2019“](#) entnommen werden.

Training und Weiterbildung genießen bei der Gruppe Deutsche Börse hohe Priorität: Die Mitarbeiter erweitern und erneuern ständig ihr Wissen im Rahmen von börsenspezifischen Trainings und Schulungen. Besonders hervorzuheben sind Trainings im Bereich IT, z. B. Cloudcomputing und Career Path Trainings, z. B. für Projektmanagement und Leadership. Im Hinblick auf persönlichkeitsbezogene Weiterentwicklung bietet die Gruppe darüber hinaus eine Vielzahl von zielgruppengerechten Online- und Live-Trainings an, wie zum Beispiel Kommunikation, Verantwortungsübernahme oder Teamfähigkeit. Zudem unterstützt die Deutsche Börse Mitarbeiter und Führungskräfte mit einem breiten Angebot an internen und externen Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen dabei, ihre individuellen Herausforderungen zu meistern (siehe [Tabelle „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2019“](#)).

Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2019 (Teil 1)

	Deutsche Börse AG		Gruppe Deutsche Börse			
	Alle Standorte		Deutschland		Luxemburg	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Mitarbeiter (HC)	993	564	1.772	1.088	655	431
50 Jahre und älter	342	130	520	240	206	102
40 bis 49 Jahre	270	134	489	263	255	161
30 bis 39 Jahre	278	216	576	430	146	115
Unter 30 Jahre	103	84	188	155	47	53
Durchschnittsalter	44	40	42	40	44	42
Vollzeitbeschäftigte	966	439	1.714	793	628	295
Teilzeitbeschäftigte	27	125	58	295	27	136
Betriebszugehörigkeit						
Unter 5 Jahren (%)	45	46	45	45	27	29
5 bis 15 Jahre (%)	23	25	27	27	23	30
Über 15 Jahre (%)	32	29	28	28	50	41
Fluktuation						
Eintritte	125	76	255	156	65	39
Austritte	54	39	107	70	36	24
Weiterbildungstage je Mitarbeiter (FTE's)	4,18	4,33	3,98	4,44	3,91	4,75

Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2019 (Teil 2)

Gruppe Deutsche Börse							
	Tschechische Republik		Irland		Übrige Standorte		Gesamt (Teil 1 und 2)
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Mitarbeiter (HC)	637	372	219	255	888	459	6.775
50 Jahre und älter	21	8	13	8	168	51	1.337
40 bis 49 Jahre	137	55	50	59	250	101	1.819
30 bis 39 Jahre	357	225	66	118	293	199	2.525
Unter 30 Jahre	122	84	90	70	177	108	1.094
Durchschnittsalter	36	35	34	35	39	37	39,83
Vollzeitbeschäftigte	633	350	218	232	873	423	6158
Teilzeitbeschäftigte	4	22	1	23	15	36	617
Betriebszugehörigkeit							
Unter 5 Jahren (%)	65	60	64	42	66	62	49
5 bis 15 Jahre (%)	35	40	29	47	29	36	30
Über 15 Jahre (%)	0	0	7	11	5	4	21
Fluktuation							
Eintritte	144	75	73	55	156	88	1.106
Austritte	65	29	31	31	101	52	546
Weiterbildungstage je Mitarbeiter (FTE's)	2,67	3,03	3,07	2,02	2,23	2,81	3,52

Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht zum einen auf der Einhaltung von Regeln und Gesetzen, zum anderen auf dem Grundsatz eines stets integren und ethisch einwandfreien Verhaltens. Die Gruppe Deutsche Börse hat ein den aufsichtlichen Anforderungen unterliegendes Compliancemanagement-System mit dem Ziel implementiert, Fehlverhalten vorzubeugen und Haftungs- und Reputationsrisiken für die Gruppe, ihre gesetzlichen Vertreter, Führungskräfte und Mitarbeiter zu vermeiden. Über die geschäftsbezogenen Complianceerfordernisse hinaus steht hierbei die Stärkung einer konzernweit einheitlichen Compliancekultur – insbesondere die Stärkung des Compliancebewusstseins innerhalb der Gruppe Deutsche Börse – im Fokus. Das vom Vorstand der Deutsche Börse AG verantwortete und geförderte Compliancemanagement-System ist daher ein unverzichtbares Element guter Corporate Governance (Compliance). Ein solches System stellt die Grundlage für eine nachhaltige Risikotransparenz dar und ermöglicht insbesondere, die Risiken in den Bereichen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Korruption, Marktmanipulation und Insiderhandel zu mitigieren sowie die Vorgaben für Finanzsanktionen und Embargos zu überwachen.

Das Compliancemanagement-System gilt für die Deutsche Börse AG sowie für die in- und ausländischen Gesellschaften, an denen die Deutsche Börse AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält. Mit ihrem gruppenweiten Complianceansatz gewährleistet die Gruppe Deutsche Börse die Einhaltung geltenden Rechts und aufsichtlicher Anforderungen durch die jeweiligen Gruppenunternehmen. Die Compliancefunktionen und die jeweiligen Chief Compliance Officer der einzelnen Gruppenunternehmen sind über eine einheitliche Berichtslinie direkt dem Group Chief Compliance Officer unterstellt. Dieser berichtet wiederum direkt an den Vorstand der Deutsche Börse AG. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die relevanten Compliance-Risikothemenfelder im Rahmen des Mandats der Compliancefunktion.

Das Compliancemanagement-System der Gruppe Deutsche Börse wird kontinuierlich weiterentwickelt, um der steigenden Komplexität und den zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gruppe Deutsche Börse hat Maßnahmen aufgesetzt, um Compliancerisiken zu vermeiden, zu identifizieren und abzumildern sowie gegebenenfalls die Übernahme von Verantwortung bei Compliancevorfällen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Themen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos sowie Marktmanipulation, Insiderhandel und Datenschutz.

Hierbei orientiert sich die Gruppe Deutsche Börse an den Empfehlungen eines international anerkannten Standards (ISO 19600 „Compliance Management Systems – Guidelines“). Auf der Grundlage dieses Standards identifiziert die Compliancefunktion der Gruppe Deutsche Börse Handlungsfelder und Maßnahmen, um das Compliancemanagement an sich entwickelnde Anforderungen anzupassen.

Als Mitglied des UN Global Compact hat sich die Deutsche Börse AG zu dessen Prinzipien verpflichtet, so vor allem auch zu dem Prinzip, gegen alle Arten von Korruption (einschließlich Erpressung und Bestechung) einzutreten. Gemäß ihrem Code of Business Conduct untersagt die Gruppe Deutsche Börse ihren Mitarbeitern die Beteiligung an Korruption oder an Handlungen, die den Anschein erwecken, dass die Gruppe unzulässige Vorteile verspricht, vermittelt, leistet, erhält oder darum ersucht. Bestechung und Schmiergeldzahlungen sind verboten.

Leitbild der Gruppe Deutsche Börse ist es, dass alle Mitarbeiter objektiv und integer Entscheidungen treffen und handeln. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Management zu. Die Gruppe Deutsche Börse ist sich der großen Bedeutung des sogenannten „tone from the top“ (von der Unternehmensleitung kommuniziertes und gelebtes Leitbild) bewusst, mit dem sich eine hohe Aufmerksamkeit für die Vermeidung von Compliancerisiken – innerhalb des Konzerns wie auch unter Marktteilnehmern – erreichen lässt. Um dieses Leitbild nachhaltig gruppenweit zu verankern und die Gruppe Deutsche Börse und ihre Mitarbeiter vor rechtlichen und rufschädigenden Konsequenzen zu schützen, hat Compliance verschiedenartige Präventionsmaßnahmen risikoorientiert implementiert.

Complianceorganisation

Die Verantwortlichkeiten zur Identifikation und Steuerung gruppenweiter Compliancerisiken sind in Compliance gebündelt. Compliance erarbeitet risikoorientiert Maßnahmen zur Begrenzung und zum Umgang mit den identifizierten Risiken, kommuniziert über Risiken, Vorfälle sowie die Effektivität der Maßnahmen und stellt eine kontinuierliche Verbesserung des Compliancemanagement-Systems durch regelmäßige Anpassungen der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sicher.

Wesentliche Compliancethemen werden im Group Compliance Committee der Gruppe Deutsche Börse besprochen. Diesem Komitee gehören Mitglieder der obersten Führungsebene der Geschäftsbereiche sowie der relevanten gruppenweiten Kontrollfunktionen an.

Verhaltenskodex für das Geschäftsleben

Die wichtigsten Aspekte im Hinblick auf Unternehmensethik und Compliance sowie diesbezüglich angemessene Verhaltensweisen sind im Verhaltenskodex für das Geschäftsleben der Gruppe Deutsche Börse zusammengefasst. Dieser wird an alle Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse kommuniziert. Im Mittelpunkt des Kodex stehen Grundsätze, die eine Entscheidungshilfe bieten sollen – und nicht Regeln oder Listen mit Ge- und Verboten. Darüber hinaus stellt Compliance den Mitarbeitern der Gruppe Deutsche Börse über die entsprechenden Intranetseiten compliancerelevante Informationen zur Verfügung, sofern der Bereitstellung keine besonderen Vertraulichkeitserwägungen entgegenstehen. Für Details siehe den [Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#).

Complianceregelwerk

Compliance hat gruppenweit geltende Richtlinien erlassen, welche die jeweiligen lokalen Anforderungen abdecken und deren Zweck es ist sicherzustellen, dass die im Auftrag der Gruppe Deutsche Börse handelnden internen Stakeholdergruppen die darin vorgeschriebenen Verhaltensregeln befolgen. So soll gruppenweit präventiv, aufdeckend und sanktionierend Complianceverstößen begegnet werden. Die gruppenweite Kommunikation über das Intranet ist darauf ausgerichtet, dass Mitarbeiter (einschließlich Mitgliedern des Vorstands und Managing Directors) die für ihre tägliche Arbeit notwendigen Leitlinien erhalten und um die Einhaltung sicherzustellen.

Complianceschulungen

Regelmäßige Complianceschulungen sind elementar für die Compliancekultur in der Gruppe Deutsche Börse. Weltweit werden die Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse zu den relevanten Compliance-themen geschult. Dabei werden insbesondere auch die Themen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Korruption, Marktmanipulation und Insiderhandel abgedeckt. Das Management, das aufgrund seiner Tätigkeit einem höheren Compliancerisiko ausgesetzt ist, erhält bedarfsorientierte Zusatzschulungen. Die Teilnahme an den Schulungen zu den oben genannten Compliancethemen ist sowohl für die Mitarbeiter als auch für das Management verpflichtend.

Hinweisgebersystem

Zur Meldung potenzieller oder tatsächlicher Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder regulatorische Vorschriften und ethische Standards dient das Hinweisgebersystem der Gruppe Deutsche Börse. Hier können Mitarbeiter Meldungen telefonisch oder per E-Mail übermitteln. Die Anonymität der Hinweisgeber ist grundsätzlich gewährleistet. Die Gruppe Deutsche Börse unterstützt durch das gelebte Compliancebewusstsein einen offenen Umgang mit Fehlverhalten, weshalb Bedenken häufig direkt an die zuständige Abteilungsleitung oder Compliance weitergeleitet werden. Im Jahr 2019 gab es sechs Meldungen über das Hinweisgebersystem oder direkt über Vorgesetzte bzw. Kontrollfunktionen (z. B. Compliance).

Analyse der Compliancerisiken

Entsprechend der regulatorischen Anforderungen analysiert die Gruppe Deutsche Börse mindestens jährlich im Rahmen eingehender Risikoanalysen bzw. -bewertungen das Risiko, zu Zwecken der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Korruption oder für Verstöße gegen das Wertpapierrecht missbraucht zu werden. Diese Risikoanalysen bzw. -bewertungen umfassen die eigene Geschäftstätigkeit einschließlich aller Geschäftsbeziehungen, Marktteilnehmer, Produkte und Dienstleistungen. Aus den identifizierten Compliancerisiken werden entsprechende Risikomitigierungsmaßnahmen abgeleitet.

Due-Diligence-Prüfung von Kunden, Marktteilnehmern, Gegenparteien, Geschäftspartnern sowie Transaktionsmonitoring

Die Gruppe Deutsche Börse verbessert stetig ihre Prozesse zur Aufnahme von Neukunden und Überprüfung von Bestandskunden (Know your Customer). In Abhängigkeit von der jeweiligen Einstufung des Kundenrisikos unterliegen Kundenbeziehungen entsprechenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf ihre Aufnahme, Aktualisierung und Überwachung. Kundenbeziehungen, bei denen die Risiken zu hoch sind, werden nicht aufgenommen. Die Gruppe Deutsche Börse analysiert Transaktionsdaten, um Geschäftsvorfälle oder Aktivitäten zu erkennen, die auf Geldwäsche hindeuten könnten.

In der Gruppe Deutsche Börse besteht das Risiko, dass Geschäftspartner Sanktionen unterliegen. Ferner besteht das Risiko der Bestechung und Bestechlichkeit. Daher überprüft die Gruppe ihre Geschäftspartner, indem sie diese gegen einschlägig relevante Datenquellen (beispielsweise Embargo-, Sanktions-, PEP-, Terror- und andere „schwarze“ Listen) abgleicht. Im Falle einer Übereinstimmung sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruption und Datenschutz

		2019	2018
Korruption			
Geahndete Korruptionsfälle		0	1
Anteil der Geschäftseinheiten, für die Maßnahmen zur Adressierung von Korruptionsrisiken ergriffen wurden	%	100	100
Mitarbeiter, die in ABC-Maßnahmen (Anti-Bribery-Corruption) ¹⁾ geschult wurden		6.142	1.562
Datenschutz			
Anzahl berechtigter Kundenbeschwerden in Bezug auf Datenschutz		0	0

1) Die webbasierte ABC-Schulung ist für die Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse verpflichtend. Aufgrund von Trainingsfrequenzen, die sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, variiert die Anzahl der in ABC-Maßnahmen geschulten Mitarbeiter in jedem Geschäftsjahr.

Datenschutz/Schutz personenbezogener Daten

Die Gruppe Deutsche Börse kommt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Daten in Berührung und nimmt den Schutz von Daten sehr ernst. Maßnahmen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wurden ergriffen, insbesondere im Hinblick auf die angemessene und transparente Verarbeitung personenbezogener Daten. Hierfür hat der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten bestellt und eine Datenschutzorganisation etabliert, die auf die Einhaltung des Datenschutzrahmenwerks und der Prinzipien der 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung ausgerichtet ist. Im Rahmen dessen unterrichtet und berät die Datenschutzorganisation die jeweiligen Gruppenunternehmen zum Thema Datenschutz. Ferner ist die Datenschutzorganisation Ansprechpartner für die Datenschutzbehörden und unterstützt die Geschäftseinheiten bei der Risikobewertung zum Datenschutz. Die Weiterentwicklung der Datenschutzkultur in der Gruppe Deutsche Börse unterstützt sie durch Sensibilisierung und Schulungen der Datenschutzhinhalte unter Berücksichtigung der entsprechenden Geschäftstätigkeit der Gruppe.

Im Jahr 2019 hat die Datenschutzorganisation ihr Kontrollrahmenwerk als zweite Verteidigungslinie bezüglich Datenschutz in die Struktur der Compliance-Sicherungsmaßnahmen integriert. Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet die Geschäftsleitung jährlich über die Maßnahmen zur Erweiterung des Datenschutzrahmenwerks.

Insiderinformationen

In ihrer eigenen Funktion als Wertpapieremittent hat die Gruppe Deutsche Börse Zugang zu Informationen, die gemäß den rechtlichen Anforderungen als Insiderinformationen klassifiziert werden können. Zur gruppenweiten Sensibilisierung sind daher 2019 weitergehende Maßnahmen zur Sensibilisierung der betroffenen Mitarbeiter eingeführt worden. Diese mitigieren im Wesentlichen das Risiko der Marktmanipulation und des Insiderhandels bei der Ausführung von Mitarbeitergeschäften und sind darauf ausgerichtet, im Umgang mit diesen Informationen ein Höchstmaß an Sensibilität zu gewährleisten.

Compliance führt eine gruppenweite sog. Restricted List (Sperrliste), in die Emittenten oder Finanzinstrumente aufgenommen werden, wenn besonders sensible, compliancerelevante Informationen vorliegen. Für solche Emittenten oder Finanzinstrumente kann Compliance grundsätzliche Handelsverbote oder ein Verbot bestimmter Transaktionstypen festlegen. Compliancerelevante Informationen über andere Emittenten und/oder Finanzinstrumente werden in einer vertraulichen Watch List (Beobachtungsliste) zusammengefasst. Compliance überwacht mit Hilfe dieser Listen vor allem Mitarbeitergeschäfte und Informationsschranken.

Interne/externe Prüfung

Mindestens einmal pro Jahr werden Maßnahmen und Konzepte des Compliancemanagement-Systems risikobasiert durch die Interne Revision auf die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben geprüft. Zudem unterliegen die regulierten Einheiten gesetzlich vorgeschriebenen externen Prüfungen.

Sozialbelange

Als Marktinfrastrukturanbieter sieht die Gruppe Deutsche Börse ihre originäre Verantwortung darin, für Transparenz auf den Kapitalmärkten zu sorgen und dadurch die Stabilität und den wirtschaftlichen Erfolg dieser Märkte zu fördern. Die Einbeziehung des Managements erfolgt durch das Group Sustainability Board und ist darüber hinaus im [§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a\) Satz 1 des GlBG](#) „Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement“ eingehend beschrieben.

Nachhaltige Finanzmarktinitiativen

Die Nachhaltigkeitsinitiative „Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V.“ (GSFCG) hat das Ziel, Finanzmarktexpertise rund um Sustainable Finance weiterzuentwickeln, effizient zu nutzen und konkrete Handlungsansätze für die Zukunftsfähigkeit nationaler und internationaler Finanzmarktstrukturen zu formulieren und umzusetzen. Kristina Jeromin, Head of Group Sustainability, ist eine der beiden gleichberechtigten Geschäftsführer des GSFCG. Entlang vier zentraler Handlungsfelder (Sustainable Finance – Status quo und Innovation, Daten und Digitalisierung, Metriken und Standardisierung, Dialog und Wissensaufbau) koordiniert das Cluster die Aktivitäten der beteiligten Finanzinstitute und begleitet den Austausch mit Politik, Aufsichtsbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Das GSFCG arbeitet auf nationaler Ebene eng mit relevanten politischen Akteuren in Berlin zusammen. Auf europäischer Ebene ist das Cluster aktiv in den Action Plan on Sustainable Finance der Europäischen Kommission eingebunden (als Mitglied der Technical Expert Group), unterstützt dessen Umsetzung und ist im Abstimmungsprozess hinsichtlich der bevorstehenden Regulierung im Bereich Sustainable Finance involviert. Seit Juni 2019 sind die Gruppe Deutsche Börse und das GSFCG zudem Mitglied im Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung zur Förderung des Dialogs zwischen Finanzindustrie, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Stabile, transparente und faire Märkte

Systemverfügbarkeit

Die Deutsche Börse AG betreibt die Handelssysteme im Kassa- und Derivatemarkt als redundante Serverinstallationen, verteilt über zwei geografisch getrennte, sichere Rechenzentren. Fiele ein Handelssystem aus, würde es aus dem anderen Rechenzentrum betrieben werden. Dieser Fall und auch die Auswirkungen von lokalen Störungen wurden zusammen mit Kunden beim FIA-Test (jährliche „disaster recovery exercise“ der Futures Industry Association zum Testen der Systemwiederherstellung) erfolgreich durchgespielt. Andere Störfälle wie der Ausfall von Arbeitsplätzen und Personal wurden ebenso geübt. Die vielfachen Tests der eingesetzten Software, deren geprüfte Einführung sowie die lückenlose Überwachung von Servern, Netzwerk und Anwendungen ermöglichten eine Systemverfügbarkeit des Kassamarkt-Handelssystems von 100 Prozent und des Derivatemarkt-Handelssystems von 99,996 Prozent. Dies entspricht einer Ausfallzeit von 0 bzw. 12 Minuten bezogen auf das gesamte Jahr.

Markttransparenz

§ 42 Abs. 1 Börsengesetz (BörsG) ermächtigt Börsen, für Teilbereiche des regulierten Marktes zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen und weitere Unterrichtungspflichten für Aktienemittenten zu schaffen. Von dieser Ermächtigungsgrundlage hat die Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) in ihrer [§ 1 Abs. 1 Nr. 1 des Börsenrechts](#) (IV. Abschnitt, 2. Teilabschnitt) Gebrauch gemacht und im Jahr 2003 den „Prime Standard“ ins Leben gerufen. Der Prime Standard zeichnet sich zum einen durch besondere Zulassungsfolgebpflichten aus, die

von der FWB überwacht und – bei Nichtbeachtung – von ihrem Sanktionsausschuss sanktioniert werden; zum anderen ist die Zulassung zum Prime Standard grundsätzlich Voraussetzung für die Aufnahme in einen der Auswahlindizes der Deutsche Börse AG.

Prime-Standard-Emittenten müssen zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz ihre Finanzberichte (Jahres- und Halbjahresfinanzberichte) und ihre Quartalsmitteilungen (erstes und drittes Quartal) in der deutschen und/oder englischen Sprache innerhalb festgelegter Fristen an die FWB übermitteln. Daneben müssen Prime-Standard-Emittenten ihre Unternehmenskalender mit den wesentlichen Terminen an die FWB übermitteln, mindestens einmal jährlich eine Analystenveranstaltung durchführen und alle Insiderinformationen auch in englischer Sprache veröffentlichen. Alle Übermittlungen an die FWB haben dabei über das sog. Exchange Reporting System (ERS[®]) zu erfolgen. Diese elektronische Schnittstelle ermöglicht das effiziente Sortieren und Anzeigen der Daten, sodass sich eine bevorstehende nicht fristgemäße Erfüllung leicht erkennen lässt. So kann die FWB ihre Emittenten bereits vor Ablauf einer Frist durch Erinnerungsmails bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Transparenzpflichten unterstützen. Alle an die FWB übermittelten Berichte und Daten werden anschließend auf der Website www.boerse-frankfurt.de unter dem jeweiligen Emittentennamen veröffentlicht und so dem interessierten Anleger kompakt und leicht auffindbar zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird eine besondere Markttransparenz im Prime Standard geschaffen. Die Übermittlung über das ERS ermöglicht eine lückenlose und zeitnahe Kontrolle der fristgerechten Erfüllung der Transparenzpflichten.

Im Jahr 2019 mussten zehn Verfahren aufgrund nicht fristgerecht veröffentlichter Informationen an den Sanktionsausschuss der FWB abgegeben werden. Mit Ablauf des Stichtags 23. Januar 2020 sind alle Verfahren abgeschlossen: In den Verfahren wurden Ordnungsgelder in Höhe von insgesamt 207.075 € verhängt.

Die Gruppe Deutsche Börse hat im November 2018 ein neues Segment für Green Bonds an der Frankfurter Wertpapierbörse eingeführt – sog. grüne Anleihen, mit denen Projekte für den Klima- und Umweltschutz finanziert werden. In diesem „Schaufenster“ sind derzeit 235 Anleihen enthalten, die den [Green Bond Principles](#) der International Capital Markets Association entsprechen. Dazu zählen die Verwendung des Emissionserlöses, der Prozess der Projektauswahl, das Management und das fortlaufende Reporting. Mit diesem Angebot trägt die Deutsche Börse der global steigenden Nachfrage nach nachhaltiger Finanzierung Rechnung. Anleger, denen neben ökonomischen auch ökologische Aspekte wichtig sind, finden Anleihen mit entsprechenden Strategien jetzt unter www.boerse-frankfurt.de > [Anleihen](#) > [Green Bonds](#). Die Anleihen notieren an verschiedenen europäischen Börsen und sind in den Handel an der Börse Frankfurt einbezogen.

Stabile Finanzmärkte

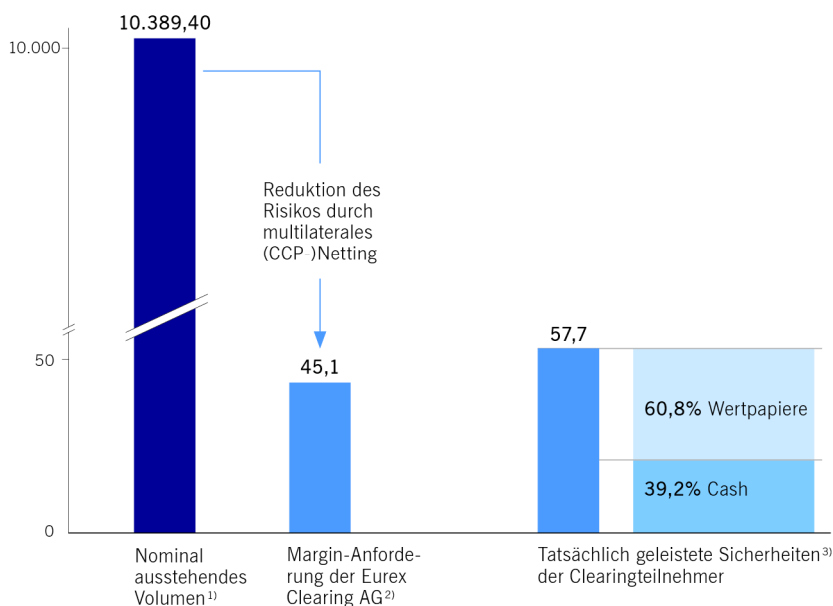
Zu den volkswirtschaftlichen Kernfunktionen einer Börse gehört es, wirtschaftliche Prosperität zu erhalten und die Rahmenbedingungen für Wachstum zu schaffen. Die Gruppe Deutsche Börse betreibt als globaler Marktinfrastrukturanbieter Märkte, die Unternehmen aller Größen dazu dienen, Eigen- und Fremdkapital zu beschaffen – mit dem Ziel, zu wachsen, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern und zu höherer Wertschöpfung beizutragen.

Die Eurex Clearing AG wird als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, CCP) ihrer Verantwortung gerecht, nachhaltiges globales Wirtschaftswachstum und stabile Finanzmärkte zu fördern. In ihrer Funktion als Clearinghaus agiert sie als unabhängiger Risikomanager und stellt eine neutrale Bewertung der Risikopositionen der jeweiligen Clearingmitglieder sicher. Zudem schützt sie andere Mitglieder beim Ausfall eines Marktteilnehmers und minimiert so die Risiken. Gleichzeitig werden damit die Effizienz des Handels und die Stabilität der Finanzmärkte gesteigert. Durch die Bündelung von Ausfallrisiken lassen sich zugleich hohe Nettingeffekte erzielen, die wiederum nachhaltige Kostenersparnisse für den gesamten Markt ermöglichen.

Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, verursacht seit dem Referendum vom 23. Juni 2016 erhebliche Unsicherheiten für den gesamten europäischen Finanzsektor. Ein zentrales Thema ist hierbei die Verrechnung (Clearing) von außerbörslich gehandelten Zinsderivaten, die mit einem offenen Volumen von ca. 312 Bio. € den Großteil (82 Prozent) des ausstehenden OTC-Nominalvolumens ausmachen und gleichzeitig der Hauptgrund für den starken Anstiegstrend seit 2016 sind [Quelle: BIS, Semiannual OTC Derivatives Statistics, Juni 2019, Anpassung der Kennzahl der Bank for International Settlement (www.bis.org > Statistics > Derivatives > OTC derivatives statistics) von rund 461 Bio. € durch Abzug doppelt gezählter Interdealer-Volumina (Quelle: www.clarusft.com); Wechselkurs vom 30. Juni 2019: 1,1380 US\$/€; Deutsche Bundesbank]. Derzeit verhandeln die EU und das Vereinigte Königreich die Bedingungen für einen Austritt der Briten. Künftige Zugänge zu Clearinghäusern außerhalb der EU-27-Staaten werden derzeit kontrovers diskutiert; dies führt zu einer starken Verunsicherung der Marktteilnehmer. Die Eurex Clearing AG hat eine Lösung entwickelt, um die potenziell notwendige Verlagerung des Euroclearings in die EU-27-Staaten für alle Marktteilnehmer so einfach wie möglich zu gestalten: das Eurex-Clearing-Partnerschaftsprogramm. Mit diesem Programm bietet die Eurex Clearing AG dem Markt nicht nur eine Alternative zum Clearing von Zinsderivaten außerhalb von London und innerhalb der EU-27-Staaten, sondern antizipiert auch mögliche Marktturbulenzen und steuert diesen frühzeitig aktiv entgegen.

Risikomilderung durch Netting und Besicherung

in Mrd. €, Stichtag 31. Dezember 2019



¹⁾ **Nominal ausstehendes Volumen**
Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beliefen sich Transaktionen, die von Eurex Clearing verrechnet werden, auf ein nominal ausstehendes Volumen von 10.389,40 Mrd. €.

²⁾ **Margin-Anforderung**
Risiken, die sich aus offenen (nicht verrechneten) Positionen ergeben, werden quantifiziert. Eurex Clearing fordert dann von den Clearingteilnehmern Sicherheiten (Margin), um die Risiken zu decken.

³⁾ **Sicherheiten**
Als Sicherheiten der Clearingteilnehmer können Wertpapiere und Cash dienen. Die Clearingteilnehmer leisten mitunter freiwillig mehr Sicherheiten als von Eurex Clearing gefordert.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Sozialbelange

		2019	2018
Transparenz			
Anteil der Unternehmen, die nach höchsten Transparenzstandards berichten ¹⁾	%	92	91
Sicherheit			
Verfügbarkeit des Kassamarkt-Handelssystems ²⁾	%	100	99.912
Verfügbarkeit des Derivatemarkt-Handelssystems ²⁾	%	99.996	99.963
Durchschnittliche monatlich verrechnete Volumina aller Produkte ³⁾	Bio. €	24,0	23,5

1) Marktkapitalisierung der im Prime Standard für Aktien gelisteten Unternehmen in Relation zur Marktkapitalisierung der insgesamt an der Frankfurter Wertpapierbörse gelisteten Unternehmen.

2) Die Systemverfügbarkeit zählt zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nach DRS 20, § 289 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HGB, für die eine Prognose erstellt wird.

3) Durchschnittliches monatliches Clearingvolumen inkl. börslich und außerbörslich gehandelter Derivate sowie Wertpapiere und Repo-Geschäfte. Das Clearingvolumen ist doppelt gezählt.

Durch ihr wirtschaftliches Handeln trägt die Gruppe Deutsche Börse zum privaten und öffentlichen Einkommen in Form von Löhnen und Gehältern sowie Steuern bei – dieser Beitrag wird durch die Wertschöpfungsrechnung transparent. Siehe hierzu den [Abschnitt „Wertschöpfung: Verteilung der Unternehmensleistung“](#).

Produktbelange

Kundenzufriedenheit

Mit der Umsetzung ihrer gruppenweiten Wachstumsstrategie will die Gruppe Deutsche Börse agiler, ambitionierter und effektiver werden sowie ihren klaren Kundenfokus stärken. Mit organisatorischen Verbesserungen will die Gruppe den sich verändernden Bedürfnissen ihrer Kunden besser gerecht werden – und im gesamten Konzern bei Marketing, Vertrieb, Innovation und Produktentwicklung schrittweise ungenutztes Potenzial realisieren.

Im Jahr 2019 wurde begonnen, die Umfragen bei der EEX, Eurex, 360T und Clearstream zu vereinheitlichen; sie beinhalten nun dieselben Fragen sowie einen standardisierten „Net Promoter Score“, bei dem Kunden nach ihrer Bereitschaft gefragt werden, einen Anbieter weiterzuempfehlen. Ziel ist es, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter kurz nach Beendigung der Umfrage über die Ergebnisse zu informieren. Für das Jahr 2020 besteht zudem das Bestreben, die Ergebnisse aus möglichst allen Bereichen, welche eine vereinheitlichte Umfrage durchgeführt haben, zu berichten.

Ein Beispiel für die Kundenorientierung der Gruppe Deutsche Börse ist die jährliche Kundenserviceumfrage von Clearstream, die darauf abzielt, Kundenbedürfnisse zu identifizieren sowie Verbesserungsanfragen zu priorisieren und zu bearbeiten, um Produkte und Dienstleistungen weiter zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden vom Clearstream Management Committee aufgegriffen (zu dem auch die Geschäftsleitung gehört), das konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen einleitet. Die Geschäftsleitung von Clearstream erhält einen Überblick über die in der Umfrage angesprochenen Punkte (Kundenbedürfnisse/Beschwerden).

Nachhaltige Indexprodukte

Nachhaltigkeitsindikatoren im Anlageprozess erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, die Nachfrage steigt. STOXX, der Indexanbieter von Qontigo, ist Teil der Gruppe Deutsche Börse und berechnet und vertreibt über 12.000 Indizes, von denen eine steigende Zahl anhand von Nachhaltigkeitsaspekten konzipiert wird. Das Spektrum der STOXX-Nachhaltigkeitsindizes ist diversifiziert und umfasst ESG-,

Klimawandel- und CO₂-basierte Produkte. Die Grundlage bilden jeweils internes Research und Nachfrage im Markt.

Übergeordnetes Ziel aller Indizes ist es, Lösungen für Investoren anzubieten, die Nachhaltigkeit als wesentlich für ihre Anlagestrategie ansehen. Die STOXX®- und iSTOXX®-Indizes konzentrieren sich auf Kennzahlen, die quantitativ bewertet werden können und von spezialisierten Researchanbietern zusammengestellt werden. Im Rahmen dieses Ansatzes strebt STOXX an, die Unternehmen zu selektieren, die auf Basis ausgewählter Kennzahlen besser als ihre Mitbewerber abschneiden, und richtet im Folgenden die Allokation gezielt auf diese Unternehmen aus.

Alle von STOXX eingesetzten Datenanbieter und Dienstleister werden – entsprechend der von der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) und der European Securities and Markets Authority (ESMA) herausgegebenen Regelwerke – regelmäßig überwacht. Da STOXX-Indizes vollständig regelbasiert sind, ist bei der Überprüfung der Indexzusammensetzung weder ein Ausschuss involviert noch werden Kunden hierbei konsultiert.

STOXX hat mehrere Indexfamilien mit Fokus auf unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaspekten aufgelegt und forscht weiter daran, wie Nachhaltigkeitskriterien bei der Portfoliostrukturierung zum Einsatz kommen können, denn auch auf diesem Gebiet will STOXX seinen Kunden transparente, objektive und regelbasierte Lösungen anbieten. Mit dem aktuellen Indexspektrum hat sich STOXX deutlich im Markt etabliert. Dadurch ist der Indexanbieter in einer guten Ausgangslage, um zeitnah auf die nächsten Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit reagieren zu können.

Als Indexanbieter ist STOXX verpflichtet, die ökonomische Realität abzubilden, in der sich Finanzmarktakteure bewegen. Um auf eine Verschiebung der Anlagekultur vorbereitet zu sein – und diese aktiv zu unterstützen –, entwickelt und unterhält STOXX ein breites Spektrum von Nachhaltigkeitsindizes und reagiert damit auf die aktuelle wie auch die erwartete Nachfrage. Dank der Fülle verfügbarer Lösungen lassen sich auch Geschäftsrisiken reduzieren, wenn Investoren größere Teile ihrer Anlagen auf nachhaltigkeitsorientierte Lösungen verlagern – eine Entscheidung, die auch auf anlegerspezifische oder externe Regularien zurückzuführen sein kann.

Während Investoren ihre Treuhandfunktion kontinuierlich ausbauen und ESG-Anlagestrategien umsetzen, trägt STOXX zu dieser Entwicklung bei, indem das Unternehmen zwei Ansätze zu ESG-konformen Versionen der führenden Stoxx-Benchmarkindizes bietet:

- Die STOXX ESG-X-Indizes sind ESG-konforme Versionen der führenden STOXX-Benchmarkindizes global, regional, country, size und blue-chip. Hierbei werden standardisierte norm- und produktbasierte Ausschlusskriterien eingesetzt, die darauf abzielen, Markt- und Reputationsrisiken einzuschränken und dabei einen geringen Tracking Error und der jeweiligen Benchmark ähnliches Risiko-Ertrags-Profil beizubehalten. Konkret werden Unternehmen ausgeschlossen, die Sustainalytics als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact einschätzt und/oder deren Geschäft umstrittene Waffen oder Tabak (0 Prozent Umsatzschwelle) umfasst und/oder die Einnahmen aus der Exploration von, dem Abbau von oder der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle (>25 Prozent Umsatzschwelle) erzielen.
- Der EURO STOXX 50® ESG Index ist die ESG-integrierte Version der wichtigsten Benchmark der Eurozone, die Ausschlussfilter (wie oben beschrieben) und die Integration von ESG-Kriterien kombiniert.

Der EURO STOXX 50® ESG-Index und die STOXX ESG-X-Indexfamilie eignen sich für Basismandate, passive Fonds, ETFs, strukturierte Produkte und börsennotierte Derivate mit dem Ziel, die Liquidität zu erhöhen und die Handelskosten zu senken.

Übersicht über das STOXX-Angebotsspektrum an ESG-, Klimawandel- und CO₂-basierten Produkten:

- STOXX-ESG-Benchmark-Indizes
- STOXX-ESG-X Benchmark-Indizes
- STOXX-Nachhaltigkeitsindizes
- Indexfamilie STOXX Global ESG Leaders und ESG Specialized Leaders
- STOXX-Klimaindizes
- STOXX-Low-Carbon-Indizes
- ESG-Impact-Indizes

Neben den genannten STOXX-Indizes fokussiert sich der ÖkoDAX®-Index der Deutschen Börse auf deutsche Unternehmen, die im Geschäft mit erneuerbaren Energien aktiv sind; der DAXglobal Alternative Energy baut die Indexfamilie DAXglobal weiter aus, indem er einen Wachstumsindikator für den Sektor alternative Energien hinzufügt.

iSTOXX ESG-Spektrum

Unter der Dachmarke iSTOXX bietet STOXX auch eine breite Palette von ESG-Indizes an, die spezifischen Kundenanforderungen entsprechen und mit denen sich innerhalb des breiteren STOXX-Universums spezifische Strategien für verantwortungsbewusstes Investieren umsetzen lassen. Sie bilden Unternehmen ab, die aus Nachhaltigkeitssicht beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einer gerechteren und besseren Welt Pionierarbeit leisten oder die größten Fortschritte machen.

Für eine vollständige Übersicht über alle STOXX- und iSTOXX-Indizes besuchen Sie die STOXX-Website auf www.stoxx.com.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: nachhaltige Indexprodukte

		31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
ESG-Kriterien			
Verwaltetes Vermögen in ETFs, die auf ESG-Indizes von STOXX basieren ¹⁾	Mio. €	274,3	91,9
Insgesamt verwaltetes Vermögen in ETFs, die auf Indizes von STOXX basieren	Mrd. €	76,3	68,2
Transparenz			
Anzahl nachhaltiger Indexkonzepte		224	131
Anzahl der berechneten Indizes		12.554	11.547

1) Basierend auf den seit 2016 berechneten Indizes FlexShares STOXX® Global ESG Impact-Index und FlexShares STOXX® US ESG Impact-Index und auf 2019 berechneten ETFs: EURO iSTOXX ESG-X & Ex Nuclear Power Multi Factor, EURO STOXX ESG-X & Ex Nuclear Power Minimum Variance Unconstrained, EURO STOXX 50 ESG und STOXX Europe 600 ESG-X.

Eurex ESG-Derivate

Eurex war die erste Börse, die im Februar 2019 eine auf europäischen Benchmarks basierende ESG-Produktpalette eingeführt hat. Die drei Futures auf die hochliquiden europäischen STOXX-Benchmarks ESG-Exclusions, Low Carbon und Climate Impact unterstützen Marktteilnehmer bei der Bewältigung nachhaltigkeitsbetriebener Herausforderungen. Im Oktober wurde die Produktpalette um die ersten börsengehandelten ESG-Optionen auf eine europäische Benchmark erweitert. Gleichzeitig wurden die STOXX Select-Produkte um Futures und Optionen ergänzt, die die Performance europäischer Unternehmen mit hohen Dividendenzahlungen und geringer Volatilität erfassen, die aus dem STOXX ESG Global Leaders Index ausgewählt werden.

Zum Handel an der Eurex verfügbare Produkte:

- EURO STOXX 50® Low Carbon Index-Futures
- STOXX® Europe 600 ESG-X Index-Futures und Optionen
- STOXX® Europe Climate Impact Ex Global Compact Controversial Weapons & Tobacco Index-Futures
- STOXX® Europe ESG Leaders Select 30 Index-Futures und Optionen

Zehn Monate nach ihrem Start im Februar 2019 wurden in den STOXX Europe 600 ESG-X Indexfutures, die bei Weitem die beliebtesten Kontrakte darstellen, über eine halbe Million Kontrakte gehandelt. Etwa 50 Prozent des Umsatzes stammen von Endkunden und Investoren. ESG ist einer der wichtigsten Trends und das Produktinteresse entspricht den Erwartungen von Eurex.

Weitere Informationen finden Sie auf www.eurexchange.com -> Produkte -> ESG-Derivate.

Energiemärkte und energienahe Märkte

Die Gruppe Deutsche Börse hält eine Mehrheitsbeteiligung an der European Energy Exchange AG (EEX) mit Sitz in Leipzig. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der EEX und ihrer Tochtergesellschaften konzentriert sich auf Energie- und energienahe Märkte (z. B. Strom, Gas, Emissionsrechte). Durch die Bereitstellung liquider, sicherer und transparenter Märkte spielt die EEX Group eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Effizienz und Funktion dieser Märkte, die unmittelbar mit Fragen des Klimawandels verbunden sind. Dazu gehört die kontinuierliche Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Marktlösungen zur Unterstützung des langfristigen Übergangs des deutschen und europäischen Energiesystems hin zu einem höheren Anteil kohlenstofffreier, erneuerbarer Energiequellen.

Für die deutsche Energiewende und die breitere EU-Klima- und -Energiepolitik, zu der auch die langfristigen klima- und energiepolitischen Ziele bis 2030 und 2050 gehören, entwickelt die EEX ständig neue unterstützende Maßnahmen. Zusätzlich zu den Strommärkten betreibt die EEX einen regulierten Markt für Emissionszertifikate. Darüber hinaus führt sie als zentrale Plattform für das EU-Emissionshandelssystem regelmäßig Auktionen im Auftrag der EU-Kommission für 25 teilnehmende EU-Mitgliedsstaaten sowie separate Auktionen für Deutschland und Polen durch – insgesamt somit für 27 EU-Länder. Eine Ausweitung dieses Systems beispielsweise auf die Sektoren Wärme und Transport, z.B. in Folge der aktuellen Klimagesetzgebung, ist jederzeit möglich.

Darüber hinaus entwickelt die EEX neue Sicherungsinstrumente, um den Auswirkungen der zunehmenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu begegnen. Beim laufenden Übergang zu einem Energiesystem mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien übernimmt die EEX eine aktive Rolle, indem sie neue Produkte zur Unterstützung dieses Prozesses einführt. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung längerer Laufzeiten für den Terminmarkt im Stromhandel, wodurch die Absicherung von Stromproduktion und -bezug für bis zu neun Jahre möglich wird. Hierdurch können Entwicklungsgesellschaften für erneuerbare Energien und deren Vertragspartner sich langfristig gegen Preisschwankungen und Kontrahentenausfallrisiken absichern. Dies ermöglicht die Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien auch ohne explizite Förderung. Derartige langfristige Verträge und die Besicherungsmöglichkeiten der EEX werden in Spanien schon rege genutzt.

Die Integration und Vermarktung erneuerbarer Energien treibt die EEX Group zudem als Registerbetreiber für sogenannte Herkunftsnachweise von erneuerbarer elektrischer Energie voran. Mithilfe dieser europaweit gehandelten Zertifikate weisen Elektrizitätsvertriebe die Herkunft der gelieferten Energie nach. Auch für sogenannte grüne Gase werden Herkunftsnachweise zunehmend relevant. Im Februar 2019 hat die EEX Group den europaweit agierenden Herkunftsnachweis-Registerbetreiber Grexel übernommen und baut damit diesen Geschäftsbereich weiter aus. Die zur

Gruppe gehörende Powernext SE betreibt bereits seit 2013 ein Register für französische Herkunftsnachweise und führt Auktionen im öffentlichen Auftrag durch.

Vergleich mit der Prognose für 2019

Was die für 2019 prognostizierte Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren angeht, so konnte die Gruppe die Systemverfügbarkeit im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Die Verfügbarkeit des Handelssystems im Kassamarkt lag bei 100 Prozent (2018: 99,912 Prozent) und für den Derivatemarkt T7 bei 99,996 Prozent (2018: 99,963 Prozent). Vor diesem Hintergrund erwartet das Unternehmen auch im Prognosezeitraum, dass die Verfügbarkeit der Handelssysteme für den Kassa- und Terminmarkt auf dem sehr hohen Niveau der vergangenen Jahre liegen wird.

Im Bestreben, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, hatte sich der Vorstand bereits 2010 im Rahmen einer Selbstverpflichtung das Ziel gesetzt, im Konzern bis 2020 einen Frauenanteil von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe weiterhin fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse weltweit, zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen darunterfallen. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2019 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 15 Prozent für das obere und mittlere Management (2018: 14 Prozent) bzw. bei 27 Prozent für das untere Management (2018: 29 Prozent). Für Deutschland lagen die Quoten bei 16 Prozent (2018: 14 Prozent) bzw. 22 Prozent (2018: 26 Prozent).

Risikobericht

Zur Gruppe Deutsche Börse gehören folgende als Kreditinstitut regulierte Unternehmen: die Clearstream Banking S.A. und die Clearstream Banking AG (im Folgenden „Clearstream“ inkl. Clearstream Holding AG) sowie die Eurex Clearing AG. Darüber hinaus sind die Eurex Clearing AG und die European Commodity Clearing AG als zentrale Kontrahenten zugelassen und unterliegen den Anforderungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Zudem verfügen weitere Gesellschaften der Gruppe über unterschiedliche Zulassungen zur Erbringung regulierter Tätigkeiten in der Finanzbranche. Diese Unternehmen unterliegen damit umfassenden gesetzlichen Vorgaben, u. a. zum Risikomanagement (für weitere Einzelheiten zu den regulierten Gesellschaften siehe [Erläuterung 15 des Konzernanhangs](#)). Neben den gesetzlichen Anforderungen u. a. aus den EU-Richtlinien (CRD IV und MiFID II) bzw. deren nationalen Umsetzungen sind hier insbesondere die EU-Verordnungen (CRR und EMIR) sowie die nationalen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie das Rundschreiben 12/552 der luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF) zu nennen. Wesentliche Teile des Risikomanagements sind in diesem Zusammenhang für eine Reihe von Unternehmen der Gruppe im Rahmen der sog. zweiten Säule von Basel III definiert. Darüber hinaus sind für Clearstream und die Eurex Clearing AG auf Basis der EU-Bankensanierungs- und -Abwicklungsrichtlinie (Banking Recovery and Resolution Directive, BRRD) nationale Vorschriften für die Erstellung von Sanierungsplänen maßgeblich. Die Gruppe Deutsche Börse orientiert sich im Risikomanagement an internationalen Standards und wendet diese auch ohne gesetzliche Vorgaben bzw. über derartige Vorgaben hinaus an.

Da die Eurex Clearing AG und Clearstream unter die Bankenregulierung fallen, gelten für sie die höchsten regulatorischen Standards innerhalb der Gruppe. Deshalb und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auf diese Tochtergesellschaften in diesem Risikobericht ein verstärkter Fokus gelegt.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gruppe Deutsche Börse richtet ihre Risikostrategie an ihrem Geschäftsmodell und an ihrer Unternehmensstrategie aus. Sie stellt die Infrastruktur für verlässliche und sichere Kapitalmärkte bereit, wirkt bei deren Regulierung konstruktiv mit und strebt in allen ihren Geschäftsfeldern eine führende Rolle an. Die Risikostrategie der Gruppe Deutsche Börse folgt dabei drei Grundsätzen:

1. Risikobegrenzung – Liquidationsschutz und gesicherte Fortführung des Betriebs

„Das Eigenkapital soll höchstens einmal in 5.000 Jahren erschöpft sein, ein negatives Betriebsergebnis darf höchstens einmal in hundert Jahren eintreten.“ Ziel ist also einerseits, dass in den nächsten zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,98 Prozent kein Verlust des gesamten Kapitals eintritt. Und andererseits, dass mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,0 Prozent das Jahresergebnis auf Ebene des EBITDA mindestens neutral ist. Dieser Grundsatz legt also zum einen fest, wie viel Risiko die Gruppe tragen kann, und zum anderen, wie groß ihr Risikoappetit ist.

2. Unterstützung des Wachstums in den Geschäftsfeldern

„Das Risikomanagement unterstützt die Geschäftsbereiche beim Ausbau ihres Geschäfts.“ Mit diesem Grundsatz fördert der Konzern seine Wachstumsstrategie. Dabei werden Risiken identifiziert und klar kommuniziert. Dies beinhaltet Risiken aus organischem Wachstum, M&A-Aktivitäten und dem Einsatz von Transformationstechnologien. Ziel ist es dabei, fundierte strategische Entscheidungen im Rahmen des definierten Risikoappetits zu treffen.

3. Angemessenes Verhältnis von Risiko zu Rendite

„Die Eigenkapitalrendite soll den Eigenkapitalkostensatz übersteigen.“ Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich zum Ziel, dass Risiko und Rendite nicht nur für jeden Geschäftsbereich im Allgemeinen, sondern auch für jede Region, jedes Produkt und jeden Kunden im Speziellen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Grundlage für das interne Risikomanagement ist die konzernweite Erfassung und Steuerung von Risiken, die sich am sog. Risikoappetit ausrichten, siehe [Grafik „Geschäftsstrategie und Risikostrategie sind miteinander verzahnt“](#). Der Vorstand der Gruppe Deutsche Börse trägt die Gesamtverantwortung und gibt das Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement vor. Im Rahmen dieser gruppenweiten Risikomanagementvorgaben steuert jedes Geschäftsfeld bzw. jede regulierte Gesellschaft seine/ihre Risiken eigenverantwortlich.

Geschäftsstrategie und Risikostrategie sind miteinander verzahnt



Verankerung in Aufbau- und Ablauforganisation

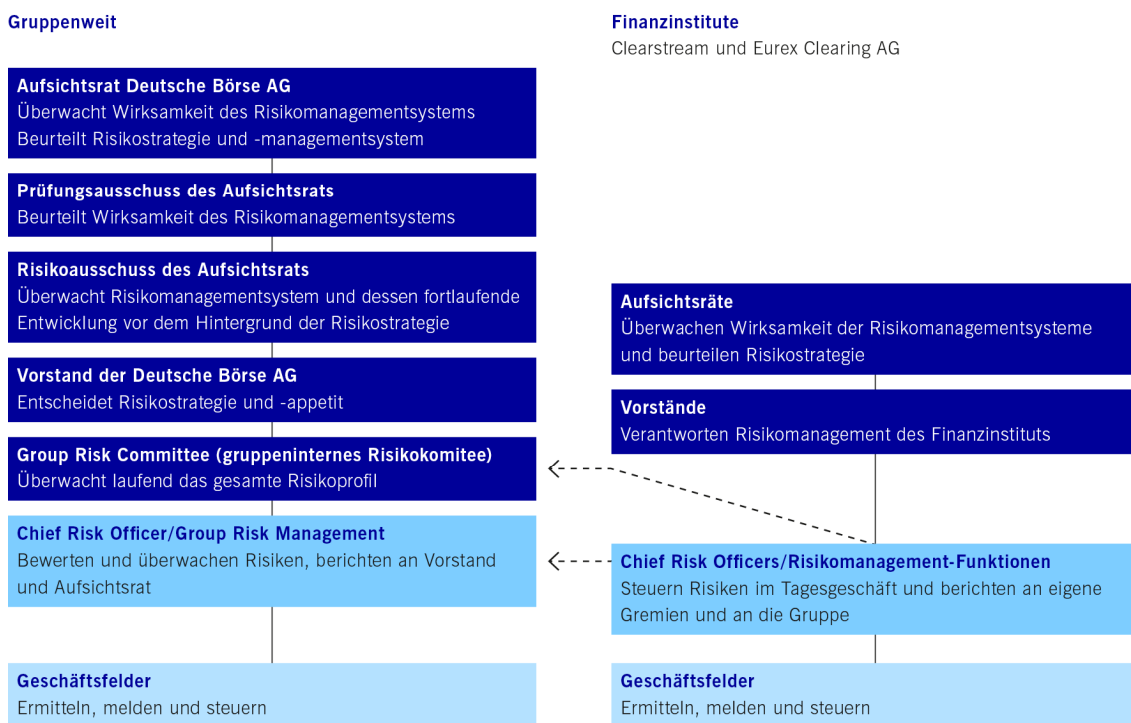
Die Risikostrategie gilt für die gesamte Gruppe Deutsche Börse. Die Funktionen, Abläufe und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements gelten verbindlich für alle Mitarbeiter und organisatorischen Einheiten der Gruppe Deutsche Börse. Damit alle Mitarbeiter bewusst mit Risiken umgehen, ist das Risikomanagement fest in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Insgesamt verantwortet der Vorstand das

Risikomanagement, in den Einzelunternehmen jeweils die Unternehmensleitung; die nachfolgend aufgeführten Gremien erhalten regelmäßig Informationen über die Risikosituation.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG beurteilt und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie dessen fortlaufende Entwicklung. Die Evaluierung hat der Aufsichtsrat an seinen Prüfungsausschuss delegiert, der regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems beurteilt. Zusätzlich dazu überprüft der Risikoausschuss jährlich die Risikostrategie und den Risikoappetit.

Der Vorstand der Deutsche Börse AG legt die gruppenweite Risikostrategie und den Risikoappetit fest und verteilt diesen auf die Geschäftsfelder bzw. Unternehmenseinheiten. Er stellt sicher, dass der Risikoappetit mit der kurz- und langfristigen Unternehmensstrategie, der Geschäfts- und Kapitalplanung, der Risikotragfähigkeit und den Vergütungssystemen vereinbar ist und bleibt. Der Vorstand der Deutsche Börse AG bestimmt auch, anhand welcher Messgrößen die Risiken eingeschätzt werden und wie das Risikokapital zugeteilt wird. Er sorgt dafür, dass die Anforderungen an Risikostrategie und -appetit eingehalten werden.

Aufbauorganisation und Berichtswege des Risikomanagements



Das Group Risk Committee (GRC) überprüft mindestens quartalsweise die Risikoposition der Gruppe und involviert bei allen entscheidenden Fragen den Vorstand. Das GRC ist ein gruppeninternes Risikokomitee und wird vom Finanzvorstand geleitet.

Das Group Risk Management (GRM) arbeitet unter der Leitung des CRO die Vorschläge für die entsprechende Risikostrategie, den Risikoappetit, die Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung, die Kapitalzuteilung sowie die Vorgehensweisen aus. GRM analysiert und bewertet die Risiken

kontinuierlich und berichtet quantitativ und qualitativ: sechsmal jährlich an das GRC, monatlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand, vierteljährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und zweimal jährlich an den Aufsichtsrat. Ebenso berichtet der CRO jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss. So können die verantwortlichen Gremien regelmäßig prüfen, ob die vorgegebenen Risikogrenzen konsequent eingehalten werden. Darüber hinaus empfiehlt GRM Maßnahmen, mit denen sich die Risiken entsprechend steuern lassen.

Die regulierten Tochtergesellschaften verfahren analog, wobei sie stets darauf achten, dass sie den Vorgaben der Gruppe entsprechen. Insbesondere halten sie sich an den Rahmen des Risikoappetits, den ihnen die Gruppe Deutsche Börse zuteilt. Die jeweiligen Aufsichtsräte und ihre Ausschüsse sind ebenso involviert wie die Vorstände und die entsprechenden Risikomanagement-Funktionen. Clearstream und die Eurex Clearing AG setzen die Risikostrategie mit eigenen daraus abgeleiteten Ausprägungen um. Folglich verwenden sie auch Messgrößen und Berichtsformate, die auf die übergeordnete gruppenweite Struktur abgestimmt sind. Grundsätzlich ist die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft für ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit verantwortlich; die Einhaltung wird vom jeweils zuständigen Aufsichtsrat überwacht.

Zentral koordiniertes Risikomanagement in fünf Schritten

Das Risikomanagement wird in einem Prozess mit fünf Schritten umgesetzt. Alle potenziellen Verluste sollen rechtzeitig erkannt, zentral erfasst und möglichst quantitativ bewertet werden; im Bedarfsfall sind dann Steuerungsmaßnahmen zu empfehlen und deren Umsetzung nachzuhalten (siehe [Grafik „Ablauf des Risikomanagements in fünf Schritten“](#)): Im ersten Schritt werden Gefahren und mögliche Ursachen für Verluste oder Betriebsstörungen ermittelt. Im zweiten melden die Geschäftsbereiche regelmäßig – in dringenden Fällen unverzüglich – die Risiken, die sie ermitteln und quantifizieren, an GRM. Im dritten Schritt bewertet GRM das Gefährdungspotenzial, im vierten steuern die Geschäftsbereiche die Risiken durch Vermeidung, Minderung oder Übertragung bzw. durch bewusstes Eingehen. Im fünften und letzten Schritt werden beispielsweise verschiedene Risikometriken überwacht und, wenn nötig, die verantwortlichen Vorstandsmitglieder und Gremien über erhebliche Risiken, deren Bewertung sowie mögliche Sofortmaßnahmen unterrichtet. Neben den regelmäßigen monatlichen und vierteljährlichen Berichten erstellt GRM Ad-hoc-Berichte für Vorstände und Aufsichtsräte. Bei Clearstream und der Eurex Clearing AG erstellen die entsprechenden Risikomanagement-Funktionen Berichte an die Vorstände und Aufsichtsräte. Die interne Revision überprüft unabhängig die Risiko-Controlling-Funktion.

Ablauf des Risikomanagements in fünf Schritten

Verantwortung



Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung

Die Gruppe Deutsche Börse nutzt quantitative und qualitative Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung, um jederzeit ein möglichst vollständiges Bild ihrer aktuellen Risikolage zeichnen zu können. Um das zu erreichen, werden kontinuierlich sowohl unternehmensinterne Ereignisse hinsichtlich ihrer Risikoeigenschaften untersucht als auch regionale und globale Entwicklungen berücksichtigt. So kann die Gruppe bestehende Risiken erkennen und analysieren sowie zugleich schnell und angemessen auf entstehende Risiken und Veränderungen des Marktes bzw. des geschäftlichen Umfelds reagieren.

Bestehende Risiken

Mit einer Reihe von Instrumenten bewertet und überwacht die Gruppe Deutsche Börse fortlaufend ihre operationellen, finanziellen und Geschäftsrisiken. Dabei nutzt sie das Liquidationsprinzip und das Fortführungsprinzip, um Risiken zu quantifizieren und zu aggregieren. Als Hauptinstrument zur Quantifizierung wird das sog. „Value at Risk (VaR)“-Modell verwendet. Es dient dazu, bei einem vorab definierten Konfidenzniveau und einem Zeitfenster von zwölf Monaten das Kapital zu ermitteln, welches benötigt wird, um mögliche Verluste auszugleichen, die innerhalb eines Jahres anfallen können. Darüber hinaus werden sog. Stresstests durchgeführt, um extreme, aber plausible Ereignisse und ihre Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit der Gruppe zu simulieren. Eine weitere Risikoüberwachungsmethode sind komplementäre Risikometriken, die als Frühwarnsystem betriebseigener quantifizierter und nichtquantifizierbarer Risiken dienen. Diese Risikometriken beziehen sich auf IT- und Sicherheitsrisiken, potenzielle Verluste sowie Kredit-, Liquiditäts- und Geschäftsrisiken.

1. Liquidationsprinzip: Welches Risiko kann das Kapital tragen?

Gemäß dem Liquidationsprinzip wird das erforderliche ökonomische Kapital (Required Economic Capital, REC) berechnet. Nach dem ersten Teil von Grundsatz 1 der Risikostrategie soll die Gruppe Deutsche Börse ihre Risikotragfähigkeit höchstens in 0,02 Prozent aller Jahre erschöpfen. Das auf dieser Basis berechnete REC bei Clearstream und der Eurex Clearing AG erfüllt zudem die Vorschriften der zweiten Säule von Basel III. Die Gruppe Deutsche Börse ermittelt ihre Risikotragfähigkeit anhand des bilanzierten Eigenkapitals nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Clearstream und die Eurex Clearing AG verwenden ihr regulatorisches Kapital, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln (für Details siehe [Erläuterung 15 des Konzernanhangs](#)).

Zur Steuerung ermittelt GRM regelmäßig als Kennzahl die Höhe des REC im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit, die sog. Auslastung der Risikotragfähigkeit. Es beantwortet damit eine entscheidende Frage des Risikomanagements: Wie viel Risiko kann sich die Gruppe leisten und welchem Risiko setzt sie sich derzeit aus? Das Verhältnis REC zu Risikotragfähigkeit lag im Berichtsjahr stets unter dem festgesetzten Höchstmaß an Risiko. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde die Gruppe im ungünstigsten Fall ihr gesamtes Risikotragfähigkeitspotenzial aufbrauchen und abgewickelt werden müssen („gone concern“).

2. Fortführungsprinzip: Welche Risiken kann das Ergebnis auffangen?

Die Gruppe Deutsche Börse verwendet einen Ansatz, der von einer geordneten Fortführung der Gruppe im Krisenfall ausgeht („going concern“). Als Kennzahl dienen die „Earnings at Risk“ (EaR). Diese Kennzahl entspricht dem zweiten Teil von Grundsatz 1 der Risikostrategie der Gruppe, welcher besagt, dass ein negatives Betriebsergebnis in der Höhe des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) höchstens einmal in hundert Jahren eintreten darf. Mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,0 Prozent sollte das EBITDA also mindestens neutral sein. Die EaR werden im Fortführungsprinzip dem Risikoappetit gegenübergestellt, der wiederum durch das geplante EBITDA festgelegt wird.

3. Regulatorischer Kapitalbedarf

Die Kreditinstitute Clearstream und Eurex Clearing AG müssen ihren Kapitalbedarf für unterschiedliche Risikoarten (siehe [Grafik „Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse“](#)) darüber hinaus entsprechend der ersten Säule von Basel III berechnen. Zusätzlich muss die Eurex Clearing AG die Kapitalanforderungen gemäß EMIR erfüllen, während für die Clearstream Banking AG seit der Autorisierung als CSD durch die BaFin im Januar 2020 die Kapitalanforderungen nach CSDR gelten. Clearstream Banking S.A. beantragt aktuell ebenfalls die Autorisierung gemäß CSDR. Für die Analyse und Bewertung von Kredit- und Marktpreisrisiken verwenden Clearstream und die Eurex Clearing AG den sogenannten Standardansatz.

Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse



Für die operationellen Risiken verfahren beide Institute unterschiedlich: Clearstream verwendet hier seit 2008 in sämtlichen Unternehmenseinheiten den wesentlich komplexeren fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA). So erfüllt sie die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken laut der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR). Wie bei der Berechnung des REC wurde das verwendete Modell 2016 grundlegend überarbeitet und verbessert. Nach der von der BaFin zugelassenen und regelmäßig überprüften Methode wird den regulierten Einheiten das benötigte Kapital zugeordnet. Die Eurex Clearing AG hingegen verwendet bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz, um den regulatorischen Eigenkapitalbedarf zu berechnen (für Details siehe [Erläuterung 15 des Konzernanhangs](#)).

4. Stresstests

Stresstests dienen dazu, extreme, aber plausible Szenarien für alle materiellen Risikoarten zu simulieren. Diese Belastungsprobe spielt das Auftreten extremer Verluste oder die Häufung großer Verluste innerhalb eines Jahres durch. Es werden dabei sowohl hypothetische als auch historische Szenarien verwendet bzw. berechnet. Ebenfalls werden inverse Stresstests durchgeführt. In diesen umgekehrten Belastungsprüfungen wird ermittelt, welche Verlustszenarien eintreten müssten, damit die Risikotragfähigkeit überschritten wird.

5. Risikometriken

Risikometriken quantifizieren die wichtigsten betriebsinternen Risiken gegen festgelegte Limits. Sie sind komplementär zum VaR-Ansatz und dienen dazu, andere Faktoren sowie nichtquantifizierbare Risiken zu überwachen. Werden sie überschritten, dient dies als Frühwarnsignal und wird monatlich direkt an den Vorstand berichtet. Eine solche Überschreitung setzt umgehend notwendige Prozesse zur Risikominderung in Gang.

Entstehende Risiken

Die Gruppe Deutsche Börse verfolgt in ihrem Risikomanagement eine nachhaltige und langfristige Strategie, indem sie zusätzlich auch Risiken über einen Horizont von zwölf Monaten hinaus betrachtet. Hierfür hat sie sog. Risk Maps entwickelt, die sich insbesondere auf erwartete bzw. kommende regulatorische Anforderungen sowie IT- und Informationssicherheitsrisiken fokussieren. Darüber hinaus werden auch andere operationelle, geschäftliche und finanzielle Risiken über einen Horizont von zwölf Monaten hinaus bewertet. Die Risk Maps kategorisieren die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach ihrem potenziellen finanziellen Schaden. Zudem findet im Rahmen des Group Risk Committee ein Überprüfungsprozess der Environmental-Social-Governance-(ESG-)Relevanz statt.

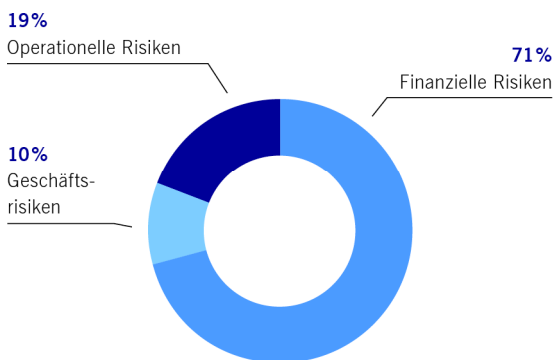
Beschreibung der Risiken

Der folgende Abschnitt beschreibt, welche Risikoarten die Gruppe Deutsche Börse grundsätzlich steuern muss, und zeigt, welche Risiken konkret bestehen. Zudem werden Maßnahmen erläutert, mit denen die Gruppe Deutsche Börse versucht das Eintreten von Vorfällen zu vermeiden und ihre finanziellen Auswirkungen zu mindern.

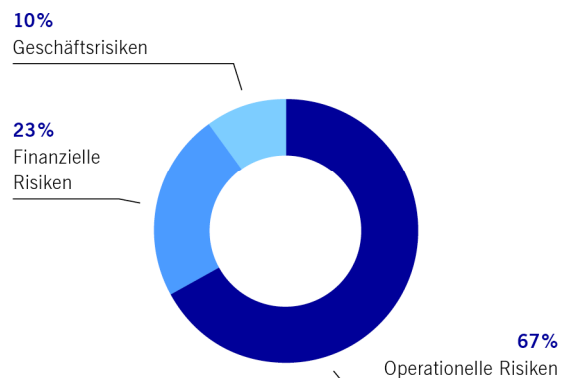
Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse unterscheidet sich grundlegend von dem anderer Finanzdienstleister. Die Gruppe Deutsche Börse unterscheidet zwischen den drei klassischen Risikoarten: operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Geschäftsrisiken. Hinzu kommen Projektrisiken, die sie aber nicht eigens quantifiziert, da sich deren Wirkung bereits in den drei Risikoarten niederschlägt. Die Mehrheit der Risiken sind operationeller Natur (siehe die folgenden Grafiken „Erforderliches ökonomisches Kapital deutscher Universalbanken nach Risikoarten“ und „Erforderliches ökonomisches Kapital der Gruppe Deutsche Börse nach Risikoarten“).

Erforderliches ökonomisches Kapital deutscher Universalbanken nach Risikoarten



Erforderliches ökonomisches Kapital der Gruppe Deutsche Börse nach Risikoarten



Operationelle Risiken größer als finanzielle und Geschäftsrisiken

Für die gesamte Gruppe Deutsche Börse werden in erster Linie die Auslastung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Liquidationsprinzips und die des Risikoappetits im Rahmen des Fortführungsprinzips als interne Steuerungskennzahlen verwendet (siehe den [Abschnitt „Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung“](#) für die Erklärung der Begriffe). Neben den bereits oben genannten finanziellen und operationellen Risiken werden dabei auch Geschäftsrisiken erfasst und bewertet. Unter Geschäftsrisiken werden v. a. Umsatzrisiken (z. B. Preisdruck oder Marktanteilsverluste), aber auch Kostenrisiken

verstanden. Bei der Anwendung des Liquidationsprinzips zeigt sich, dass die finanziellen Risiken nur ca. 23 Prozent aller Risiken der Gruppe Deutsche Börse ausmachen. Die Geschäftsrisiken schlagen bei der Gruppe mit 10 Prozent zu Buche. Ungleich wichtiger ist für die Gruppe Deutsche Börse die dritte Risikoart: Das operationelle Risiko macht mit 67 Prozent zwei Drittel des REC aus. Die darüber hinaus bestehenden Kapitalanforderungen anderer Tochtergesellschaften sind in [Erläuterung 15 des Konzernanhangs](#) dargestellt.

Die drei für die Gruppe Deutsche Börse anwendbaren Risikoarten werden nachfolgend, nach Wichtigkeit, beschrieben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen für die Gruppe Deutsche Börse insbesondere hinsichtlich der Nichtverfügbarkeit der Systeme, mangelhafter Verarbeitung, Beschädigung von materiellen Gütern sowie Rechtsstreitigkeiten und Geschäftspraktiken (siehe die folgende [Grafik „Operationelle Risiken der Gruppe Deutsche Börse“](#)). Ebenso wie andere operationelle Risiken werden auch Personalrisiken quantifiziert. Der Anteil der operationellen Risiken am REC beträgt 67 Prozent zum 31. Dezember 2019.

Operationelle Risiken der Gruppe Deutsche Börse



Nichtverfügbarkeit der Systeme

Betriebsmittel wie z. B. die Handelssysteme Xetra® und T7® sind für das Leistungsangebot der Gruppe Deutsche Börse unabdingbar. Sie sollten nie ausfallen, damit die Marktteilnehmer jederzeit und unverzüglich mit Wertpapieren oder Derivaten handeln können. Als wichtige Risikokennzahl ermittelt die Gruppe daher die Verfügbarkeit dieser Systeme. Entsprechend der Risikostrategie der Gruppe obliegt die Kontrolle dieser Risikokennzahlen den Geschäftsbereichen.

Der potenzielle Schaden wäre größer, je länger eines dieser Systeme ausfallen würde. Ein Ausfall könnte dabei durch Software- oder Hardwareprobleme verursacht werden oder in seltenen Fällen könnte die

Verfügbarkeit auch durch Cyber-Kriminalität oder einen Terroranschlag beeinträchtigt werden. In der Vergangenheit ist es sowohl bei Xetra als auch bei T7 und seinem Vorgängersystem nur zu begrenzten Ausfällen gekommen. Ein Systemausfall für mehr als einen Tag ist in der Praxis noch nie vorgekommen. Die Gruppe Deutsche Börse hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Risiko eines Ausfalls von einem Tag oder länger weiter zu minimieren, zum Beispiel die Redundanz der Netzwerkinfrastruktur.

Allgemein stellt das Verfügbarkeitsrisiko für die Gruppe Deutsche Börse das größte operationelle Risiko dar. Deswegen ist das Verfügbarkeitsrisiko Gegenstand regelmäßiger Tests. Dabei werden die Auswirkungen beim Ausfall eigener Systeme sowie beim Ausfall von Zulieferern simuliert.

Mangelhafte Verarbeitung

Risiken können auch entstehen, wenn eine Dienstleistung für Kunden mangelhaft erbracht wird und dies zu Beanstandungen oder Rechtsstreitigkeiten führt, etwa in der Abwicklung von Wertpapiergeschäften aufgrund von Produkt- und Prozessmängeln oder fehlerhaften manuellen Eingaben. Ein zweites Beispiel sind Fehler bei der Sicherheitenverwertung im Falle eines Ausfalls eines großen Clearingmitglieds. Bisher sind solche Fehler im seltenen Fall eines Ausfalls noch nicht aufgetreten. Die damit verbundenen Prozesse werden mindestens jährlich getestet.

Weitere Fehlerquellen können bei Zulieferern liegen oder in schadhafte Produkten, hinzu kommen Fehler, die zum Verlust von Kundenaktiva führen können, oder Fehler bezüglich der Rechnungslegung. Die Gruppe erfasst alle Beschwerden und Anfechtungen als eine wesentliche Kennzahl für das Verarbeitungsrisiko.

Beschädigung von materiellen Gütern

Auch Naturkatastrophen, Unfälle, Terrorismus oder Sabotage zählen zu den operationellen Risiken, durch die z. B. ein Rechenzentrum oder ein Bürogebäude zerstört oder stark beschädigt werden könnten. Die Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Management, Physical Security, siehe die [Grafik „Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“](#)) sollen dabei wesentliche finanzielle Schäden abwenden.

Rechtsstreitigkeiten und Geschäftspraktiken

Verluste können sich auch aus laufenden rechtlichen Verfahren ergeben. Sie können auftreten, wenn die Gruppe Deutsche Börse gegen Gesetze oder Vorgaben verstößt, unzulängliche Vertragsbedingungen eingeht oder die Rechtsprechung nicht genügend beachtet. Zu den rechtlichen Risiken zählen auch Verluste aufgrund von Betrug sowie arbeitsrechtliche Fragen. Dazu gehören z. B. Verluste infolge unzureichender Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche sowie von Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen oder gegen das Bankgeheimnis. Auch wenn staatliche Sanktionen nicht eingehalten werden, z. B. für den Fall, dass Vorgaben aus verschiedenen Staaten nicht vereinbar sind, können solche operationellen Risiken entstehen, oder wenn gegen andere staatliche oder übergeordnete regulatorische Vorgaben verstoßen wurde.

In ihrem [Unternehmensbericht 2012](#) informierte die Gruppe Deutsche Börse über eine Sammelklage Peterson vs. Clearstream Banking S.A., dem ersten Peterson-Verfahren, auf die Herausgabe bestimmter Kundenpositionen im Sammeldepot der Lagerstelle der Clearstream Banking S.A. bei Citibank NA sowie auf Schadenersatz gegen die Clearstream Banking S.A. in Höhe von 250,0 Mio. US\$. Ein Vergleich wurde zwischen der Clearstream Banking S.A. und den Klägern geschlossen und die Schadenersatzforderungen gegen die Clearstream Banking S.A. zurückgenommen.

Im Juli 2013 ordnete das US-Gericht in seinem Urteil die Herausgabe der Kundenpositionen an die Kläger an und stellte fest, dass diese im Eigentum von Bank Markazi, der iranischen Zentralbank, stünden. Die Bank Markazi legte Berufung ein. Die Entscheidung wurde am 9. Juli 2014 von dem zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) und anschließend am 20. April 2016 vom Obersten US-Bundesgericht bestätigt. Sobald das Verfahren über die Verteilung der Positionen an die Kläger abgeschlossen ist, sollte auch der hieran angelehnte Fall Heiser vs. Clearstream Banking S.A., der die Herausgabe derselben Positionen zum Gegenstand hat, abgewiesen werden.

Am 30. Dezember 2013 erhoben verschiedene US-Kläger des ersten Peterson-Verfahrens sowie weitere Kläger Klage, die auf die Herausgabe bestimmter Vermögenswerte, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält, gerichtet ist. Die Beklagten in diesem Verfahren, einschließlich der Clearstream Banking S.A., hatten 2014 Klageabweisung beantragt. Am 19. Februar 2015 erließ das US-Gericht die Entscheidung, die Klage abzuweisen. Die Kläger legten Berufung gegen die Entscheidung beim zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) ein, das am 21. November 2017 weite Teile der Entscheidung des Ausgangsgerichts bestätigt hat. Das Berufungsgericht hat den Fall in einem anderen Punkt an das Ausgangsgericht zurückverwiesen. Dieses soll beurteilen, ob die Vermögenswerte in Luxemburg der Vollstreckung in den USA unterliegen. Die Clearstream Banking S.A. hat hiergegen am 8. Mai 2018 Beschwerde vor dem Obersten US-Bundesgericht eingelegt. Das Oberste US-Bundesgericht hat am 13. Januar 2020 entschieden, das zweite Peterson-Verfahren an das Berufungsgericht zur Beurteilung im Lichte neuer US-Gesetzgebung zurückzuverweisen.

Am 14. Oktober 2016 erhoben mehrere Kläger aus den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Klage in diesem Verfahren (Havlish vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in den Peterson-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadenersatz von bis zu rund 6,6 Mrd. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben. Das Verfahren ist wegen der laufenden Beschwerde vor dem Obersten US-Bundesgericht im zweiten Peterson-Verfahren ausgesetzt.

Die Clearstream Banking S.A. wurde am 2. April 2014 darüber informiert, dass der US-Staatsanwalt des Southern District von New York (United States Attorney for the Southern District of New York) gegen die Clearstream Banking S.A. ein Ermittlungsverfahren wegen der Geschäftstätigkeit der Clearstream Banking S.A. mit dem Iran und anderen Ländern im Hinblick auf US-Sanktionsvorschriften eingeleitet hat. Die Clearstream Banking S.A. kooperiert mit dem US-Staatsanwalt.

Im Zusammenhang mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten betreffend Vermögensgegenstände der Bank Markazi ist der Clearstream Banking S.A. am 17. Januar 2018 eine Klage der Bank Markazi zugestellt worden, in der die Banca UBAE S.p.A. und die Clearstream Banking S.A. als Beklagte benannt sind. Die bei den luxemburgischen Gerichten eingereichte Klage ist in erster Linie auf die Herausgabe von Vermögensgegenständen der Bank Markazi über rund 4,9 Mrd. US\$ zuzüglich Zinsen gerichtet, die gemäß Behauptung der Klage auf Konten der Banca UBAE S.p.A. und der Bank Markazi bei der Clearstream Banking S.A. gehalten werden. Alternativ verlangt die Bank Markazi Schadenersatz in gleicher Höhe. Die verlangten Vermögensgegenstände betreffen Vermögen über rund 1,9 Mrd. US\$, das gemäß einem bindenden und vollstreckbaren Urteil eines US-amerikanischen Gerichts aus dem Jahre 2013 im Rahmen eines Verfahrens, an dem die Bank Markazi als Partei beteiligt war, an US-Kläger herausgegeben wurde. Die Klage betrifft auch Kundenvermögen in Höhe von rund 2 Mrd. US\$, das bei der Clearstream Banking S.A. gehalten wird und das derzeit Gegenstand von durch US-Kläger erhobenen Klagen in den USA und Luxemburg ist, sowie Vermögen, das bereits in der Vergangenheit von der Clearstream Banking S.A. an die Banca UBAE S.p.A. übertragen wurde.

Am 15. Juni 2018 hat die Banca UBAE S.p.A. Klage gegen die Clearstream Banking S.A. vor den luxemburgischen Gerichten erhoben. Diese Rückgriffsklage steht mit der gegen die Clearstream Banking S.A. und die Banca UBAE S.p.A. erhobenen Klage der Bank Markazi in Verbindung und verlangt von der Clearstream Banking S.A., die Banca UBAE S.p.A. für den Fall schadlos zu halten, dass die Banca UBAE S.p.A. in der Klage der Bank Markazi unterliegt und zur Zahlung von Schadenersatz an die Bank Markazi verurteilt wird.

Am 26. Dezember 2018 erhoben zwei Kläger aus den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Kläger halten Forderungen gegen den Iran und iranische Behörden und Personen in Höhe von rund 28,8 Mio. US\$. Die Klage in diesem Verfahren (Levin vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in dem zweiten Peterson- und dem Havlish-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadenersatz von bis zu rund 28,8 Mio. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben. Das Verfahren ist wegen des laufenden zweiten Peterson-Verfahrens ausgesetzt.

Am 4. Dezember 2019 erhoben mehrere US-Personen aus dem oben genannten Verfahren Heiser vs. Clearstream Banking S.A. eine neue Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen. Die Kläger halten Forderungen gegen den Iran und iranische Behörden und Personen in Höhe von über 500 Mio. US\$ und verfolgen mit der Klage die Herausgabe iranischer Vermögenswerte. Auch dieses Verfahren wird mit Blick auf die weitere Entwicklung des zweiten Peterson-Verfahrens ausgesetzt.

Beginnend am 16. Juli 2010 erhoben die Insolvenzverwalter der auf den Britischen Jungferninseln domizilierten Fonds Fairfield Sentry Ltd. und Fairfield Sigma Ltd. Klagen vor einem US-amerikanischen Insolvenzgericht (US Bankruptcy Court for the Southern District of New York) gegen mehr als 300 Finanzinstitute gerichtet auf Rückgewähr von an Investoren der Fonds gezahlten Beträgen, die diese für die Rückgaben von Anteilen vor dem Dezember 2008 erhalten haben. Am 14. Januar 2011 erhoben die Insolvenzverwalter der Fonds gerichtlich Ansprüche gegen Clearstream Banking S.A. in Höhe von 13,5 Mio. US\$ auf Rückgewähr von Zahlungen für die Rückgabe von Fondsanteilen, die die Fonds an Investoren unter Nutzung des Abwicklungssystems der Clearstream Banking S.A. geleistet haben. Das Verfahren, welches über mehrere Jahre ausgesetzt war, dauert an.

Bezüglich einer Anleihe der MBB Clean Energy AG (MBB), die durch die Clearstream Banking AG verwahrt ist, ist es zu rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen. MBB hat eine erste Tranche der Anleihe im April 2013 und eine zweite Tranche der Anleihe im Dezember 2013 begeben. Die Globalurkunden für beide Tranchen der Anleihe wurden der Clearstream Banking AG durch die Zahlstelle des Emittenten geliefert. Die rechtlichen Auseinandersetzungen drehen sich darum, dass die Anleihe nicht bedient wurde und angeblich ungültig ist. Die Rolle der Clearstream Banking AG im Kontext der angeblich ungültigen Anleihe der MBB besteht vorrangig darin, die Globalurkunde als nationaler Zentralverwahrer zu verwahren. Über den Emittenten MBB ist zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Bezüglich einer Anleihe der MBB Clean Energy AG (MBB), die durch die Clearstream Banking AG verwahrt ist und die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) gelistet war, hat eine Erwerberin der MBB-Anleihe im März 2019 Klage auf Schadenersatz gegen die Clearstream Banking AG, die Deutsche Börse AG sowie weitere Parteien vor einem niederländischen Gericht erhoben.

Im September 2017 wurde der Clearstream Banking AG und der Clearstream Banking S.A. bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Köln ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Beteiligung eines Mitarbeiters der Clearstream Banking AG an der Umsetzung von Transaktionen von

Marktteilnehmern über den Dividendenstichtag (Cum-Ex-Transaktionen) führt. Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 an die Clearstream Banking AG hat die Staatsanwaltschaft Köln die Clearstream Banking AG und die Clearstream Banking S.A. als mögliche Nebenbeteiligte angehört. Ab dem 27. August 2019 fanden Durchsuchungsmaßnahmen in den Geschäftsräumen der Clearstream Banking AG, der Clearstream Banking S.A. und weiterer Gesellschaften und Stellen der Gruppe Deutsche Börse seitens der Staatsanwaltschaft Köln und diese unterstützender weiterer Behörden statt. Die Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse erlangten dabei Kenntnis darüber, dass die Staatsanwaltschaft Köln in dem von ihr geführten Ermittlungsverfahren den Kreis der Beschuldigten um weitere ehemalige und derzeitige Angestellte der Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse erweitert hat. Aufgrund des frühen Verfahrensstadiums ist es nicht möglich, Zeitpunkt, Ausmaß und Umfang sowie Folgen einer etwaigen Entscheidung vorherzusagen. Die betroffenen Gesellschaften kooperieren mit den zuständigen Behörden. Die betroffenen Gesellschaften gehen nicht davon aus, erfolgreich als Haftungsschuldner in Anspruch genommen werden zu können.

Im November 2018 erhob ein Kunde eines Handelsteilnehmers der Frankfurter Wertpapierbörse gegen die Deutsche Börse AG Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main. Der Kläger fordert Schadenersatz in Höhe von ca. 2,6 Mio. € von der Deutsche Börse AG. Der behauptete Schaden soll daraus entstanden sein, (i) dass die Deutsche Börse AG am 7. Juli 2016 über das Xetra-System ein unzutreffendes Ex-Dividendendatum bezüglich eines Finanzinstruments veröffentlichte und (ii) dass ein Kunde des Klägers sich beim Abschließen von Transaktionen auf diese unzutreffende Information verließ.

Am 19. Dezember 2018 übermittelte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Deutsche Börse AG in einem Bußgeldverfahren ein Anhörungsschreiben. Das Bußgeldverfahren bezieht sich auf den Vorwurf einer angeblich unterbliebenen Selbstbefreiung oder alternativ einer angeblich unterlassenen Ad-hoc-Mitteilung. Konkret habe es die Deutsche Börse AG im Rahmen der Suche nach einem Nachfolger für Carsten Kengeter wenige Tage vor der Bestellung von Dr. Theodor Weimer im November 2017 unterlassen, bereits den Umstand, dass zwei geeignete und interessierte CEO-Kandidaten ermittelt worden seien und eine Beschlussfassung über die Bestellung geplant war, als kursrelevanten Zwischenschritt zu qualifizieren. Die Deutsche Börse AG ist auch nach Hinzuziehung externer Experten der Auffassung, dass dieser Vorwurf unbegründet ist.

Trotz der oben beschriebenen laufenden Verfahren ist eine wesentliche Änderung der Risikosituation des Konzerns für den Vorstand derzeit nicht erkennbar.

Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken

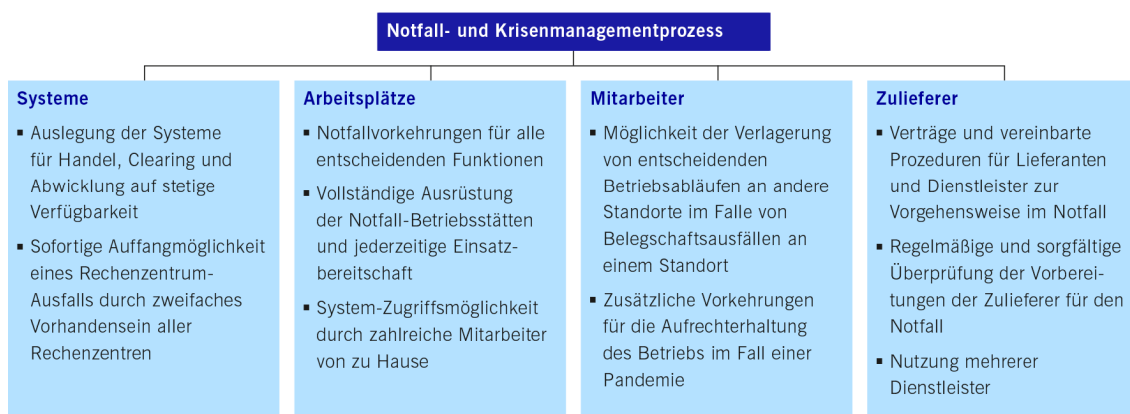
Um die operationellen Risiken zu mindern, ergreift die Gruppe Deutsche Börse gezielte Maßnahmen. Dazu zählen Notfall- und Krisenpläne, Versicherungsverträge, Maßnahmen zur Informationssicherheit und zur physischen Sicherheit von Mitarbeitern und Gebäuden sowie Compliance-Vorschriften und -Verfahren.

Notfall- und Krisenpläne

Für die Gruppe Deutsche Börse ist es entscheidend, ihre Produkte und Services mit größtmöglicher Zuverlässigkeit zu erbringen. Sie muss ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und gegen Notfälle, Ausfälle und Krisen absichern. Wenn ihre Kernprozesse und -ressourcen nicht verfügbar sind, ist dies ein erhebliches Risiko für die gesamte Gruppe und sogar ein potenzielles Systemrisiko für die Finanzmärkte im Allgemeinen. Daher hat die Gruppe Deutsche Börse im gesamten Konzern ein System von Notfall- und Krisenplänen etabliert (Business Continuity Management, BCM). Es umfasst sämtliche Abläufe, die im Not- oder Krisenfall den fortlaufenden Betrieb sicherstellen, und verringert das Nichtverfügbarkeitsrisiko deutlich. Dazu zählen Vorkehrungen für alle wesentlichen Ressourcen (Systeme, Arbeitsplätze, Mitarbeiter, Zulieferer), einschließlich der doppelten (redundanten) Auslegung aller entscheidenden IT-Systeme und der technischen Infrastruktur, sowie Notfallmaßnahmen für den Ausfall von Mitarbeitern oder Arbeitsplätzen in Kernfunktionen in allen wichtigen Betriebsstätten. Dieses beinhaltet ebenso die

Nichtverfügbarkeit aufgrund von pandemiebasierten Ereignissen wie dem jüngsten Ausbruch des „Coronavirus“. Die Situation wird auf Basis des Incident and Crisis Management Prozesses der Gruppe Deutsche Börse gehandhabt. Vorsichtsmaßnahmen werden zentral koordiniert, um die Kontinuität der geschäftskritischen Abläufe der Gruppe Deutsche Börse sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sicherzustellen. Die Back-Up Lokationen werden regelmäßig getestet und Fernzugriff ist ebenfalls verfügbar. Beispiele für diese Vorkehrungen sind in der folgenden [Grafik „Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs \(Business Continuity Management\)“](#) aufgeführt.

Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Management)



Vorbereitung auf Notfälle und Krisen

Die Gruppe hat einen Managementprozess eingeführt und erprobt, mit dem sie zügig im Notfall und in Krisen reagieren und koordiniert vorgehen kann. Dieser Prozess soll die Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe und auf den Markt minimieren und die rasche Rückkehr zum regulären Geschäftsbetrieb ermöglichen. Alle Geschäftsfelder haben Notfallmanager benannt, die in Notfällen oder Krisen als zentrale Kontaktstellen und Verantwortliche agieren. Die Notfallmanager informieren den Vorstand bzw. alarmieren ihn bei schwerwiegenden Vorfällen. Im Krisenfall agiert das zuständige Mitglied des Vorstands als Krisenmanager bzw. delegiert diese Rolle. Die Notfall- und Krisenpläne werden regelmäßig durch realitätsnahes Durchspielen kritischer Situationen getestet. Diese Tests werden in der Regel unangekündigt durchgeführt. Die Testergebnisse werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Funktional wirksam: Die Maßnahmen müssen technisch gelingen.
- Ausführungsfähig: Die Mitarbeiter müssen mit dem Notfallvorgehen vertraut sein und es ausführen können.
- Zeitgerecht greifend: Die Notfallmaßnahmen müssen den Wiederanlauf des Betriebs in der vorgesehenen Zeit, der sogenannten Recovery Time Objective (RTO), sichern.

Informationssicherheit

Angriffe auf informationstechnische Systeme und deren Daten, insbesondere durch Cyber-Kriminalität, stellen operationelle Risiken für die Gruppe Deutsche Börse dar. Für sie gilt eine allgemeine und stetig steigende Bedrohungslage, genau wie für andere Finanzdienstleister und die Industrie. Durch die Angriffe können unberechtigte Zugriffe, Veränderungen und Verluste von Informationen sowie Nichtverfügbarkeit von Informationen und Diensten entstehen. Beispielphaft seien Phishing-, DDoS- und

Ransomware-Angriffe genannt. Hierbei ist anzumerken, dass es in 2019 keinen erfolgreichen Angriff auf die Kernsysteme der Gruppe Deutsche Börse gab.

Um die Integrität der Gruppe Deutsche Börse zu erhalten und um die Risiken zu reduzieren und zu kontrollieren, werden stetig Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit umgesetzt. Ziel ist eine der Bedrohungslage und regulatorischen Erfordernissen frühzeitig angepasste, proaktive Erhöhung der Robustheit von Verfahren, Applikationen und Technologien gegenüber Cyber-Kriminalität. Grundlage bilden ein umfangreiches Prozessframework und spezifische Kontrollen basierend auf den etablierten internationalen Sicherheitsstandards ISO/IEC 27000.

Die Informationssicherheitsfunktion kontrolliert, dass die Anforderungen der Informationssicherheit und des Information-Security-Risikomanagements eingehalten werden, und überwacht die systemische Integration und Beachtung von Sicherheitsstandards im Rahmen der Produkt- und Anwendungsentwicklung.

Die Gruppe betreibt ein Lagezentrum (Computer Emergency Response Team, CERT), das Bedrohungen im Bereich der Cyber-Kriminalität frühzeitig erkennt, bewertet und Maßnahmen zur Risikoreduktion in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen koordiniert.

Information Security betreibt gruppenweit ein Programm, um Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen zu sensibilisieren und ihr Verhalten zu verbessern. In Summe verfolgt die Gruppe Deutsche Börse einen ganzheitlichen, an ISO 27000 als Ordnungsgröße angelegten Sicherheitsansatz, der sowohl die Entwicklungs- als auch die Betriebsphase absichert.

Die Gruppe Deutsche Börse ist darüber hinaus Vollmitglied in nationalen Verbänden (Cyber Security Sharing and Analytics, CSSA), Branchenverbänden (World Federation of Exchanges) und internationalen Netzwerken (Financial Services Information Sharing and Analysis Center, FS-ISAC), die wesentlich zu einem vorausschauenden Umgang mit Cyber-Bedrohungen und der Entwicklung von Strategien zu deren Abwehr beitragen.

Physische Sicherheit

Die physische Sicherheit hat einen hohen Stellenwert bei der Gruppe Deutsche Börse vor dem Hintergrund der sich stetig wandelnden weltweiten Sicherheitsrisiken und Bedrohungen. Die Konzernsicherheit hat ein ganzheitliches Sicherheitskonzept entwickelt, um den Konzern, seine Mitarbeiter und Werte vor internen und externen Angriffen sowie Bedrohungen proaktiv und reaktiv zu schützen: Analysten beurteilen die Sicherheitslage an den Standorten der Gruppe Deutsche Börse permanent und stehen in engem Kontakt zu Behörden (Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz etc.), Sicherheitsdienstleistern und den Sicherheitsabteilungen anderer Unternehmen. Mehrstufige Sicherheitsprozesse und -kontrollen gewährleisten die physische Sicherheit an den Standorten der Gruppe Deutsche Börse. Der physische Zugang zu Gebäuden und Werten wird permanent überwacht und baut auf dem Zugangsgrundsatz „least privilege“ („need-to-have basis“) auf. Die Effizienz und Effektivität sowie die Qualität der Sicherheitsprozesse an den Standorten werden regelmäßig u. a. durch Penetrationstests überprüft.

Im zunehmenden Wettbewerb auf dem globalen Markt können Know-how und interne Betriebsgeheimnisse eines Unternehmens für Außenstehende oder auch Wettbewerber einen großen finanziellen Vorteil bedeuten. Die Deutsche Börse schützt sich mit modernster Technik dagegen, dass sie z. B. abgehört und ihr Wissen illegal genutzt wird.

Zudem gehört es zu den Aufgaben der Konzernsicherheit, die Mitarbeiter auf Reisen und Auslandseinsätzen gegen Risiken in den Bereichen Kriminalität, zivile Unruhen, Terrorismus und Naturkatastrophen zu schützen und zu betreuen: In diesem Kontext wurde ein weltweites „Travel Security Programme“ etabliert, welches eine Gefährdungsanalyse vor, während und nach der Reise mithilfe eines Systems zur Reisenachverfolgung und einer zentralen 24/7-Notfallnummer gewährleistet.

Versicherungsverträge

Operationelle Risiken, welche die Gruppe Deutsche Börse nicht selbst tragen kann oder will, werden an Versicherungen übertragen, wenn dies zu einem angemessenen Preis möglich ist. Die Versicherungsverträge werden einzeln überprüft und vom Finanzvorstand der Deutsche Börse AG genehmigt.

Compliance

Compliance in der Gruppe Deutsche Börse hat die Aufgabe, Rechtseinheiten bei der Einhaltung/Erfüllung regulatorischer Anforderungen zu unterstützen und im Allgemeinen die Gruppe vor finanziellen und nichtfinanziellen Risiken zu schützen, beispielsweise vor Reputationsrisiken in den Zielmärkten, im Dialog mit den Aufsichtsbehörden oder der Öffentlichkeit. Group Compliance agiert einerseits unabhängig von den Geschäftsbereichen, andererseits erfüllt der Bereich seinen Auftrag, den Geschäftsbereichen Geschäftsbeziehungen zu ermöglichen und sich hierbei auf die Kunden und Märkte zu konzentrieren, die die Gruppe bedienen möchte. Dabei muss Compliance die notwendigen Schritte einleiten, um Compliancerisiken systematisch und präventiv entgegenzutreten. Dies setzt die Identifikation der Compliancerisiken und eine risikobasierte Ableitung von Maßnahmen voraus.

Mit ihrem unternehmensweiten Complianceansatz gewährleistet die Gruppe Deutsche Börse die Einhaltung geltenden Rechts und aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch die jeweiligen Gruppenunternehmen. Die Compliancefunktionen der einzelnen Gruppenunternehmen berichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen regelmäßig dem jeweiligen Vorstandsmitglied, das für Compliance verantwortlich ist. Die Compliancefunktionen und ihre Mitarbeiter sind darüber hinaus dem Group Chief Compliance Officer über eine einheitliche Berichtsstruktur unterstellt. Der Complianceansatz erfolgt grundsätzlich und soweit darstellbar synergetisch und holistisch durch gruppenweit geltende Compliancerichtlinien und -standards, um eine entsprechende Ausstrahlungswirkung sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren wurde die Compliancefunktion der Gruppe Deutsche Börse kontinuierlich gestärkt. Im Verlauf des Jahres 2019 hat die Gruppe Deutsche Börse ihre personellen Ressourcen in Compliance an den wesentlichen Standorten weltweit signifikant mit dem Ziel erhöht, sowohl eine Verstärkung der Compliancefunktion der einzelnen Rechtseinheiten als auch die Verzahnung der Complianceverantwortlichen mit den Kontrollfunktionen der einzelnen Rechtseinheiten und weiterer aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Kontrollfunktionen zu koordinieren und zu fördern. Durch die enge Verzahnung wurde die zweite Verteidigungslinie verstärkt. Um präventiv agieren zu können und die genannten Compliancerisiken zu mitigieren, investiert die Gruppe fortwährend in IT-gestützte Tools und deren Weiterentwicklung. So kann die Gruppe Compliancerisiken konsistent und angemessen auf einer validierten Datenbasis begegnen. 2019 lag der Fokus darauf, die Complianceprozesse, die Auswirkung auf die relevanten Geschäftsbereiche haben, zu standardisieren und zu digitalisieren. Auch ihre Due-Diligence-Prozesse im Hinblick auf Kunden, Marktteilnehmer, Gegenparteien und Geschäftspartner hat die Gruppe Deutsche Börse weiter verbessert.

Group Compliance stärkt fortwährend das Bewusstsein für regelkonformes, ethisch einwandfreies und integrires Verhalten der Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse. Dies findet u. a. Ausdruck in der Sensibilisierung für und Stärkung der compliancerelevanten Aspekte in den jeweiligen Geschäftsbereichen und in den aufsichtsrechtlich erforderlichen Kontrollfunktionen innerhalb der Gruppe. Der Code of Business Conduct umschließt die vorgenannten Aktivitäten und entfaltet darüber hinaus eine ganzheitliche Regelungswirkung für die Gruppe Deutsche Börse.

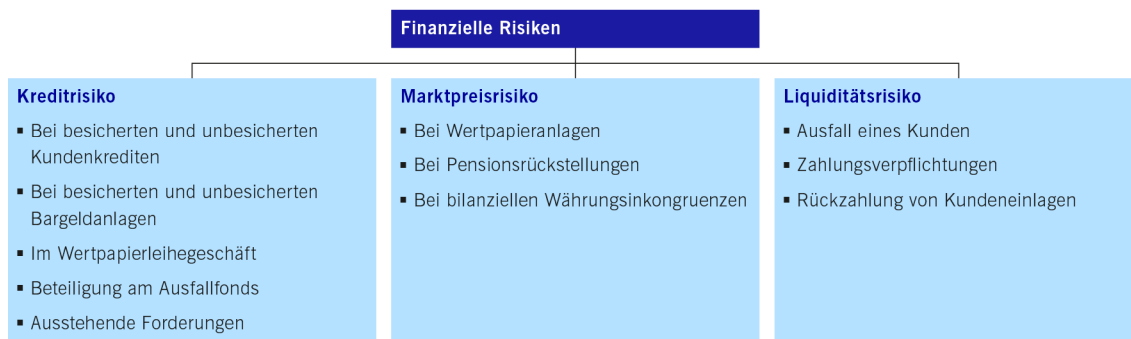
Die Gruppe Deutsche Börse hat sich in den vergangenen Jahren der Entwicklung eines marktführenden Compliancestandards verschrieben. Die Gruppe fördert und reflektiert diesen Standard für ihre gesamte produktseitige Wertschöpfungskette, insbesondere aus der Sicht eines global führenden Finanzmarktinfrastukturanbieters. Als wesentlichen nächsten Schritt – mit dem Ziel der gruppenweiten Nutzung von Synergien und über das Maß aufsichtsrechtlicher Anforderungen hinausgehend – hat die Deutsche Börse AG beschlossen, sich hinsichtlich ihres Compliance-Management-Systems am global anerkannten Standard ISO 19600 auszurichten. Diese Bemühungen werden im Jahr 2020 weiter fortgesetzt. Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei auf Compliance-Monitoring und Kontrollen unter einem gruppenweiten verankerten Prozessansatz.

Finanzielle Risiken

Die finanziellen Risiken gliedert die Gruppe Deutsche Börse in Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken (siehe folgende Grafik „Finanzielle Risiken der Gruppe Deutsche Börse“). Gruppenweit stellen diese Risiken ca. 23 Prozent am REC dar (diese Angabe enthält nur Kredit- und Marktpreisrisiken; Liquiditätsrisiken werden nicht im REC quantifiziert; siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#)). Sie treten in erster Linie bei den Kreditinstituten der Gruppe auf. Daher konzentriert sich die Darstellung auf Clearstream und die Eurex Clearing AG.

Die Aktiva und Passiva bezüglich der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten gleichen sich aus.

Finanzielle Risiken der Gruppe Deutsche Börse



Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Vertragspartner seine Verbindlichkeiten nicht oder nicht vollständig erfüllt. Zu den Messkriterien zählen hier der Ausschöpfungsgrad des Kreditrahmens, die hinterlegten Sicherheiten und das Konzentrationsrisiko. Clearstream und die Eurex Clearing AG haben zwar insgesamt immer wieder kurzfristige Forderungen gegenüber Vertragspartnern in Höhe mehrerer Milliarden Euro, diese sind aber grundsätzlich durch hinterlegte Sicherheiten der Marktteilnehmer abgesichert. Außerdem bewertet die Gruppe regelmäßig, wie zuverlässig ihre Notfallpläne bei Clearstream und der Eurex Clearing AG bei Ausfällen von Kunden und dem daraus resultierenden Kreditrisiko sind.

Die Clearstream Banking S.A. geht ferner im Rahmen des strategischen Wertpapierleihegeschäfts (ASLplus) Kreditrisiken ein. Als Entleiher sind nur ausgewählte Banken tätig. Alle Leihetransaktionen sind vollständig besichert. Zur Besicherung sind ausschließlich ausgewählte Anleihen mit hoher Bonität zugelassen.

Clearstream vergibt an ihre Kunden Kredite, um die Wertpapierabwicklung effizienter zu gestalten. Dieses Kreditgeschäft unterscheidet sich jedoch grundlegend vom klassischen Kreditgeschäft. Zum einen werden die Kredite ausschließlich untertägig vergeben; zum anderen werden sie grundsätzlich besichert und an Kunden mit hoher Bonität vergeben. Darüber hinaus können eingeräumte Kreditrahmen jederzeit widerrufen werden.

Die Eurex Clearing AG schließt gemäß ihren Geschäftsbedingungen nur mit ihren Clearingmitgliedern Geschäfte ab. Das Clearing bezieht sich hauptsächlich auf festgelegte Wertpapiere, Bezugsrechte und Derivate, die an bestimmten Börsen gehandelt werden. Auch für außerbörslich („over the counter“, OTC) gehandelte Produkte, z. B. für Zinsswaps und Forward Rate Agreements, bietet die Eurex Clearing AG diese Dienstleistung an. Sie steht als zentraler Kontrahent zwischen den Geschäftsparteien. Durch die Verrechnung von Forderungen und die Anforderung an die Clearingmitglieder, Sicherheiten zu hinterlegen, reduziert die Eurex Clearing AG das Kreditrisiko.

Bis heute führte noch kein Zahlungsausfall eines Kunden mit einem besicherten Kreditrahmen zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe Deutsche Börse. Die Gruppe sieht die Wahrscheinlichkeit daher als niedrig an, dass einer ihrer Kunden zahlungsunfähig wird und daraus Verluste für die Gruppe entstehen.

Des Weiteren können Kreditrisiken bei der Anlage von Geldern entstehen. Zuständig ist der Bereich Treasury, der mit gruppenweiten Kompetenzen ausgestattet ist. Dabei legt Treasury überwiegend besichert sowohl Gelder der Gesellschaften der Gruppe als auch von Kunden hinterlegte Gelder von Clearstream und der Eurex Clearing AG an. Bisher ist bei einem Zahlungsausfall eines Kontrahenten kein Verlust für die Gruppe entstanden.

Bei Clearstream und der Eurex Clearing AG werden Stresstests durchgeführt, um zu analysieren, wie sich z. B. der Ausfall des größten Kunden auswirken würde. Die so ermittelten Werte werden mit Limits verglichen, die als Teil der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sind. Darüber hinaus wird für die Eurex Clearing AG die Wirkung eines gleichzeitigen Ausfalls mehrerer Kontrahenten aus dem Clearinggeschäft analysiert. Ein spezieller Stresstest untersucht die Kreditrisiken der Clearstream Banking S.A. aus dem Abwicklungsprozess mit Euroclear. Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu ermitteln, wie viele Kunden ausfallen müssten, damit die Verluste die Risikodeckungsmasse überschreiten. Die im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen der Stresstestberechnungen identifizierten Risiken wurden weiter analysiert und entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet, z. B. Kreditrisiken durch Diversifikation geschmälert.

Grundsätzlich erfasst die Gruppe Deutsche Börse verschiedene Risikokennzahlen neben den Risikomaßen REC, EaR und den durchgeführten Stresstests zum Kreditrisiko. Dazu zählt u. a., wie stark einzelne Kunden ihre Kreditrahmen nutzen und wo sich die Kredite konzentrieren.

Minderung des Kreditrisikos

Bevor Clearstream und die Eurex Clearing AG Geschäftsbeziehungen aufnehmen, wird die Bonität potenzieller Kunden bzw. Gegenparteien einer Geldanlage bewertet. Die Gesellschaften gehen dabei einheitlich vor. Sie bestimmen den Kreditrahmen jedes Kreditnehmers aufgrund von Kundenbedürfnissen und regelmäßigen Bonitätsprüfungen, die sie anlassbezogen um Ad-hoc-Analysen ergänzen. Sie legen für Sicherheiten je nach Risiko Sicherheitsabschläge fest, deren Angemessenheit sie fortlaufend überprüfen.

Die Eurex Clearing AG hat wegen der Höhe und Volatilität der Verbindlichkeiten ihrer Kunden ein Sicherheitenmanagement entwickelt, das auch hohen Ansprüchen genügt. Dieses System wird im folgenden Abschnitt ausführlich beschrieben.

Sicherheit für Teilnehmer und Clearinghaus

Jedes Clearingmitglied muss ein haftendes Eigenkapital oder, im Falle von Fonds, ein verwaltetes Vermögen mindestens jeweils in der Höhe nachweisen, die die Eurex Clearing AG für die verschiedenen Märkte festgelegt hat. Die Höhe des nachzuweisenden Eigenkapitals bzw. verwalteten Vermögens hängt vom Risiko ab. Um das Risiko der Eurex Clearing AG abzusichern, dass Clearingmitglieder vor ihrer Erfüllung offener Geschäfte ausfallen, sind sie verpflichtet, täglich Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren („Margins“) zu hinterlegen und ggf. auch untertäglich nachzuschließen.

Als hinterlegbare Sicherheiten lässt die Eurex Clearing AG ausschließlich solche mit hoher Bonität und Liquidität zu. Zur Bestimmung der Bonität werden neben einer internen Bewertung auch externe Ratings herangezogen. Auf Basis dieser konsolidierten Ratings werden dann nur jene Sicherheiten zugelassen, die mindestens als „Investment Grade“ eingestuft werden. Für Bankanleihen sind die Grenzen aufgrund der potenziellen „Wrong Way“-Risiken sogar auf mindestens „A-“ angehoben. Die Zulassungskriterien werden fortlaufend überprüft. Zudem wird das Marktpreisrisiko mit einem Konfidenzniveau von mindestens 99,9 Prozent durch entsprechende Abschläge abgedeckt. Somit ergeben sich für Wertpapiere von Emittenten mit geringerer Kreditqualität höhere Sicherheitsabschläge als für Wertpapiere mit höherer Kreditqualität. Sollten bereits zulässige Sicherheiten zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr den hohen Bonitätsanforderungen entsprechen (z. B. aufgrund eines neuen konsolidierten Ratings), werden sie ausgeschlossen. Die Risikoparameter werden monatlich überprüft und die Sicherheitsabschläge werden für jedes Wertpapier täglich neu berechnet. Zusätzlich gilt für alle Wertpapiere ein Mindestsicherheitsabschlag.

Die Margins werden getrennt für die Konten der Clearingmitglieder und ihrer Kunden berechnet. Der Gewinn und Verlust, der während des Tages aus Wertveränderungen der Finanzinstrumente entstanden ist, wird zwischen den Kontrahenten entweder in Geld ausgeglichen (Variation Margin) oder vom Verkäufer als Sicherheitsleistung aufgrund des veränderten Gegenwertes der Position bei der Eurex Clearing AG hinterlegt (Premium Margin). Im Falle von Anleihe-, Repo- oder Aktiengeschäften wird die Margin entweder vom Käufer oder vom Verkäufer erhoben (Current Liquidating Margin), je nachdem wie sich der Transaktionspreis gegenüber dem aktuellen Wert der Finanzinstrumente verhält. Diese Margins sollen bereits aufgelaufene Gewinne und Verluste ausgleichen.

Zusätzlich sichert sich die Eurex Clearing AG vor dem Zahlungsausfall eines Clearingmitglieds mit weiteren Sicherheiten gegen das Risiko ab, dass sich der Wert der im Konto enthaltenen Positionen bis zur Glattstellung des Kontos negativ entwickelt. Diese weiteren Sicherheiten heißen Initial Margin. Das angestrebte Konfidenzniveau beträgt dabei mindestens 99,0 Prozent und die Halteperiode mindestens zwei Tage für börsengehandelte Transaktionen bzw. 99,5 Prozent und fünf Tage für OTC-Transaktionen. Die Eurex Clearing AG überprüft täglich, ob die Margins dem geforderten Konfidenzniveau entsprechen. Die Initial Margin wird derzeit nach zwei Methoden berechnet: sowohl nach der herkömmlichen Risk-based-Margining-Methode als auch nach der Eurex-Clearing-Prisma-Methode. Die Eurex-Clearing-Prisma-Methode steht für alle gehandelten Derivatekontrakte zur Verfügung. Sie berücksichtigt das gesamte Portfolio des Clearingmitglieds und berechnet die Marginanforderung unter Berücksichtigung von historischen Szenarien und Stressszenarien. Marktschwankungen werden dabei über die gesamte Verwertungsdauer bis zur Kontoglattstellung abgedeckt. Die Risk-based-Margining-Methode wird aktuell noch für Produkte des Kassamarktes, physische Lieferungen sowie Wertpapierleihe- und Repo-Transaktionen verwendet.

Über die Margins für laufende Transaktionen hinaus zahlt jedes Clearingmitglied in einen Ausfallfonds ein, je nach seinem individuellen Risikoprofil. Dieser Fonds haftet solidarisch für die finanziellen Folgen des Ausfalls eines Clearingmitglieds, soweit diese nicht durch dessen individuelle Margin, seine eigenen Beiträge zum Ausfallfonds sowie einen eigenen Beitrag der Eurex Clearing AG gedeckt werden können. Die Eurex Clearing AG überprüft in täglichen Stresstests, ob ihr Ausfallfonds angemessen ist, um den

Ausfall der zwei größten Clearingmitglieder aufzufangen. Hierzu werden alle laufenden Transaktionen sowie die hinterlegten Sicherheiten Marktpreisschwankungen auf einem Konfidenzniveau von mindestens 99,9 Prozent unterworfen. Um potenzielle Verluste ermitteln zu können, die über die individuellen Margins eines Clearingmitglieds hinausgehen, wird die Auswirkung eines potenziellen Ausfalls auf den Ausfallfonds simuliert. Die Eurex Clearing AG hat Limits definiert, bei deren Überschreitung sie den Umfang des Ausfallfonds unverzüglich anpassen kann. Für den Fall, dass ein Clearingmitglied seinen Verpflichtungen gegenüber der Eurex Clearing AG wegen Verzug oder Ausfall nicht nachkommt, stehen ihr die folgenden Verteidigungslinien zur Verfügung:

- Zunächst kann die Eurex Clearing AG die offenen Positionen und Geschäfte des betreffenden Clearingmitglieds saldieren und/oder risikotechnisch durch das Eingehen entsprechender Gegengeschäfte schließen oder bar abrechnen. Dabei werden die entsprechenden Segregationsmodelle der Kunden berücksichtigt.
- Sollte bei einer Glattstellung bzw. Barabrechnung ein Betrag offenbleiben oder Kosten anfallen, so kann sie zur Deckung zunächst die vom betreffenden Clearingmitglied erbrachte Sicherheitsleistung heranziehen. Zum 31. Dezember 2019 waren zu Gunsten der Eurex Clearing AG Sicherheiten in Höhe von 57.697 Mio. € gestellt (nach Sicherheitsabschlägen).
- Nachfolgend würde der vom betreffenden Clearingmitglied geleistete Beitrag zum Ausfallfonds zur Deckung herangezogen. Die geleisteten Beiträge reichten zum 31. Dezember 2019 von 1 Mio. € bis 236,7 Mio. €.
- Eine danach verbleibende Unterdeckung würde zunächst durch den eigenen Beitrag der Eurex Clearing AG zum Ausfallfonds abgesichert. Der Beitrag der Eurex Clearing AG hatte zum 31. Dezember 2019 einen Wert von 200 Mio. €.
- Erst danach würden die Beiträge zum Ausfallfonds der anderen Clearingmitglieder anteilig verwertet. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Ausfallfondsanforderung aller Clearingmitglieder der Eurex Clearing AG in Summe 3.630 Mio. €. Nach einem vollständigen Verzehr dieser Beiträge kann die Eurex Clearing AG von jedem Clearingmitglied zusätzlich Nachschüsse einfordern, die maximal doppelt so hoch sein können wie die ursprünglichen Ausfallfondsbeiträge. Parallel zu diesen Nachschüssen stellt auch die Eurex Clearing AG zusätzliche Finanzmittel von bis zu 300 Mio. € zur Verfügung, die sie von der Deutsche Börse AG über eine Patronatserklärung erhält (siehe unten). Die zusätzlichen Beiträge der Clearingmitglieder und der Eurex Clearing AG werden parallel auf einer Pro-rata-Basis verwertet.
- Anschließend würde der Teil des Eigenkapitals der Eurex Clearing AG verwertet werden, der über das regulatorisch geforderte Mindesteigenkapital hinausgeht.
- Schließlich würde das verbleibende regulatorisch geforderte Mindesteigenkapital der Eurex Clearing AG herangezogen.
- Es besteht eine Patronatserklärung der Deutsche Börse AG zu Gunsten der Eurex Clearing AG. Die Deutsche Börse AG verpflichtet sich darin, der Eurex Clearing AG diejenigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese benötigt, um ihre Verpflichtungen – einschließlich der Verpflichtung zur Bereitstellung der o. g. zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von bis zu 300 Mio. € – zu erfüllen. Der Maximalbetrag, der gemäß der Patronatserklärung zur Verfügung zu stellen ist, beträgt 600 Mio. €, einschließlich bereits geleisteter Zahlungen. Dritten stehen aus der Patronatserklärung keine Rechte zu.

Im Falle des Ausfalls eines Clearing Mitglieds (Default) führt die Eurex Clearing AG einen Default Management Prozess (DMP) durch. Das Ziel des DMP liegt in der Glattstellung aller durch den Ausfall übernommenen Positionen. Dabei werden Kosten, die im Zusammenhang mit der Glattstellung entstehen, über die zur Verfügung stehenden Sicherheiten aus den Verteidigungslinien der Eurex Clearing abgesichert. Im Kern besteht der DMP darin, dass Produkte, die vergleichbare Risikoeigenschaften aufweisen, gemeinschaftlich glattgestellten Liquidationsgruppen zugeordnet werden. Innerhalb einer Liquidationsgruppe bringt sich die Eurex Clearing AG wieder ins Gleichgewicht, indem sie die ausgefallenen Positionen entweder durch Auktionen oder per bilateralem freihändigen Verkauf auf andere Clearingmitglieder überträgt. Mögliche Forderungen gegenüber der Eurex Clearing AG, die sich aus der

Glattstellung der vom ausgefallenen Clearingmitglied übernommenen Positionen ergeben, werden durch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten aus dem Wasserfall von Verteidigungslinien gedeckt. Im Bedarfsfall werden diese Sicherheiten im Markt über bilaterale freihändige Verkäufe veräußert, um die offenen Forderungen aus der Glattstellung der offenen Positionen zu decken. Somit trägt der DMP nicht nur zur Sicherheit und Integrität der Kapitalmärkte bei, sondern schützt auch die nicht ausgefallenen Clearingmitglieder vor möglichen negativen Auswirkungen, die aus dem Teilnehmersausfall resultieren.

In der Vergangenheit kam der DMP der Eurex Clearing AG viermal zur Anwendung: Gontard & MetallBank (2002), Lehman Brothers (2008), MF Global (2011) und Maple Bank (2016). Die vom ausgefallenen Clearingmitglied als Sicherheit hinterlegten Mittel haben dabei in jedem der oben genannten Fälle ausgereicht, um die entstandenen Verluste aus der Glattstellung abzudecken und einen signifikanten Anteil der Ressourcen an das ausgefallene Clearingmitglied zurückzugeben.

Bei der Anlage von Geldern der Gesellschaften der Gruppe sowie von Kunden hinterlegten Geldern mindert die Gruppe Deutsche Börse ihr Risiko, indem sie Anlagen auf mehrere Kontrahenten mit ausschließlich hoher Bonität verteilt, für jeden Kontrahenten Höchstgrenzen definiert sowie die Gelder überwiegend kurzfristig und möglichst besichert anlegt. Auf Grundlage mindestens jährlicher Bonitätsprüfungen sowie im Rahmen anlassbezogener Ad-hoc-Analysen werden Höchstgrenzen für jeden Kontrahenten festgelegt. Seit Erweiterung ihrer Lizenz als Einlagen- und Kreditinstitut gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz kann die Eurex Clearing AG auch die ständigen Fazilitäten der Deutschen Bundesbank und der Schweizer Nationalbank nutzen und ist somit in der Lage, den größten Teil der Kundengelder im Zentralbankumfeld zu verwalten.

Anlageverluste bezogen auf Währungen, für die die Eurex Clearing AG keinen Zugang zu Zentralbanken hat, werden anteilig von der Eurex Clearing AG und anteilig von denjenigen Clearingmitgliedern getragen, die in der Währung aktiv sind, in der die Verluste entstanden sind (Pro-rata-Basis). Der maximale Betrag, den auf diese Weise jedes Clearingmitglied zu leisten hat, ist der Gesamtbetrag, der vom Clearingmitglied in bar in dieser Währung als Sicherheit bei der Eurex Clearing AG hinterlegt wurde. Der maximale Betrag, der von der Eurex Clearing AG zu leisten ist, beträgt 50 Mio. €.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen Risiken einer nachteiligen Entwicklung von Zinsen, Währungen oder sonstigen Marktpreisen. Die Gruppe Deutsche Börse misst diese Risiken mittels Monte-Carlo-Simulationen auf Basis historischer Preise sowie durch entsprechende Stresstests.

Clearstream und die Eurex Clearing AG investieren Teile ihres Eigenkapitals in Wertpapiere mit höchster Bonität. Zum großen Teil sind diese Wertpapiere variabel verzinst, das Zinsänderungsrisiko ist gering. Die Gruppe meidet offene Währungspositionen, wo dies möglich ist. Marktpreisrisiken können außerdem aus dem insolvenzgesicherten Fondsvermögen zur Rückdeckung bestehender Versorgungspläne der Gruppe Deutsche Börse entstehen (Contractual Trust Arrangement (CTA), Pensionsfonds von Clearstream in Luxemburg). Mit ihrer Entscheidung, einen überwiegenden Anteil des CTA auf Basis eines Wertversicherungsmechanismus zu investieren, hat die Gruppe das Risiko von extremen Verlusten reduziert.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko tritt auf, wenn ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse tägliche Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten erfüllen kann. Der operative Liquiditätsbedarf wird in erster Linie durch Innenfinanzierung gedeckt, indem erwirtschaftete Mittel einbehalten werden. Ziel ist es, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend deren Fälligkeit erfüllen zu können. Es existiert ein konzerninterner Cash Pool, um überschüssige Liquidität von Tochtergesellschaften, soweit regulatorisch und rechtlich zulässig, auf Ebene der Deutsche Börse AG zu bündeln. Die liquiden Mittel werden kurzfristig angelegt, um ihre

Verfügbarkeit sicherzustellen. Die kurzfristigen Anlagesummen sind zudem weitgehend besichert durch liquide Anleihen erstklassiger Emittenten. Die Deutsche Börse AG hat Zugang zu kurzfristigen externen Finanzierungsquellen, etwa durch vereinbarte Kreditrahmen mit Einzelbanken oder Konsortien und durch ein Commercial-Paper-Programm. Um ihren strukturellen Finanzierungsbedarf zu decken, nutzte die Deutsche Börse AG in den vergangenen Jahren ihren Zugang zum Kapitalmarkt und emittierte Unternehmensanleihen.

Für Clearstream zielt die Anlagestrategie darauf ab, die Kundeneinlagen jederzeit zurückzahlen zu können. Die Liquiditätslimits sind entsprechend vorsichtig gesetzt. Zusätzlich stehen jederzeit umfangreiche Finanzierungsformen bereit, etwa ein ständiger Zugang zu den Liquiditätsfazilitäten der Deutschen Bundesbank und der Banque centrale du Luxembourg.

Die Eurex Clearing AG hat aufgrund ihrer Eigenschaft als zentraler Kontrahent strenge Liquiditätsvorgaben. Die Anlagepolitik ist entsprechend konservativ. Regelmäßige Analysen stellen die Angemessenheit dieser Liquiditätsvorgaben sicher. Zudem kann die Eurex Clearing AG die ständigen Fazilitäten der Deutschen Bundesbank nutzen.

Für die Gruppe Deutsche Börse kann es zu einem Liquiditätsrisiko im Falle eines Kundenausfalls kommen. Bei Ausfall eines Clearingteilnehmers der Eurex Clearing AG wird dessen Teilnehmerposition verwertet. Bei Ausfall eines Kunden von Clearstream würde der zur Erhöhung der Abwicklungseffizienz eingeräumte, in der Regel besicherte und untertägige Kreditrahmen fällig gestellt, mit einer sich anschließenden Verwertung der durch den Kunden bereitgestellten Sicherheiten. Ein aus einer Marktstörung resultierender Rückgang der Marktliquidität würde das Liquiditätsrisiko für die Gruppe Deutsche Börse erhöhen. Clearstream und die Eurex Clearing AG errechnen für jeden Tag des Monats den Liquiditätsbedarf mittels Stresstests, der durch den Ausfall der zwei größten Kunden entstehen würde und berichten diesen monatlich. Für diesen Fall halten sie ausreichend Liquidität vor, um den ermittelten Bedarf zu decken. Im Rahmen der Stresstestberechnungen werden potenziell identifizierte Risiken analysiert und falls notwendig entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet. Im Berichtsjahr 2019 verfügte die Eurex Clearing AG sowie Clearstream stets über ausreichend Liquidität zur Erfüllung sowohl der regulatorischen Anforderungen als auch der auf Basis der Stresstests ermittelten Liquiditätsbedarfe.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko spiegelt wider, dass die Gruppe von der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklung abhängig ist sowie von anderen äußeren Ereignissen beeinflusst wird, etwa wenn sich das Wettbewerbsumfeld verändert oder regulatorische Initiativen aufkommen. Damit drückt es die Umfeld- und Branchenrisiken der Gruppe aus. Darüber hinaus umfasst es das unternehmensstrategische Risiko, also den Einfluss von Risiken auf die Geschäftsstrategie und deren mögliche Anpassung. Diese Geschäftsrisiken werden als Plan/Ist-Vergleich beim EBITDA dargestellt und von den Unternehmensbereichen ständig überwacht. Sie haben für die Gruppe ein Gewicht von rund 10 Prozent des REC. Geschäftsrisiken können etwa bewirken, dass der Umsatz hinter den Planzahlen zurückbleibt oder dass die Kosten höher ausfallen.

Zu den Geschäftsrisiken gehört z. B. das Risiko, dass Wettbewerber erfolgreich Marktanteile in den börslichen oder außerbörslichen europäischen Handelsmärkten gewinnen, etwa die Börsen Euronext, Singapore Exchange (SGX), ICE Futures Europe und Mercado Español de Futuros Financieros (MEFF) als Betreiber von Derivatemärkten.

Weitere Geschäftsrisiken können aus regulatorischen Vorgaben sowie dem geopolitischen oder ökonomischen Umfeld entstehen. Beispiele hierzu sind eine innereuropäische Krise der Währungsunion, Auswirkungen negativer Zinsen oder ein Zollstreit mit negativen Auswirkungen auf die Handelsaktivität.

Auch die Einführung eines verbindlichen CO₂-Preises stellt ein potenzielles Geschäftsrisiko dar. Die deutsche Bundesregierung überarbeitet aktuell ihre Klimapolitik, wobei ein CO₂-Preis als zentrales Instrument dienen soll. Eine diesbezügliche Integration des Finanzsektors oder die Erweiterung des EU-Emissionshandels (European Union Emissions Trading System, EU ETS) sind möglich und würden einen zusätzlichen Kostenfaktor für die Gruppe darstellen. Ebenfalls ist die EU-Indexregulierung, welche auf höhere ESG-Transparenzanforderungen abzielt, ein mögliches Geschäftsrisiko für die Gruppe. Eine solche Regulierung könnte die Innovationsfähigkeit im Hinblick auf die ESG-Produkte der Gruppe einschränken und in Folge den Langzeiterfolg des Unternehmens schmälern.

Der geregelte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) am 31. Januar 2020 („Brexit“) sieht eine Übergangsphase bis Ende 2020 vor, die einmalig um bis zu zwei Jahre verlängerbar ist. Während der Übergangszeit gilt das EU-Recht im und für das Vereinigte Königreich weiterhin, jedoch ohne britisches Mitbestimmungsrecht in den EU-Institutionen. Das Vereinigte Königreich wird in dieser Zeit auch Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion bleiben. Während der Übergangsphase sollen die EU und das Vereinigte Königreich ein Freihandelsabkommen verhandeln. Sollte das aus Zeitgründen nicht möglich sein, bleibt das Risiko eines unregulierten Brexits ab Januar 2021 bestehen. Der Brexit wurde hinsichtlich der Risiken für Kunden, Produkte und Geschäftskontinuität analysiert.

Zur Minderung dieser Risiken hat die Gruppe Deutsche Börse drei Initiativen aufgesetzt: (1) das Brexit-Readiness-Projekt, das für die Koordinierung aller Geschäftsbereiche der Gruppe Deutsche Börse zum Erhalt ihrer Marktzugänge zuständig ist, (2) das Transition Team, das britische Kunden durch den Brexit-Prozess und notwendige Anpassungen begleitet, um weiterhin Zugang zur Gruppe Deutsche Börse und zu ihren Geschäftsbereichen zu haben, und (3) das Eurex-Clearing-Partnerschaftsprogramm, das eine EU-27-Alternative für das Euroclearing unterstützt. Die Gruppe Deutsche Börse sieht sich weiterhin gut auf den Brexit vorbereitet. Alle Geschäftsbereiche haben die nötigen Anträge bei den britischen Behörden gestellt und die Kunden sind gut vorbereitet, um ihre Aktivitäten vollständig in EU-27-ansässige Konzerneinheiten zu verlagern.

Auch der EU-basierte Liquiditätspool für Euro-Swaps der Eurex Clearing AG wächst beträchtlich. Somit kann unabhängig von politischen Entwicklungen das Euroclearing weiterhin in Frankfurt wettbewerbsfähig angeboten werden.

Die weiterhin von einigen europäischen Staaten angestrebte Einführung einer Transaktionssteuer auf Finanzgeschäfte könnte sich negativ auf das Geschäft der Gruppe Deutsche Börse auswirken. Auch eine nachhaltig geringe Handelsaktivität im Markt, z. B. nach einem signifikanten Kursrückgang an den Aktienmärkten, stellt unabhängig von den kausalen Zusammenhängen ein Risiko für die Gruppe dar.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation

Der Vorstand der Deutsche Börse AG ist gruppenweit verantwortlich für das Risikomanagement und überprüft regelmäßig die Risikosituation der gesamten Gruppe. Der Vorstand der Deutsche Börse AG bestätigt die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Zusammenfassung

Das Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich geändert. Es standen den Risiken der Gruppe Deutsche Börse stets Deckungsmassen in ausreichender Höhe gegenüber, d. h., die zugeordneten Höchstgrenzen des Risikoappetits wurden eingehalten.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das REC der Gruppe Deutsche Börse 2.696 Mio. €, es ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 5 Prozent gestiegen (31. Dezember 2018: 2.573 Mio. €). Dem REC stand im Geschäftsjahr 2019 stets eine Risikodeckungsmasse in ausreichender Höhe gegenüber. Die EaR betragen 1.103 Mio. € zum 31. Dezember 2019, wobei 750 Mio. € auf das operationelle Risiko, 152 Mio. € auf das finanzielle Risiko und 201 Mio. € auf das Geschäftsrisiko entfallen.

Ausblick

Die Gruppe Deutsche Börse bewertet fortlaufend ihre Risikosituation. Aus Stresstests, berechnetem REC sowie mittels des Risikomanagementsystems schließt der Vorstand der Deutsche Börse AG, dass die verfügbare Risikodeckungsmasse ausreicht. Es ist zudem kein Risiko zu erkennen, welches die Gruppe in ihrem Bestand gefährden würde.

Auch in 2020 will die Gruppe das konzernweite Risikomanagement und interne Kontrollsystem (IKS) weiter stärken und ausbauen. Hierzu gehören z. B. methodische Verbesserungen im IKS sowie eine engere Verzahnung der Kontrollfunktionen.

Chancenbericht

Organisation des Chancenmanagements

Sinn und Zweck des Chancenmanagements der Gruppe Deutsche Börse ist es, Chancen für die Gruppe frühestmöglich zu erkennen, zu bewerten, zu ergreifen – und in geschäftliche Erfolge zu verwandeln.

Die Gruppe Deutsche Börse evaluiert die organischen Wachstumschancen in den einzelnen Geschäftsbereichen laufend, d. h. unterjährig; auf Gruppenebene werden diese Chancen systematisch im Rahmen der jährlichen Budgetplanung bewertet. Am Anfang dieser Bewertung steht die sorgfältige Analyse des Marktumfeldes, bei der neben den Kundenwünschen auch Marktentwicklungen, Wettbewerber und regulatorische Veränderungen betrachtet werden. Die Ideen für Wachstumsinitiativen werden anhand gruppenweit einheitlicher Vorlagen weiter ausgearbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Auf dieser Basis entscheidet schließlich der Vorstand der Deutsche Börse AG darüber, welche Initiativen in die Tat umgesetzt werden.

Organische Wachstumschancen

Die Gruppe Deutsche Börse verfügt über ein sehr breites Produkt- und Dienstleistungsportfolio, mit dem sie alle Bereiche der Wertschöpfungskette eines Marktinfrastrukturanbieters abdeckt. Damit ist die Gruppe eine der am breitesten aufgestellten Börsenorganisationen weltweit. Um diese Position zu behaupten und auszubauen, verfolgt das Unternehmen die Wachstumsstrategie „Roadmap 2020“. Dabei konzentriert sich die Gruppe Deutsche Börse unter anderem auf organische Wachstumschancen, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Gruppe unterscheidet grundsätzlich zwischen strukturellen und zyklischen Chancen: Strukturelle Chancen entstehen beispielsweise durch regulatorische Änderungen, neue Kundenbedürfnisse wie die steigende Nachfrage nach börslichen Lösungen für außerbörslich („over the counter“, OTC) getätigte Geschäfte oder durch den Trend, dass immer mehr Anlagevermögen in passiven Anlagestrategien (z. B. Indexfonds) allokiert wird. Diese Chancen kann das Unternehmen aktiv nutzen. Zyklische Chancen hingegen sind nicht direkt durch das Unternehmen beeinflussbar und ergeben sich durch makroökonomische Veränderungen. Zudem sieht die Gruppe Deutsche Börse langfristig Chancen für sich, die aus der technologischen Transformation resultieren.

Strukturelle Wachstumschancen

Der Fokus der Gruppe Deutsche Börse bei der Nutzung struktureller Wachstumschancen liegt auf Produkt- und Dienstleistungsinitiativen, die auf sich ändernde Kundenbedürfnisse und regulatorische Anforderungen abzielen. Darüber hinaus prüft die Gruppe regelmäßig, ob sie Wachstum in aussichtsreichen Anlageklassen, Produkten oder Dienstleistungen besser organisch oder durch externe Zukäufe sowie Kooperationen erzielen kann. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen die folgenden fünf Geschäftsfelder definiert, in denen es über die organischen Chancen hinaus auch auf externes Wachstum abzielt: Commodities, Devisenhandel, Investment Fund Services, Daten- und Indexgeschäft sowie der Handel mit festverzinslichen Anleihen.

Die Gruppe erwartet in den kommenden Jahren den größten Erlöszuwachs im Handel und Clearing, u. a. durch das Clearing von OTC-Derivaten und weiteres Wachstum im Handel mit Strom- und Gasprodukten. Zusätzlich soll der Devisenhandel über 360T zum Wachstum der Nettoerlöse beitragen. Im Nachhandel liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung des Investmentfondsgeschäfts. Im Pre-Trading liegt der Wachstumsfokus auf der Erweiterung des Index- und Analytikgeschäfts. Im Folgenden wird das Geschäftspotenzial der hier genannten Initiativen detaillierter beschrieben.

Clearing von OTC-Derivaten

Die Liquiditätsschwierigkeiten großer Marktteilnehmer im Zuge der Finanzkrise wurden durch die Nichterfüllung von OTC-Geschäften ausgelöst, die weitgehend unbesichert waren und bilateral ausgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund haben sich die führenden Industriestaaten (G20) darauf verständigt, wirksame Regularien zu schaffen, um OTC-Derivategeschäfte transparenter und sicherer zu machen. Als Konsequenz hat die Europäische Union die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erarbeitet. EMIR umfasst unter anderem die Verpflichtung zum Clearing von standardisierten OTC-Derivategeschäften mittels einer zentralen Gegenpartei. Die Eurex Clearing AG hatte im Vorgriff auf die Clearingverpflichtung einen zentralen Kontrahenten für das Clearing von OTC-Derivategeschäften aufgebaut. Mit dem im Oktober 2017 gestarteten Partnerschaftsprogramm hat Eurex Clearing damit eine Alternative für das Clearing von Zinsswaps in der EU geschaffen. Das Programm stößt auf breite Akzeptanz: Seit 2018 hat das Wachstum des ausstehenden Nominalvolumens („notional outstanding“) an der Eurex Clearing deutlich zugenommen.

Handel und Clearing von Strom- und Gasprodukten an der EEX

Mit der European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, (EEX) bietet die Gruppe Deutsche Börse ein breites Produktangebot für den Handel und das Clearing von Spot- und Terminmarktprodukten im Bereich Strom und Gas sowie Emissionszertifikate. Die EEX hat sich zum zentralen Markt für Energie in Kontinentaleuropa entwickelt und deckt u. a. die Märkte Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Italien und Spanien mit ihrem Produktangebot ab. Zudem ist sie durch die Akquisition der Nodal Exchange 2017 auch im US-Markt aktiv. Das Wachstum der EEX basiert maßgeblich auf der sich ändernden Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung. Aufgrund der hohen Fragmentierung sowie der Ineffizienz des OTC-Marktes wurden in den vergangenen Jahren zudem vermehrt börsliche Lösungen für den Handel und das Clearing nachgefragt. In diesem veränderten Wettbewerbsumfeld sieht sich die EEX gut aufgestellt, strukturelles Wachstum zu erzielen und weitere Marktanteile zu gewinnen.

Wachstum im Handel von Devisen (360T)

360T® ist eine führende, weltweit agierende Devisenhandelsplattform. Zur breiten Kundenbasis von 360T gehören Unternehmen, Buy-Side-Kunden und Banken. Durch die Verbindung der Kenntnisse und Erfahrungen von 360T im Devisenmarkt mit der IT-Kompetenz der Gruppe Deutsche Börse hat sich die Gruppe zusätzliches Erlöspotenzial erschlossen. So ist 360T mit verschiedenen Maßnahmen zum Erzielen von Synergien wie der Einführung von FX Futures und Clearingdienstleistungen vorangekommen. Aufgrund ihrer führenden Stellung profitiert 360T zudem von einem strukturellen Trend:

Zwar wird derzeit der weit überwiegende Teil der täglich gehandelten Devisen noch außerbörslich abgewickelt, doch steigt die Nachfrage nach elektronischen und transparenten Handelsplattformen wie 360T, an die mehrere Banken angebunden sind.

Grenzüberschreitende Abwicklung von Investmentfonds

Kunden der Gruppe Deutsche Börse können ihr gesamtes Fondsportfolio – von traditionellen Investmentfonds über börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) bis zu Hedgefonds – über Clearstream abwickeln und verwahren. Da auch die Aufsichtsbehörden effizientere Abwicklungs- und Verwahrösungen fordern, um höchste Sicherheit für das verwahrte Kundenvermögen zu gewährleisten, erwartet die Gruppe, in Zukunft weitere Kundenportfolios gewinnen zu können. Darüber hinaus erweitert die Gruppe fortlaufend ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot. So erweitert Clearstream beispielsweise ihr Dienstleistungsangebot im Fondsbereich mit dem Management von Vertriebsverträgen und der Datenaufbereitung durch Akquisitionen. Durch diese Ausweitung der Angebotspalette erwartet Clearstream zusätzliche Nettoerlöse durch die Realisierung von Cross-Selling-Synergien.

Erweiterung des Index- und Analytikgeschäfts

Im Indexgeschäft verfolgt die Gruppe Deutsche Börse das Ziel, den in Europa bereits etablierten Indexanbieter STOXX noch globaler auszurichten, um ergänzend zu den Indexfamilien DAX® und STOXX® weitere Indizes zu entwickeln und weltweit zu vermarkten. Zudem wird das Indexgeschäft weiter den strukturellen Trend hin zu passiven Investmentprodukten (ETFs) für sich nutzen. Immer mehr Endkunden und Vermögensverwalter setzen auf diesen Trend aufgrund der niedrigeren Kosten und des teilweise unterdurchschnittlichen Erfolgs von aktiven Anlagestrategien. Um diese Trends noch besser zu unterstützen, hat die Deutsche Börse AG im Jahr 2019 die Axioma, Inc., New York, USA, (Axioma) erworben, einen führenden Anbieter von Portfolio- und Risikomanagementlösungen. Der Zusammenschluss hat mit Qontigo einen vollintegrierten führenden Informationsanbieter für institutionelle Investoren geschaffen, der die wachsende Marktnachfrage nach Produkten und Analysen in diesem Bereich bedient.

Zyklische Chancen

Neben den strukturellen Wachstumschancen ergeben sich für die Gruppe Deutsche Börse auch zyklische Chancen, beispielsweise bei einer positiven makroökonomischen Entwicklung. Das Unternehmen hat keinen direkten Einfluss auf diese zyklischen Chancen; sie haben aber das Potenzial, die Nettoerlöse der Gruppe Deutsche Börse und den Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, mittelfristig bedeutend zu steigern:

- Die Volumina der an den Terminmärkten der Gruppe gehandelten Zinsderivate könnten durch eine zunehmende Spekulation auf die Entwicklung der langfristigen Zinsen für deutsche und andere europäische Staatsanleihen sowie durch eine weitere Verringerung der Zinsdifferenz zwischen den verschiedenen europäischen Staatsanleihen steigen.
- In den Segmenten des Kassa- und Terminmarktes – Xetra (Wertpapierhandel) und Eurex (Finanzderivate) – könnten eine positive wirtschaftliche Entwicklung, ein nachhaltig steigendes Vertrauen der Investoren in die Kapitalmärkte, eine als Konsequenz hieraus wieder größere Risikobereitschaft von Marktteilnehmern und eine anhaltend höhere Aktienmarktvolatilität die Handelsaktivität der Marktteilnehmer stimulieren und die Handelsvolumina steigen lassen.

Technologische Chancen

Neue Entwicklungen u. a. bei Cloud-Diensten, im Kontext von künstlicher Intelligenz (KI), Big Data, Robotik und Blockchain-Technologie in Verbindung mit dem Innovationspotenzial von Fintech-Unternehmen treiben den Wandel in der Finanzbranche voran. Diese neue Technologiewelle könnte dabei helfen, Barrieren in der Harmonisierung der Märkte zu überwinden und gleichzeitig zusätzliche Effizienz zu schaffen und Risiken zu mindern. Diese Entwicklung wird voraussichtlich die nächsten zehn

Jahre andauern: Digitalisierungstrends werden sich beschleunigen und die Herausforderung für etablierte Anbieter besteht darin, den richtigen Weg im Hinblick auf neue Geschäftsmodelle und innovative Technologien zu finden.

Bei Cloud-Diensten hat die Gruppe insbesondere interne Prozesse optimiert. So werden u. a. HR-Prozesse, der Einkauf sowie die Abrechnung von Reisekosten in der Cloud abgewickelt. Dies führte zu einer deutlichen Verschlankeung der Prozesse und hat zudem einen positiven Effekt auf die Kosten der Gruppe. Darüber hinaus arbeitet die Gruppe daran, Dienstleistungen und Prozesse mit Kunden in die Cloud zu überführen. So könnte z. B. die Einführung neuer Handelsplattformen bzw. die Aktualisierung bestehender Infrastrukturen in der Cloud vorab durch Kunden getestet werden. Dies würde die Gruppe in ihren Prozessen deutlich agiler machen, da Neuerungen in kürzeren Zeitabständen eingeführt werden könnten und die Gruppe somit besser auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen könnte. Im Jahr 2019 hat die Deutsche Börse Vereinbarungen mit Microsoft und Google hinsichtlich der Nutzung von Cloud-Dienstleistungen abgeschlossen und sich damit an der Spitze der Cloud-Nutzung im europäischen Finanzdienstleistungssektor positioniert.

Ein weiterer Bestandteil der technologischen Chancen ist die Blockchain-Technologie. Diese gilt bisweilen als disruptive Technologie, deren Chancen die Finanzbranche derzeit aber verstärkt auslotet. Durch ihren dezentralen Charakter ermöglicht sie die direkte Interaktion zwischen Teilnehmern und hat dadurch das Potenzial, komplexe Prozesse zu vereinfachen. Etablierte Marktinfrastrukturanbieter wie die Gruppe Deutsche Börse, die die gesamte Wertschöpfungskette aus einer Hand abdecken, spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, dieses Potenzial auszuschöpfen und gleichzeitig geltende Branchenstandards zu erfüllen. Hierzu zählen neben rechtlichen und regulatorischen Vorgaben auch das Einhalten von Sicherheitsstandards sowie Risikobegrenzungs- und Kosteneffizienzaspekte.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Geschäftsjahr 2020. Er enthält Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen, und beruht auf Erwartungen und Annahmen des Unternehmens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts. Diese unterliegen bekannten und unbekanntem Chancen, Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen viele außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen, beeinflussen den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Konzerns. Sollten Chancen oder Risiken eintreten oder eine der Ungewissheiten Realität werden oder sollte sich erweisen, dass eine der zugrunde liegenden Annahmen unzutreffend war, kann die tatsächliche Entwicklung des Konzerns sowohl positiv als auch negativ von den Erwartungen und Annahmen in den zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen dieses Prognoseberichts abweichen.

Entwicklung der Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Nachdem sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahreslauf 2019 wie erwartet weiter verlangsamte, rechnet die Gruppe Deutsche Börse für den Prognosezeitraum grundsätzlich mit einer leichten Verbesserung der Rahmenbedingungen für das globale Wachstum. Gründe hierfür sind u. a. die Aussicht auf Lösung der anhaltenden Handelskonflikte, maßgeblich zwischen China und den USA, die seit Mitte 2019 lockerere US-Zinspolitik sowie die politische Lage in Europa, insbesondere der Rückgang des Risikos eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Allerdings zeichnet sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses zusammengefassten Lageberichts ab, dass die Ende 2019 in China ausgebrochene Virusinfektion SARS-CoV-2 („Coronavirus“) deutlich negative

Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft, zumindest in den ersten Monaten des Jahres 2020, haben wird.

Entwicklung der Ertragslage

Die Gruppe Deutsche Börse sieht sich mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell und ihren vielfältigen Erlösquellen in einer sehr guten Position ihre Ertragslage mittel- und langfristig weiter zu verbessern. Diese Erwartung basiert u. a. auf den strukturellen Wachstumschancen, die das Unternehmen nutzen wird (für Details siehe den [Chancenbericht](#)), sowie auf zusätzlichen Beiträgen aus Fusionen und Übernahmen.

Wie bereits für 2019 erwartet die Gruppe Deutsche Börse auch im Prognosezeitraum einen Anstieg der Nettoerlöse aus strukturellen Wachstumschancen von mindestens 5 Prozent. Dieses Wachstum treibt die Gruppe durch Investitionen voran. Dabei verfolgt sie das Ziel, weitere Marktanteile aus dem außerbörslichen Handel und Clearing in den börslichen Bereich zu verlagern sowie durch die Einführung neuer Produkte und Funktionalitäten ihre Positionen in bestehenden Anlageklassen weiter auszubauen. Demgegenüber hängt die Entwicklung der von zyklischen Faktoren abhängenden Geschäftsfelder maßgeblich vom Grad der Spekulation hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung in Europa, sowie der Höhe der Aktienmarktvolatilität ab. Hierbei können sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Wachstum der Nettoerlöse der Gruppe ergeben.

Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie verfolgt die Gruppe Deutsche Börse klar definierte Prinzipien zur Steuerung der operativen Kosten. Die notwendige Flexibilität bei der Steuerung der operativen Kosten erreicht die Gruppe im Wesentlichen durch zwei verschiedene Initiativen zur Verbesserung der operativen Effizienz. Zum einen hat das Unternehmen einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der operativen Abläufe implementiert. Zum anderen hat das Unternehmen bereits im Jahr 2018 eine Reihe von strukturellen Kostenreduktionen beschlossen und die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen im Jahr 2019 weitgehend abgeschlossen.

Für den bereinigten Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, rechnet das Unternehmen im Prognosezeitraum mit einem Anstieg auf rund 1,20 Mrd. €. Damit würde die Gruppe voll im Rahmen ihrer mittelfristigen Wachstumsziele von durchschnittlich 10 bis 15 Prozent pro Jahr für den bereinigten Periodenüberschuss im Zeitraum 2017 bis 2020 liegen.

Prognose der Ertragslage für 2020

	Basis 2019 Mio. €	Prognose 2020
Nettoerlöse aus strukturellen Wachstumschancen (ohne Sondereffekte)	2.936,0	>5% Wachstum
Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist (ohne Sondereffekte)	1.105,6	~1,20 Mrd. €

Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Auch im Prognosezeitraum stehen zur Sicherung des gesellschaftlichen Wertbeitrags der Gruppe Deutsche Börse Initiativen zur Förderung der Transparenz und Sicherheit der Märkte im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund erwartet das Unternehmen auch im Prognosezeitraum, dass die Verfügbarkeit der Handelssysteme für den Kassa- und Terminmarkt auf dem sehr hohen Niveau der vergangenen Jahre liegen wird.

Als Dienstleistungsunternehmen hat verantwortungsbewusstes, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management für die Gruppe Deutsche Börse einen hohen Stellenwert. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel will sich das Unternehmen weiterhin adäquat aufstellen und setzt u. a. auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 soll der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen.

Daneben hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe weiterhin fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse weltweit, zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen erfasst sind.

Entwicklung der Finanzlage

Das Unternehmen erwartet, auch künftig einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zu generieren; er ist das primäre Finanzierungsinstrument der Gruppe Deutsche Börse. In Bezug auf die Veränderung der Liquidität rechnet die Gruppe mit zwei wesentlichen Einflussfaktoren im Prognosezeitraum. Zum einen plant das Unternehmen rund 200 Mio. € auf Gruppenebene in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zu investieren. Die Investitionen sollen hauptsächlich der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen in den Segmenten Eurex (Finanzderivate) und Clearstream (Nachhandel) dienen. Zum anderen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG der Hauptversammlung im Mai 2020 vorschlagen, eine Dividende je Aktie in Höhe von 2,90 € zu zahlen. Dies würde einem Mittelabfluss von rund 532 Mio. € entsprechen. Vor dem Hintergrund der Wachstumsstrategie erwartet das Unternehmen, dass verfügbare Mittel künftig auch verstärkt in die komplementäre externe Weiterentwicklung der Gruppe fließen. Darüber hinaus werden zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts keine weiteren wesentlichen Einflussfaktoren auf die Liquidität der Gruppe erwartet. Aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, ausreichender Kreditlinien (für Details siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#)) sowie ihrer flexiblen Steuerungs- und Planungssysteme geht die Gruppe wie schon in den Vorjahren von einer soliden Liquiditätsausstattung im Prognosezeitraum aus.

Generell strebt die Gruppe Deutsche Börse eine Dividendenausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, an. Innerhalb dieser Bandbreite steuert die Gruppe die tatsächliche Ausschüttungsquote im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von Kontinuitätsgesichtspunkten. Darüber hinaus plant das Unternehmen, die verbleibenden verfügbaren Mittel primär in die komplementäre externe Weiterentwicklung der Gruppe zu investieren. Sofern diese Mittel nicht durch die Gruppe investiert werden können, stellen zusätzliche Ausschüttungen, insbesondere Aktienrückkäufe, eine weitere Möglichkeit der Mittelverwendung dar. Um die starken Kreditratings auf Gruppenebene zu erhalten, strebt das Unternehmen ein Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von höchstens 1,75 sowie der Free Funds from Operations im Verhältnis zu den Nettoschulden von mindestens 50 Prozent an.

Gesamtaussage des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG sieht das Unternehmen dank seines umfassenden Angebots entlang der Wertschöpfungskette im Wertpapierhandel und dank seiner Innovationskraft im internationalen Wettbewerb weiterhin sehr gut positioniert und rechnet vor diesem Hintergrund langfristig mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage. Die Maßnahmen im Rahmen der Wachstumsstrategie sollen das Wachstum der Gruppe weiter beschleunigen. Die Gruppe verfolgt dabei das Ziel, agiler, effektiver und mit verstärktem Kundenfokus zu agieren und langfristig zum weltweit präferierten Marktinfrastrukturanbieter mit Spitzenposition in allen ihren Tätigkeitsfeldern zu werden. Während für den Prognosezeitraum die Unsicherheit bezüglich des Verhaltens der Kapitalmarktteilnehmer in Bezug auf die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen weiterhin vorhanden ist und somit eine konkrete Prognose des zyklischen Nettoerlöswachstums nicht möglich ist, strebt die Gruppe Deutsche Börse an, die strukturellen Wachstumsfelder weiter auszubauen und deren Nettoerlösbeitrag nochmals um mindestens 5 Prozent zu steigern. Bei dem den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss rechnet der Vorstand im Prognosezeitraum mit einem Wachstum (ohne Sondereffekte) auf rund 1,20 Mrd. €. Insgesamt geht der Vorstand auf dieser Basis von einem deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und damit wie schon in den Vorjahren von einer soliden Liquiditätsausstattung aus. Die Gesamtaussage des Vorstands gilt für den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses zusammengefassten Lageberichts.

Deutsche Börse AG (Erläuterungen auf Basis des HGB)

Der Jahresabschluss der Deutsche Börse AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er liegt den folgenden Erläuterungen zugrunde.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Allgemeine Lage der Gesellschaft

Die Deutsche Börse AG ist die Muttergesellschaft der Gruppe Deutsche Börse. Die Geschäftsaktivitäten der Muttergesellschaft umfassen vor allem den Betrieb des Kassa- und Terminmarktes, der sich in den Segmenten Eurex (Finanzderivate) und Xetra (Wertpapierhandel) widerspiegelt, sowie das Daten- und Indexgeschäft. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Börse AG wesentliche Teile der Informationstechnologie der Gruppe Deutsche Börse. Die Entwicklung des Segments Clearstream (Nachhandel) der Gruppe Deutsche Börse spiegelt sich in der wirtschaftlichen Entwicklung der Deutsche Börse AG überwiegend aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Clearstream Holding AG wider. Dagegen spielen die

Beiträge der Segmente IFS (Investment Fund Services) und GSF (Sicherheitenmanagement) der Gruppe Deutsche Börse für die Deutsche Börse AG eine eher untergeordnete Rolle. Gleichwohl entsprechen das Geschäft und die Rahmenbedingungen der Deutsche Börse AG im Wesentlichen denen der Gruppe Deutsche Börse. Diese werden im [Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“](#) beschrieben.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Börse AG im Berichtsjahr

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2019 um 1,9 Prozent gestiegen und lagen damit unter den Erwartungen des Unternehmens. Gleichzeitig sind die Gesamtkosten (Personalaufwand, Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) um 4 Prozent gesunken. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 55,2 Prozent gestiegen. Der Vorstand der Deutsche Börse AG beurteilt die Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 als gut.

Geschäftszahlen der Deutsche Börse AG

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung %
Umsatzerlöse	1.423,5	1.396,5	1,9
Gesamtkosten	884,6	921,2	- 4,0
Beteiligungsergebnis	542,9	242,3	124,1
EBITDA	1.181,2	831,2	42,1
Jahresüberschuss	825,9	532,2	55,2
Ergebnis je Aktie (€)	4,50 ¹⁾	2,88 ¹⁾	56,3

1) Berechnung auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Aktien in Umlauf.

Umsatzerlöse nach Segmenten

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung %
Eurex (Finanzderivate)	854,5	836,6	2,1
EEX (Commodities)	14,8	13,5	9,6
360T (Devisenhandel)	0,4	2,9	- 85,2
Xetra (Wertpapierhandel)	222,2	229,8	- 3,3
Clearstream (Nachhandel)	83,8	75,7	10,7
IFS (Investment Fund Services)	15,0	8,7	72,3
GSF (Sicherheitenmanagement)	7,8	3,1	152,3
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	25,3	27,4	- 7,6
Data (Datengeschäft)	199,7	198,8	0,5
Summe	1.423,5	1.396,5	1,8

Ertragslage der Deutsche Börse AG

Die Umsatzerlöse der Deutsche Börse AG sind im Jahr 2019 um 1,9 Prozent auf 1.423,5 Mio. € gestiegen (2018: 1.396,5 Mio. €). Das Segment Eurex (Finanzderivate) lieferte den größten Beitrag zum Umsatz mit 854,5 Mio. € (2018: 836,6 Mio. €). Die [Tabelle „Umsatzerlöse nach Segmenten“](#) zeigt die Verteilung der Erlöse auf die einzelnen Segmente der Gesellschaft.

Zur Entwicklung des Segments Eurex (Finanzderivate) wird ergänzend auf den [Abschnitt „Segment Eurex \(Finanzderivate\)“](#) verwiesen.

Die Umsatzbeiträge der Segmente EEX (Commodities) und 360T (Devisenhandel) umfassen insbesondere IT-Leistungen, insoweit betreffen die Ausführungen in den [Abschnitten „Segment EEX \(Commodities\)“](#) und [„Segment 360T \(Devisenhandel\)“](#) die Deutsche Börse AG nur indirekt. Die Ertragslage der Segmente Data (Datengeschäft) und Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) sind in den [Abschnitten „Segment Data](#)

(Datengeschäft)“ und „Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)“ dargestellt. Zu beachten ist hierbei, dass vor allem die Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens STOXX Ltd. keine direkte Auswirkung auf den Geschäftsverlauf der Deutsche Börse AG hat. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung im Segment Xetra (Wertpapierhandel) lassen sich weitestgehend den Ausführungen im [Abschnitt „Segment Xetra \(Wertpapierhandel\)“](#) entnehmen. Die Umsatzerlöse, die auf die Segmente Clearstream (Nachhandel), IFS (Investment Fund Services) und GSF (Sicherheitenmanagement) entfallen, resultieren aus IT-Dienstleistungen, die die Deutsche Börse AG für Unternehmen aus dem Teilkonzern der Clearstream Holding AG erbringt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr auf 36,3 Mio. € (2018: 54,3 Mio. €) gesunken.

Die Gesamtkosten der Gesellschaft lagen mit 884,6 Mio. € um 4 Prozent unter den Kosten des Vorjahres (2018: 921,2 Mio. €). Ihre Zusammensetzung ist der [Tabelle „Überblick Gesamtkosten“](#) zu entnehmen. Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Prozent auf 248,6 Mio. € (2018: 301,5 Mio. €) gesunken. Der Rückgang der Personalkosten ist im Wesentlichen auf das Restrukturierungsprogramm sowie die Verschlanung der Managementstruktur zurückzuführen. Des Weiteren sind die Pensionsrückstellungen um 9,8 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang ist begründet in den veränderten Rahmenbedingungen. Die Mitarbeiterzahl ist von durchschnittlich 1.437 auf 1.472 im Geschäftsjahr 2019 gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 59,1 Mio. € (2018: 57,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent auf 576,9 Mio. € (2018: 561,9 Mio. €).

Das Beteiligungsergebnis der Deutsche Börse AG im Geschäftsjahr 2019 betrug 542,9 Mio. € (2018: 242,3 Mio. €). Es umfasst u.a. Dividendenerträge von 305,7 Mio. € (2018: 90,6 Mio. €), Erträge aus der Gewinnabführung in Höhe von 228,1 Mio. € (2018: 152,7 Mio. €), sowie eine Verlustübernahme aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 3,9 Mio. €.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) erhöhte sich auf 1.181,2 Mio. € (2018: 831,2 Mio. €). Der Jahresüberschuss betrug 825,9 Mio. € und erhöhte sich um 55,2 Prozent (2018: 532,2 Mio. €).

Entwicklung der Rentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität der Deutsche Börse AG stellt das Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum Eigenkapital dar, das der Gesellschaft 2019 durchschnittlich zur Verfügung stand. Die Eigenkapitalrentabilität hat sich gegenüber 2018 von 21 Prozent auf 29,9 Prozent erhöht.

Finanzlage der Deutsche Börse AG

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 beliefen sich die liquiden Mittel auf 849,3 Mio. € (2018: 716,5 Mio. €), sie enthielten das Bankguthaben in laufender Rechnung sowie Festgelder und andere kurzfristige Geldanlagen.

Die Deutsche Börse AG verfügt über externe Kreditlinien in Höhe von 605,0 Mio. € (2018: 605,0 Mio. €), die zum 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommen waren. Zudem verfügt die Gesellschaft über ein Commercial-Paper-Programm, das flexible und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten von bis zu

2,5 Mrd. € in verschiedenen Währungen ermöglicht. Zum Jahresende waren keine Commercial Paper im Umlauf.

Die Deutsche Börse AG gewährleistet über ein konzernweites Cash-Pooling-Verfahren eine optimale Allokation der Liquidität innerhalb der Gruppe Deutsche Börse und sorgt so dafür, dass alle Tochterunternehmen jederzeit in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Deutsche Börse AG hat drei Unternehmensanleihen mit einem Nominalvolumen von jeweils 600 Mio. € und eine Unternehmensanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € begeben. Für weitere Details zu den Anleihen wird auf den [Abschnitt „Finanzlage“](#) verwiesen.

Die Deutsche Börse AG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 945,1 Mio. € (2018: 642,3 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere auf den höheren Jahresüberschuss zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf 495,0 Mio. € (2018: 444,1 Mio. €). Der Anstieg hängt vor allem mit der Kapitalherabsetzung der Eurex Global AG (442,3 Mio. €) und der STOXX Ltd. (50,1 Mio. €) zusammen. Des Weiteren wurde das Indexgeschäft in die Qontigo Index GmbH ausgegliedert (14,0 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr –486,1 Mio. € (2018: –807,8 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende in Höhe von 495,0 Mio. € gezahlt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 belief sich der Finanzmittelbestand auf 47,3 Mio. € (2018: –906,6 Mio. €). Er setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln in Höhe von 849,3 Mio. € (2018: 716,5 Mio. €), abzüglich Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 801,9 Mio. € (2018: 1.623,1 Mio. €).

Überblick Gesamtkosten

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung %
Personalaufwand	248,6	301,5	– 17,5
Abschreibung	59,1	57,8	2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	576,9	561,9	2,7
Summe	884,6	921,2	– 4,0

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	945,0	642,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	495,0	– 444,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 486,1	– 807,8
Finanzmittelbestand zum 31.12.	47,3	– 906,6

Vermögenslage der Deutsche Börse AG

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Anlagevermögen der Deutsche Börse AG 5.349,8 Mio. € (2018: 5.892,9 Mio. €). Mit 5.007,5 Mio. € entfiel der größte Teil auf Anteile an verbundenen Unternehmen (2018: 5.520,9 Mio. €), hauptsächlich aus der Beteiligung an der Clearstream Holding AG, der 360 Treasury Systems AG, der Eurex Frankfurt AG sowie der Beteiligung an der Qontigo GmbH.

Die Investitionen der Deutsche Börse AG in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 60,4 Mio. € (2018: 56,1 Mio. €). Der Anstieg steht insbesondere im Zusammenhang mit den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau für verschiedene Lokationen. Die Abschreibungen beliefen sich 2019 auf 59,2 Mio. € (2018: 57,8 Mio. €).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten die Abrechnungen für konzerninterne Leistungen und die Beträge, die im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen durch die Deutsche Börse AG angelegt werden. Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen neben den Abrechnungen für konzerninterne Leistungen größtenteils gegenüber der Qontigo GmbH und der Qontigo Index GmbH aufgrund der Ausgliederung des Index-Business in die Qontigo Index GmbH und der damit verbundenen Gründung der Qontigo GmbH. Diese Positionen belaufen sich in Summe auf 80,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vornehmlich aus dem Cash-Pooling in Höhe von 801,9 Mio. € (2018: 1.623,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46,1 Mio. € (2018: 43,9 Mio. €).

Das Betriebskapital (Working Capital) belief sich im Berichtsjahr 2019 auf –903,5 Mio. € (2018: –1.652,9 Mio. €). Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling zurückzuführen.

Anlagevermögen (Kurzfassung)

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	108,5	117,9
Sachanlagen	85,6	74,9
Finanzanlagen	5.155,7	5.700,1
Anlagevermögen zum 31.12.	5.349,8	5.892,9

Mitarbeiter nach Ländern/Regionen

	31.12.2019	%
Deutschland	1.484	98,0
Großbritannien	20	1,3
Frankreich	5	0,3
Restliches Europa	4	0,3
Asien	2	0,1
Summe Deutsche Börse AG	1.515	100

Mitarbeiter der Deutsche Börse AG

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Mitarbeiter der Deutsche Börse AG um 74 und lag zum 31. Dezember 2019 bei 1.515 (31. Dezember 2018: 1.469). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019 waren 1.472 Mitarbeiter für die Deutsche Börse AG tätig (2018: 1.437).

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 haben 93 Mitarbeiter die Deutsche Börse AG verlassen; damit lag die Fluktuationsrate bei 6 Prozent.

Die Deutsche Börse AG beschäftigte zum 31. Dezember 2019 Mitarbeiter an sechs Standorten weltweit. Angaben zu den Ländern/Regionen, der Altersstruktur und der Betriebszugehörigkeit sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Akademikerquote in der Deutsche Börse AG 77 Prozent. Die Quote ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeiter mit einem Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder einer Berufsakademie sowie der Mitarbeiter, die ein Auslandsstudium absolviert haben. Insgesamt investierte das Unternehmen im Jahr 2019 je Mitarbeiter durchschnittlich 4,0 Tage in die Weiterbildung.

Altersstruktur der Mitarbeiter

	31.12.2019	%
Unter 30 Jahren	177	11,7
30 bis 39 Jahre	466	30,8
40 bis 49 Jahre	401	26,4
Über 50 Jahre	471	31,1
Summe Deutsche Börse AG	1.515	100

Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter

	31.12.2019	%
Unter 5 Jahren	688	45,4
5 bis 15 Jahre	340	22,4
Über 15 Jahre	487	32,2
Summe Deutsche Börse AG	1.515	100

Vergütungsbericht der Deutsche Börse AG

Die Grundsätze zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems entsprechen denen der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Vergütungsbericht](#) verwiesen wird.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB entspricht jener der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#) verwiesen wird.

Chancen und Risiken der Deutsche Börse AG

Die Chancen und Risiken der Deutsche Börse AG sowie die Maßnahmen und Prozesse zum Umgang mit diesen Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Risikobericht](#) und den [Chancenbericht](#) verwiesen wird. An den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die Deutsche Börse AG grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligungsquote. Potenziell existenzgefährdende Risiken, die das Tochterunternehmen Eurex Clearing AG betreffen könnten, hätten durch eine Patronatserklärung, die die Deutsche Börse AG abgegeben hat, einen direkten Einfluss auf die Deutsche Börse AG. Zum Bilanzstichtag lagen keine existenzgefährdenden Risiken vor. Zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der Patronatserklärung gegenüber der Eurex Clearing AG wird auf den [Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte“](#) im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Börse AG verwiesen.

Die gemäß § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) erfolgt im [Abschnitt „Konzernsteuerung“](#).

Prognosebericht der Deutsche Börse AG

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Deutsche Börse AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen wie die der Gruppe Deutsche Börse. Erläuterungen hierzu sowie quantitative Aussagen zur Deutsche Börse AG sind im [Prognosebericht](#) enthalten.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand der Deutsche Börse AG und beschreibt Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung. Des Weiteren werden die Grundsätze und die Höhe der Aufsichtsratsvergütung beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und folgt den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 17. Zudem entspricht der Vergütungsbericht einschließlich der hierin dargestellten Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat nahezu vollständig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017); für Details hierzu siehe das [Kapitel „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“](#). Den Empfehlungen des DCGK vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) entspricht der Vergütungsbericht einschließlich der Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat ebenfalls nahezu vollständig; für die ab dem Geschäftsjahr 2020 angepassten Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat gilt dies sogar in noch höherem Umfang.

Der Vergütungsbericht gliedert sich in die beiden Teile „Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat“ sowie „Gesamtbezüge und Vergütungshöhe für den Vorstand und den Aufsichtsrat“.

Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Vergütungssystem für den Vorstand

Grundlagen

Der Aufsichtsrat legt das System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Der Aufsichtsrat wird dabei durch seinen Nominierungsausschuss beraten. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat überprüft unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss das Vergütungssystem regelmäßig. Bei jeder wesentlichen Änderung spätestens aber alle vier Jahre legt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vor. Bei Bedarf kann sich der Aufsichtsrat durch externe unabhängige Experten unterstützen lassen. Die Regeln der Gruppe Deutsche Börse zur Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten sind auch für das Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems anwendbar. Sollten ausnahmsweise Interessenkonflikte auftreten, sind diese offenzulegen und können unter anderem zum Ausschluss von den Diskussions- und Entscheidungsprozessen führen.

Das bisherige System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) a.F. gebilligt. Dieses Vergütungssystem wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in einigen Bereichen angepasst. Das angepasste Vergütungssystem wird der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 zur Billigung gemäß § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt. Die ab dem Geschäftsjahr 2020 geltenden Anpassungen werden in diesem Vergütungsbericht jeweils ergänzend erläutert. Im Übrigen entspricht das angepasste Vergütungssystem für den Vorstand dem bisherigen System.

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegt, wobei der Nominierungsausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats vorbereitet. Der Aufsichtsrat sorgt dabei dafür, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben

und Leistungen eines Vorstandsmitglieds sowie zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft steht und die marktübliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Hierzu stellt der Aufsichtsrat regelmäßig – spätestens alle zwei Jahre – einen horizontalen und einen vertikalen Vergleich mit entsprechenden Vergleichsgruppen an; siehe hierzu den [Abschnitt „Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung \(Peer Group Vergleich\)“](#).

Die vom Aufsichtsrat für die variablen Vergütungskomponenten für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Ziele und Vergleichsparameter können nachträglich nicht geändert werden.

Jedem Vorstand wird eine marktübliche Zielvergütung zugewiesen, die sich vor allem nach seinen für die Tätigkeit relevanten Kenntnissen und Erfahrungen richtet. Sie orientiert sich darüber hinaus an der Zielvergütung der übrigen Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands beläuft sich in etwa auf das Doppelte der Zielvergütung für die übrigen Vorstandsmitglieder.

Umsetzung des ab dem Geschäftsjahr 2020 angepassten Vergütungssystems

Das angepasste Vergütungssystem für den Vorstand gilt für alle ab dem 1. Januar 2020 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge. Für alle laufenden Vorstandsdienstverträge gilt im Einklang mit dem DCGK 2020 sowie § 26j EGAktG weiterhin das bisherige Vergütungssystem. Die Mitglieder des Vorstands werden jeweils im Einklang mit dem für sie geltenden Vergütungssystem vergütet.

Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Die Deutsche Börse verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als führender europäischer Infrastrukturanbieter für die Finanzmärkte mit globalen Wachstumsambitionen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Damit liegt der strategische Fokus der Gesellschaft vor allem auf Wachstum. Ihr Handeln richtet die Gruppe Deutsche Börse dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien: Erstens legen eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdifferenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens. Zweitens vermeiden mehrjährige Bemessungsgrundlagen, Langfristigkeitskomponenten und zeitlich gestreckte Auszahlungen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken. Drittens zielt das Vergütungssystem auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln gesetzt.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen des angepassten Vergütungssystems ab dem 1. Januar 2020 gemäß § 87a Abs. 2 AktG berechtigt, vorübergehend von dem Vergütungssystem abzuweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Erforderlich für eine Abweichung ist ein auf Empfehlung des Nominierungsausschusses mit 2/3-Mehrheit gefasster Aufsichtsratsbeschluss, in dem die Gründe und die Art und Weise der Abweichung im Einzelfall zu erläutern sind. Auf Basis eines solchen Beschlusses sind Abweichungen vom Vergütungssystem für alle Vergütungskomponenten möglich. Eine Abweichung von der festgelegten Maximalvergütung ist jedoch ausgeschlossen.

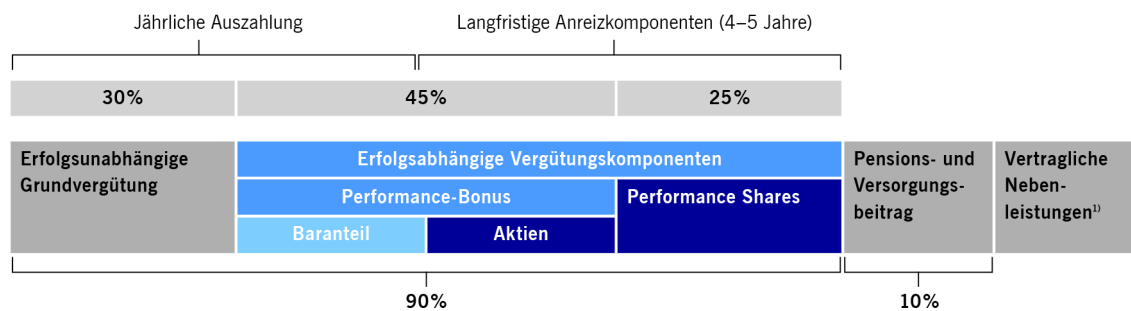
Struktur und Vergütungskomponenten

Das System der Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus vier Komponenten:

- Erfolgsunabhängige Grundvergütung
- Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten
- Vertragliche Nebenleistungen
- Pensions- und Versorgungsbeitrag

Die vier vorgenannten Komponenten ergeben gemeinsam die Ziel-Gesamtvergütung. Erfolgsunabhängige Grundvergütung und erfolgsabhängige Vergütungskomponenten ergeben zusammen die Ziel-Direktvergütung (siehe hierzu auch die folgende Grafik „Zusammensetzung von Ziel-Direktvergütung und Ziel-Gesamtvergütung“).

Zusammensetzung von Ziel-Direktvergütung und Ziel-Gesamtvergütung



% = Anteil an der Ziel-Direktvergütung bzw. an der Ziel-Gesamtvergütung (schematisch)

■ Erfolgsunabhängige Komponente (Barvergütung)

■ Erfolgsabhängige Komponente (Barvergütung)

■ Erfolgsabhängige Komponente (aktienbasierte Vergütung)

¹⁾ Bis zu ca. 2 % der Ziel-Gesamtvergütung

Zudem gelten Aktienhaltevorschriften (sog. Share Ownership Guidelines), welche die Vorstandsmitglieder dazu verpflichten, für die Dauer ihrer Bestellung einen substanziellen Betrag in Aktien der Deutsche Börse AG zu halten.

Die einzelnen Komponenten des Vergütungssystems für den Vorstand werden im Folgenden detailliert beschrieben.

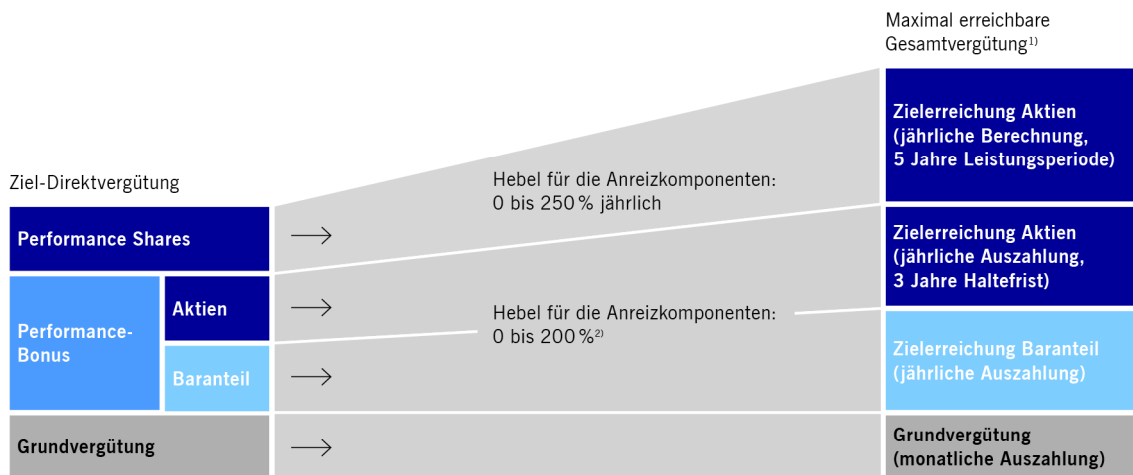
Erfolgsunabhängige Grundvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Grundgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Diese erfolgsunabhängige Vergütung umfasst ca. 30 Prozent der Ziel-Direktvergütung eines Jahres.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die erfolgsabhängige Vergütung umfasst ca. 70 Prozent der Ziel-Direktvergütung eines Jahres und ist größtenteils aktienbasiert. Sie ist überwiegend mehrjährig ausgestaltet und gliedert sich in einen Performance-Bonus sowie Performance-Aktien (Performance Shares). Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Wesentlichen auf Basis einer langfristigen Performance-Entwicklung errechnet, indem verschiedene Zielkriterien über fünf Jahre (Performance Shares) bzw. über vier Jahre (aktienbasierter Performance-Bonus: einjähriger Leistungszeitraum zzgl. dreijähriger Haltefrist für zu investierende Aktien) bewertet werden. Der Baranteil des Performance-Bonus (jährliche Auszahlung) ist das einzige kurzfristige Element der variablen Vergütung (siehe hierzu auch die folgende Grafik „Grundvergütung sowie jährliche und langfristige Anreizkomponenten“).

Grundvergütung sowie jährliche und langfristige Anreizkomponenten



■ Erfolgsabhängige Komponente (aktienbasierte Vergütung)

■ Erfolgsabhängige Komponente (Barvergütung)

■ Erfolgsunabhängige Komponente (Barvergütung)

¹⁾ Unterfällt gemeinsam mit Versorgungsaufwand und Nebenleistungen der Maximalvergütung.

²⁾ Ab Geschäftsjahr 2020: 0 bis 233 %.

Performance-Bonus

Der Performance-Bonus wird auf Basis des Performance Bonus Plan (PBP) bewertet. Er beträgt rund zwei Drittel der erfolgsabhängigen Vergütung und ca. 45 Prozent der Ziel-Direktvergütung. Der Performance-Bonus besteht zu gleichen Teilen aus einem aktienbasierten Anteil (aktienbasierter Performance-Bonus) und aus einem Baranteil.

Performance Shares

Die Performance Shares werden im Rahmen des sog. Performance Share Plan (PSP) bewertet und zugeteilt. Sie berücksichtigen die Wertentwicklung der Deutsche Börse-Aktie über einen fünfjährigen Performance-Zeitraum, weshalb der Auszahlungszeitpunkt ausgehend vom Berichtsjahr in der Zukunft liegt. Die Performance Shares betragen rund ein Drittel der erfolgsabhängigen Vergütung und ca. 25 Prozent der Ziel-Direktvergütung.

Im Folgenden werden die Kriterien beschrieben, anhand derer der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder bewertet. Sie bilden die Grundlage für die Ermittlung der Höhe des jeweiligen Performance-Bonus wie auch für Anzahl und Wert der Performance Shares.

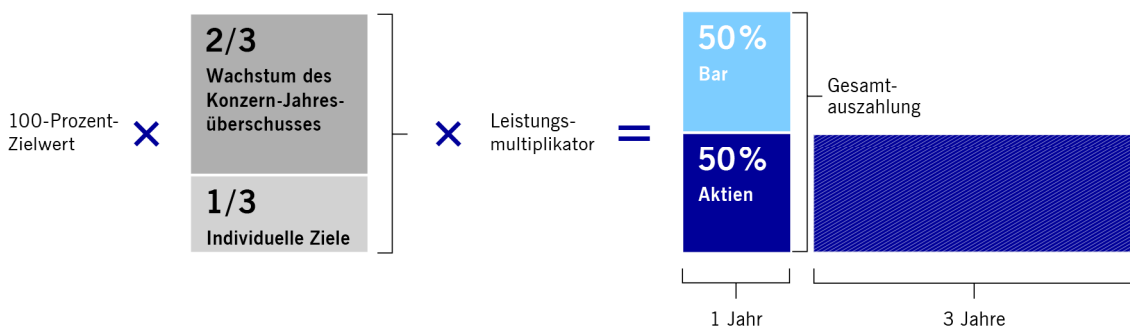
Grundlagen des PBP und Bewertung der Zielerreichung für den Performance-Bonus

Auf der Basis des PBP wird den Vorstandsmitgliedern für jedes Jahr ein Performance-Bonus mit einem bestimmten Zielwert in Aussicht gestellt. Die Zielerreichung für den Performance-Bonus wird auf Basis des PBP über ein Geschäftsjahr ermittelt. Das zugrunde liegende Bewertungsverfahren basiert auf zwei Komponenten: Zu zwei Dritteln berücksichtigt es das Wachstum des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG für das entsprechende Vergütungsjahr zuzuordnen ist (im Folgenden Konzern-Jahresüberschuss), und reflektiert damit die strategische Wachstumsausrichtung der Deutsche Börse AG. Zu einem Drittel werden die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, die vor allem mit Blick auf die Erreichung strategischer Ziele und operativer Ziele mit strategischer Bedeutung beurteilt werden. Damit honoriert der Performance-Bonus insgesamt die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Deutsche Börse AG und trägt damit zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Hat der Aufsichtsrat die Gesamtzielerreichung aus diesen beiden Komponenten ermittelt, kann er sie abschließend bewerten und in Sondersituationen gegebenenfalls mittels eines Leistungsmultiplikators individuell, aber auch für den Vorstand als Ganzes anpassen; siehe hierzu den [Abschnitt „Festlegung des Leistungsmultiplikators“](#).

Der gesamte Performance-Bonus wird spätestens mit dem regulären Gehaltslauf für den Kalendermonat, der auf die Billigung des Konzern-Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG folgt, in bar ausgezahlt. Die Vorstandsmitglieder sind dazu verpflichtet, 50 Prozent der Gesamtauszahlung nach Steuern in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren und diese für mindestens drei Jahre zu halten. Weitere Details zum Prozess des Aktienerwerbs finden Sie im [Abschnitt „Automatisierter Aktienerwerb zur Erfüllung der Planbedingungen sowie der Share Ownership Guidelines“](#).

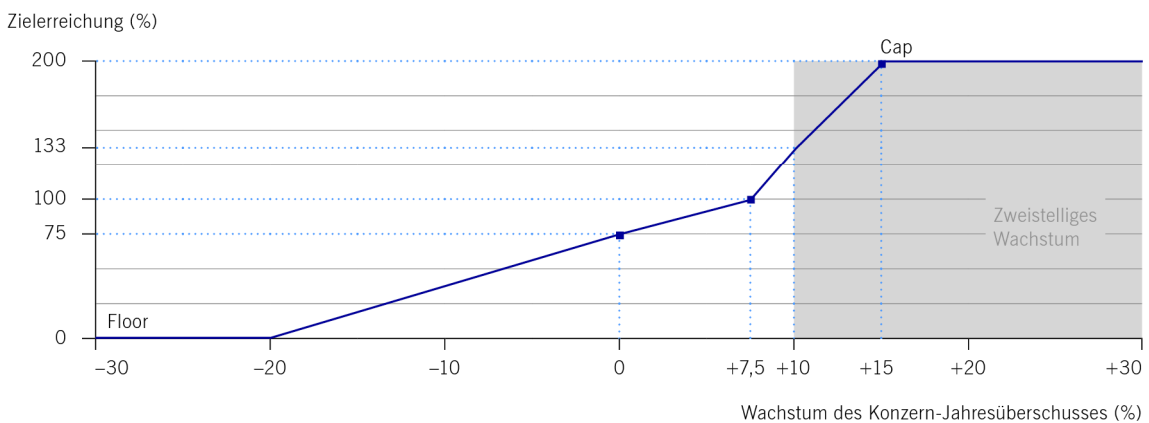
Übersicht über den Performance-Bonus



Bewertung des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses

Das Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses ergibt sich budgetunabhängig durch den Vergleich des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses des Vergütungsjahres mit demjenigen des Vorjahres. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen: Ein Rückgang des Konzern-Jahresüberschusses von 20 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. sog. Floor). Ein stabiler, d. h. dem Vorjahr gegenüber unveränderter Konzern-Jahresüberschuss bedeutet eine Zielerreichung von 75 Prozent. Eine Zunahme des Konzern-Jahresüberschusses in Höhe von 7,5 Prozent kommt einer Zielerreichung von 100 Prozent gleich (Zielwert). Ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 15 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 200 Prozent (Obergrenze bzw. sog. Cap). Somit wird ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses im Bereich zwischen 7,5 Prozent und 15 Prozent aufgrund einer steiler ansteigenden Zielerreichungskurve stärker incentiviert (siehe die folgende Grafik „Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den Performance-Bonus“).

Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den Performance-Bonus



Anpassungen des PBP ab Geschäftsjahr 2020

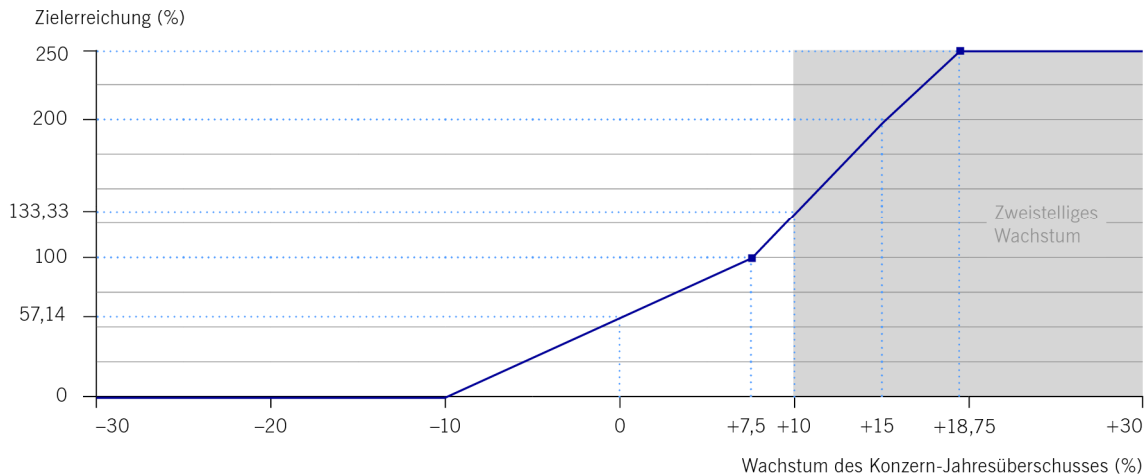
In dem ab Geschäftsjahr 2020 geltenden Vergütungssystem wurde die Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses zur Ermittlung der Zielerreichung für den Performance-Bonus angepasst. Mit den vorgenommenen Änderungen stärkt der Aufsichtsrat nochmals den Anreiz für ein überdurchschnittliches Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses.

Einerseits wurde die Eintrittsschwelle (Floor) für eine Auszahlung des Performance-Bonus angehoben. Künftig entspricht ein Rückgang des Konzern-Jahresüberschusses von 10 Prozent und mehr einer Zielerreichung von 0 Prozent (zuvor: 20 Prozent und mehr). Die damit einhergehende steilere und nun linear verlaufende Zielerreichungskurve (siehe die untenstehende Grafik „Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den Performance-Bonus ab 1. Januar 2020“) zwischen Eintrittsschwelle und Zielwert reflektiert die angestrebte Leistungskultur der Deutsche Börse AG aus Sicht des Aufsichtsrats noch stärker. Gleichzeitig erachtet der Aufsichtsrat die Eintrittsschwelle im Bereich eines leicht rückläufigen Konzern-Jahresüberschusses für die einjährige Leistungsperiode weiterhin als sachgerecht. Derartige Schwankungen im Konzern-Jahresüberschuss basieren häufig auch auf externen Faktoren und sollen nicht zu einem vollständigen Wegfall des Performance-Bonus führen.

Des Weiteren wird der maximale Performance-Bonus mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erst bei einem Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 18,75 Prozent (zuvor: 15 Prozent)

erreicht. Gleichzeitig wurde die Obergrenze (Cap) von 200 Prozent auf 250 Prozent erhöht, um überdurchschnittliches Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses noch stärker zu honorieren.

Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den Performance-Bonus ab 1. Januar 2020



Festlegung individueller Ziele und Bewertung der Zielerreichung

Für jedes Mitglied des Vorstands legt der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr (bzw. bei unterjähriger Bestellung in den Vorstand zum Eintrittsdatum) individuelle Ziele und deren Gewichtung fest. Individuelle Ziele können auch für alle Vorstandsmitglieder gemeinsam festgelegt werden.

Die individuellen Ziele sollen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse beitragen. Die Ziele müssen anspruchsvoll und ambitioniert sein. Sie sind hinreichend konkret zu fassen, um die Messbarkeit der Zielerreichung zu ermöglichen. Hierzu werden jeweils konkrete Kennzahlen oder Erwartungen für die Zielerreichung vorgegeben. Um eine Verwässerung zu vermeiden, ist die Anzahl auf bis zu vier Ziele für jedes Vorstandsmitglied pro Jahr begrenzt.

Die Ziele leiten sich aus der Gruppen- bzw. Unternehmensstrategie oder ihrer Teile ab und umfassen deren Umsetzung. Dabei können neben strategischen Projekten und Initiativen auch operative Maßnahmen unmittelbar der Umsetzung der Unternehmensstrategie dienen. Operative Maßnahmen können überdies auch dann als Ziele vereinbart werden, wenn sie mittelbar zur Strategieumsetzung beitragen, etwa indem sie wesentliche Grundlagen für die Struktur, Organisation, Funktion und langfristige Entwicklung des Unternehmens schaffen.

Die vom Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung heranzuziehenden Leistungskriterien können sowohl finanzieller als auch nicht finanzieller Art sein und müssen in jedem Jahr mindestens ein Leistungskriterium aus dem Katalog der Nachhaltigkeitsthemen (einschließlich ökologischer und sozialer Aspekte) enthalten, sofern der Aufsichtsrat hiervon nicht aufgrund von besonderen Umständen im Einzelfall absieht.

Katalog der Leistungskriterien

Umsetzung der Unternehmensstrategie	Nachhaltigkeit
Ziele der Unternehmensstrategie	Kundenzufriedenheit
Geschäftsentwicklung	Mitarbeiterzufriedenheit
Produktentwicklung und Innovation	Diversität
Gewinnung von Marktanteilen	Risikomanagement
Erschließung neuer Märkte	Compliance
Strategische Projekte	Corporate Governance/Unternehmensführung
M&A	Corporate Social Responsibility
Struktur, Organisation und Funktion des Unternehmens	Begrenzung der CO ₂ -Emissionen/Schonende Ressourcen-Nutzung
Effizienzsteigerung	Berichterstattung und Kommunikation
Liquiditätsplanung	Nachfolgeplanung

Nach Abschluss des jeweiligen Vergütungsjahres bewertet der Aufsichtsrat die Zielerreichung für jedes Vorstandsmitglied. Dabei wird er vom Nominierungsausschuss beraten. In Bezug auf die individuellen Ziele ist für den Zielerreichungsgrad eine Untergrenze von 0 Prozent und eine Obergrenze von 200 Prozent definiert.

Die individuellen Ziele für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 wurden entsprechend des angepassten Vergütungssystems festgelegt. Die Zielvereinbarung umfasst neben Zielen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“ auch Nachhaltigkeitsziele. Über die festgelegten individuellen Ziele und den Grad der Zielerreichung durch die Vorstandsmitglieder wird jeweils nach Abschluss des Vergütungsjahres in transparenter Form berichtet.

Festlegung des Leistungsmultiplikators

Mit dem Leistungsmultiplikator für den Performance-Bonus kann der Aufsichtsrat in Sondersituationen weitere Erfolgs- und Leistungsaspekte, die in den vorher festgelegten Zielen nicht hinreichend erfasst waren, berücksichtigen. So kann er beispielsweise bei Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen den Grad der Verwässerung des Eigenkapitals oder das Erreichen qualitativer oder quantitativer Ziele (vor allem Integrationskennzahlen) in die abschließende Bewertung der Gesamtzielerreichung einfließen zu lassen. Der Leistungsmultiplikator liegt zwischen mind. 0,8 und max. 1,2 und wird mit dem Leistungsergebnis des Performance-Bonus unter Berücksichtigung der Obergrenze von 200 Prozent (ab Geschäftsjahr 2020: 233,33 Prozent) multipliziert.

Grundlagen des PSP und Bewertung der Zielerreichung für die Performance Shares

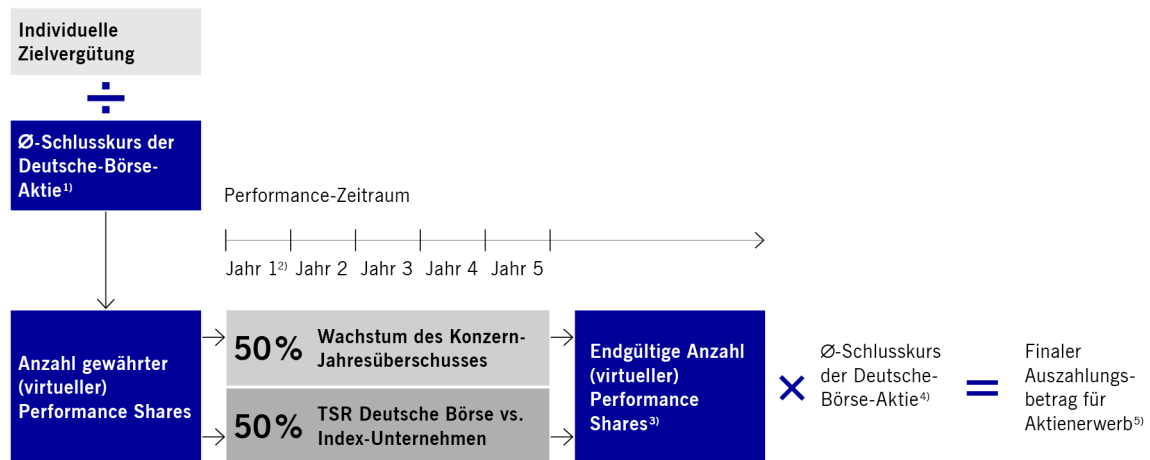
Der PSP stellt jedem Vorstandsmitglied zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres eine Anzahl von sog. Performance Shares in Aussicht. Die Anzahl dieser anfänglichen (virtuellen) Performance Shares wird ermittelt, indem der Eurobetrag der jeweiligen individuellen Zielvergütung durch den durchschnittlichen Xetra®-Schlusskurs der Deutsche Börse-Aktie im letzten Kalendermonat vor Beginn der Performance-Periode (Zeitwert der Performance Shares) dividiert wird. Nach Ablauf eines fünfjährigen Performance-Zeitraums wird die Zielerreichung in Bezug auf die Performance Shares ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand zweier Komponenten: zum einen auf Basis des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses über fünf Jahre und zum anderen anhand der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Deutsche Börse-Aktie im Vergleich zum TSR des branchenspezifischen Index STOXX® Europe 600 Financials im gleichen Zeitraum. Der PSP unterstützt damit sowohl die Umsetzung der wachstumsorientierten Unternehmensstrategie als auch über den langjährigen Performance-Zeitraum in besonderem Maße eine langfristige Entwicklung der Deutsche Börse AG.

Die endgültige Anzahl der virtuellen Performance Shares ergibt sich aus dem Gesamt-Zielerreichungsgrad des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses sowie der TSR-Performance über die Performance-Periode multipliziert mit der Anzahl anfänglich gewährter (virtueller) Performance Shares. Die so ermittelte endgültige Anzahl der virtuellen Performance Shares wird mit dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Deutsche Börse-Aktie im letzten Kalendermonat vor Ende der Performance-Periode multipliziert. Diese Multiplikation ergibt den Auszahlungsbetrag für den Erwerb der handelbaren Aktien (unter Berücksichtigung der während der Performance-Periode pro Aktie gezahlten Dividenden). Der Auszahlungsbetrag wird grundsätzlich in drei gleich großen Tranchen fällig: Die erste Tranche wird spätestens mit dem regulären Gehaltslauf für den Kalendermonat, der auf die Billigung des Konzern-Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG nach Ende der jeweiligen Performance-Periode folgt, fällig; die zweite und dritte Tranche zu den entsprechenden Zeitpunkten in den beiden jeweiligen Folgejahren nach Auszahlung der ersten Tranche. Die Vorstandsmitglieder sind dazu verpflichtet, den jeweiligen Auszahlungsbetrag nach Steuern in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren. Weitere Details zum Prozess des Aktienerwerbs finden Sie im [Abschnitt „Automatisierter Aktienerwerb zur Erfüllung der Planbedingungen sowie der Share Ownership Guidelines“](#).

Der PSP ist in zweifacher Hinsicht variabel:

- Die erste Variable ist die Anzahl der Performance Shares. Sie ergibt sich aus der Entwicklung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses und des TSR der Deutsche Börse Aktie im Vergleich zum TSR des Referenzindex jeweils über fünf Jahre. Dabei ist die maximale Anzahl der Performance Shares auf 250 Prozent der Performance Shares, die zu Beginn der Performance-Periode ermittelt wurden, begrenzt.
- Die zweite Variable stellt die Entwicklung des Aktienkurses und der Dividende im Verlauf der Performance-Periode dar. Der Aktienkurs ist dabei nicht begrenzt.

Deutsche-Börse-Aktie



- Absolute Kennzahl
- Relative Kennzahl

¹⁾ Im letzten Kalendermonat vor Beginn der Vesting Period.

²⁾ Jahr der Gewährung der Performance Shares.

³⁾ Begrenzung auf 250 Prozent der gewährten Anzahl.

⁴⁾ Im letzten Kalendermonat der Performance-Periode, inklusive der Dividenden über die gesamte Performance-Periode.

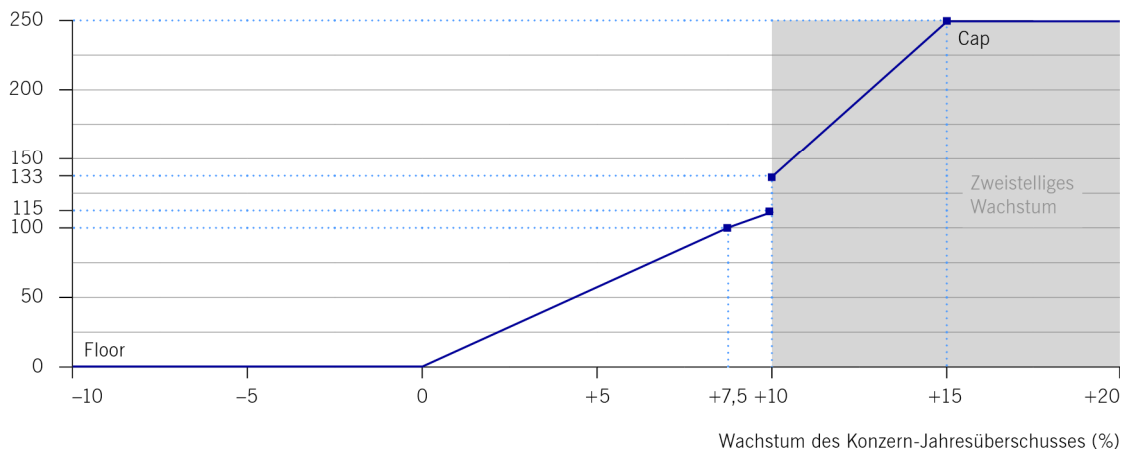
⁵⁾ Fällig in drei Tranchen.

Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares

Innerhalb der Performance-Periode von fünf Jahren bestimmt der Aufsichtsrat nach jedem Geschäftsjahr den Zielerreichungsgrad für das Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses und legt ihn für die Vorstandsmitglieder entsprechend fest. Der Zielerreichungsgrad am Ende des jeweiligen Performance-Zeitraums ist der Durchschnitt der über die fünf Jahre erreichten jährlichen Zielerreichungsgrade. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 250 Prozent betragen. Verringert sich der Konzern-Jahresüberschuss oder bleibt er gegenüber demjenigen des Vorjahres konstant, entspricht das einer Zielerreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. Floor). Ein Anstieg des Konzern-Jahresüberschusses von 7,5 Prozent bedeutet eine Zielerreichung von 100 Prozent. Eine Zunahme von 15 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 250 Prozent (Obergrenze bzw. Cap). Die Vorstandsmitglieder erhalten damit einen zusätzlichen Anreiz, ein zweistelliges Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses anzustreben, denn im Bereich zwischen 10 und 15 Prozent steigt ihr Zielerreichungsgrad deutlich an als im einstelligen Wachstumsbereich des Konzern-Jahresüberschusses (siehe die folgende Grafik „Bewertung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares“).

Bewertung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares

Zielerreichung (%)

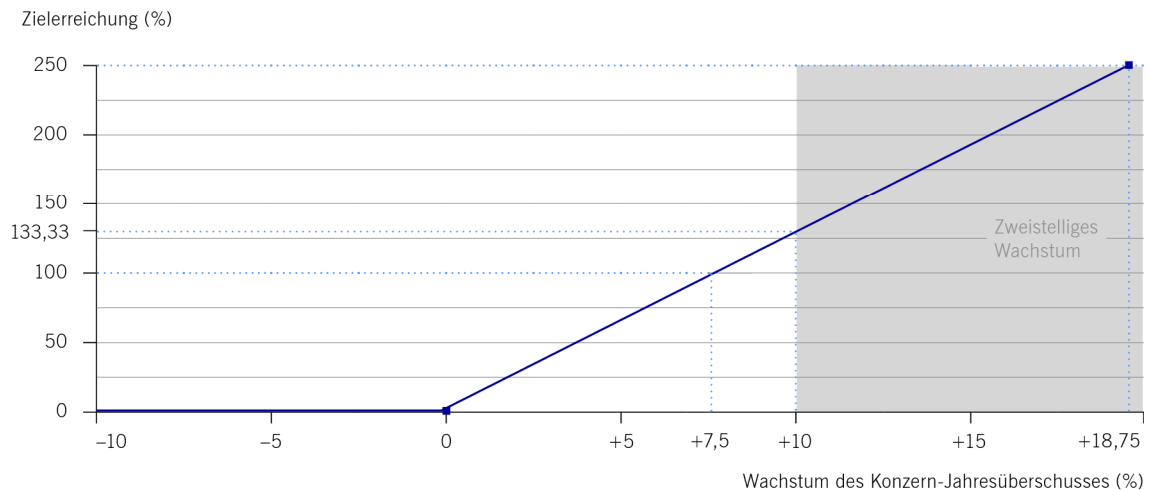


Anpassungen des PSP bezüglich des Konzern-Jahresüberschusses ab Geschäftsjahr 2020

Auch hinsichtlich der Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den PSP sind in dem ab dem Geschäftsjahr 2020 geltenden Vergütungssystem Anpassungen vorgenommen worden. Diese Änderungen betreffen die ab diesem Zeitpunkt beginnenden Performance-Perioden. Das zur Erreichung der Obergrenze (Cap) erforderliche Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses wurde von 15 Prozent auf 18,75 Prozent erhöht, während die Obergrenze von 250 Prozent für die Zielerreichung beibehalten wurde. Damit erhöht der Aufsichtsrat die Anforderungen für eine maximale Zielerreichung unter dem Performance Share Plan bezüglich des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses.

Zudem verläuft die Zielerreichungskurve zwischen Eintrittsschwelle (Floor) und Obergrenze (Cap) ab dem Geschäftsjahr 2020 vollständig linear. Damit entfällt der erhöhte Zielerreichungsgrad von 133 Prozent in der bislang nicht linearen Zielerreichungskurve bei einem Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 10 Prozent (siehe die folgende Grafik „Bewertung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares ab 1. Januar 2020“).

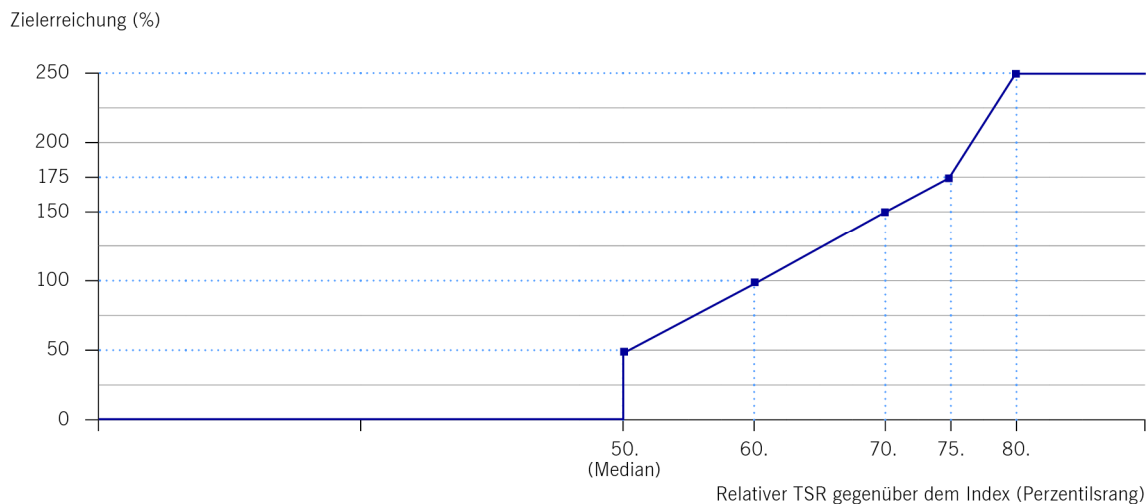
Bewertung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares ab 1. Januar 2020



Bewertung der TSR-Performance der Deutsche Börse-Aktie

Die TSR-Performance der Deutsche Börse-Aktie ergibt sich aus der Positionierung (Ranking) der Deutsche Börse AG im Vergleich zu den im STOXX Europe 600 Financials Index enthaltenen Unternehmen. Die mögliche Zielerreichung der Vorstandsmitglieder reicht von 0 Prozent (Floor) bis max. 250 Prozent (Cap): Eine Zielerreichung von 0 Prozent wird angesetzt, sollte der relative TSR der Deutsche Börse AG über fünf Jahre den TSR der Hälfte der Unternehmen im Index unterschreiten, d. h. unterhalb des Median liegen. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn sich der TSR der Deutsche Börse AG so wie der TSR von 60 Prozent der im Index enthaltenen Unternehmen entwickelt hat. Entwickelt sich der TSR der Deutsche Börse AG ebenso wie derjenige von 75 Prozent der im Index vertretenen Unternehmen, beträgt die Zielerreichung 175 Prozent. Die Kappungsgrenze (Cap) von 250 Prozent bei der Zielerreichung wird erreicht, wenn der TSR der Deutsche Börse AG den TSR der besten 20 Prozent der Unternehmen im Index erreicht oder diesen übertrifft, d. h. auf dem 80sten Perzentil des Index oder darüber liegt. Siehe hierzu auch die folgende Grafik „Bewertung des Total Shareholder Return (TSR) der Deutsche Börse-Aktie für die Performance Shares.“

Bewertung des Total Shareholder Return (TSR) der Deutsche-Börse-Aktie

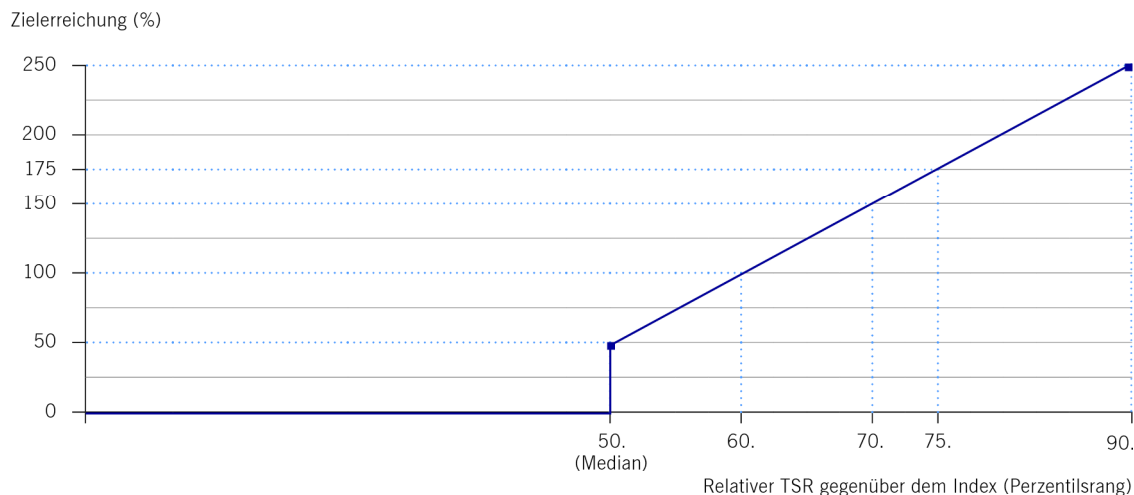


Anpassungen im PSP bezüglich der TSR-Performance ab Geschäftsjahr 2020

Wie bei der Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses wurde beim Total Shareholder Return als zweitem Leistungsindikator des Performance Share Plan die Obergrenze (Cap) bei 250 Prozent belassen, jedoch die dafür notwendige Zielerreichung erhöht. So muss der TSR der Deutsche Börse AG zur Erreichung der Obergrenze zukünftig den TSR von 90 Prozent der im Vergleichsindex enthaltenen Unternehmen erreichen oder überschreiten (bis Geschäftsjahr 2020: 80 Prozent). Damit erhöht der Aufsichtsrat auch in Bezug auf den Total Shareholder Return die Anforderungen für eine maximale Zielerreichung unter dem Performance Share Plan.

Entsprechend der Zielerreichungskurve hinsichtlich des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses wurde auch diejenige für die TSR-Performance angepasst und verläuft nun linear.

Bewertung des Total Shareholder Return (TSR) der Deutsche-Börse-Aktie für die Performance Shares ab 1. Januar 2020



Vertragliche Nebenleistungen

Den Mitgliedern des Vorstands werden vertragliche Nebenleistungen gewährt. Diese umfassen unter anderem die Bereitstellung eines angemessenen Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung. Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder steuerpflichtige Zuschüsse zur privaten Rentenversicherung. Die Gesellschaft kann ferner in einem angemessenen Rahmen Versicherungen für sie abschließen. Derzeit besteht eine Unfallversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands. Weitere Nebenleistungen können beispielsweise die zeitlich begrenzte oder dauerhafte Erstattung von Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung, Familienheimfahrten und Umzugskosten, die Kostenübernahme für Sicherheitsmaßnahmen, die Nutzung von Poolfahrzeugen oder Fahrdiensten sein.

Pensions- und Versorgungszusagen

Altersruhegeld

Die Mitglieder des Vorstands haben grundsätzlich mit Erreichen des 60. Lebensjahres Anspruch auf ein Altersruhegeld, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Diensten der Deutsche Börse AG steht. Dr. Thomas Book hat mit Erreichen des 63. Lebensjahres Anspruch auf das Altersruhegeld. Das dem Altersruhegeld zugrunde liegende ruhegeldfähige Einkommen wird vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Es sind zwei verschiedene Ruhegeldsysteme für die Mitglieder des Vorstands zu unterscheiden: Die Vorstandsmitglieder erhalten in der Regel ein beitragsorientiertes Ruhegeld (Defined Contribution). Vorstandsmitglieder, für die eine bestehende Altregelung aus vorherigen Mandaten innerhalb der Gruppe Deutsche Börse fortgeführt wird, können stattdessen ein leistungsorientiertes Ruhegeld (Defined Benefit) erhalten. Das ruhegeldfähige Einkommen und die Barwerte der bestehenden Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 sind in der [Tabelle](#) „Altersversorgung“ dargestellt.

Beitragsorientiertes Ruhegeldsystem: Für Mitglieder des Vorstands, für die das beitragsorientierte Ruhegeldsystem gilt, stellt die Gesellschaft in jedem Kalenderjahr der Vorstandstätigkeit einen jährlichen Versorgungsbeitrag in Form eines Kapitalbausteins zur Verfügung. Dieser Versorgungsbeitrag ergibt sich aus der Anwendung eines individuellen Prozentsatzes (Versorgungssatz) auf das ruhegeldfähige Einkommen. Das ruhegeldfähige Einkommen wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Die so ermittelten jährlichen Kapitalbausteine werden mit 3 Prozent jährlich verzinst. Die

Versorgungsleistung wird grundsätzlich in Form einer monatlichen Rente gezahlt. Die Zahlungen können nach Wahl des Vorstandsmitglieds aber auch in Form einer einmaligen Kapitalleistung oder in Form von fünf Ratenzahlungen erfolgen. Die Unverfallbarkeit der Anwartschaften richtet sich nach den Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes. Für Dr. Theodor Weimer, Dr. Christoph Böhm, Dr. Stephan Leithner, Gregor Pottmeyer und Hauke Stars gelten die Regelungen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems.

Leistungsorientiertes Ruhegeldsystem: Mitglieder des Vorstands, für die das leistungsorientierte Ruhegeldsystem gilt, erhalten nach Erreichen der vertraglich vereinbarten Altersgrenze einen bestimmten Versorgungssatz ihres individuellen ruhegeldfähigen Einkommens als Altersruhegeld ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass das jeweilige Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre im Amt war und mindestens einmal wiederbestellt wurde. Wie im beitragsorientierten Ruhegeldsystem wird das ruhegeldfähige Einkommen vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Der Versorgungssatz hängt von der Dauer der Amtszeit eines Vorstandsmitglieds sowie der Anzahl der Wiederbestellungen ab und beträgt max. 50 Prozent. Die Auszahlungsmodalitäten sowie die Regelungen zur Unverfallbarkeit entsprechen denjenigen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems. Aus dem Kreis der aktiven Vorstandsmitglieder gelten für Dr. Thomas Book die Regelungen des leistungsorientierten Ruhegeldsystems.

Vorgezogenes Ruhegeld

Vorstandsmitglieder, die über ein leistungsorientiertes Ruhegeld verfügen, haben Anspruch auf ein vorgezogenes Ruhegeld, sofern die Gesellschaft ihren Vorstandsvertrag nicht verlängert – es sei denn, hierfür liegen Gründe vor, die das Vorstandsmitglied zu verantworten hat oder die eine fristlose Kündigung des Vorstandsvertrags rechtfertigen würden. Die Höhe des vorgezogenen Ruhegeldes ergibt sich, wie beim Altersruhegeld, aus der Anwendung des erreichten Versorgungssatzes auf das jeweilige ruhegeldfähige Einkommen. Voraussetzung ist ebenfalls eine mindestens dreijährige Vorstandstätigkeit und mindestens eine Wiederbestellung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Vorstandsmitglieder, die über ein beitragsorientiertes Ruhegeld verfügen, erhalten kein vorgezogenes Ruhegeld.

Leistungen im Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied dauerhaft arbeitsunfähig wird, hat die Gesellschaft das Recht, dieses Vorstandsmitglied in den Ruhestand zu versetzen. Eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn das Vorstandsmitglied länger als sechs Monate außer Stande ist, seiner Tätigkeit nachzugehen, und eine Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit innerhalb weiterer sechs Monate nicht zu erwarten ist. Vorstandsmitglieder, auf die das leistungsorientierte Ruhegeldsystem zutrifft, erhalten in diesem Fall den Betrag, der sich aus der Anwendung des erreichten Versorgungssatzes auf das jeweilige ruhegeldfähige Einkommen ergibt. Vorstandsmitglieder mit einem beitragsorientierten Ruhegeldsystem erhalten das bei Eintritt des Versorgungsfalles bereits erworbene Versorgungskapital, das sich um einen Zurechnungsbetrag erhöht. Dieser Zurechnungsbetrag entspricht dem vollen jährlichen Versorgungsbeitrag, der im Jahr des Ausscheidens fällig gewesen wäre, multipliziert mit der Anzahl der Jahre, die zwischen dem Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles und dem Erreichen des 60. Lebensjahres liegen.

Für den Fall, dass das Vorstandsmitglied stirbt, erhalten der verwitwete Ehepartner 60 Prozent und jedes versorgungsberechtigte Kind 10 Prozent (Vollwaisen: 25 Prozent) des oben dargelegten Betrags, max. jedoch 100 Prozent des Versorgungsbeitrags.

Übergangszahlungen

Die leistungsorientierten Ruhegeldvereinbarungen der Vorstandsmitglieder sehen für den Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit zusätzlich eine Übergangszahlung vor. Die Höhe dieser Zahlung entspricht der Höhe des Zielwertes der variablen Vergütung (Performance-Bonus und Performance Shares) in dem Jahr, in dem der Versorgungsfall eintritt. Sie wird in zwei Tranchen in den beiden

Folgejahren ausbezahlt. Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhält dessen verwitweter Ehepartner 60 Prozent der Übergangszahlung.

Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines)

Die Share Ownership Guidelines sind ein wesentliches Element, um die Vergütung des Vorstands auf den strategisch angestrebten langfristigen Unternehmenserfolg der Deutsche Börse AG auszurichten. Sie verpflichten die Mitglieder des Vorstands dazu, während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches ihrer durchschnittlichen Grundvergütung dauerhaft in Deutsche Börse-Aktien zu halten: für den Vorstandsvorsitzenden das Dreifache, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder das Zweifache. Zur Erfüllung der Share Ownership Guidelines werden Aktien folgender drei Kategorien berücksichtigt: Aktien aus dem Performance-Bonus, Aktien aus der Auszahlung der Performance Shares sowie Aktien im Privatbesitz. Die Aktienbestände müssen jeweils über drei Jahre hinweg aufgebaut werden. Die Aktienbestände von Herrn Pottmeyer und Frau Stars wurden zum 31. Dezember 2018 bewertet und es wurde die Erfüllung der Share Ownership Guidelines festgestellt. Für Herrn Dr. Weimer ist der 31. Dezember 2020, für Herrn Dr. Böhm, Herrn Dr. Book sowie Herrn Dr. Leithner ist der 31. Dezember 2021 jeweils als spätester Bewertungszeitpunkt für die Erfüllung der Share Ownership Guidelines maßgeblich. Für Details zum Verfahren des Aktienerwerbs siehe den [Abschnitt „Automatisierter Aktienerwerb zur Erfüllung der Planbedingungen sowie der Share Ownership Guidelines“](#).

Weitere Elemente des Vergütungssystems für den Vorstand

Abfindungen

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund dürfen etwaige an das Vorstandsmitglied geleistete Zahlungen nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten und gleichzeitig den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Maßgeblich für die Berechnung dieser Zahlung ist die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres. Ansprüche auf Performance-Bonus und in Aussicht gestellte Performance Shares verfallen, sollte ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft bestehen oder sollte ein Vorstandsmitglied sein Mandat ohne wichtigen Grund oder ohne einvernehmliche Regelung vor Ablauf der Performance-Periode niederlegen.

Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung (Peer Group Vergleich)

Der Aufsichtsrat stellt regelmäßig einen horizontalen und einen vertikalen Vergleich zur Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung an. Hierbei kann sich der Aufsichtsrat von einem externen, vom Vorstand und Unternehmen unabhängigen Experten beraten lassen. Der horizontale Vergleich erfolgt anhand von relevanten Vergleichsgruppen (Peer Groups). Als Vergleichsgruppen können im DAX notierte Gesellschaften, internationale Börsenbetreiber, nationale und internationale Finanzinstitute, Finanzinfrastrukturanbieter oder ähnliche Gruppen herangezogen werden. Bei der Auswahl der Vergleichsgruppen berücksichtigt der Aufsichtsrat vor allem die vergleichbare Größenordnung der auszuwählenden Unternehmen zur Deutsche Börse AG. Der vertikale Vergleich bezieht sich auf das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises, der die beiden Leitungsebenen unterhalb des Vorstands umfasst, und der Belegschaft insgesamt sowie die Entwicklung der verschiedenen Gehaltsstufen über einen Zeitraum von zwei Jahren. Dabei betrachtet der Aufsichtsrat das Vergütungsverhältnis sowohl zu den Arbeitnehmern der Deutsche Börse AG als auch zu den Arbeitnehmern der Gruppe Deutsche Börse insgesamt. Die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder und stellt auch auf diese Weise die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicher.

Ausgleich für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber dem Vorarbeitgeber

Sofern ein Mitglied des Vorstands aufgrund seines Wechsels zur Deutsche Börse AG nachweislich und dauerhaft Vergütungsansprüche gegenüber seinem vorherigen Arbeitgeber verliert (zum Beispiel Zusagen langfristig variabler Vergütung oder Versorgungszusagen), kann der Aufsichtsrat einen Ausgleich in Form einer Einmalzahlung, einer einmaligen Gewährung zusätzlicher variabler Vergütung im ersten Vertragsjahr des Vorstandsdienstvertrags oder einer einmaligen Zahlung in den Pensionsvertrag zusagen. Derartige Zusagen sind im Vergütungsbericht gesondert auszuweisen.

Automatisierter Aktienerwerb zur Erfüllung der Planbedingungen sowie der Share Ownership Guidelines

Der im Performance Bonus Plan sowie im Performance Share Plan festgelegte Aktienerwerb sowie der Aktienerwerb aus privaten Mitteln ist für Mitglieder des Vorstands durch einen von der Deutsche Börse AG bestimmten und vom Berechtigten beauftragten Dienstleister abzuwickeln, der die jeweiligen Investmentbeträge selbstständig, ohne Einflussnahme durch den Berechtigten oder die Gesellschaft, für den Berechtigten in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren hat. Der Aktienerwerb hat im Zeitraum der ersten vier Handelstage im Juni eines jeden Jahres, die unmittelbar aufeinander folgende Kalendertage sind, zu erfolgen.

Festlegung der Maximalvergütung

Die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand ist für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von 9,5 Mio. € brutto begrenzt (Gesamt-Cap). Nebenleistungen sind hiervon nicht erfasst. Diese können schwanken, lassen jedoch außergewöhnliche Ausschläge nicht erwarten, sodass eine Begrenzung im Rahmen des Gesamt-Caps nicht erforderlich ist. Im Interesse der Aktionäre werden dem Vorstand damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Anreize für gute Leistungen und langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg geboten. Gleichzeitig werden mögliche und nicht gewollte Ausschläge verhindert.

Anpassung bei der Festlegung der Maximalvergütung ab Geschäftsjahr 2020

Neben der jährlichen Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand unterfallen künftig auch die Nebenleistungen der Begrenzung der Gesamtvergütung auf einen Betrag von 9,5 Mio. € brutto (Gesamt-Cap).

Kontrollwechsel (Change of Control)

Sofern ein Vorstandsmitglied im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb von sechs Monaten abberufen wird, hat es Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen bzw. in Höhe des Wertes der Restlaufzeit seines Dienstvertrags, sofern diese weniger als zwei Jahre beträgt. Dieser Anspruch kann auf 150 Prozent der Abfindung erhöht werden. Sofern das Vorstandsmitglied innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels sein Amt mit der Begründung niederlegt, dass seine Stellung als Vorstandsmitglied durch den Kontrollwechsel erheblich beeinträchtigt wird, liegt es im Ermessen des Aufsichtsrats, ob eine Abfindung in der oben genannten Höhe gewährt wird. Im Falle eines Kontrollwechsels enden sämtliche laufende Performance-Perioden mit dem Tag der Beendigung des Dienstvertrags. Die entsprechenden Performance Shares werden vorzeitig abgerechnet.

Anpassungen beim Kontrollwechsel (Change of Control) ab Geschäftsjahr 2020

Die Regelung für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) und ein sich daraus ergebender Abfindungsanspruch entfallen ersatzlos.

Laufzeit der Vorstandsdienstverträge

Die Laufzeit der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern richtet sich nach der Dauer ihrer Bestellung. Unter Berücksichtigung der Regelungen zur flexiblen Altersgrenze (siehe [§](#) Abschnitt

„Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer“) ist in der Regel eine mehrjährige Laufzeit vorgesehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei die Grenze des § 84 AktG, insbesondere die Höchstdauer von fünf Jahren. Bei Erstbestellungen soll die Laufzeit gemäß Empfehlung B.3 des DCGK 2020 drei Jahre nicht überschreiten. Im Einklang mit den aktienrechtlichen Vorgaben sehen die Dienstverträge keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor; das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung endet der Dienstvertrag ebenfalls vorzeitig, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Für Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG gilt ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Danach ist es dem jeweiligen Vorstandsmitglied vertraglich untersagt, für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ein Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder eine Konkurrenztaetigkeit auszuüben. Für die Geltungsdauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent der zuletzt bezogenen Festvergütung und 75 Prozent des zuletzt bezogenen Performance-Bonus gewährt. Auf die Entschädigung werden Leistungen nach dem Pensionsvertrag angerechnet. Im Übrigen wird anderweitiger Verdienst zu 50 Prozent angerechnet, soweit der anderweitige Verdienst zusammen mit der Entschädigung die zuletzt bezogene Vergütung überschreitet. Die Gesellschaft kann vor Beendigung des Dienstvertrags auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten.

Anpassungen beim nachvertraglichen Wettbewerbsverbot ab Geschäftsjahr 2020

Auf eine Karenzentschädigung werden künftig neben Leistungen nach dem Pensionsvertrag auch etwaige Abfindungszahlungen angerechnet.

Nebentätigkeiten

Die Übernahme von weiteren Mandaten und Nebentätigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstands und des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder – in bestimmten Fällen – des gesamten Aufsichtsrats, der die Erteilung der Zustimmung an den Nominierungsausschuss delegiert hat. Sofern ein Vorstandsmitglied für die Ausübung eines Mandats in einem mit der Deutsche Börse AG verbundenen Unternehmen eine Vergütung erhält, erfolgt eine Anrechnung auf die Vergütungsansprüche des Vorstandsmitglieds gegenüber der Deutsche Börse AG.

Rückforderung oder Reduzierung variabler Vergütung (Clawback) ab Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat ist auf Grundlage des Vorstandsdienstvertrags berechtigt, in Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens von den Mitgliedern des Vorstands die variable Vergütung aus dem Performance Bonus Plan und dem Performance Share Plan ganz oder teilweise zurückzufordern oder noch nicht ausgezahlte variable Vergütung entsprechend zu reduzieren (Compliance-Clawback). Eine Rückforderung ist auf das Kalenderjahr beschränkt, in dem der Grund hierfür vorliegt. Der Rückforderungsanspruch kann vom Aufsichtsrat auch nach Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahre nach Beendigung des Dienstvertrags geltend gemacht werden. Mögliche Schadensersatzansprüche bleiben von der Geltendmachung der Möglichkeit zur Rückforderung oder Reduzierung variabler Vergütung unberührt.

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet. Dies entspricht der Anregung G.18 S. 1 des DCGK 2020. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung von 70 T €. In Einklang mit Ziff. 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK 2017 (Empfehlung G.17 DCGK 2020) erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter sowie

für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen. Die Vergütung des Vorsitzenden liegt bei 170 T €. Die Vergütung für den stellvertretenden Vorsitzenden liegt bei 105 T €. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss eine weitere feste jährliche Vergütung von 30 T €. Im Falle eines Amtes im Prüfungsausschuss beträgt diese Vergütung 35 T €. Die Vergütung von Ausschussvorsitzenden erhöht sich auf 40 T €, die des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 60 T €. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied mehreren Aufsichtsratsausschüssen an, so wird nur die Tätigkeit in max. zwei Aufsichtsratsausschüssen vergütet. Dabei wird die Vergütung für die Arbeit in den beiden Ausschüssen mit der jeweils höchsten Vergütung gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils eines Geschäftsjahres angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft im entsprechenden Geschäftsjahr ein Zwölftel der festen Jahresvergütung und einer etwaigen Vergütung ihrer Ausschusstätigkeit. Die Vergütung wird jeweils als Einmalzahlung nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das Vergütungsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, in der sie persönlich als Mitglied oder Gast anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T €. Für mehrere Sitzungen, die an einem oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, ob die Vergütung seiner Mitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Hierzu führt der Aufsichtsrat einen horizontalen Marktvergleich durch. Hierbei kann sich der Aufsichtsrat von einem externen unabhängigen Experten beraten lassen. Abhängig vom Ergebnis der Vergleichsbetrachtung und der Bewertung durch den Aufsichtsrat kann dieser gemeinsam mit dem Vorstand der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats vorlegen. Unabhängig davon beschließt die Hauptversammlung spätestens alle vier Jahre über die Vergütung des Aufsichtsrats einschließlich des zugrundeliegenden Vergütungssystems. Dabei ist auch ein die derzeitige Vergütung bestätigender Beschluss möglich.

Die reine Festvergütung des Aufsichtsrats stärkt dessen Unabhängigkeit und stellt einen Ausgleich zu der überwiegend variabel ausgestalteten und an der Wachstumsstrategie der Deutsche Börse AG ausgerichteten Vergütung des Vorstands dar. Sie trägt dadurch zur Verwirklichung der Geschäftsstrategie bei und fördert die langfristige Entwicklung der Deutsche Börse AG.

Geplante Anpassungen der Aufsichtsratsvergütung ab Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG hat nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss die derzeitigen Komponenten der Aufsichtsratsvergütung einem horizontalen Marktvergleich unterzogen. Hierbei wurde der Aufsichtsrat durch einen externen unabhängigen Experten unterstützt.

Aufgrund dieses Marktvergleichs haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Börse AG am 19. Mai 2020 eine Anpassung einzelner Komponenten der Aufsichtsratsvergütung im Wege der Satzungsänderung vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Anpassungen sehen vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats künftig eine feste Jahresvergütung von 85 T € erhalten. Die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats soll künftig 220 T € betragen. Die Vergütung für den stellvertretenden Vorsitzenden soll auf 125 T € erhöht werden. Die zusätzliche Vergütung für den Vorsitz des Prüfungsausschusses soll künftig 75 T € betragen. Die zusätzliche Vergütung für die Vorsitzenden der übrigen Ausschüsse soll ebenso unverändert bleiben wie die zusätzliche Vergütung für die einfache Mitgliedschaft in allen Ausschüssen. Auch die übrigen Regelungen zur Vergütung des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG bleiben unverändert.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung (zuzüglich Sitzungsgeldern) bereits heute einen sinnvollen Ausgleich zu der wachstumsorientierten Vergütung des Vorstands darstellt und damit zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Deutsche Börse AG beiträgt. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Grundsatz seit dem Jahr 2012 unverändert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird der weiter zunehmenden Bedeutung der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats bei insgesamt steigender Komplexität der Geschäftsaktivitäten der Gruppe Deutsche Börse Rechnung getragen.

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Vergütungsbericht für den Vorstand

Darlehen an Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2019 wurden seitens der Gesellschaft keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt. Darlehen oder Vorschüsse an Vorstandsmitglieder aus früheren Jahren bestehen ebenfalls nicht.

Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands

Ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 9,7 Mio. € (2018: 4,4 Mio. €). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen betrug im Berichtsjahr zum Bilanzstichtag 84,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 67,5 Mio. €).

Leistungen in Zusammenhang mit der Beendigung von Vorstandsmandaten

Der ehemalige stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Herr Preuß, hat sein Vorstandsmandat zum 31. Oktober 2018 niedergelegt. Sein Dienstvertrag endete mit Ablauf des 31. Mai 2019. Während der Restlaufzeit seines Dienstvertrags im Jahr 2019 (1. Januar bis 31. Mai 2019) erhielt er folgende Vergütung:

- Fixgehalt: 333,3 T€
- Performance-Bonus: 584,5 T€
- Performance Shares (Gesamtjahr 2019): 6.473
- Nebenleistungen: 14,4 T€

Die Gesellschaft hat bei Herrn Preuß auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot verzichtet.

Vergütung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Carsten Kengeter

Der bis zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsvorsitzende, Carsten Kengeter, nahm an einem vom Aufsichtsrat im Jahr 2015 beschlossenen Co-Performance Investment Plan (CPIP) teil. Er hatte in dem durch den CPIP vorgesehenen Investitionszeitraum im Dezember 2015 aus privaten Mitteln einen Betrag von 4.500.000 € in Aktien der Deutsche Börse AG (Investment Shares) investiert. Im Gegenzug zum Erwerb der Investment Shares hatte Herr Kengeter ursprünglich 68.987 Co-Performance-Aktien (Co-Performance Shares) der Gesellschaft erhalten. Die Performance-Periode für die Co-Performance Shares begann am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019. Nachdem Herr Kengeter lediglich bis zum Ablauf von drei der maßgeblichen fünf Jahre der Performance-Periode des CPIP für die Deutsche Börse AG tätig war, ist die anfängliche Zahl auf 41.392 Co-Performance Shares reduziert worden. Die Co-Performance Shares unterliegen grundsätzlich denselben finanziellen Kriterien wie die Performance Shares, die im [Abschnitt „Grundlagen des PSP und Bewertung der Zielerreichung für die](#)

„Performance Shares“ erläutert werden. Die Wertentwicklung bemisst sich also zum einen auf Basis des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses der Deutsche Börse AG und zum anderen anhand der Entwicklung des TSR der Deutsche Börse-Aktie im Vergleich zum TSR des branchenspezifischen Index STOXX® Europe 600 Financials. Der Gegenwert der Performance Shares ist in drei Schritten zur Auszahlung fällig: zum 31. März 2019 erhielt Herr Kengeter eine erste Vorauszahlung in Höhe von 2,1 Mio. €, zum 31. März 2020 erfolgt die zweite Vorauszahlung und zum 31. März 2021 die Endauszahlung. Die Gesellschaft hat auf Grundlage des Pro-rata-Anspruchs in Höhe von 60 Prozent (d. h. drei Fünftel) für die Dienstzeit von Herrn Kengeter abzüglich der zum 31. März 2019 erfolgten ersten Vorauszahlung eine Rückstellung in Höhe von 11,0 Mio. € gebildet.

Für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2018 wurde Herrn Kengeter nachträglich die Anzahl von 10.014 Performance Shares für das Geschäftsjahr 2018 gewährt, da ihm eine ungekürzte Gewährung der Performance Shares zustand.

Mit Herrn Kengeter wurde vor seinem Ausscheiden im Jahr 2017 keine Vereinbarung zur Umsetzung des im [Abschnitt „Betragsmäßige Begrenzung der Gesamtvergütung“](#) beschriebenen Gesamt-Cap von 9,5 Mio. € brutto mehr geschlossen.

Höhe der Vorstandsvergütung

Die folgenden Tabellen enthalten die monetären Angaben zu den auf den vorherigen Seiten dargestellten Komponenten der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2019 und 2018. Die Vergütung je Vorstandsmitglied gemäß den Anforderungen des DCGK Ziffer 4.2.5 Absatz 3 finden Sie in den [Tabellen „Gewährte Zuwendungen“](#) und [„Zufluss“](#). Die Angaben gemäß § 314 HGB sind in den [Tabellen „Zufluss“](#) abgebildet.

Altersversorgung

	Ruhegeld- fähiges Einkommen	Versorgungssatz		Barwert / Defined Benefit Obligation		Aufwand für Pensionen	
		zum 31.12.2019 T€	zum 31.12.2018 %	zum 31.12.2019 T€	zum 31.12.2018 T€	2019 T€	2018 T€
Leistungsorientiertes System							
Dr. Thomas Book	500,0	50,0	45,0	6.992,8	4.829,0	384,9	356,1 ¹⁾
Summe	500,0	50,0	45,0	6.992,8	4.829,0	384,9	356,1
Beitragsorientiertes System							
Dr. Theodor Weimer	1.000,0	40,0	40,0	957,3	560,8	466,2	677,8
Dr. Christoph Böhm	500,0	48,0	48,0	513,3	114,1	419,6	147,9
Dr. Stephan Leithner	500,0	48,0	48,0	643,7	256,5	406,1	295,2
Gregor Pottmeyer	500,0	48,0	48,0	4.162,4	3.517,8	297,3	300,1
Hauke Stars	500,0	40,0	40,0	2.312,6	1.918,2	274,4	269,6
Summe	3.000,0	224,0	224,0	8.589,3	6.367,4	1.863,6	1.690,6

1) Der Beitrag zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book wurde bis zum 30. Juni 2018 durch die Eurex Frankfurt AG erbracht und wird seit dem 1. Juli 2018 von der Deutsche Börse AG geleistet. Der Beitrag der Deutsche Börse AG zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book beträgt damit 178,1 T€.

Gesamtaufwand 2019 für die aktienbasierte Vergütung
(Vorjahreszahlen in Klammern)

	Erfasster Aufwand (Gesamt) T €	Buchwert zum Bilanzstichtag (Gesamt) T €
Dr. Theodor Weimer	1.553,6	2.141,8
	(588,3)	588,3
Dr. Christoph Böhm	287,9	330,2
	(42,2)	(42,2)
Dr. Thomas Book	396,9	513,9
	(116,9)	(116,9)
Dr. Stephan Leithner	430,3	557,0
	(126,7)	(126,7)
Gregor Pottmeyer	2.191,4	4.055,8
	(1.200,7)	(1.864,4)
Hauke Stars	2.021,8	3.742,1
	(1.107,9)	(1.720,3)
Andreas Preuß ¹⁾	-	-
	(4.789,7)	(5.620,9)
Jeffrey Tessler ²⁾	-	-
	(3.801,7)	(4.461,4)
Summe	6.881,9	11.340,8
	(11.774,1)	(14.541,1)

1) Vorstandsmitglied bis 31. Oktober 2018; der erfasste Aufwand/Buchwert bezieht sich auf das Gesamtjahr 2018.

2) Vorstandsmitglied bis 30. Juni 2018; der erfasste Aufwand/Buchwert bezieht sich auf das Gesamtjahr 2018.

Anzahl der virtuellen Aktien

		Anzahl der virtuellen Aktien zum Gewährungs- stichtag	Anpassung der Anzahl der virtuellen Aktien seit dem Gewährungs- stichtag	Anzahl der virtuellen Aktien zum 31.12.2019
Dr. Theodor Weimer	Tranche 2019	11.998	5.602	17.600
	Tranche 2018	13.353	14.812	28.165
	Summe Tranchen 2018 bis 2019			45.765
Dr. Christoph Böhm	Tranche 2019	5.168	2.414	7.582
	Tranche 2018	959	991	1.950
	Summe Tranchen 2018 bis 2019			9.532
Dr. Thomas Book	Tranche 2019	4.769	2.221	6.990
	Tranche 2018	2.654	2.743	5.397
	Summe Tranchen 2018 bis 2019			12.388
Dr. Stephan Leithner	Tranche 2019	5.168	2.414	7.582
	Tranche 2018	2.876	2.972	5.848
	Summe Tranchen 2018 bis 2019			13.430
Gregor Pottmeyer	Tranche 2019	5.168	2.414	7.582
	Tranche 2018	5.752	5.944	11.696
	Tranche 2017	7.464	7.548	15.012
	Tranche 2016	7.148	8.063	15.211
	Summe Tranchen 2016 bis 2019			49.501
Hauke Stars	Tranche 2019	4.769	2.226	6.995
	Tranche 2018	5.307	5.484	10.791
	Tranche 2017	6.887	6.965	13.852
	Tranche 2016	6.595	7.439	14.034
	Summe Tranchen 2016 bis 2019			45.672
Gesamtsumme Tranchen 2016 bis 2019				176.288

Gewährte Zuwendungen (Teil 1)

	Dr. Theodor Weimer (Vorsitzender)				Dr. Christoph Böhm (CIO/COO)			
	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€
Festvergütung	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	720,0	720,0	720,0	120,0
Nebenleistungen	26,8	26,8	26,8	22,9	67,1	67,1	67,1	11,4
Summe	1.526,8	1.526,8	1.526,8	1.522,9	787,1	787,1	787,1	131,4
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance- Bonus (50 %)	1.100,0	0,0	2.200,0	1.100,0	560,0	0,0	186,6	93,3
Mehrjährige variable Vergütung	2.400,0	0,0	k.M.	2.400,0	1.120,0	0,0	k.M.	186,6
Aktienkomponente Performance-Bonus (50 %, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	1.100,0	0,0	k.M.	1.100,0	560,0	0,0	k.M.	93,3
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	1.300,0	0,0	k.M.	1.300,0	560,0	0,0	k.M.	93,3
Summe	5.026,8	1.526,8	k.M.	5.022,9	2.467,1	787,1	k.M.	411,3
Versorgungsaufwand	466,2	466,2	466,2	677,8	419,6	419,6	419,6	147,9
Gesamtvergütung	5.493,0	1.993,0	9.500,0³⁾	5.700,7	2.886,7	1.206,7	9.500,0³⁾	559,2

Gewährte Zuwendungen (Teil 2)

	Dr. Thomas Book				Dr. Stephan Leithner			
	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€
Festvergütung	650,0	650,0	650,0	325,0	720,0	720,0	720,0	360,0
Nebenleistungen	31,6	31,6	31,6	15,7 ⁴⁾	19,3	19,3	19,3	5,7
Summe	681,6	681,6	681,6	340,7	739,3	739,3	739,3	365,7
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance- Bonus (50 %)	516,7	0,0	516,6	258,3	560,0	0,0	560,0	280,0
Mehrjährige variable Vergütung	1.033,4	0,0	k.M.	516,6	1.120,0	0,0	k.M.	560,0
Aktienkomponente Performance-Bonus (50 %, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	516,7	0,0	k.M.	258,3	560,0	0,0	k.M.	280,0
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	516,7	0,0	k.M.	258,3	560,0	0,0	k.M.	280,0
Summe	2.231,7	681,6	k.M.	1.115,6	2.419,3	739,3	k.M.	1.205,7
Versorgungsaufwand	384,9	384,9	384,9	356,1	406,1	406,1	406,1	295,2
Gesamtvergütung	2.616,6	1.066,5	9.500,0³⁾	1.471,7	2.825,4	1.145,4	9.500,0³⁾	1.500,9

Gewährte Zuwendungen (Teil 3)

	Gregor Pottmeyer (Finanzvorstand)				Hauke Stars (Arbeitsdirektorin)			
	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€
Festvergütung	720,0	720,0	720,0	720,0	650,0	650,0	650,0	650,0
Nebenleistungen	34,5	34,5	34,5	29,2	30,1	30,1	30,1	24,9
Summe	754,5	754,5	754,5	749,2	680,1	680,1	680,1	674,9
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance- Bonus (50%)	560,0	0,0	1.120,0	560,0	516,7	0,0	1.033,4	516,7
Mehrjährige variable Vergütung	1.120,0	0,0	k.M.	1.120,0	1.033,4	0,0	k.M.	1.033,4
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	560,0	0,0	k.M.	560,0	516,7	0,0	k.M.	516,7
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	560,0	0,0	k.M.	560,0	516,7	0,0	k.M.	516,7
Summe	2.434,5	754,5	k.M.	2.429,2	2.230,2	680,1	k.M.	2.225,0
Versorgungsaufwand	297,3	297,3	297,3	300,1	274,4	274,4	274,4	269,6
Gesamtvergütung	2.731,8	1.051,8	9.500,0³⁾	2.729,3	2.504,6	954,5	9.500,0³⁾	2.494,6

1) Kappung des Zielerreichungsgrads auf 200 Prozent. Keine Begrenzung der Aktienkursentwicklung, somit keine Maximalangabe (k. M.). Für weitere Informationen hierzu siehe [Kapitel „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#).

2) Kappung der Zielerreichungsgrade Konzern-Jahresüberschuss und Total Shareholder Return sowie der maximalen Anzahl der Performance Shares auf jeweils 250 Prozent. Keine Begrenzung der Aktienkursentwicklung, somit keine Maximalangaben für die einzelnen Vergütungskomponenten möglich (k. M.). Für weitere Informationen hierzu siehe [Kapitel „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#).

3) Begrenzung der Gesamtvergütung auf 9,5 Mio. € ohne Nebenleistungen.

4) Der Beitrag zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book wurde bis zum 30. Juni 2018 durch die Eurex Frankfurt AG erbracht und wird seit dem 1. Juli 2018 von der Deutsche Börse AG geleistet. Der Beitrag der Deutsche Börse AG zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book beträgt damit 178,1 T€.

Zufluss (Teil 1)

	Dr. Theodor Weimer (Vorsitzender)		Dr. Christoph Böhm (CIO/COO)		Dr. Thomas Book	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Festvergütung	1.500,0	1.500,0	720,0	120,0	650,0	325,0
Nebenleistungen ¹⁾	26,8	22,9	67,1	11,4	31,6	15,7
Summe	1.526,8	1.522,9	787,1	131,4	681,6	340,7
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50 %)	1.515,4	2.117,5	823,5	155,6	693,7	439,2
Mehrfährige variable Vergütung	1.515,4	2.117,5	823,5	155,6	693,7	439,2
Aktienkomponente Performance-Bonus (50 %, dreijährige Haltefrist)	1.515,4	2.117,5	823,5	155,6	693,7	439,2
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit)	–	–	–	–	–	–
Summe	4.557,6	5.757,9	2.434,1	442,6	2.069,0	1.219,1
Versorgungsaufwand	466,2	677,8	419,6	147,9	384,9	356,1 ⁴⁾
Gesamtvergütung (DCGK)²⁾	5.023,8	6.435,7	2.853,7	590,5	2.453,9	1.575,2
zuzüglich Performance Shares	1.300,0	1.300,0	560,0	93,3	516,7	258,3
abzüglich variable Aktienvergütung	–	–	–	–	–	–
abzüglich Versorgungsaufwand	– 466,2	– 677,8	– 419,6	– 147,9	– 384,9	– 356,1
Gesamtvergütung (§ 314 HGB)	5.857,6	7.057,9	2.994,1	535,9	2.585,7	1.477,4
Anzahl der virtuellen Aktien (Stück) ³⁾	11.998	13.353	5.168	959	4.769	2.654

Zufluss (Teil 2)

	Dr. Stephan Leithner		Gregor Pottmeyer (Finanzvorstand)		Hauke Stars (Arbeitsdirektorin)		Summe ⁵⁾	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Festvergütung	720,0	360,0	720,0	720,0	650,0	650,0	4.960,0	3.675,0
Nebenleistungen ¹⁾	19,3	5,7	34,5	29,2	30,1	24,9	209,4	109,8
Summe	739,3	365,7	754,5	749,2	680,1	674,9	5.169,4	3.784,8
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50 %)	771,5	476,0	732,2	856,8	643,4	759,5	5.179,7	4.804,6
Mehrfährige variable Vergütung	771,5	476,0	732,2	856,8	643,4	759,5	5.179,7	4.804,6
Aktienkomponente Performance-Bonus (50 %, dreijährige Haltefrist)	771,5	476,0	732,2	856,8	643,4	759,5	5.179,7	4.804,6
Performance Shares (fünffährige Laufzeit)	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	2.282,3	1.317,7	2.218,9	2.462,8	1.966,9	2.193,9	15.528,8	13.394,0
Versorgungsaufwand	406,1	295,2	297,3	300,1	274,4	269,6	2.248,5	2.046,7
Gesamtvergütung (DCGK)²⁾	2.688,4	1.612,9	2.516,2	2.762,9	2.241,3	2.463,5	17.777,3	15.440,7
zuzüglich Performance Shares	560,0	280,0	560,0	560,0	516,7	516,7	4.013,4	3.008,3
abzüglich variable Aktienvergütung	–	–	–	–	–	–	–	–
abzüglich Versorgungsaufwand	– 406,1	– 295,2	– 297,3	– 300,1	– 274,4	– 269,6	– 2.248,5	– 2.046,7
Gesamtvergütung (§ 314 HGB)	2.842,3	1.597,7	2.778,9	3.022,8	2.483,6	2.710,6	19.542,2	16.402,3
Anzahl der virtuellen Aktien (Stück) ³⁾	5.168	2.876	5.168	5.752	4.769	5.307	37.040	30.901

1) Die Nebenleistungen (sonstigen Bezüge) umfassen Gehaltsbestandteile wie steuerpflichtige Zuschüsse zur privaten Rentenversicherung, Dienstwagenregelungen, Reiseregulungen sowie Steuer- und Rechtsberatungskosten.

2) Begrenzung der Gesamtvergütung auf 9,5 Mio. € ohne Nebenleistungen.

3) Zum Gewährsstichtag 2019 ergibt sich die Anzahl der für die Performance-Periode in Aussicht gestellten Performance Shares aus der Division des Zielwertes durch den durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra®-Schlusskurs) der Deutsche Börse-Aktie im Dezember 2018 (108,36 €).

4) Der Beitrag zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book wurde bis zum 30. Juni 2018 durch die Eurex Frankfurt AG erbracht und wird seit dem 1. Juli 2018 von der Deutsche Börse AG geleistet. Der Beitrag der Deutsche Börse AG zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book beträgt damit 178,1 T€.

5) Die Vorjahreswerte wurden aufgrund des Ausscheidens von Herrn Andreas Preuß und Herrn Jeffrey Tessler angepasst; daher weichen diese von den im letzten Jahr veröffentlichten Werten ab.

Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung von 70 T €. Die Vergütung des Vorsitzenden liegt bei 170 T €. Die Vergütung für den stellvertretenden Vorsitzenden liegt bei 105 T €. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss eine weitere feste jährliche Vergütung von 30 T €. Im Falle eines Amtes im Prüfungsausschuss beträgt diese Vergütung 35 T €. Die Vergütung von Ausschussvorsitzenden erhöht sich auf 40 T €, die des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 60 T €. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied mehreren Aufsichtsratsausschüssen an, so wird nur die Tätigkeit in max. zwei Aufsichtsratsausschüssen vergütet. Dabei wird die Vergütung für die Arbeit in den beiden Ausschüssen mit der jeweils höchsten Vergütung gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils eines Geschäftsjahres angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft im entsprechenden Geschäftsjahr ein Zwölftel der festen Jahresvergütung und ggf. anteilig der Vergütung ihrer Ausschusstätigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, in der sie persönlich als Mitglied oder Gast anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T €. Für mehrere Sitzungen, die an einem oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.

Vergütungen für Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr bestanden keine Verträge über Beratungs- und Vermittlungsleistungen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG oder Unternehmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats beschäftigen oder an denen Mitglieder des Aufsichtsrats beteiligt waren.

Aufsichtsratsvergütung¹⁾

	2019	2018	2019 ⁴⁾ T€	2018 ⁴⁾ T€
Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)	ganzjährig	ganzjährig	257,0	260,0
Dr. Nadine Absenger	ganzjährig	16.05.–31.12.	114,0	95,0
Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner ²⁾	01.01.–08.05.	ganzjährig	43,7	118,5
Dr. Markus Beck	ganzjährig	15.08.–31.12.	147,0	55,8
Richard Berliand ²⁾	01.01.–08.05.	ganzjährig	62,3	168,3
Karl-Heinz Flöther	ganzjährig	ganzjährig	146,0	146,0
Marion Fornoff	–	01.01.–15.08.	–	84,2
Hans-Peter Gabe	–	01.01.–15.08.	–	86,8
Craig Heimark	–	01.01.–16.05.	–	45,7
Martin Jetter	ganzjährig	16.05.–31.12.	143,7	89,7
Susann Just-Marx	ganzjährig	15.08.–31.12.	139,0	53,2
Achim Karle	ganzjährig	28.08.–31.12.	138,0	53,2
Cornelis Johannes Nicolaas Kruijssen	ganzjährig	15.08.–31.12.	139,0	53,2
Barbara Lambert	ganzjährig	16.05.–31.12.	171,0	114,7
Dr. Monica Mächler	–	01.01.–16.05.	–	61,3
Prof. Dr. Joachim Nagel	ganzjährig	16.05.–31.12.	156,0	102,7
Florian Rodeit	–	16.05.–15.08.	–	45,3
Dr. Carsten Schäfer	ganzjährig	28.08.–31.12.	138,0	53,2
Dr. Erhard Schipporeit	–	01.01.–16.05.	–	71,7
Charles G. T. Stonehill ³⁾	08.05.–31.12.	–	69,7	–
Clara-Christina Streit ³⁾	08.05.–31.12.	–	68,7	–
Jutta Stuhlfauth (stellvertretende Vorsitzende)	ganzjährig	ganzjährig	181,0	172,7
Gerd Tausendfreund	ganzjährig	16.05.–31.12.	107,0	72,7
Johannes Witt	–	01.01.–16.05.	–	61,3
Amy Yip	ganzjährig	ganzjährig	129,5	118,5
Summe			2.350,6	2.183,7

1) Der Empfänger der Vergütung wird individuell durch die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt.

2) Am 8. Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

3) Zum 8. Mai 2019 in den Aufsichtsrat gewählt.

4) Vergütung inklusive des individuellen Sitzungsgeldes.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) hohe Bedeutung bei. Die vorliegende Erklärung berichtet gemäß Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der Deutsche Börse AG. Sie entspricht zudem der von §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) geforderten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 10. Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK nahezu vollständig entsprochen wurde und mit wenigen Abweichungen entsprochen werden wird. Im Einzelnen gilt dazu Folgendes:

1. Abfindungs-Caps bei Abschluss von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK)

Alle derzeitigen Vorstandsverträge beinhalten kodexkonforme Abfindungs-Caps, sodass insoweit der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK entsprochen wurde und entsprochen wird. Wie in der Vergangenheit behält sich der Aufsichtsrat allerdings auch für die Zukunft vor, unter Umständen von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK abzuweichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass ein Abweichen in außergewöhnlichen Fällen gegebenenfalls erforderlich sein kann.

2. Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK) und Darstellung im Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK)

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen werden.

Die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand ist für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von 9,5 Mio. € begrenzt (Gesamt-Cap). Nebenleistungen sind hiervon bisher nicht erfasst. Diese können schwanken, lassen jedoch außergewöhnliche Ausschläge nicht erwarten, sodass eine Begrenzung im Rahmen des Gesamt-Caps nicht erforderlich ist. Gleichwohl ist beabsichtigt, beim künftigen Neuabschluss oder bei der Verlängerung von Vorstandsverträgen auch die Nebenleistungen in die Berechnung des Gesamt-Caps von 9,5 Mio. € einzubeziehen.

Die mehrjährigen variablen Vergütungsteile im Rahmen des Vergütungssystems sind aktienbasiert. Hierbei sind zwar Begrenzungen hinsichtlich der gewährten Stückzahl von Aktien, jedoch keine eigenen

betragmäßigen Höchstgrenzen vorgesehen, da es keinen Cap auf die Aktienkursentwicklung gibt. Außergewöhnlichen Entwicklungen wird jedoch durch den Gesamt-Cap hinreichend Rechnung getragen.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfiehlt unter anderem die Darstellung der erreichbaren Maximalvergütung bei variablen Vergütungsteilen im Vergütungsbericht. Die hinsichtlich der aktienbasierten variablen Vergütungsteile maximal erreichbare Vergütung kann infolge einer insoweit fehlenden eigenen betragmäßigen Höchstgrenze naturgemäß nicht – wie von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfohlen – ausgewiesen werden.

3. Besetzung des Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3 DCGK)

Ziffer 5.3.3 DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 4b Börsengesetz unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG unter anderem bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da insbesondere diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss auch Arbeitnehmervertreter an. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-boerse.com/entsprekklarung. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Angaben zu Anregungen des DCGK

Die Deutsche Börse AG erfüllt ebenfalls nahezu vollständig die Anregungen des DCGK und weicht nur in folgenden Punkten davon ab:

Gemäß Ziffer 4.1.3 Satz 3 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden. Die Deutsche Börse AG hat entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.1.3 Satz 3 DCGK ein Hinweisgebersystem für ihre Mitarbeiter eingerichtet. Dieses Hinweisgebersystem steht auch externen Dienstleistern zur Verfügung. Allerdings wird im Übrigen von der Anregung, das Hinweisgebersystem auch Dritten zugänglich zu machen, abgewichen, vor allem da sonstige Dritte im Falle der Deutsche Börse AG regelmäßig Marktteilnehmer sind, die über andere Wege des Hinweisgebens verfügen und dabei nicht an arbeitsrechtliche Treuepflichten gebunden sind.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 9 DCGK sollten mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden. Die Deutsche Börse AG folgt dieser Anregung grundsätzlich, wobei Ausnahmen für Fälle von Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Tod gelten. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, auch in sonstigen außerordentlichen Fällen wie Change-of-Control-Ereignissen hiervon abzuweichen.

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Verhaltensrichtlinien

Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem

Handeln sind anerkannte soziale Standards die Grundlage für eine nachhaltige Führung der Gruppe Deutsche Börse.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitern geteiltes Werteverständnis voraus. 2017 beschloss der Vorstand der Deutsche Börse AG einen erweiterten Verhaltenskodex für das Geschäftsleben. Dieses Dokument, das gruppenweit gültig ist, legt den Grundstein für zentrale ethische und rechtliche Standards, die u. a. folgende Themen umfassen:

- Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen
- Interessenkonflikte
- Private Handelsgeschäfte sowie Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation
- Unternehmenseigene Mittel und Vermögenswerte
- Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung
- Risikomanagement
- Hinweisgeber
- Umweltbewusstsein
- Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten

Der Verhaltenskodex gilt für Mitglieder des Vorstands ebenso wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse. Neben konkreten Regeln enthält der Kodex allgemeine Hinweise darauf, wie Mitarbeiter dazu beitragen können, die festgelegten Werte in ihrem Arbeitsalltag mit Leben zu füllen. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung von Konflikten beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten den Verhaltenskodex als Teil ihrer Arbeitsvertragsunterlagen. Der Kodex ist integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Gruppe Deutsche Börse; Verstöße gegen den Kodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das Dokument ist unter www.deutsche-boerse.com > **Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Mitarbeiter > Leitbild** zu finden.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitern, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Dienstleister fordert, Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten und Mindeststandards zu berücksichtigen. Im Jahr 2016 wurde er auf Basis eines Vorstandsbeschlusses um die Anforderungen des britischen Modern Slavery Act ergänzt, der für alle Unternehmen verpflichtend ist, die im Vereinigten Königreich tätig sind. Ein Großteil der Lieferanten hat diesen Bedingungen zugestimmt; alle übrigen Schlüssellieferanten sind Selbstverpflichtungen eingegangen, die den Standards der Gruppe Deutsche Börse entsprechen oder sogar über sie hinausgehen. Die Unterzeichnung der Richtlinie durch den Dienstleister oder Lieferanten oder eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Die Richtlinie wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister findet sich im Internet unter www.deutsche-boerse.com > **Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Beschaffungswesen**.

Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Staaten, in denen die Gruppe Deutsche Börse aktiv ist. Besonders durch den Beitritt zu Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht die Gruppe, welche Wertvorstellungen für sie dabei von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

UN Global Compact www.unglobalcompact.org: Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit 2009 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Global Compact.

Charta der Vielfalt www.diversity-charter.com: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, seiner Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

International Labour Organization www.ilo.org: Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch und fördert so die Entwicklung gemeinsamer Richtlinien und Programme. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

Frankfurter Erklärung www.deutsche-boerse.com/frankfurter-erklaerung: Die Frankfurter Erklärung bezeugt die Absicht der Unterzeichner, die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu definieren und hierzu konkrete Initiativen am Finanzplatz Frankfurt anzustoßen. Diese zielen beispielsweise auf die Identifikation innovativer Geschäftsfelder sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. So soll das Potenzial nachhaltiger Finanzmarktinfrastrukturen ganzheitlich gefördert werden, um eine positive Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft bei unbedingtem Schutz der natürlichen Lebensgrundlage zu unterstützen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im [Kapitel „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“](#) und im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit.

Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche Vorgaben als auch spezielle, für das jeweilige Branchensegment geltende Richtlinien wie das Hinweisgebersystem und Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse an Mitarbeiter sowie externe Dienstleister, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Die Gruppe Deutsche Börse hat die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte beauftragt, als sog. externer Ombudsmann entsprechende Hinweise per Telefon oder E-Mail entgegenzunehmen. Die Anonymität der Hinweisgeber gegenüber der Gruppe Deutsche Börse bleibt dabei gewahrt.

Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen

Ausschüsse. Gleichmaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement der Gruppe Deutsche Börse finden sich in den [Abschnitten „Konzernsteuerung“ und „Risikobericht“](#).

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Diese werden in den folgenden Abschnitten zusammen mit ihrer Umsetzung bei der Deutsche Börse AG ausführlich beschrieben.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage von Gesellschaft und Konzern und den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich.

Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden zudem fortlaufend über die Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und erörtert diese mit ihm. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten und geschäftliche Vorgänge bei der Deutsche Börse AG sowie deren Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG erheblichen Einfluss haben können.

Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand sechs Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbstständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO), dem des Finanzvorstands (CFO) und dem des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung sowie das Marktdatengeschäft ab. Für Details siehe den [Abschnitt „Überblick über die Gruppe Deutsche Börse – Organisationsstruktur“](#).

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung sowie die individuellen Mandate und Lebensläufe seiner Mitglieder können unter www.deutsche-boerse.com/vorstand abgerufen werden.

Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 werden im [Bericht des Aufsichtsrats](#) erläutert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats endet sowohl für die Anteilseigner- als auch für die Arbeitnehmervertreter mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mindestens sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Effektivität seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, wurden auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat zunächst sieben Ausschüsse. Zur Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden nach der Hauptversammlung 2020 wurde mit dem „Chairman Selection Komitee“ für einen begrenzten Zeitraum ein weiterer Ausschuss gebildet. Für Details zu den Ausschüssen siehe die [Übersicht „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2019: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“](#). Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die aktuellen Aufgaben und Zusammensetzungen der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat > [Ausschüsse](#) eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden: www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2019: Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Prüfungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barbara Lambert (Vorsitzende) ▪ Dr. Nadine Absenger¹⁾ ▪ Dr. Markus Beck¹⁾ ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Prof. Dr. Joachim Nagel ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden ▪ Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie in Fragen des Risikomanagements (Financial Expert) ▪ Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement ▪ Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interner Revision ▪ Prüfungsberichte ▪ Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte ▪ Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung ▪ Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat ▪ Befassung mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ▪ Befassung mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie den Konzernabschlussprüfer, insbesondere auch die Erteilung des Prüfungsauftrags für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung ▪ Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

1) Arbeitnehmervertreter.

Nominierungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)▪ Dr. Markus Beck¹⁾▪ Richard Berliand (bis 08.05.2019)▪ Martin Jetter▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾▪ Gerd Tausendfreund¹⁾▪ Amy Yip (seit 08.05.2019)	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung (durch die Vertreter der Anteilseigner)▪ Sonstige Aufgaben gemäß § 4b Abs. 5 Börsengesetz▪ Beschäftigung mit Fragen zu den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere zur Struktur und Höhe ihrer Bezüge▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie Ehrenämtern und Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG sowie etwaige Befreiungen von der Zustimmungspflicht▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte

1) Arbeitnehmervertreter.

Risikoausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Prof. Dr. Joachim Nagel (Vorsitzender)▪ Susann Just-Marx¹⁾▪ Cornelis Kruijssen¹⁾▪ Barbara Lambert	<ul style="list-style-type: none">▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Überprüfung des Risikomanagement-Framework einschließlich der Gesamtstrategie und -bereitschaft sowie der Risiko-Roadmap▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte▪ Beaufsichtigung der Überwachung der betrieblichen, finanziellen und Geschäftsrisiken der Gruppe▪ Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig

1) Arbeitnehmervertreter.

Strategieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)▪ Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner (bis 08.05.2019)▪ Susann Just-Marx¹⁾▪ Achim Karle¹⁾▪ Dr. Carsten Schäfer¹⁾▪ Charles Stonehill (seit 08.05.2019)▪ Clara-Christina Streit (seit 08.05.2019)▪ Amy Yip (bis 08.05.2019)	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit für die Gruppe Deutsche Börse bedeutsamen Projekten

1) Arbeitnehmervertreter.

Technologieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
	<ul style="list-style-type: none">▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender seit 08.05.2019) ▪ Richard Berliand (Vorsitzender; bis 08.05.2019) ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Achim Karle¹⁾ ▪ Cornelis Kruijssen¹⁾ ▪ Dr. Carsten Schäfer¹⁾ ▪ Amy Yip (seit 08.05.2019) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit ▪ Beratung zur IT-Strategie und -Architektur ▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, von IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, betrieblicher IT-Risiken und von Informationssicherheitsdiensten und -risiken
---	--

1) Arbeitnehmervertreter.

Präsidialausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Dr. Nadine Absenger¹⁾ ▪ Richard Berliand (bis 08.05.2019) ▪ Martin Jetter (seit 08.05.2019) ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eilbedürftige Angelegenheiten

1) Arbeitnehmervertreter.

Vermittlungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Karl-Heinz Flöther (seit 08.05.2019) ▪ Martin Jetter (bis 08.05.2019) ▪ Susann Just-Marx¹⁾ ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter
	Zuständigkeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG

1) Arbeitnehmervertreter.

Chairman Selection Komitee (seit 19. September 2019, temporär)

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barbara Lambert (Vorsitzende) ▪ Dr. Markus Beck¹⁾ ▪ Dr. Joachim Faber ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ ▪ Gerd Tausendfreund¹⁾ ▪ Amy Yip 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vom Aufsichtsrat festgelegt
	Zuständigkeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, insbesondere Empfehlung eines Kandidaten zur Wahl durch den Aufsichtsrat

1) Arbeitnehmervertreter.

Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Mit Blick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen, das v. a. der künftigen Nominierung von Mitgliedern zugrunde gelegt werden soll. Dazu gehören Qualifikationserfordernisse

ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfalt der Zusammensetzung. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll zudem unabhängig sein.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat individuelle (Basis-) und allgemeine Qualifikationserfordernisse festgelegt. Die allgemeinen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab.

Individuelle (Basis-)Qualifikationserfordernisse

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytische und strategische Fähigkeiten
- Verständnis des Corporate Governance-Systems
- Kenntnis des Finanzdienstleistungssektors
- Verständnis der Aktivitäten der Deutsche Börse AG
- Verständnis der Struktur der Gruppe Deutsche Börse
- Verständnis der eigenen Position und der Verantwortlichkeiten

Allgemeine Qualifikationserfordernisse

Diese allgemeinen Qualifikationen beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Mindestens zwei Mitglieder sollten jeweils über fundierte Kenntnisse insbesondere in folgenden Themen verfügen:

- Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung, Finanzen, Revision
- Risikomanagement und Compliance
- Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung
- Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsgeschäft
- Regulatorische Anforderungen

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die vorgenannten Qualifikationserfordernisse.

Abdeckung der allgemeinen Qualifikationserfordernisse

	Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt	Rechnungslegung, Finanzen, Revision	Risikomanagement und Compliance	Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung	Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft	Regulatorische Anforderungen
Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)	+	+	+			+
Karl-Heinz Flöther		+		+		
Martin Jetter			+	+		+
Barbara Lambert		+	+	+		+
Prof. Dr. Joachim Nagel	+		+	+	+	+
Charles Stonehill	+		+		+	
Clara-Christina Streit	+	+			+	+
Amy Yip	+	+			+	

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll nach Ziffer 5.4.2 DCGK eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass mindestens die Hälfte seiner Anteilseignervertreter in diesem Sinne unabhängig sein soll. Der Aufsichtsrat hält sämtliche seiner Anteilseignervertreter für unabhängig.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Das vom Aufsichtsrat nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB verabschiedete Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, bei der Zusammensetzung beider Gremien eine große Bandbreite von Perspektiven und Erfahrungen zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen der Ernennung neuer Vorstandsmitglieder bzw. bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (Regelaltersgrenze von 70 Jahren) wird bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums. Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist

ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Beststellungsentscheidungen zu belassen.

Derzeit gehört dem Vorstand kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet. Der Aufsichtsrat hat sich darauf verständigt, die Amtszeit von Dr. Theodor Weimer als Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Börse AG langfristig bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Im Jahr 2024 wird Herr Dr. Weimer das 65. Lebensjahr vollenden. Maßgeblich für die langfristige Verlängerung sind die umfassende Erfahrung von Herrn Dr. Weimer in der Finanzindustrie, die seit Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2018 unter Beweis gestellten fachlichen und persönlichen Qualifikationen sowie die besondere Rolle des Vorsitzenden des Vorstands. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Aufsichtsrat in diesem Fall gegen eine nur jährliche Verlängerung der Amtszeit ab Vollendung des 60. Lebensjahrs.

Frauenanteil in Führungspositionen

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30 Prozent für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Derzeit gehören der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite jeweils drei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wird dementsprechend eingehalten.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Die bei der erstmaligen Festlegung gesetzte Mindestzielgröße von 20 Prozent wurde bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 30. Juni 2017 erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug zu diesem Zeitpunkt 20 Prozent. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 beschlossen, das Ziel eines Frauenanteils von 20 Prozent bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Durch die Vergrößerung des Vorstands auf sechs Personen zum 1. Juli 2018 liegt der Frauenanteil derzeit bei 16,7 Prozent, ohne dass sich die Zahl der weiblichen Mitglieder verändert hätte.

Der Aufsichtsrat verfolgt weiterhin das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 20 Prozent für den Vorstand und strebt auch hinsichtlich des Aufsichtsrats eine weitere Steigerung des Frauenanteils an, was bei künftigen Besetzungsentscheidungen mitberücksichtigt werden wird.

Internationalität

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln. Mit Barbara Lambert, Charles Stonehill, Clara-Christina Streit und Amy Yip gehören dem Aufsichtsrat vier Anteilseignervertreter an, die eine andere als bzw. nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Cornelis Kruijssen, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, hat die niederländische Staatsbürgerschaft. Des Weiteren verfügt eine Vielzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige internationale Berufserfahrung bzw. hat dauerhaft ihre Arbeitsstätte im Ausland. Somit erfüllt der Aufsichtsrat seine Ziele hinsichtlich der Internationalität seiner Zusammensetzung.

Gleiches gilt für den Vorstand, dem mit Dr. Stephan Leithner ein Mitglied mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit angehört und dessen Mitglieder insgesamt ebenfalls über langjährige internationale Berufserfahrung verfügen.

Bildungs- und Berufshintergrund

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bei seiner eigenen Zusammensetzung und bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Bandbreite von Ausbildungsgängen und beruflichen Hintergründen zu berücksichtigen. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand sind entsprechend diesen Zielen besetzt. Neben Berufserfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören Vorstand und Aufsichtsrat auch Mitglieder mit einem Hintergrund in der Unternehmensberatung, dem IT-Sektor, der Verwaltung und Regulierung und der Wirtschaftsprüfung an. Bei der akademischen Bildung überwiegen wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Studiengänge, hinzu kommen u. a. Hintergründe in IT und Ingenieurwesen. Ausbildung und berufliche Erfahrungen tragen insofern auch zur Erfüllung der oben aufgeführten Qualifikationserfordernisse an die Aufsichtsratsmitglieder bei.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Deutsche Börse AG sind den zuvor genannten Zielen entsprechend zusammengesetzt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können abgerufen werden unter www.deutsche-boerse.com/vorstand.

Vorbereitung der Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie eines Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat

Der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Joachim Faber wird nach Beendigung der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Daher hat sich der Aufsichtsrat frühzeitig mit der Nachfolge im Aufsichtsratsvorsitz sowie mit der erforderlichen Zuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds befasst.

Zur Vorbereitung der bevorstehenden Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat im September 2019 mit dem „Chairman Selection Komitee“ einen gesonderten Ausschuss unter dem Vorsitz von Barbara Lambert gebildet. Nach ausführlicher Befassung mit möglichen internen und externen Kandidaten hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat Martin Jetter als neuen Vorsitzenden des Gremiums vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2019 den Vorschlag des Ausschusses bestätigt und Herrn Jetter als Kandidaten für die Nachfolge im Aufsichtsratsvorsitz nominiert.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats, dessen Aufgabe es ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen, hat sich seinerseits mit der Nachfolge von Herrn Dr. Faber im Aufsichtsrat befasst. Nach sorgfältiger Vorauswahl und mehreren persönlich durchgeführten Kandidateninterviews hat der Ausschuss im Dezember 2019 beschlossen, dem Aufsichtsrat Michael Rüdiger als Kandidaten zur Wahl durch die Hauptversammlung 2020 vorzuschlagen. Bei der Auswahl eines geeigneten Kandidaten hat der Ausschuss die oben genannten Kriterien zugrunde gelegt.

Herr Rüdiger verfügt über langjährige Erfahrung in der nationalen und internationalen Finanzbranche. Seine umfassende Expertise in Fragen des Kapitalmarktes erwarb er u.a. durch leitende Positionen bei der Schweizerische Kreditanstalt, UBS (vormals Schweizerische Bankgesellschaft), Allianz Asset Management und der Credit Suisse, deren Zentraleuropageschäft er leitete. Zuletzt war Herr Rüdiger von 2012 bis 2019 Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale. Herr Rüdiger ist Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Industries AG und war von 2017 bis 2020 Mitglied der Börsenräte der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) und der Eurex Deutschland. Dem Börsenrat der FWB stand Herr Rüdiger seit Mitte 2017 als Vorsitzender vor.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Die Deutsche Börse AG folgt der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Abs. 2 DCGK sowie den Vorgaben der Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu den Leitungsorganen von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdiensten, die Aufsichtsratsmitglieder hierbei zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie- und bei Bedarf auch Fachthemen ab. So wurden im Berichtsjahr neben einem Strategieworkshop und zwei Technologieworkshops auch Workshops zum Thema Sustainable Finance und zu Rechts- und Compliance-Themen durchgeführt. Im Einzelfall übernimmt die Deutsche Börse AG auch die Kosten für Trainingsmaßnahmen durch Dritte beispielsweise im Rahmen ihres eigenen Qualifizierungsprogramms für Aufsichtsratsmitglieder.

Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effektivität der Aufsichtsratsarbeit gemäß Ziffer 5.6 DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die Effektivitätsprüfung 2019 wurde durch einen externen Dienstleister unterstützt und widmete sich den Themen Aufgaben und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie Sitzungen und Ausschüsse des Aufsichtsrats. Die Effektivitätsprüfung ergab ein in der Gesamtschau wie auch in den betrachteten Teilbereichen positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Aufsichtsrat besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck befasst sich der Aufsichtsrat bzw. dessen Nominierungsausschuss regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, mit potenziellen Kandidaten für den Vorstand. An der Abstimmung nimmt auch der Vorsitzende des Vorstands teil, sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht. Der Aufsichtsrat entwirft jeweils ein Bewerberprofil für offene Positionen im Vorstand. Er achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und ausgewogen sind, und verfolgt dabei das von ihm verabschiedete Diversitätskonzept. Zudem lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Nachfolgeplanung für die Ebene unterhalb des Vorstands informieren und berät den Vorstand insoweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 soll der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen. Zum 31. Dezember 2019 lag der Frauenanteil in der Deutsche Börse AG in Deutschland auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 18 Prozent.

Daneben hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe

weiterhin fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit mit Tochtergesellschaften). Zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen erfasst sind. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2019 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 15 Prozent für das obere und mittlere Management bzw. bei 27 Prozent für das untere Management. Für Deutschland lagen die Quoten bei 16 Prozent bzw. 22 Prozent.

Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionäre üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern. Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionären etwa an, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen und sich in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet. Die Hauptversammlung wählt u. a. die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen.

Neben Ad-hoc-Meldungen, Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen (Directors' Dealings) und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com abrufbar. Über den Konzern- und Jahresabschluss informiert die Deutsche Börse AG in einer Bilanzpressekonferenz. Jeweils im Anschluss an die Veröffentlichung der Zwischenberichte bietet sie Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren an. Darüber hinaus erläutert sie ihre Strategie und informiert alle interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2019 einen Fortschrittsbericht in Anlehnung an den UN Global Compact abgegeben. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Gruppe Deutsche Börse von zentraler Bedeutung. Sie befolgt die Prinzipien des Global Compact bereits seit vielen Jahren – seit dem offiziellen Beitritt zur Initiative im Jahr 2009 auch öffentlich nachprüfbar: www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Unsere Verantwortung > UN Global Compact.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Geschäftsbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Geschäftsbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Konzern- und Jahresabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht. Die Hauptversammlung 2019 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2019 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2019 KPMG auch mit einer inhaltlichen Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Sven-Olaf Leitz, ist seit 2018 für die Prüfung zuständig, der zweite verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Klaus-Ulrich Pfeiffer, ebenfalls seit 2018. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von KPMG eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin bestand. Zudem hat der Ausschuss 2019 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und seine Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 6 des Konzernanhangs](#) nachzulesen.

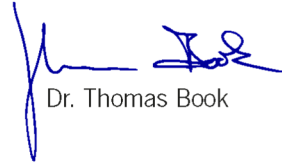
Frankfurt am Main, 2. März 2020
Deutsche Börse AG



Dr. Theodor Weimer



Dr. Christoph Böhm



Dr. Thomas Book



Dr. Stephan Leithner



Gregor Pottmeyer



Hauke Stars

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung nach den §§ 289b Abs. 1, 289c, 315b und 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise auf die Internetseiten des Konzerns. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise auf die Internetseiten des Konzerns. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 2 (Konsolidierungsgrundsätze) und Note 11 (Immaterielle Vermögenswerte).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf EUR 3.470,5 Mio (i. Vj. EUR 2.865,6 Mio). Damit repräsentieren die Geschäfts- oder Firmenwerte 2,5 % der Aktiva des Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden Geschäfts- oder Firmenwerte von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) verglichen. Hierfür ermittelt die Deutsche Börse AG die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entweder auf Basis des Nutzungswertes oder auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von Annahmen bezüglich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse basierend auf der Unternehmensplanung sowie der festgelegten Parameter abhängig und daher mit Ermessen behaftet. Ein sich möglicherweise ergebender Wertminderungsbedarf

kann materielle Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben, vor diesem Hintergrund kommt der korrekten Ermittlung eines etwaigen Wertminderungsbedarfes eine besondere Bedeutung für den Abschluss zu.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben mit Unterstützung unserer Bewertungsexperten die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen hinsichtlich der bewertungsrelevanten Parameter beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema nachvollzogen. Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse (Cashflows) haben wir mit der aktuellen von der Geschäftsleitung genehmigten Budgetplanung abgeglichen. Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Budgetplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir diese zunächst in Gesprächen mit der Geschäftsleitung erörtert. Die verwendeten Annahmen haben wir im Anschluss unter anderem mit entsprechenden Peer-Group-Unternehmen verglichen und Analystenreports bezüglich der Marktsegmente ausgewertet. Wir haben weiterhin die Verlässlichkeit der Prognosen in Vorjahren anhand ihres Eintritts gewürdigt. Im Rahmen eigener Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob sich bei möglichen Veränderungen der Annahmen in realistischen Bandbreiten Wertminderungsbedarf ergeben würde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von dem Unternehmen verwendete Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen über die bewertungsrelevanten Parameter wurden insgesamt ausgewogen ermittelt und liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Die Werthaltigkeit der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 2 (Konsolidierungsgrundsätze) und Note 11 (Immaterielle Vermögenswerte).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die anderen immateriellen Vermögenswerte auf EUR 1.040,9 Mio (i. Vj. EUR 952,7 Mio). Damit repräsentieren die sonstigen immateriellen Vermögenswerte 0,8 % der Aktiva des Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Hierfür ermittelt die Deutsche Börse AG die erzielbaren Beträge der immateriellen Vermögenswerte oder im Fall von immateriellen Vermögenswerten, denen keine eigenständigen Zahlungsmittelzuflüsse zugeordnet werden können, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) entweder auf Basis des Nutzungswertes oder auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von Annahmen bezüglich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse basierend auf der Unternehmensplanung sowie den verwendeten Parametern abhängig und daher mit Ermessen behaftet. Ein sich möglicherweise ergebender Wertminderungsbedarf kann materielle Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben, vor diesem Hintergrund kommt der korrekten Ermittlung eines etwaigen Wertminderungsbedarfes eine besondere Bedeutung für den Abschluss zu.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben mit Unterstützung von Bewertungsexperten unseres Prüfungsteams die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen hinsichtlich der bewertungsrelevanten Parameter beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema nachvollzogen. Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse (Cashflows) haben wir mit der aktuellen, von der Geschäftsleitung genehmigten Budgetplanung abgeglichen. Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Budgetplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir diese in Gesprächen mit der Geschäftsleitung erörtert. Die verwendeten Annahmen haben wir unter anderem mit entsprechenden Peer-Group-Unternehmen verglichen und Analystenreports bezüglich der Marktsegmente ausgewertet. Wir haben weiterhin die Verlässlichkeit der Prognosen in Vorjahren anhand ihres Eintritts gewürdigt. Im Rahmen eigener Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob sich bei möglichen Veränderungen der Annahmen in realistischen Bandbreiten Wertminderungsbedarf ergeben würde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von dem Unternehmen verwendete Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich der bewertungsrelevanten Parameter wurden insgesamt ausgewogen ermittelt und liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Die Bewertung von Rückstellungen für steuerliche Risiken

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 10 (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag). Angaben zu den Steuerrückstellungen und -risiken finden sich in Note 24 (Finanzielle Verpflichtungen und sonstige Risiken).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzern ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit unterschiedlichen Rechtsordnungen tätig. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Rückstellungen für steuerliche Risiken auf EUR 265,9 Mio.

Die Anwendung der lokalen und internationalen Steuervorschriften sowie der Steuererleichterungen ist komplex und mit Risiken verbunden. Die Ermittlung der Steuerrückstellungen erfordert, dass das Unternehmen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten Ermessen ausübt und Schätzungen bezüglich der steuerlichen Risiken vornimmt. Das Ergebnis dieser Beurteilungen ist in hohem Maße von Annahmen bezüglich der künftigen Auslegung von Steuersachverhalten im Rahmen von Betriebsprüfungen sowie von Entscheidungen durch Steuerbehörden und -gerichten zu ähnlichen steuerlichen Sachverhalten abhängig und daher mit Ermessen behaftet. Ein sich möglicherweise ergebender zusätzlicher Steueraufwand kann materielle Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben, vor diesem Hintergrund kommt der Identifizierung und korrekten Dotierung von Rückstellungen von Steuerrisiken eine besondere Bedeutung für den Abschluss zu.

Die Deutsche Börse AG beauftragt dabei teilweise externe Experten mit der Beurteilung von Steuersachverhalten.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben mit Unterstützung unserer auf lokales und internationales Steuerrecht spezialisierten Mitarbeiter sowohl die Steuerberechnung einschließlich der Risikoeinschätzung der Deutsche Börse AG als auch die teilweise vorliegende Einschätzung der von ihr beauftragten externen Experten gewürdigt.

In Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern sowie Mitarbeitern der Steuerabteilung haben wir uns ein Verständnis über bestehende steuerliche Risiken verschafft. Wir haben die Kompetenz und die Objektivität der externen Experten beurteilt und die von ihnen erstellten Dokumente gewürdigt.

Außerdem haben wir die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden ausgewertet und die Annahmen zur Ermittlung der Steuerrückstellungen auf der Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen zur Ermittlung der Steuerrückstellungen sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht enthalten ist. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juni 2019 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des Artikels 41 Abs. 2 EU-APrVO ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Börse AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss der Deutsche Börse AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Andere Bestätigungsleistungen betreffen ISAE 3402- und ISAE 3000-Berichte und gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen wie Prüfungen nach WpHG, KWG sowie andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen, die steuerliche Würdigung und Beratung zu Einzelsachverhalten sowie die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Außenprüfung.

Im Rahmen von sonstigen Leistungen haben wir die Deutsche Börse AG mit qualitätssichernden Unterstützungsleistungen und forensischen Dienstleistungen unterstützt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus-Ulrich Pfeiffer.

Frankfurt am Main, den 6. März 2020
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Leitz
Wirtschaftsprüfer

gez. Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer